

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

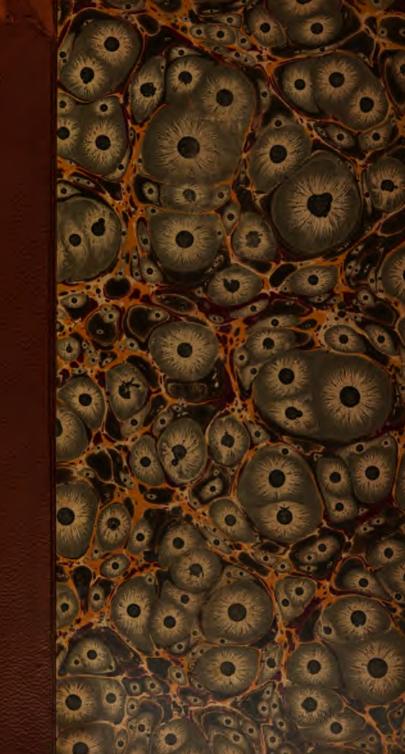
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + Beibehaltung von Google-Markenelementen Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com/durchsuchen.





No 4022



Baltische Studien.

Berausgegeben

von ber

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Fünfundzwanzigster Sahrgang.

Erites Seft.



Stettin, 1874.

Auf Roften und im Verlage ber Gesellschaft.

Eer 42.2.2

HARVARD COLLEGE LIBRARY OCT 28 1905

HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. G. COOLIDGE

Drudfehler.

S. 108 3. 18 v. o. lies Fürft fatt Ernft.

" 114 " 3 v. o. lies 1781 ftatt 1871.

" 115 " 1 v. u. lies Förderern statt Förderer.

" 115 " 12 v. o. find die Anführungszeichen zu tilgen

127 " 14 v. u. lies Löper ftatt Löger.

" 169 No. 108 lies Ramete ftatt Ramde.

" 170 hinter Ro. 124 bingugufügen

Dr. Streit, Oberlehrer in Anclam.

Digitized by Google

Zur Feier

bes

fünfzigiährigen Bestehens der Gesellschaft

für Rommersche Geschichte und Alterthumskunde dem Andenken der Stifter und Förderer der Stettiner Abtheilung

bes Oberpräsibenten Dr. J. A. Sack Erc. + 1831, Professor Dr. Wilhelm Böhmer + 1842, Director Dr. K. F. W. Hasselbach + 1863, Superintendent Joh. Ludwig Quandt + 1871, Professor Dr. Ludwig Giesebrecht + 1873

zum 15. Juni 1874 gewibmet.

Inhalts:Berzeichniß.

	~~~~
Wo hat Olaf Tryggwason seine lette Schlacht geschlagen?	
von D. France	1 - 27
Bericht über bie Untersuchungen von Alterthumern in ben	
Jahren 1869-70 in dem Reuftettiner und Schlochauer	•
Rreise, von Rasisti	28 - 90
Ueber bie Glavifden Städtenamen Bommerns, von Dr.	
Bepersborf in Beuthen	91-106
Sechsunddreißigfter Jahres. Bericht ber Gefellicaft für Bom-	
meriche Geschichte und Alterthumstunde	107-141
Anhang AD	142 - 175

# Wo hat Olaf Tryggwason seine letzte Schlacht aeschlagen?

W. Levinge

Bon D. Frande.

Gegen das Ende des ersten Jartausends der chr ist lichen Zeitrechnung herrschten in den 3 nordischen Reichen gewaltige Kriegsmänner: Dänemarks König war Swein Gabelbart, der Sohn Harald Blauzans, welchen er befriegt und schließlich des Thrones beraubt hatte, in Schwe, den gebot Olaf Schoßkönig, ein noch junger Mann aber bereits berümt durch manchen Sieg, und Rorwegen gehorchte dem geseierten ebenfalls noch jugendlichen Helden Olaf Tryggwason, dem Begründer des Christentums in diesem Lande.

Der letztgenannte Herrscher hatte sich sein Reich, das Erbe seiner Bäter, erst erkämpsen müssen, da der mächtige Jarl Haken dasselbe nach dem Falle des Königs Harald Grausell an sich gerissen hatte. Haken war wärend des Krieges mit Olaf umgekommen; aber sein Sohn Jarl Eirik, der bei dem Schwedenkönige gute Aufname gestunden und später eine Tochter Sweins von Dänemark geheiratet hatte, brannte vor Begierde, des Baters Tod zu rächen und Norwegen in seine Gewalt zu bekommen. Sinen noch erbittertern und gefärlichern Feind als ihn hatte Olaf Tryggwason an Sigrid, der Wittwe König Siriks des Siegreichen von Schweden und Mutter seines Nachfolgers Olaf Schoßkönig. Sie ward die Uedermütige genannt, seit sie, um unwillkommene Bewerber abzuschrecken, zwei sie zu gleicher Zeit antretende Freier, einen norwegischen und einen russischen Fürsten, in dem ihnen zum Uedernachten

angewiesenen Holzhause hatte verbrennen lassen. Diese bebenkliche Art, mit Liebhabern umzugehen, hatte gleichwol ben König Olaf Tryggwason nicht von einer Werbung um fie abgeschreckt. Als sie aber bei einer Zusammenkunft mit bemselben sich zwar geneigt erklärte, ihn zu ehelichen, dabei jedoch bedang, dafs sie den alten Göttern treu bleiben durfe, fur der eifrige Bekenner des Christenglaubens mit den zor= nigen Worten: "Dich follt' ich haben wollen, altes Weib und hündische Beibin?" auf sie los, schlug sie mit dem Sand= schuh ins Gesicht und ging von bannen, mahrend Sigrid ihm grimmig nachrief: "Das foll noch einst bein Tob werben!" Sie vermälte sich in ber Folge mit bem Wittwer gewordenen Swein Gabelbart und ließ nun nicht ab, diesen sowie ihren Son, den Schwedenkönig, gegen Olaf Trygg= wason aufzureizen. Ihres Gatten Schwiegerson, Jarl Eirik, unterstützte sie dabei natürlich aufs Lebhafteste, und so kam benn balb ein Bündniss Sweins, Dlaf Schofkönigs und Girits zu Stande, barauf gerichtet, ben norwegischen Belben zu verderben und sein Reich unter einander zu teilen.

Sine günstige Gelegenheit zur Erreichung dieses Zweckes gab sich bald. Olaf unternahm einen Zug zum König Boleslav (Burisleifr) von Wendenland, der zu Stettin (welche Stadt die Nordländer Burstadorg nannten) Hof hielt*). Auf der Rückfart wollten die Verbündeten ihm auflauern und ihn unversehens anfallen. Jarl Sigwald, der verschlagene Beherrscher der berümten an der Stelle des heutigen Wollins belegenen Jomsburg, ward in das Geheimniss gezogen, er wusste den Norweger dei sich aufzuhalten, dis jene ihre Flotten an dem zum Hinterhalte ausersehenen Ort beisammen hatten, und erdot sich dann arglistig, ihn mit seinen Schiffen zu begleiten, um ihm im Falle eines Angriffs beizustehen und außerdem ihm durch die gefärlichen Stellen des Farwassers den Weg zu zeigen. Dabei lieferte er denn den arglosen Olaf richtig seinen

^{*)} Unter biefem herrscher ift wohl Boleslaw Chrobri bon Bolen gu versiehen.



Feinden in die Hände. Zwar hätte dieser, als er der Gegner ansichtig ward, noch mit einiger Aussicht auf Erfolg versuchen können, sich denselben durch schleunige Flucht zu entziehen; aber den auf dieses Rettungsmittel gerichteten Rat einiger seiner Begleiter verschmähte der küne Nordlandsson; er nam vielmer den ungleichen Kampf one Zögern auf, und nun entbrannte ein mörderisches Treffen, welches damit endete, dass die norwegische Flotte vernichtet ward und ihr Anfürer, der sich weder gefangen geben noch einem seiner Feinde den Rum lassen wollte, ihn gefällt zu saben, sich mit den letzten seiner Getreuen in die Wogen fürzte und in denselben umkam.

Wann bieser Kampf stattgesunden hat, steht ziemlich genau fest: die Angaben schwanken nur zwischen zwei auf einander folgenden Tagen, nämlich dem 9. und dem 10. September des Jares 1000; aber ser unsicher ist man über den Balplat, was auffallend genug ist, weil die Schlacht, eine der merkwürdigsten ihrer Zeit, von so vielen mittelalterlichen Geschichtschreibern erwänt wird, von einem, dem Isländer Snorre Sturlason, sogar aufs Ausfürlichste beschrieden ist und manchem Stalden Stoff zu Heldengesängen gesliesert hat.

Abam von Bremen verlegt das Treffen in den Örejund. Aber diese Angabe muss von vorn herein verworsen
werden, selbst wenn sie wirklich, wie Dahlmann (Geschichte
von Dänemark I. S. 93 Anm. 3) annimt, auf einer Mitteilung des dänischen Königs Swein Estribson, des Enkels
Swein Gabelbarts, an den genannten Bremer Domherrn
beruhte, was dieser aber in Wirklichkeit gar nicht behauptet.
Die Angabe muss verworsen werden, weil alle übrigen ältern Geschichtschreiber, welche des Ortes erwänen, ihn übereinstimmend anders, nämlich Swolder, nennen. Insbesondere tut dies auch Snorre, dessen vorhin gedachte
Schilderung der Schlacht übrigens eine so vortrefsliche ist,
dass sie, wie Mohnike mit gutem Fug bemerkt, allein

Digitized by Google

schon hinreicht, um ihrem Verfaffer einen Plat unter ben größten Meistern geschichtlicher Darstellung zu sichern.

Wenn man nun nach bem eben Gefagten ben Swolber, ben übrigens einige Gemarsmanner nur als Meerenge ober Bucht, andere zugleich als Infel bezeichnen, als Walplat festhalten mufs, jo ift boch bamit immer noch nicht viel gewonnen, benn es fragt sich bann weiter, wo biese Dertlich: feit, beren Name längst völlig verschollen ift, gelegen habe. Un ber pommerichen Rufte wird fie unbedingt zu fuchen fein, das ist aus Snorres Beschreibung beutlich zu entne men, dahin verlegt sie ferner ber Monch Theoberich ausbrudlich, und endlich fommt in ber Knytlinga Saga, bie ebenfalls als Ort ber in Rebe stehenden Schlacht ben Swolber nennt, bei anderer Gelegenheit eine Meerenge die fes Namens an ber gebachten Rufte vor - aber eine genauere Bezeichnung findet sich nirgend, und so ist man, um die Frage zu beantworten, lediglich auf eine indirecte Beweisfürung angewiesen.

Gine folde ift von Mohnite in den Erläuterungen au feiner Ueberfegung ber Beimsfringla (Beilage 3. Ueber Swold.) in ausfürlicher Weise unternommen worben, und er gelangt babei zu bem Ergebniffe, bafs bie Schlacht, in welcher Olaf Erngamason unterging, bei ber Greifs= walder Die geschlagen worden sei. Dieser Ansicht ftimmen die meisten Neuern, von denen das Treffen erwänt wird, bei, Barthold freilich nur im 1. Teil seiner Bommerfchen Geschichte, warend er im 2., bei Erzälung eines Zuges König Walbemars I. vom Swolber aus in die Gegend von Tribsees meint, man möchte bei jenem rätsel= haften Gewässer an die Reknit und die ehemalige Meerenge bei Arenshop benken, ein Ausspruch, der um so auffallender erscheint, als Bartholb an ber ersten Stelle mit einem gewiffen Enthusiasmus erklärt, burch Mohnikes siegreiche Darlegung fei bie Sache erledigt.

Die Ansicht Bartholds ergibt sich nun freilich wol schon nach bem ersten Blide auf die Karte als haltlos;

benn wie hätte sich Olaf Tryggwason auf ber Rückfart vom Pommerschen Haff nach Norwegen in jene Gegend hin verirren können? Es wird aber nachher doch noch einmal auf sie zurückzukommen sein. Mer als sie freilich hat Mohnikes Meinung für sich; gleichwol ist auch er gewiss im Irrtum, und es ist die betreffende Schlacht vielmer allem Anscheine nach in den Gewässern dei Barhöfd geschlagen worden.

Im Folgenden foll versucht werben, biefe Unficht zu rechtfertigen.

Mohnike bespricht in dem angezogenen Aufsatz zunächst diesenigen Stellen mittelalterlicher Schriftsteller, in welchen der Swolder one Beziehung auf jene Schlacht genannt wird. Es finden sich solche im Kapitel 120 und im Kapitel 122 der Knytlinga Saga und im 14. Buche des Saxo Grammaticus (auf Seite 874 und 875 der P. E. Müllersichen Ausgade).

Die erfte biefer Stellen lautet in ber Ueberfetung fo: "Gegen Morgen fegelte ber König (nämlich Balbemar I. von Dänemark, ber einen Theil bes Obotritenlandes, gulett bie Gegend von Roftod beimgefucht hatte) nach Often längs der Rufte von Windland nach Svoelder, wo die Wenben mit einer großen Flotte lagen. Sie flohen fogleich, als fie bes banifchen Königs Segel faben. Es murbe ba guter Bind. Der König sandte seinen Son Chriftopher ab, um bie Gegend in Windland ju verbrennen, welche Walung heißt, und gebot ihm, nicht eher weiter zu reiten, bevor bas ganze Beer ans Land gekommen fei. Chriftopher und fein Bolf waren ziemlich hurtig beim Verbrennen ber Gebäube, und ba bie Benben, welche auf ben Schiffen fich befanben und von ba aus im Boraus geflohen waren, bas sahen, ruberten fie zu, fo tuchtig fie konnten, und vermeinten, bie Danen unversehens zu überfallen; aber zu gleicher Zeit faben fie, wie König Walbemar mit einem Teile bes Beeres fur, und ba entflohen sie wiberum, so schnell sie vermochten, bafs bie Danen fie nicht einholen konnten. Die Danen liefen

barauf in ben Hafen und zelteten, und da das Königsschiff gezeltet war, kam Erzbischof Askel dahin und sprach so: "Allzu eilig seid ihr Dänen in eurem Tun, dass ihr sie be' grabt, ehe sie todt sind." Der König fragte, warum er so spräche. Der Erzbischof antwortete: "Weil ich sehe, das wir lange bei den Inseln und Klippen liegen, ehe wir hier einen so großen Sieg gewinnen, wie er uns bei dieser Uebereilung entgangen ist; aber Unbedachtsamkeit fürt selten zu etwas Gutem." Sie zogen darauf in Folge der Zurechtweisung des Erzbischofs zu Schiffe und ruderten über einen Fluss, welcher da war, und gingen da ins Land mit ihren Pferden und brannten die ganze Gegend aus, welche oberhald Straela liegt, und blieben da die Nacht liegen; aber am andern Morgen zogen sie nach Falong und verbrannten die Herzschaft und namen sich darauf vor, heimzuziehen."—

- Mohnike meint nun, wenn gleich der lettere Teil die-Erzälung allerdings sicherlich auf ber Westseite von Rügen in der Gegend von Schaprode und Hibbensö fpiele, so scheine boch der erste, obwol auch hier eine Landschaft Walung erwänt werbe und biefen Namen nachweisbar bie Gegend von Schaprobe und Trent gefürt habe, nicht eben= borthin versett werben zu bürfen; vielmer sei wol zunemen, bafe Walbemars Bug nach Rügen von Often ober vielmer von Sübosten bergekommen fei, mas Saros Bericht über benfelben beinahe außer Zweifel stelle. Walung und Kalong muffe man allerdings für baffelbe Wort anfeben, zumal ber Falong genannte Bezirk mit bem im folgenden Rapitel Walung beißenden ein und berfelbe fei; aber es könne sehr wol 2 Landschaften biefes Namens gegeben haben, ben einen auf ber Infel, ben andern um Wolgaft, ober das erste Walung der in Rebe stehenden Stelle ber Anytlingafaga könne ein Schreibfeler für Walaguft (Wolgaft) sein, ober ber Berfasser ber Saga sei vielleicht nicht genau genug mit ber Dertlichkeit bekannt gewesen, ober furz bergleichen Vermutungen stellt Mohnike noch verschiebene auf und kommt bann ju ber Ansicht, bafs Walbemar feinen

Bug von Medlenburg her um Rügen herum nach ber Greifswalber Die gerichtet habe und von da durch den Greifswalber Bodden die Rüsten verheerend in die Gegend von Strela und so weiter nach der von Schaprode gegangen sei, von wo aus er denn endlich den Heimweg angetreten habe.

Es liegt auf der Hand, dass diese ganze Auffassung der gedachten Stelle der Knytlingasaga einen Anspruch auf Billigung nur machen könnte, wenn sie wirklich so wesentlich, wie Mohnike behauptet, durch die Angade Saxos, der dekanntlich shier als Augenzeuge schreibt, unterstützt würde; denn was sonst dafür angefürt wird, sind ersichtlich nichts als völlig willkürliche Annamen. Run aber spricht Saxos Bericht schlechterdings nicht sür Mohnike; denn er lautet, wie solgt:

"Interea dum haec (nämlich bie Besitname von Roftod und bas, was barauf in und bei biefer Stadt ge-(dieht,) geruntur, subito fama pertulit, Rugianam Pomeranamque classem ex disposito convenisse Danos amni includere avidam. Igitur rex (Waldemarus) per Henricum necessariae discessionis admonitus, ne se locorum angustiis implicari pateretur, protinus amne excessit. Cumque Sclavicae collectionis famam nulla adhue indicia confirmarent, insidiarum suspicione permotus hostium calliditati invicem occurrere statuit. Qui in occultos littorum sinus collati, si rex rura diriperet, classis ejus incursandae copiam explorabant. Quos ut opportunitatis simulatione protraheret, Magno cuidam exurendorum littoralium vicorum curam demandat militibus intra navigia latere jussis, sciens profecto Sclavos ab universo Danorum exercitu incendium peragi putaturos sieque promptiorem exercendarum insidiarumausum capturos. Nec secus, ac ratus est, hostile propositum fuit. Quippe Magno oppidis facem subjiciente Rugiani universas Danorum vires eo negotio occupatas existimantes avidius edendi propositi fiduciam rapuerunt perinde ac eorum classem defensoribus vacuam

reperturi. Sed quorundam regis imperium ignorantium occursu maturius excepti incursandi studium repente fuga mutarunt. Quos caetera Danorum classis certatim magnis remigii nisibus insecuta velocitate navigationis aequare non potuit. Cumque relevandae lassitudinis gratia aestum umbraculis leniret. Lundensium pontifex caeteris portum tenentibus superveniens, postquam medio ferme diei tempore navigia velaminibus obducta conspexit, cunctis segnitiem exprobrans "his", inquit, "tumulis, commilitones, cum animi exercendi sint, corpora sepelire gaudemus?" Quo dicto militibus diurnae quietis ruborem ingessit et regem desidia obsessum torpentes militiae suae vires excitare perdocuit. Qui etiam ad pontificis vocem modesto indignationis genere permotus simulque justa desidiae suae reprehensione commonitus cito hos tumulos relinqui posse ajebat statimque discussis tegminibus hostile solum petere properavit. Post haec circa australem insulae plagam praedae in biduum actae; inde Walungiam navigatum."

Hiernächst folgt die Erzälung der zu Walung stattgehabten Friedensunterhandlungen und der sich daran schließenben Rückfart Waldemars nach Dänemark, welches letztere Ereignis nur mit den Worten "Rex acceptis obsidibus redit" berichtet wird.

Es findet sich also bei Saxo nicht einmal die leiseste Andeutung dafür, daß der in Rede stehende Zug um Rügen herum und von Südost her nach der südlichen und west-lichen Küste dieser Insel gegangen sei, geschweige denn, dass sein Bericht jene von Mohnike behauptete Richtung "fast außer Zweisel" stellte.

Unter den so bewandten Umständen darf die im Kapitel 120 der Knytlingasaga genannte Bucht Swolber wol nirgend als im Westen von Rügen gesucht werden; denn sie lag, wie auch Mohnike zugibt, ganz nahe bei Walung, welchen Ramen, soweit man weiß, nur die Landschaft um Trent und Schaprobe gefürt hat, keine andere, am wenigsten

aber gewiss die Umgegend von Wolgast, die vielmer nach vielen Urkunden damals Wostrozna hieß, welche Benennung auch in der Knytlingasaga selbst und ebenso dei Saro vorfommt, übrigens noch heutiges Tages im Namen des Dorfes Wusterhusen nachklingt*). Könnte die Lage des Swolder der Knytlingasaga nach dem bisher Gesagten noch Zweiseln begegneu, so würden diese durch die Art der Erwänung dieses Sewässers im Kapitel 122 desselben Werkes völlig gehoben werden. Die betreffende Stelle lautet:

"Einen Winter in den Fasten zog Herzog Christopher und Absalon zum Svölder und verbrannten da das Land die dicht vor Tribuzis, so dass es manche Jare danach öde lag. Sie lagen das Mal an 20 Tage wegen Gegenwindes und heftigen Sturmes im Flusse Svölder; aber darauf bekamen sie guten Wind und segelten heim".

Mohnike beutet freilich auch diese Worte in seinem Sinne. Er glaubt, die dänische Flotte sei auch dießmal wieder um Nügen herum geschifft und dann beim Nuden vorbei in die Wiek bei Greisswald eingelausen. Bon hier aus sei dann die Provinz Tribsees (an die Stadt dieses Namens sei nicht gerade zu denken) verwüstet worden. Sazo, der den Zug auch erwäne, wiewol one den Swolder zu nennen, erzäle, daß die Flotte sich vor der Rückfunst des Seeres in einen andern Hafen gelegt habe: das müsse die Mündung der Peene gewesen sein, und als der Fluss, den die Scharen während des Marsches zu überschreiten gehabt haben, könne süglich der Rick oder auch die Zise angenommen werden.

Bei dieser Auseinandersetzung fragt man sich boch aber unwillkürlich, was denn Waldemar wol bewogen habe, zum Zwecke eines Zuges auf Tribsees von der an der Südspitze von Seeland dicht bei Wordingborg liegenden Insel Masnes, dem Sammelplatz der Flotte, aus die weite und

^{*)} Die Unzulässigseit ber Anname, bass die Landschaft um Wolgast Walung geheißen habe, weist schon D. Fod im ersten Bande seiner Rügensch-Rommerschen Geschichte nach (j. S. 632 daselbft).

felbft bei bem beutigen Stanbe bes Seemefens noch recht gefärliche Sahrt um die Nord- und Oftfufte von Rugen herum zu unternemen, um schlieflich bei Greifswald ans Land zu fteigen, ftatt ben furgen gefarlofen und noch bagu ihm fo geläufigen Weg nach bem Bellen einzuschlagen, von wo aus noch bazu ber Landweg nach ber Gegend von Tribfees erheblich fürzer ift als von ber Greifsmalber Wief ber. Ein fo auffallendes Berfaren konnte jedenfalls nur in gang absonderlichen Verhältniffen feinen Grund haben, Verhältniffen, beren die Anytlingafaga und besonders Saro gewise erwänt haben wurben, wenn fie porhanden gemefen maren. Aber beibe beuten bergleichen mit feinem Worte an, und ba wir auch fonft barüber burchaus nichts wiffen, ba auch Mohnife felbst in dieser Beziehung nicht einmal eine Bermutung ausspricht, fo find wir nicht bloß berechtigt, fonbern fogar wol verpflichtet anzunemen, bafs Walbemar bei ber jett in Frage ftebenben Gelegenheit in ben Bellen eingelaufen und in beffen Nachbarichaft vor Unter gegangen fei, folglich auch, bag bier ber Swolber ber Anntlingafaga liege. Für ben bei Saro ermähnten Flufe aber wird man bann bie Barthe ober bie Probner Beef ansehen muffen.

Bei Besprechung des letztgebachten Zuges ist es nun, wo Barthold die Meinung aufwirst, der Swolder sei in der damals noch vorhandenen später versandeten Durchfart bei Arenshop oder in der Mündung der Reknitz zu suchen. Allein angenommen, es habe sich zu jener Zeit eine Durchfart an jener Stelle besunden und sie sei für größere Schiffe benuthar gewesen, so kannte jedenfalls Waldemar das gewiss schwierige Farwasser, dessen bei seinen Zügen sonst nie gedacht wird, dei weitem nicht so gut, als das deim Gellen, wird letzteres also, wenn auch vom Ausslusse der Reknitz her der Landweg nach Tribsees kürzer war, vorgezogen haben; und abgesehen davon verdietet der Umstand, dass die Knytlingasga nach der besprochenen Stelle im Kapitel 120 ihren Swolder in die Nähe des Walung hin verlegt, es ganz entschieden, bei der Erzählung im Kapitel 122 an die

Gegend bes weit entfernten Fischlandes zu benken. Dort barf man also ebenso wenig, wie den Walplat der Olassichlacht, den Swolber der Saga suchen, letztere kennt also ein so benanntes Gewässer nur westlich bei Rügen, und zwar in der Gegend von Barhösb*).

Sben bort hat nun aber auch Savo ben Swolber, der bei ihm latinisirt portus Swaldensis heißt. Er erzählt nämlich, dass im Jahre 1174 Bischof Absälon von dem Kundschafter, welchen er auf das Vorgebirge von Mön geschickt gehabt, um die Vorgänge im Slavenlande zu beobachten, erfaren habe, die slavische Flotte liege im Hafen Swolder, um Falster anzugreisen. Nachher heißt es dann weiter, die Slaven haben, nachdem sie behufs Aussürung ihres gedachten Vorhabens aus dem Hafen Swolder herausgekommen seien, Leute vorangeschickt, um im Hause eines mit ihnen im Sinverständniß stehenden falstrischen Mannes, Namens Guemar, über die dänische Flotte Erkundigungen einzuziehen, und haben, weil jener nicht daheim gewesen, ihren Anschlag auf Falster ausgegeben.

Ein flavisches Geschwaber, bas Falster möglichst unversehens angreifen wollte, konnte sich gewiß kaum irgendwo zweckmäßiger aufstellen, als in der Nähe von Barhösd, und jedenfalls ist nicht daran zu denken, dass zu jenem Zwecke

^{*)} Dorthin legt den Swolder der Knytlingasaga auch Kombst bie Karte zu dessen "Die Kriege Waldemars und Kunds gegen Kommern und Rügen aus der Knytlingasaga sibersett" in Bd. 1 der Baltischen Studien). Duandt dagegen in seinem Aussage "Waldemars und Knuts Heereszise im Bendenlande" (Balt. Studien X. Hest 2 S. 137 st.) sucht den Swolder der Knytlingasaga und Sazos ebenfalls beim Fischlande. Gegen ihn gilt das oben zur Widerlegung der Ansicht Bartholds Gesagte also auch. Ob er diesen Swolder mit dem Snorres für eine und dieselbe Dertlichkeit hält, darüber lässt er sich nicht aus; tut er es, so sieht ihm auch das entgegen, was vorstehend aus S. 5 wider Barthold angesührt ist, andernsalls die nachsolgend auf S. 13 gegen die Annahme zweier Swolder beigebrachten Beweise. Der Grund, welchen Duandt als den einzigen ausstrt, weshalb man den Swolder nicht für den Gellen halten dürse, wird in der Anmersung auf S. 12 widerlegt werden.

bie Gegend ber Greifswalber Die als Sammelplat für bie Farzeuge ausersehen sein sollte, bis wohin sich übrigens auch ber Wirkungskreis des auf Mön postirten Kundschafters nicht erstrecken konnte.

Der portus Swaldensis bes Sazo kann also bei ber letztgedachten Insel nicht gelegen haben, ser wol aber in der Barhösber Gegend, und in Anbetracht der besprochenen Stellen der Knytlingasaga ist er wol mit Sicherheit dort anzusetzen. Mohnike selbst spricht es nun aus, dass diese Gegend Falster am nächsten und gerade gegenüber liege; allein, färt er sort, das sei kein Grund, sich den portus Swaldensis wirklich dort liegend vorzustellen. Aber von einem Nachweise, warum das nicht der Fall sei, warum man sich die in Rede stehende Dertlichkeit vielmer, wie er will, dei der weit entlegenen Greisswalder Die besindlich benken müsse, läßt seine Darlegung jede Spur vermissen. Um so mer darf die entgegengesetzt Ansicht aufrecht erhalten werden*).

Ist nun burch bas bisher Gesagte nachgewiesen, bass ber Swolber, bessen bie Anytlingasaga und Saxo erwäsnen, in ber Gegend von Barhösd gelegen habe, so kann

^{*)} Quandt, ber a. a. D. aus ben Angaben ber Anptlingasaga und Saros richtig schließt, daß ber portus Swaldensis öftlich von ber Warnom, aber weftlich von ber Gegend um bie Infel Strela gu fuchen fei, erachtet gleichwol die Meinung, daß er ein Teil ber Rügen-Bommerichen Gewäffer und insbesondere ber Bellen fei, für unzuläffig, weil, wenn fich die betreffende flavifche Flotte bort gefammelt hatte, die Rugier ben Danen Runde und Gulfe gebracht haben murben. Allein Letteres anzunemen, bagu ift ein zwingender Grund nicht vorhanden, auch wenn man borausfest, dag ben Rugiern bie Beftimmung einer fich jener Beit in ihrer Rachbaricaft ansammelnden feftlanbifd-flavifden flotte befaunt fein muffte: verpflichtet maren fie nach bem Bertrage von 1168 gur Gulfeleiftung an die Danen nur, wenn biefe es für erforderlich erffarten und fie bemgemäß aufboten (f. Saro S. 834 ber Müllerichen Ausgabe), und ber Urfachen, meshalb fie fich nicht veranlafft fanden, freiwillig ihre ehemaligen Bebranger und nunmerigen Oberherren zu warnen oder gar zu unterftuten, läßt fich offenbar mer als eine benten.

selbstverständlich Mohnikes Ansicht über den Schauplatz bes letten Kampfes Olaf Tryggwasons nur unter der Anname einer zweiten Dertlichkeit besselben Namens bestehen.

Bon dem Borhandensein zweier Swolder findet sich jeboch in keinem alten Schriftsteller die geringste Spur, und die Anytlingasaga, welche, wie früher schon gesagt ist, den Swolder als Schauplat der Olafsschlacht nennt, und zwar an zwei Stellen, nimt diesen Ort ganz offenbar für denselben mit demjenigen, welchen sie bei Gelegenheit der Waltemarschen Jüge mit dem gleichen Namen bezeichnet; sie mirde sonst one allen Zweisel auf die Berschiedenheit beiber irgendwie hingedeutet haben.

Unter biefen Umftanben mare es gewiß nur bann erlaubt, zu bem gebachten Auskunftsmittel zu greifen, wenn es fich bartun ließe, bafs bie Begend von Barhofb, wo nach Borftebenbem ein Swolber urfundlich nachweisbar ift, ber Schauplat bes betreffenben Rampfes nicht gemefen fein tonne, ober bafs boch Grunde von bebeutenbem Gewichte bafür fprachen, benfelben nach einer bestimmten anbern Stelle bin zu verlegen. Mobnife glaubt Beibes erweisen zu fonnen. Er jagt, wenn er auch gern eingestehe, in feinen Musfürungen über bie beiben betreffenden Stellen ber Anntlingajaga nur Bermutungen bargelegt zu haben, und willig einer beffern Anficht weiche, fo muffe boch jeber Zweifel über ben Drt ber Dlafsichlacht nach bem, was über biefelbe berichtet werbe, ichwinden. Dann fart er gunächst wörtlich fort: "Dag Jomsburg nun an ber Münbung ber Swine ober an einer anberen Stelle ber altpommerichen Rufte gelegen haben, fo fonnte es für Dlaf nur einen zwiefachen Beg zur Rückfehr nach bem Sunbe und von bort nach Norwegen geben; entweber ben burch bie Meerenge zwischen Bommern und Rügen, ober ben graben Weg fogleich in die offene See, welchen er ficher auch gekommen war und ben noch jest alle Schiffe nehmen, Die von Stettin, Swinemunbe und Wolgaft nach bem Sunbe geben. Bu ber Fahrt burch bie oben gebachte Meerenge, auf melder er auch nur nahe zu bem Ruben gekommen fein wurde und

nur die Begend unfern bem jegigen Greifswalb hatte paffiren tonnen, tonnte für ben Ronig, ber auf ben ihm bevorftehenden Neberfall nicht gang unerwartet war (sic!), burchaus fein Grund vorhanden fein, benn es mar ein bebeutender Umweg, er bedurfte ju berfelben verschiebener Winde, und, was bas Wichtigfte ift, fowohl ber Gingang in biefe Meerenge füblich bei bem Ruben, alfo auch ber Ausgang aus bemfelben (sic!) nörblich bei bem Bellen find fo voll feichter Stellen und Sandriffe, bag Dlaf es fcwerlich magen tonnte, mit einer bebeutenben, jum Theil aus großen und tiefgehenden Schiffen bestehenden Flotte fich in die engen Strömungen zu begeben, burch welche auch jest einzelne und fleine Schiffe nur burch Sulfe von Lootfen ben Weg finben. Daß fpaterbin die Danen, befonders wenn fie von Falfter und Mon ausliefen, burch biefe Meerenge oft ben Weg nahmen nach Strala und fo weiter nach Walaguft, leibet freilich teinen Zweifel; aber biefen mar es um Berheerungen an ber rugenichen und pommerichen Rufte zu thun; und schwerlich waren ihre Schiffe fo groß als Dlafs beibe Drachen und ber Kranich. Es geht auch aus ber ganzen Erzählung hervor, daß die den vier letten großen Schiffen voran segelnden Schnecken und Schuten sogleich in die große See famen; auch murbe Dlaf, wenn er es gewollt hatte und wie feine Freunde ihm riethen, seinen Gegnern haben enteilen können, wenn er norbostwärts ben Weg in die offenbare See genommen hätte, was nicht möglich gewesen ware, wenn er sich schon zwischen bie Sandriffe begeben hätte. Es kann bie Schlacht auch nicht gar weit von ber Begend, wo Jomsburg lag, gewesen sein, ba es ausbrücklich heißt, daß Aftrib, Jarl Sigmalds Gattin, mit ihrem Schiffe sich nach ber Schlacht wieder unterhalb Windland legte; zu der Aeußerung, mit= telft welcher Jarl Sigwald seinen Verrath verstedte, aab. auch wenn Olaf ben graben Weg nahm, das Fahrwaffer boch noch Veranlassung genug, wie die beiliegende Karte Die Begner Dlafs mußten es fehr mohl, baß er ben Weg nicht burch die Meerenge nehmen würde noch

tonnte; barum lauerten fie ihm nicht im Gellen auf, wo es ihnen ein Leichtes gewesen mare, ihm ben Ausgang zu fperren. Es ift alfo ber Smold, bei welchem biefe Schlacht porfiel, nicht in ber Gegend von Schaprobe, Sibbenfee ober bem Bingft ju fuchen, fo wenig als bei Belfingborg im Gunbe, wohln jogar Abam von Bremen fie verfest. Bon bem beutigen Greifswald war fie aber weniaftens 4 bis 5 Deilen entfernt. Der grabe Weg von ber Mündung ber Swine ober überhaupt von ber altvommerichen Rufte aus nach bem Sunde führt aber guerft bei einer fleinen Infel, ber Greifsmalber Die, vorbei und geht fo langs ber Oftfufte Rugens bei Mondhaut und Jasmund bin, fo daß man Rügen ftets im Auge hat. Diefe Richtung mußte auch Dlafs Flotte nehmen und nahm fie ficher, ba biefer Weg ber nachfte mar; pon Jomsburg aus fich weiter öftlich zu halten bagu mar burchaus fein Grund vorhanden, besonders ba ber Wind fo gunftig mar; bie vorweggefegelten Schiffe hatten auch biefelbe Richtung verfolgt, und bag Dlaf nicht zu weit öftlich ging, bafür forgte ber Berrather Sigmald, ber ihn fo nah als möglich an bas Giland führte, hinter welchem bie Begner fich verftect bielten, wie er benn auch die Abreife Dlafs abjichtlich fo lange zurudhielt, bis die Runde gefommen war, Die Könige von Schweben und Danemark, fowie Jarl Girif Satonsfon feien jest ba. Bon einem Gilanbfunde (eyasund) tonnte Sigwald fehr füglich fprechen, wie aus bem Rolgenbert erhellen wird; nicht zu gebenfen, bag man bie Worte ey, hamn, sund, Infel, Safen, Gund bei ben alten Rorblandern nicht immer im ftrengften Ginne nehmen muß. Die Guboftfufte Rugens fah aber höchft mahricheinlich por 800 Jahren und barüber anders aus als jest, und bie bamalige Beschaffenheit ber Begend mar für ben Rallftrid. ben man bem Rönige legen wollte, vielleicht noch bequemer, als fie es jest fein murbe." -

— Hierauf sucht Mohnike schließlich noch warscheinlich zu machen, daß im Jahre 1000 die Die noch mit dem Ruben zusammengehangen habe und dieser von Rügen nur burch eine schmale Meerenge getrennt gewesen sei, so bas die so gebildete Bucht einen großen nur gegen Ost= und Nordost= wind nicht geschützten Hafen abgegeben habe, in dem denn die verbündeten Flotten versteckt gewesen seien.

Die von Mohnike an die Spite des nunmer noch ju besprechenden Teiles feiner Darlegung bingeftellte Behauptung, bafs heutzutage alle von Swinemunde, Stettin ober Bolaaft nach bem Sunbe gebenben Schiffe ben Beg fogleich in die offene See nemen, ift freilich richtig: aber ber aus ihr gezogene Schlufs, bafs beshalb auch Dlaf Trygamafons Flotte vor beinahe 900 Sahren ebenfo gegangen fei, berückfichtigt zu wenig die Veranderungen, welche marend biefes langen Zeitraums fowol mit ber Beschaffenheit bes Farmaffers zwischen Rugen und bem Festlande, als mit bem Buftanbe bes Seefchifffartswefens vorgegangen find. erfterer Beziehung ift baran zu erinnern, bag bie Gubfpite von Siddensö fich fortwärend verlängert, bas Borland um bie Sohe von Barhofd ansett und bas bazwischen befindliche Farmaffer mehr und mehr verfandet, fo bafs die frühere weit größere Breite und Tiefe bes Bellens, wenn wir barüber auch gar feine urfundlichen Beweise hatten, woran es boch nicht mangelt, fich ichon aus ben geologischen Beobach= tungen ber Reuzeit ichließen laffen murbe. Was aber ben öftlichen Cinlauf ber Meerenge betrifft, fo fpricht nichts bagegen, bafs bort von jeher mindeftens die Tiefe vorhanden gemefen fei, welche man furg vor Beginn ber Baggerungen ausgemeffen hat, b. h. 11 Ruß.

Erwägt man nun ferner, dass zu der hier in Rede stehenden Zeit die Seeschiffe seder Art bekanntlich viel kleiner waren und viel flacher gingen als setzt, so wird es klar, das damals auch Kriegsslotten sehr wol das hiesige Fahrwasser benutzen konnten. Und daß dies wirklich häusig genug geschehen ist, lässt sich, wie schon angedeutet, aus Bündigste nachweisen. So hat namentlich, wie sa Mohnike selbst hervorhebt, die Flotte Waldemars die Gewässer zwischen Rügen und dem Festlande oft befaren. Zwar meint er, bie bänischen Farzeuge seien schwerlich so groß gewesen als Olass größte Schisse, ber lange Drache, ber kurze Drache mid ber Kranich; aber biess ist in Ermangelung von Beweisen gewiss nicht anzunemen: es wäre doch ser auffallend, wenn man in Dänemark zu des mächtigen Waldemars Zeiten nicht so große Kriegsschisse gehabt hätte, als 170 Jahre zwosen Morwegen, zumal wir aus der Saga Olas Tryggwosens (Kap. 95) erfaren, das das Königsschiss dessenzher berümte lange Vrache (orm hin longi), das mächtigste Inseug seiner Flotte, doch nur 74 altnorwegische Ellen, des sind nicht ganz 66 rheinische Fuß, Kiellänge gehabt hat.

Und selbst noch 200 Jahre nach den gedachten dänisien Zügen war das Binnenwasser am Gellen eine Rhebe, wo Kriegsflotten vor Anker gehen konnten; wir wissen nämlich, daß 1368 die Seemacht der gegen Waldemar Atterdag von Dänemark verbündeten hansischen Ostsecstädte sich an der gedachten Stelle versammelt und von dort aus ihren

felbjug eröffnet hat*).

Das Angefürte wird genügen, um Mohnikes Behauptung, Dlaf Eryggwasons Flotte habe den Weg durch das rügensche Vinnengewässer nicht nehmen können, zu widerlegen. Zuseben soll dabei gern werden, dass dieses Farwasser sür große Schiffe auch damals nicht ohne Schwierigkeiten gewesen sei; bett doch Sazo solche bei der Erzälung eines nur um 184 ahre später stattgehabten Zuges der Dänenslotte durch dasslibe ausdrücklich hervor**); dies heweist jedoch nichts für Mohnike; denn in der Saga Olaf Tryggwasons wird ja misdrücklich erzält, dass die Flotte desselben eine gefärliche Straße zu faren gehabt und Jarl Sigwald sich deshalb erboten habe, ihm den Weg durch diese zu weisen.

Aber nicht bloß möglich ist es, bass der norwegische König durch das Binnenwasser zwischen Pommern und Rüzen gegangen sei, sondern man muss diess sogar, wenn man

*1) S. G. 972 ber Müllerichen Ausgabe.

^{*)} D. Fod a. a. D. IV. S. 201-202. Sanfarezeffe I. S. 400,

ben bamaligen bekanntlich noch fer unvollkommenen Zustanb bes Seewesens betrachtet, für höchst warscheinlich halten.

Freilich wagten die fünen Wifinger jener Zeit sich, wenn es galt, selbst über das Weltmeer die Island, Grönsland und Neusundland; aber one Not suchten sie die offene See sicher nicht auf und scheuten gewiss, falls nicht etwa die Verhältnisse zur Sile drängten, selbst einigen Umweg nicht, um ein vor Stürmen geschütztes Farwasser benutzen zu können; die etwaigen Krümmungen aber eines solchen hatten für ihre Segelschiffe weit weniger als für unsere zu sagen, da sie sämmtlich, auch die größten Kriegsfarzeuge, zugleich zum Rudern eingerichtet waren.

Es kann sich nunmer nur noch barum handeln, in wie fern etwa die uns überlieferte Beschreibung der betreffenden Oertlichkeiten nötigt, die Schlacht in die Gegend der Greifswalder Die hinzuverlegen, oder wenigstens hindert, die Gewässer bei Barhöfd für den Kampfplatz zu halten. Um darüber ins Klare zu kommen, bedarf es einer sorgfältigen Betrachtung des Inhalts der Kapitel 110—112 der Olaf-Tryggwasonssaga. Dieselben lauten:

#### Rapitel 110.

Da fommt das Gerücht nach Windland, Swein der Dänenkönig habe ein Heer in See; und bald erhub sich ein Gemurmel, Swein der Dänenkönig wolle auf König Olaf treffen. Aber Jarl Sigwald spricht so zu König Olaf: "Das ist nicht der Plan König Sweins, sich zur Schlacht zu legen gegen Such mit dem Dänenheere allein, ein so großes Heer, wie Ihr habt. Aber wenn Ihr dergleichen beforget, dass Unfriede bevorstehe, dann will ich Such solgen mit meinem Volke, und man hat es immer für Etwas gehalten, wenn Iomswikinger Heerfürern solgten; ich will Such elf woldemannte Schiffe geben." Der König bejahte solches. Es war ein schwacher und günstiger Wind. Der König ließ die Schiffe lösen und zur Abfart blasen. Die Mannen hissen die Segel, und die Kleinschiffe alle gingen schneller und segelten von dannen auss Weer. Aber der

Jarl fegelte bicht an bes Königs Schiff und rief ihnen zu und bat ben König, hinter ihm zu segeln. "Mir ist bestannt", spricht er, "wo es am tiefsten um den Eilandes sund ist, und bessen werdet Ihr für die großen Schiffe bedürfen." Da segelte der Jarl voran mit seinen Schiffen; er hatte elf Schiffe. Aber der König segelte hinter ihm mit seinen Großschiffen; er hatte deren da auch elf; aber all das andere Heer segelte hinaus auf das Meer. Aber als Jarl Sigwald außen segelte bei Swold, da ruderte ihnen eine Schute entgegen, die sagte dem Jarl, das Heer des Dänenkönigs liege da im Hasen vor ihnen. Da ließ der Jarl die Segel auf seinen Schiffen sallen; sie ruderten hinan unter die Insel. Halder Unchrist sagt so:

Siebenzig Schuten, ein Seerofs Segelten mit dem König Her von Süden; die Schwerter Schwangen sie blutgerötet. Als der Jarl zum Seefrieg Seine Kämpfer, die Schonen, Aufgefordert, entfloh der Friede unter den Bölfern.

Hier wird gesagt, dass sie, König Olaf und Jarl Sigwald, siebzig Schiffe und eins mehr hatten, wie sie vom Süben heransegelten.

#### Kapitel 111.

Swein der Dänenkönig und Olaf der Schwedenkönig und Jarl Eirik waren da mit all ihrem Heer. Es war schön Wetter und heller Sonnenschein. Die Häuptlinge insegesammt gingen nun auf den Holm mit vielen ihrer Folger und sahen, dass die Schiffe draußen auf dem Meere segelten, ser viele zusammen. Und nun sahen sie, dass ein großes und glänzendes Schiff daher segelt. Da sagten die beiden Könige: "Das ist ein großes Schiff und ausnemend schönes; das wird wol Orm der lange sein." Jarl Eirik antwortete: "Das ist nicht Orm der lange." Und so war es, wie er sagte. Dies Schiff hatte Eindride von Gimsar.

Balb barauf faben fie, bafs ein anberes Schiff baberfeaelte. viel größer, benn bas frühere. Da fagte Ronig Swein: "Nun ift Dlaf Tryggmafon bange; er magt nicht zu fegeln mit bem Saupte auf feinem Schiffe " Da faat Jarl Girif: "Das ift nicht bes Königs Schiff; ich fenne bas Schiff und Segelwert: benn bas Segelwert ift geftreift: bas ift Erling Stialasfon; wir wollen fie fegeln laffen. Beffer ift es für uns, wenn es felt und nicht in Dlafs Flotte ift, fo ausgeruftet wie biefes Schiff ift." Aber eine Weile banach faben und erkannten fie Sarl Sigmalbs Schiffe, und biefe bewegten fich baber unter ben Solm. Da faben fie, bafs 3 Schiffe bort fegelten, und eins mar ein großes Schiff. Da fprach Ronig Swein und bittet fie gu ihren Schiffen gu geben: "Denn ba fart Orm ber lange." Sarl Girif fagt: "Sie haben viele andere glanzende Großschiffe, als Drm ben langen; lafft uns noch warten." Da fagten Biele von ben Anbern: "Jarl Girif will fich jest nicht fchlagen und feines Baters Tob rachen; bas ift große Schanbe und wird fich burch alle Länder verbreiten, wenn wir bier mit gleich großer Rriegsmacht liegen, aber Ronig Dlaf bier bicht vor unfern Augen hinaus aufs Meer fegelt." Aber als fie eine Zeit lang biefs gesprochen, ba faben sie, bafs 4 Schiffe baberfegelten, und eines von ihnen mar ein großer Drache und ftark vergolbet. Da ftand König Swein auf und fagte: "Boch foll ber Drache mich heut Abend tragen; benn ben will ich steuern." Da sagten Biele, ber Drache sei ein wunderbar großes und schönes Schiff, und viel Rum fei es, so ein Schiff bauen zu laffen. Da fagte Jarl Girit, fo bafs Einige es hörten: "Wenn auch König Dlaf nicht mer Schiffe hatte, als biefes, fo murbe Konig Swein es ihm boch nimmermer abnemen können allein mit seinem Danenheere." Da sturzte bas Bolk auf bie Schiffe und riffen die Zelte ab und machten sich auf und rufteten sich eiligst. Aber als die Sauptlinge biefes unter einander sprachen, wie oben gesagt ift, ba saben sie, bafs 3 fehr große Schiffe babersegelten und ein viertes zulett; und

bas mar Orm ber lange. Aber jene großen Cojiffe, bie früher gesegelt waren, und wovon sie glaubten, bass es ber Orm ware, waren bas erfte ber Kranich und bas zweite Dem ber furge. Aber als fie Drm ben langen faben, erfannten fie ihn alle; feiner fprach bagegen, bag bort Olaf Trugawafon fegeln muffe. Run gingen fie gu ben Schiffen und rufteten fich ju bem Angriff. Die Sauptlinge Ronig Swein, König Dlaf und Sarl Girit maren barüber einig geworden, bafs jeder von ihnen den britten Theil von Normegen zu Gigen haben folle, wenn fie Ronig Dlaf fälleten, und bafs berjenige von ihnen, ben Säuptlingen, welcher querft ben Orm bestiege, ihn und alle Beute, die barauf mare, ju Gigen haben folle, und ein jeglicher von ihnen die Schiffe, bie er felbst öben wurbe. Sarl Girif hatte ein überaus großes Kriegsschiff, bas er gewont war, auf ber Wiking au baben: ba war ein Bart oben auf jeglicher Seite, aber unterhalb ging eine bide Gifenplatte und fo breit, wie ber Bord, und ging von oben hinab gang in die Gee.

#### Rapitel 112.

Bon Ronig Dlafs Rriegsvolt.

Als Jarl Sigmald mit feinem Bolfe hinein unter ben Holme ruberte, ba fahen Thorfel Dybrill von bem Kranich und bie anderen Schiffssteuerer, bie mit ihm furen, bafs ber Jarl feine Schiffe unter bem Solme manbte; ba jogen auch fie bie Segel ein und ruberten ihm nach und riefen ihnen ju und fragten, weshalb fie fo füren. Der Sarl fagt, bafs er warten wolle auf König Dlaf, und ferner: "Ich faffe immer mehr Argwon, bafs Unfriede uns bevorfieht." Da ließen sie bie Schiffe sacht treiben, bis Thorkel Refia kam mit Orm bem furgen und ben 3 Schiffen, bie ihm folgten; und ihnen ward biefelbe Zeitung gefagt. ließen auch fie ihre Segel fallen und ließen treiben und warteten auf König Olaf. Und als ber König bicht neben bem Solme fegelte, ba ruberte bas gange Seer von innen por ihnen ju und hinaus in ben Sund. Und ba fie bas faben, ba baten fie ben Rönig, feinen Beg zu fegeln und

k

mit einem so großen Heere keine Schlacht zu halten. Der König antwortet laut und steht oben auf dem Hinterteile: "Lasset die Segel herad! Meine Mannen sollen nicht an die Flucht denken; ich din nie gestohen im Kampf. Walte Gott über mein Leben; aber nimmer werde ich mich aufs Fliehen legen." Es geschah so, wie der König sprach. So sagt Hallfred:

"Das noch will ich erwänen, Was der Ruf verkündet: Zu den Streiterschaaren Schallt das Wort des Königs: "Solcher Helden Sinne Sollten Flucht nicht kennen." Seines Mundes Worte Wird die Zeit nicht tilgen."

— Dann folgt die Beschreibung des Kampses selbst (Kap. 113—122), und am Schlusse berselben wird gesagt, dass Afrid, Jarl Sigwalds Gattin und Olass Schwägerin, mit ihrem Schiffe allein fort und nach Windland zurückgerudert sei; dem Gerede Vieler zufolge sei Olas nicht in den Wogen umgekommen, sondern unter dem Wasser fort dis zu Aftrids Schiff geschwommen, die ihn ausgenommen und nach Windland gebracht habe.

Bei genauer Erwägung bes Inhaltes ber vorstehend abgebruckten Abschnitte ber Olafssaga wird man sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, dass Snorres Beschreibung der betressenden Dertlichkeiten auch nicht im Mindesten auf die Umgebung der Greisswalder Die passt, wobei übrigens die Ansicht Mohnikes, dass diese Insel damals noch mit dem Ruden zusammengehangen und Rügen dis dicht an letzern herangereicht habe, dahin gestellt gelassen und nicht bestritten werden soll. — Fassen wir das, was Snorre in Bezug auf die Dertlichkeit ansürt, kurz zusammen, so ergibt sich Folgendes: Olaf segelt von Sigwald begleitet von der Iomsburg ab, seine kleineren Schiffe vorauf; als der Kern der Flotte in die Nähe der offenen See gelangt, die kleineren Farzeuge aber schon in dieselbe hinausgesegelt sind, fordert

Sigwald ben Ronig auf, fich mit feinem Großschiff hinter ihm zu halten, ba er wiffe, wo es am tiefften im Gilanbefunde fet; bie Schiffe beburften eines fundigen Rurers burch benfelben. Sobald bann ber Jarl an ben Ausgang ber Meerenge gelangt ift (außen bei Swolber fegelt), gibt ihm eine Schute Bewifsheit über bie Anwesenheit ber verbunbeten Flotte in bem vor ihnen liegenben Safen, worauf er beilegt und unter ben Solm rubert, wo er halten bleibt. Imwifchen beobachten bie verbündeten Gurften mit ihrem Befolge von ber Sohe bes Solms herab bas Seranfegeln ber größeren norwegischen Schiffe, marent fie bie fleinen icon auf ber offenen Gee erblicken. Gie laffen biefen bie meiften größern Farzeuge unbehelligt folgen, nicht achtenb bes Murrens vieler ihrer Begleiter, die irrtumlich ben Rranich für ben langen Drachen halten und unmillig find, bafs man Dlaf ruhig bicht vor ihren Augen hinaus aufs Meer feaeln laffe. Enblich fommt ber lange Drache mirflich in Sicht, und nun ruften bie Fürften ihre Flotte ichleunig gumt Angriffe. Die norwegischen Großschiffe, Die |bem langen Drachen porauf faren, folgen gralos bem Beifpiele Sigmalbs und marten mit herabgelaffenen Segeln auf ben Rönig. Als biefer bann im Bertrauen auf Sigwalbs Rurerfchaft ebenfalls auf ben Solm zu halt und bicht unter bemfelben ift, rubert die gange feindliche Rlotte aus ihrem Berfted hervor hinaus in ben Sund ihm entgegen, worauf er, ftatt, wie feine Umgebung ibm rat, feines Weges zu fegeln, bie Schiffe gur Schlacht zu orbnen befiehlt.

Snorre sagt also ganz deutlich, dass die Gegner in einer Meerenge auf einander treffen, bevor Olaf die offne See erreicht hat; damit ist Mohnikes Auffassung, dass der Kanupf vor der Greifswalder Die stattgefunden habe, aufs Schlagendste widerlegt; denn der dortige Walplatz könnte keinenfalls ein Sund genannt werden, möchte man dieses Wort in einem noch so weiten Sinne beuten, und abgesehen davon hätte Olas schon wenigstens 5 Meilen auf die hohe See

hinausgesegelt fein muffen, ehe ber Anfall auf ihn hatte er-

folgen fonnen.

So fchroff aber Snorres Bericht ber Mohnikefchen Anficht entgegensteht, fo ungezwungen bürfte er fich mit ber vorstehend festgehaltenen und begründeten Auffaffung gufammen reimen laffen, und zwar in folgenber Weife: Dlaf ift burch bas Saff bie Peene hinunter in ben Greifsmalber Bobben und von bort bas ftralfunder Karmaffer entlang in die Prohner Biet gefegelt, mabrend feine Begner mit ihren Flotten binter Barhöfd liegen. Der Bolm, von wo aus fie ihn beobachten, ift die Sobe, welche unmittelbar bei ber bortigen Lootfenftation auffteigt. Gie bilbet ein weit ausspringenbes Borgebirge, bas im 13. Jarhundert urfundlich als promontorium Por portommt und im Ginne bes Mittelalters, welches Infel und Salbinfel fer häufig im Ausbrucke nicht unterfchied, (worauf auch Mohnite hindeutet) fer wohl eine Infel genannt werben fonnte, wie benn 3. B. die Anntlingafaga ben Biter auf Mondgut Tikar-ei nennt, bie rugenfche Halbinfel Lischow felbst in amtlichen Urfunden als insula Lischow bezeichnet wird, und fogar Schonen im Mittelalter Skan-ei hieß. Der Gilandefund ift bas Bemäffer zwischen Barhöfb, Lifchow, Ummanz, ber Debe und Sibbensö, bas alfo nach ber Ausbrucksweise jener Zeit als fast ringsumber von Infeln eingeschloffen bezeichnet werben barf und in beffen Mitte-überbem noch ein fleines Giland, die Beuwiese genannt, liegt, für bas alfo ber Rame Infelfund ein burchaus paffender Bierbei ift übrigens baran ju erinnern, baß Sibbenso fich bamals nach Guben wenig über bie Stelle bes neuen Durchbruches hinaus erftrectt haben fann*), also etwa bis ber Debe gegenüber reichte. - In bem gebachten Gemäffer lag ber Grund erheblich flacher, als in bem bis babin burchfarenen Theile ber Meerenge, und es felte bort nicht an manden Sanbbanten, baber fich Jarl Sigwalb nunmer als



^{*)} Bom Ende des 17. Jahrhunderts bis jett hat fich, wie die Karte über die damalige amtliche Landvermeffung ergibt, die Insel nach Süden hin um 1/8 Meile verlängert.

kürer aufdrängen konnte, worauf er benn ben König Olaf verleitet, dicht an das Barhöfder Ufer heranzusegeln, wärend das Hauptfarwasser in die See hinaus sich im Mittelalter nachweisdar unmittelbar an der Südspiße von Siddensö hinzog. Nun kamen die Verbündeten aus ihrem Versied hervor, um Olaf den Weg zu verlegen; dieser hätte doch wol noch zur Noth unter Begünstigung des Windes an ihnen vorbei segeln und südlich von Hiddensö oder auch wurch den Trog, der damals jedenfalls auch noch gangbarer war als heutigen Tages, das offene Meer gewinnen können, was er aber, wie wir wissen, verschmähte.

Filgt sich nun im Uebrigen der ganze Bericht Snorres in die in der vorliegenden Untersuchung als Schauplat des letten Juges und Kampfes Olafs in Anspruch genommenen Derllichkeiten ein, so dürfte schießlich auch die Angabe über Afrids Verhalten nach der Schlacht kein Bedenken hervormen können. Mohnike hält diese Angabe für einen Beweis dafür, daß das Tressen nahe bei der Jomsburg stattgesunden haben müsse; allein es ist nicht wol einzusehen, wie diess damus folgen solle; denn Snorre sagt schlechterdings nichts weiter, als daß Astrids Schiff nach Windland, worunter hier immerhin die Gegend der Jomsburg verstanden werden mag"), zurückgerudert sei; wie lange die Fart gedauert habe, dwon steht kein Wort da, ebensowenig dürste sich sonste indeutung darüber, daß sie eine nahe gewesen sei, dei Snorre undecken lassen.

Und mit dieser Zurückweisung auch des letzten Beweissgundes Mohnikes für seine Ansicht dürste dann diese selbst valfändig widerlegt und zugleich die vorstehend verteidigte knreichend erwiesen sein. Nicht verschwiegen soll dabei werlen, dass es einigermaßen auffallend erscheint, dass Snorre ei seiner so ausfürlichen Schilderung einer Seeschlacht bei

^{*,} Genötigt ift man bagn nicht; Windland heißt in ber Heimstrugla, wie Mohnile a. a. D. S. 488 felbst angibt, bas gange von Blaven bewonte Kuffenland ber Ofisee.



Sibbenso nicht eines anbern ebenfo berümten, menn auch freilich weit weniger beglaubigten Rampfes in ben Gemäffern biefer Infel gebacht hat, eines Rampfes, ber bem in ber norbischen Dichtung fo aut bewanderten Islander ficherlich nicht unbefannt war, ba er in bie verschiebenften Sagen hineinspielt: Es ift biefs bie Schlacht zwischen bem Danenfonig Sogni und feinem Gibam, bem norwegischen Konige Bebin, welche beibe fogar in bem beutschen Belbengebichte von Gubrun als Sagen und Settel auftreten, freilich unter theilmeis ftart abweichenden Berhältniffen. Sebin hat übrigens offenbar ber Infel ihren Ramen gegeben; fie beißt in ber norbischen Sage, wo fie auch bei anbern Anläffen, einmal fogar als ein eigenes Königreich, vorkommt, Hedinsey, bei Saro insula Hithini, einmal auch Hithinso, gang änlich, nämlich Hithinsö und Hiddensöö, in Urfunden bes 14. 3arhunderts*).

Sage und Geschichte vereinigen sich also, um auf bas jett so unscheinbare, selbst ben meisten Bewonern ber nächsten Nachbarufer kaum mer als bem Namen nach bekennte Siland einen hellen Glanz zu werfen.

Für die Altertumskunde hat dasselbe eine neue Bebeutsamkeit in allerjüngster Zeit durch die Auffindung des prächtigen altnordischen, aus einem Armringe und einem nicht ganz vollständigen Brustgeschmeide bestehenden Goldschmukes, der nunmer in den Besit des Neuvorpommerschen Prozinzialmuseums zu Stralsund gelangt ist, erhalten. Sollte dieser Schmuck, der wol zweiselsone einem Häuptlinge zugehört hat, nicht in der Schlacht auf dem Swolder verloren zugangen sein? ja, wäre es nicht denkbar, dass er von dem Haupthelben derselben, dem Sohne Tryggwis, getragen und

^{*)} Gine flavische Benennung ber Insel tommt auffallenber Beife nicht bor.



mit ihm versunken ist? Unwürdig des gefeierten Wikingerstönigs ist er jedenfalls nicht*).

Stralfund, 11. Oftober 1873.

Den Olaf Tryggwason, der boch den meisten ältern Gewärsmännern als eifriger Christ gilt, sagt gleichwol Adam von Bremen:
"Narrant itaque aliqui, illum fuisse christianum, alii christianitatis desertorem; omnes autem affirmant peritum
myguriorum, servatorem sortium, et in avium progtosticis omnem spem suam posuisse. Quare etiam cogmomen accepit, ut Olaph Craccaben diceretur. Nam et artis
magicae, ut ajunt, studio deditus omnes, quibus illa redundat patria, maleficos habuit domesticos eorumque deceptus errore periit." Sollte angesichts dieser Stelle der
Umstand, dass alle bedentendere Glieder des Brustgeschmeides mit
Adlerköpfen verziert sind, nicht geeignet erscheinen, die ausgeiprochene Berunntung über den ehemaligen Besitzer des Schmuckes zu
umerstützen?

## Bericht

über die Untersuchungen von Alterthümern in den Jahren 1869/70 in dem Neustettiner und Schlochauer Kreise.

## A. Burgwälle.

Nachbem bas Menschengeschlecht bem Nomabenleben entfagt und fefte Wohnfige eingenommen batte, trat für baffelbe bas Beburfniß ein, gegen feinbliche Rachbaren einen Bufluchtsort ju haben, um in bemfelben gegen einen Ueberfall gefichert zu fein und bem offenen Angriffe leichter Wiberftand leiften zu können. Da die natürliche Bobenbeichaffenheit nur felten ben erforberlichen Schut gemahrte, fo nahm man bie Runft zu Silfe, um fich folden zu verfchaffen und mählte natürlich folche Localitäten, welche mit leich= ter Rachhilfe biefem 3med entsprachen. Infeln in ber Nabe bes Ufers, Salbinfeln und Erdzungen in Seen und Gumpfen wurden burch Damme, Erdwälle und Graben leicht fo eingerichtet, baß wenige Bertheibiger einem überlegenen Reinde einen erfolgreichen Biberftand leiften fonnten; Diefe befestigten Derter maren bie Borganger unferer Festungen. Ginfach wie die Waffen, waren in uralter Beit auch bie gu vertheibigenben Dertlichfeiten befeftigt; ein einfacher, fteiler Erdwall mit vorliegenbem Graben ober Bemäffer, hinter welchem bie Wohnungen ber Bertheibiger erbaut maren, entsprach bem Zwed; ein annähernd richtiges Bilb hiervon

geben uns die Bewohner der Südsee-Inseln, deren Kulturzustand in der Zeit, als sie von den Europäern zuerst des sucht wurden, demjenigen in der so genannten Steinperiode entsprach. Die Ansertigungsart ihrer Waffen und Geräthe und die Anlage ihrer Befestigungen leiten uns auf Schlüsse, wie diese Arbeiten in unserm Vaterlande in jener entsernten Steinzeit ausgeführt sein mögen.

Cook giebt uns einige Auskunft über bie Art, wie fich bie Neufeelander gegen einen feindlichen Ueberfall sicherten; berfelbe berichtet uns:

Die Befestigungen auf Neuseeland, Heppas genannt, lagen theils in wasserreichen Niederungen, theils auf Borgebirgen und Felsenhöhen. Eine Neihe Baumstämme, mit starken Weidenstäden durchslochten, bildeten die Umfassung. Die Erde aus dem vorliegenden Graben wurde zur Ausschüttung des Walles, der unmittelbar an dem Flechtwerk lag, verwendet; der Wall war 10 bis 12 Fuß hoch, aus demselben war eine Palissadirung und ein auf starken Ständern ruhendes, hölzernes Gerüft von 20 Fuß Höhe und 6 Fuß Breite errichtet, um von hier aus den Feind kräftig mit Schüssen der Pfeile und mit Würfen von Lanzen und Steinen abzuwehren.

Hieraus kann man folgern, daß auch in unserm Vaterlande schon in der Steinperiode Befestigungen ähnlicher Art bestanden, deren Wälle sich dis heute erhalten haben mögen; welche von den vorhandenen Wällen und Burgwällen aber pon den Ureinwohnern aus der Steinzeit datiren, ist schwer zu ermitteln. Die Zahl der Fundgegenstände in den Burgwällen, die hierüber Auskunft geben sonnten, ist verhältnißmäßig gering und nicht maßgebend. Dem wenn wir in einem Burgwall Gegenstände sinden, die unzweiselhaft den Wenden angehört haben, so läßt sich nicht behaupten, daß derselbe auch von den Wenden angelegt sei, man kann nur sagen, daß er von benselben als befestigter Insenthaltsort benutt worden ist. Denn wie es z. B. am Rhein deutsche Festungen giebt, die nicht von den Deutschen, sondern ursprünglich von den Römern angelegt worden sind, so gab es unzweifelhaft auch wendische Festungen, wenn man die befestigten Justucktsörter der Wenden so nennen will, die von ihren Vorgängern, den Germanen oder den Kelten, auch wohl von den Ureinwohnern angelegt sein konnten und die nacheinander von verschiedenen Völkern benutt wurden, weil sie ihrer Lage nach allen Anforderungen entsprachen.

Diese wallartigen Aufschüttungen, welche den wesentlichsten Theil der Befestigungen bildeten, haben sich dis auf den heutigen Tag erhalten und werden von den Landbewohnern häufig nach ihrem vermeintlichen Ursprung Schwedenschanzen oder Polackenschanzen genannt; im Allgemeinen aber mit dem Namen "Burgwall" bezeichnet.

1. Die Ballburg in bem Birchowsee.

Der größte, obgleich nicht sehr bekannte Burgwall in Nordbeutschland liegt ½ Meile östlich von Wurchow, 2½ Meilen nördlich von Neustettin auf einer ursprünglichen Insel des Virchowsees und wird "Wallburg" oder das Schwebenlager genannt.

Diese Insel wurde durch einen etwa 70 Juß hohen Berg gebildet und der Burgwall dadurch hergestellt, daß die ziemlich slache Kuppe des Berges mit einen 15 Juß hohen, oben 8 bis 10 Juß und unten 30 Juß breiten Walle umgeben wurde, der dadurch entstand, daß man an den weniger steilen Seiten des Berges die Erde fortstach, zu dem Walle aufschüttete und, wenn diese Erde nicht ausreichte, die sehlende von der innern Bergkuppe nahm.

Der eigentliche Burgwall von länglich runder Form hat auf der Krone in der Kundung einen Umfang von 870 Schritt; die Sübseite besselben bildet eine ziemlich gerade Linie von 265 Schritt Länge; auf dieser Seite erhebt sich der Wall sehr steil, etwa 70 Fuß unmittelbar über dem See, welcher hier nur gegen 600 Schritt breit ist. Auf der Nordseite überragt der Wall den Wasserspiegel des Sees um etwa 80 Fuß, auf dieser Seite geht eine Art Verme von einer Breite bis 8 Fuß um den Wall, dieselbe

liegt etwas niedriger als die Bergkuppe innerhalb des Balles, bezeichnet also die ursprüngliche Abdachung des Berges auf dieser Seite und ist dadurch entstanden, daß man die Erde außerhalb am Walle in dieser Breite stehen ließ und erst an der Berme die Erde zur Erhöhung des Walles verwendete; die Abdachung desselben ist überall sehr liell, so daß man den Böschungswintel auf mehr als 45 Grad veranschlagen kann.

In dem Walle befinden sich drei Einschnitte, welche da Sin= und Ausgänge gedient haben und wahrschein= im durch irgend eine Vorrichtung geschlossen werden konnten. Sin Sinschnitt liegt nordöstlich dem Damme gegen= iher, einer auf der öftlichen und der britte auf der west= lichen Seite des Walles; die beiden letztern dienten offen= dur Verbindung mit dem See.

Zu Lande gelangt man nur von der Nordseite, von Grumsdorf her nach der Wallburg, indem man zuerst einen 165 Schritt langen Steindamm, an welchen sich ein 225 Schritt langer, schmaler Damm anschließt, der aus Seesand besteht, überschreitet. Dieser erste Damm, im Ganzien 390 Schritt lang, verbindet das seste Land mit einer länglichen Insel, welche von dem eigentlichen Burgwall durch einen zweiten 250 Schritt langen Damm getrennt ist.

Die von dem Walle eingeschlossene Bergsläche hat eine Ausdehnung von 4 dis 5 Morgen und war zu der Jeit, als der Burgwall untersucht wurde, mit Getreide bekelt, so daß nur auf dem Walle selbst Nachgrabungen vorgenommen werden konnten; in demselben fand man nur Brandschutt, Rohlen, Asche, Scherben von irdenen Gefäßen und Knochenstücke.

Defilich von der Wallburg, durch den hier etwa 3000 Schritt breiten Birchowsee getrennt, liegt die Wurtburg, auch der Burthsberg (wahrscheinlich Warteberg) genannt, ein Sandberg, auf welchem einst ein Schloß gestanden hat, ½ Meile von dem Dorfe Sassenburg entsernt. Die Landleute mählten von diesen beiben Burgen nachstehende Sage:

E.

"Gin beibnifcher Bring von flawifcher Abtunft, bewohnte die Wallburg und eine driftliche, beutsche Pringeffin Burtburg; beibe liebten fich. Da aber bie boje Stiefmutter ber Pringeffin, welche biefe hafte, bas Berhaltniß nicht bulben wollte, fo fab fich ber Bring genöthigt, um die Pringeffin ju fprechen, bes nachts burch ben Gee auf einem Schimmel ju reiten. Der See hat gwifchen ben Burgen viele flachen Stellen, wo bas Pferd Grund faffen konnte und fo ben weiten Weg nur theilweise fcmim= mend gurudlegen burfte. Gine Lampe, welche bie Bringeffin auf ber Burtburg bes Abends angundete, zeigte bem Pringen ben Weg, welchen er zu nehmen hatte. Die Stiefmutter, welche das Anzünden der Lampe bemerkt und Verbacht geschöpft hatte. löschte in einer Nacht dieselbe beimlich aus, als ber Prinz ben Ritt unternommen hatte; ber Leuchte beraubt, verfehlte er die flachen Stellen im See und ertrank mit dem Pferde. Als an dem andern Morgen sein Leichnam und das tobte Pferd von den Wellen an bas Ufer ber Wurtburg geworfen murben, stürzte sich bie Prinzessin in ben See und ertrant gleichfalls.

Die Stelle im See, wo der Prinz ertrunken ist, friert selten zu und wenn es geschieht, so entsteht sogleich ein Riß in dem Eise, welcher von der Wallburg dis nach der Wurtz burg geht und den Weg anzeigt, den der Prinz genommen hatte; im Sommer bezeichnet ein heller Streifen in dem See diesen Weg."

Diese pommersche Sage erinnert an die griechische von Leander und Sero.

## 2. Der Grasischt.

Dieser Burgwall liegt nörblich von Wurchow, 21/2 Meilen nörblich von Reustettin, 120 Schritt von dem Dorfe und 55 Schritt links an der Chausse nach Cöslin; derselben wird westlich von dem Wurchowsee und von den andern Seiten von Wiesen begrenzt, hat eine Höhe von etwa 30 Fuß, ist ziemlich kreissörmig und hat auf dem Plateau einen Durchmesser von 50 Schritt. Der Burgwall, auf

welchem keine bemerkenswerthen Fundgegenstände ausgegraben wurden, zeichnet sich nur dadurch aus, daß von demsielben sast in nördlicher Richtung durch die Wiese und durch einen Keinen Theil des Wurchowsees eine Pfahlbrücke gesahrt hat, von welcher noch einige Pfähle sichtbar sind und welche zu der Vermuthung Anlaß gab, daß sich hier Pfahlbanten befunden haben.

3. Der Burgwall am Beltofee.

Der Beltofee liegt 11/4 Meile nörblich von Reuftettin, mid auf ber westlichen Seite von ber Repliner Forft begrengt, von biefer Geite geht bas flache, jum Theil fumpfige Berrain in eine Landzunge über, welche fich ziemlich weit m ben See erftredt; auf ber Spige berfelben erhebt fich ein leiner, febr fteiler Sügel von etwa 30 Ruß Sobe; bas nach Dien bin etwas abichluffige Plateau ift mit einem Balle umgeben, welcher nach ber Form bes Sügels ein unregel= mäßiges Biereck mit abgerundeten Eden bilbet und auf ber Arone einen Umfang von 120 Schritt bat. Auf ber nordliden Seite geht ber Gee bis unmittelbar an ben fteilen Burgwall, bie brei anbern Geiten find von einem fumpfigen, elwa 25 Fuß breiten Graben umgeben, welcher zu ber Beit. als ber Burgwall zur Vertheibigung eingerichtet wurde, ebenfalls mit Waffer angefüllt war und erft im Laufe ber Beit versumpft ift. Bor bem Graben liegt ein Borwall, melder einen rechten Winkel bilbet, ben Burgwall auf ber veftlichen und sudlichen Seite umgiebt, jett eina 4 Ruß hod) und 20 Fuß breit ift.

Schon in frühern Zeiten sind im Innern des Burgwalles drei ziemlich große Löcher ausgegraben, um nach
Schäben zu suchen. Es wurde mir erzählt: "Drei Schaßgrüber, die vor langer Zeit des Nachts dort gruben, wobei lein Laut gesprochen werden durfte, trasen auf den Schaß. Ter Teusel, welcher denselben bewachte, suchte die Schaßspäher zum Sprechen oder doch zum Ausstoßen eines Lautes zu verleiten; so kan eine Maus, welche ein großes
kuder Deu zog, vorbei, — die Schaßgräber blieben stumm. Unter benfelben befand sich ein Schäfer mit rothen Haaren; ber Teufel schrie mit einem male: "Den Rothen muß ich haben!" worauf ber Schäfer erschreckt rief: "Mi ni" (mich nicht) — und ber Schatz war verschwunden.

Bei ber Untersuchung im Innern des Burgwalles an den noch unberührten Stellen wurde 1 Fuß tief eine feste, Brandschutt enthaltende Schicht von 2 dis 3 Fuß Stärke gefunden; dieselbe bestand aus Kohlenresten, Asche, aus rothen Lehmstücken, welche durch die Sitze diese Farbe angenommen hatten und aus einzelnen Steinen. In der südwestlichen Sche besanden sich in dieser Schicht ein verrostetes, eisernes Messer, im Ganzen 6 Joll lang, mit einem 3 Joll langen, dünnen, breiten Stiel und einige andere verrostete Siemstücke, deren Zweck nicht festgestellt werden konnte; ferner Knochen vom Rind und an einem Steine seisslebend eine große Menge Schuppen von kleinen Fischarten.

4. Der Ballberg an dem Raddatfee.

Dieser Burgwall befindet sich 13/8 Meilen westlich von Neuftettin rechts an ber Chauffee nach Barmalbe, welche benselben von dem Raddatssee trennt; berselbe ift etwas nie briger und kleiner als die Wallburg im Virchowsee, benn ber höchste Bunkt liegt nur etwa 70 Ruß über bem Wasserspiegel des Raddatsees und sein Umfang auf der Krone bes Walles beträgt 460 Schritt. Beibe Burgmalle sind jedoch ganz ähnlich angelegt, indem eine flache Bergfuppe ringsum mit einem Walle umgeben murbe, Aehnlichkeit der Anlage könnte zu dem Schluß verleiten, baß beibe Burgmalle zu einer Zeit und von bemfelben Bolksstamme angelegt worden sind; die gleiche Anlage konnte ihren Grund auch in ber ähnlichen Dertlichkeit haben, benn an beiben Orten mar ein steiler, ifolirter Berg mit einem Walle zu befestigen. Die äußere Boschung des Wallberges ift gleichfalls fehr fteil; die innere jedoch in Folge ber Beackerung abgepflügt und mit ber abgepflügten, vielleicht auch abgetragenen Erbe ift ber innere Raum jum Theil geebnet, wie namentlich auf ber öftlichen Seite. Der Wallberg hat

mit dem Lande, der zweite führte nach dem See. Eigenstümlich ist, daß die Ost- und Nordseite des Walles über diese Ausgänge hinaus verlängert sind; diese Verlängerungen sind niedriger als der Hauptwall, gegen 30 Fuß lang mid dilbeten eine Art Kaponiere zur Seitenvertheidigung. Diese bezeichnet einen Fortschritt in der Befestigungskunst mid würde zu dem Schluß führen, daß dieser Burgwall entweber süngeren Ursprungs als der im Virchowsee ist oder die berselbe noch in späterer Zeit als besestigter Ort damyt wurde und diese Kaponieren hinzugesügt worden sind.

Die Wiesen auf der Ost- und Nordseite von dem Ballberge konnten durch einen Damm, der über den jeht nach Persanzig führenden Weg geschüttet war, unter Wasser geseht werden und dann hing der Berg nur auf der Wasserseite mit dem Lande zusammen; ein Graben, der jeht jedoch fast ganz verschüttet ist, verhinderte auf dieser Seite eine feinbliche Annüherung. Der Damm ist bei dem Chaussedau wahrscheinlich absgetragen und nur ein Stück davon an der Chausse noch sichtbar.

Die Untersuchungen haben ergeben, baß an ben inneren Seiten bes Walles eine Menge Kohlen, Miche, Knochen und Scherben liegen; namentlich fand man an bem weftlichen Ausgange viele verfohlte Gichenstämme über 5 Boll im Durchmeffer. Auch auf ber Bergtuppe im Innern bes Walles wurde auf einer Fläche von 60 Fuß Länge und dreite auf ber Oberfläche eine geschwärzte Erbichicht mit Roblen, Knochen und Scherben gefunden; in ber Mitte biefer fcmarglichen Rläche war eine fleine Stelle, welche bieje Farbung nicht hatte. Sieraus läßt fich vermuthen, bas innerhalb bes Walles auf ber Bergfuppe ein vierecti= ges, hölzernes Gebäube, eine fleine Burg mit einem fleinen hofraum in ber Mitte, gestanden habe, welches burch Fener lerfiort worden ift. Ebenjo ftanden im Innern unmittels bar an bem Balle ringsberum fleine Sutten, Die gleich: folls, wie bie gefundenen, verfohlten Solger andeuten, vom Reuer gerftort morben find. In ber fleinen bolgernen Burg wohnten wahrscheinlich bie Anführer und in ben Butten bie geringern Bertheibiger.

Die gefundenen Scherben sind zum Theil mit nicht sehr regelmäßigen Schlangenlinien ähnlich wie die in dem Pfahlbau des Persanzigsess verziert, so daß man hieraus folgern könnte, dieser Burgwall habe schon zu den Zeiten der Pfahlbauten, von welchen er etwa 3000 Schritt entsfernt liegt, bestanden.

5. Der Burgwerber am Rabbatfee.

Derfelbe liegt öftlich am Rabbatfee, 11/4 Meile meftlich von Neustettin und etwa 2000 Schritt füblich von bem Ballberge: er wird auf ber mestlichen und füblichen Seite pon bem Rabbatfee und auf ben beiben andern von Biefen umgrengt: 120 Schrift nörblich von bem Werber geht aus bem Gee in öftlicher Richtung ein 5 Ruß breiter Ranal nach bem Maffinerfee, ber Ranal murbe vor etwa 60 Sahren angelegt und baburch ber Rabbatfee um etwa 4 Ruf abgelaffen. Bor biefer Beit ftanden die ben Werder umgebenden Wiesen unter Wasser und nur die Dämme, welche ben Werber theils mit bem Lande verbanden, theils benfelben umgaben, traten aus dem Baffer hervor. eine Damm lief in öftlicher Richtung mit bem füblich lie genden Seeufer fast parallel und verband ben Werber mit bem Lande; ber zweite Damm ging an bem westlichen Seeufer entlang bis zu bem jetigen Ausfluß bes Sees in ben Ranal. Bier hat früher eine etwa 60 Schritt lange Pfahlbrude gestanden, welche über eine Bucht bes Sees führte, den Werder in nördlicher Richtung mit dem Lande verband und von welcher bei niedrigem Wasserstande mehre eichene Pfahlspiten sichtbar sind. Diese beiben Dämme waren durch einen dritten verbunden, welcher in einem Bogen, 50 Schritt von bem Burgwerber entfernt, biefen auf ber nördlichen und öftlichen Seite umgab.

Auf bem Burgwerber hat nach ber Sage ein Raubschloß gestanden, welches burch einen unterirbischen Sang unter bem See mit bem Dorfe Raddat in Verbindung stand. Seht find auf dem Werder nur zwei Wälle zu sehen, die in einem spiken Winkel zusammenstoßen; der öftliche Wall ist über 5 Fuß höher als der nördliche, etwa 30 Fuß hoch und hat eine länglich runde Form, die oben ebene Fläche hat von Norden nach Süben eine Länge von 40 Fuß und eine Breite von 26 Fuß; der niedrige Wall ist 150 Fuß lang.

Beim Nacharaben auf bem höhern runden Balle ftieß mon querft auf eine ziegelfarbige Lehmichicht von 1 bis 11/2 Auf Dice, barunter lag eine andere Schicht, beftebenb aus Bleinen, Rohlen, Miche und Knochenstücken; faft auf bem Munbe biefer Schicht fand man einen 3 Fuß langen, Gernen Bohrer, mit welchem man ein 5/4 Boll im Durch= meffer haltendes Loch bohren fonnte. Die Bottcher haben jest noch einen gang abnlichen Bohrer im Gebrauch und ber Knopf oben an ber Berlängerung über bem vierectigen Schaftloch bient bagu, benfelben beim Bohren gegen bie Bruft zu ftemmen. Bei früheren Nachgrabungen find in ben Ballen eiferne 6 Boll lange Langenfpigen, Spinbelfteine, eine fleine Bange und einige fleine, etwa 4 Loth fchwere efferne Rugeln gefunden; biefe lettern beweifen, bag bie Burg ober bas Schloß erft im Mittelalter gerftort morben ift.

6. Der Ravensberg und ber Schlofberg.

Diese beiden Befestigungen besinden sich auf der Westleite des Gellinerses, 13/4 Meilen südwestlich von Neusiettin. Der See wurde im Jahre 1781 um etwa 7 Juß
abgelassen, dadurch wurden die beiden Berge, welche bis
babin aus dem See als Halbinsel hervorragten, verbunden.
Ter Ravensberg liegt einige 100 Schritt südlich von Auensiebe und stammt offenbar aus der Heibenzeit, wie die
gefundenen Scherben beweisen; er ist etwa 50 Juß hoch
und ein länglich runder Wall von 100 Juß im Durchmesser umgiebt die Bergkuppe. Der Schloßberg liegt etwa 1000
Schritt weiter südlich, auf demselben stand noch im Mittelalter ein Schloß oder eine Burg, wie die Fundamentmauern
beweisen. Die gesundenen Scherben sind theils modern,

wie die von glafirten Ofenkacheln, theils deuten sie auf ein hohes Alter, indem manche den Urnenscherben aus den Gräbern und den Scherben aus dem Persanziger Pfahlbau gleichen.

7. Der Burgwall bei Sütten.

Derfelbe liegt an ber meftlichen Geite bes Borberfees bei Butten, 3/4 Meilen fühmeftlich von Reuftettin, hat auf ber Krone einen Umfang von 320 Schritt und eine länglich runde Form, nur bie Seite bes Walles am See nähert fich mehr einer geraben Linie. Die Sobe bes Balles über bem Wafferfpiegel bes Gees beträgt etwa 25 Ruß, fentt fich jedoch nach ber Ceefeite bin bebeutend, fo baß er hier nur 15 bis 20 Ruß boch ift. Auch im Innern biefes Burgwalls bemertt man eine unbedeutende Bergtuppe, um welche ber Wall aufgeschüttet ift; innerhalb beffelben wurden nur wenige Scherben, bagegen auf bemfelben und an ber äußern Bofdung eine Menge von Scherben und Knochen gefunden. Die Scherben find größtentheils verziert; biefe Vergierungen zerfallen in brei Gruppen. Die erfte Gruppe hat fünf, ziemlich gleichlaufenbe Schlangenlinien, welche um bas Gefaß geben; biefe Bergierung ift berjenigen gang abnlich, welche man an vielen Scherben mahrgenommen hat, die in ben Pfahlbauten bes Perfanzigfees und auf bem Ballberg am Rabbatfee gefunden murben. zweite Art ber Bergierungen besteht aus einzelnen, groben Schlangenlinien, bie gleichfalls horizontal um bas Befaß geben; die britte hat unregelmäßige Bierece, aus mehren Linien zusammen gesett. Unter ben gefundenen Knochen find bie Sausthiere Dos, Schwein, Schaf vertreten.

8. Der Burgmerber am Remerowfee.

Bei der Untersuchung dieses Burgwalles wurde ich durch den Herrn von Bonin-Wulfflatske auf das zuvorkommenbste unterstützt. Der Burgwerder liegt 2 Meilen süblich von Neustettin am Nemerowsee und 1/4 Meile westlich von Wulfflatske, derselbe besteht aus einem schmalen von Nordost nach Südwest lausenden, nach allen Seiten steil

abfallenben Sugel von etwa 50 Ruß Sobe; ber obere Ramm beffelben ift 125 Schritt und ber Sugel am Ruf 225 Schritt lang; er wirb von brei Seiten vom Remerowiee und von ber vierten burch eine 150 Schritt breite Wiese begrengt. Der Burgwerber ift früher eine Infel gemefen, im Jahre 1864 murbe ber See um 41/2 Truf abgelaffen und baburch die ermähnte Wiefe troden gelegt. Auch famen nach ber Senfung bes Sees an bem füblichen Enbe bes Burgmerbers wei Reihen von Pfabliviken zum Borichein, Die von einer twa 50 Schritt langen Brude herrührten, welche über inen Seearm führte und früher ben Burgwerber mit bem Lanbe auf bem fürzeften Wege verband. Diese Brudenpfähle hatten zu ber Bermuthung Anlaß gegeben, daß sich bier Pfahlbauten in dem gewöhnlichen Sinne befänden; biefe Bermuthung hat fich nicht bestätigt, ba außer biefen Brudenpfahlen feine anberen porhanden find.

Die beiben Reihen Pfähle stehen gegen 10 Fuß von einander, so daß die Brücke ziemlich breit gewesen ist; diesielbe führt von dem Lande jedoch nicht gerade auf die südwestliche Spige des Burgwerders, sondern nach dem westlich von demselben liegenden, lang gestreckten Seeuser. Fast auf dem nördlichen Ende des Hügelkammes liegt ein kleiner Burgwall; derselbe ist rund, hat oben einen Umfang von 70 Schritt und ist mit einem Graden umgeden; der höchste Iheil des Walles ragt 10 Fuß über die jehige Gradensiohle hervor.

Bei ben Nachgrabungen innerhalb bes Burgwalles traf man 3 bis 4 Fuß tief, dicht am Walle viele ganz verkohlte Hölzer und an der nördlichen Seite ein fast 1 Fuß starkes Steinpstafter, oben geebnet und cementartig verkittet, welches Vahrscheinlich ein Feuerherb gewesen war, denn die Steine waren durch die Hige des Feuers durchweg mürbe gebrannt und zum Theil vom Rauch geschwärzt. Es wurden hier viele Eisengeräthe gefunden: eine 7 Zoll lange Lanzenspite mit einem achteckigen Schaftloch; eine große Art, das Dehr berselben ist 5 Zoll lang und hat ein viereckiges, spitz-

È.

zulaufendes Schaftloch, die Schneide ber Art ift 61/2 3011 lang und bie Sobe ber Art beträgt 12 3oll; es ift feine Bimmermanns-, auch feine gewöhnliche Bolgart gewesen, fonbern fie hat bei ber Winterfifcherei gum Aufeifen bes Gees gebient. - Eine kleinere, fehr maffine Solgart mit abgebrochenem Dehr; ein Bechtspeer, baffelbe befteht aus zwei Theilen, ein jeder Theil hatte brei Binken mit Wiberhaten, bie beiben abgesonderten Theile wurden burch bie eifernen Stiele, beren obere Spiten im rechten Wintel gebogen waren, in ber Art an bas Enbe eines hölzernen Schafts befestigt, bag baburch ein, bem jest gebrauchlichen Sechtspeer abnliches gebildet murbe. - Gin Gebig von einem Pferdezaum ähnlich wie bas von unfern Trenfen, bie beiben Seitenringe find flach und ziemlich groß. - Eine furze Rette, bestehend aus zwei Gliebern und einer Bespe, um in Solg befestigt werben zu konnen. - Gine Pfeilfpite, vieredig, 31/2 3oll lang und hat an bem, ber Spite entgegengefetten Enbe eine Rille; ferner fünf über 3 Boll lange eiferne Nägel mit Röpfen wie bie jest zum Sufbeschlag angefertigten Rägel haben; außerbem verschiebene größere und fleinere Gifenstücke bie aber fo verroftet find, bag man nicht erfennen fann, welchen 3med biefelben gehabt haben. - Enblich verschiedene Thonscherben, diese lagen jedoch nicht an ber Ceite bes Walles, fonbern in ber Mitte bes Burgmalles 2 bis 3 Fuß tief; einige hatten abnliche ichlangenförmige Bergierungen wie bie in andern Burgmallen gefundenen Scherben, andere waren burch einfache, unregelmäßig gerftreute, ftrichartige Ginbrude wie Rommas, verziert Reben ben Scherben traf man auch einige Thierfnochen.

9. Der Buchwall im Rammerfee.

Der Kämmersee liegt 11/2 Meilen nördlich von Tempelburg, ist 1 Meile lang, verhältnismäßig schmal und erstreckt sich von Racow bis nach Zicker in westlicher Richtung; in demselben, 1/4 Meile westlich von Racow, liegt der sogenannte Buchwall, der aus einer Halbinsel und einer Landzunge von ganz eigenthümlicher Form besteht und süd-

lich mit bem festen Lande burch eine schmale niebrige Landenge verbunden ift.

Der Burgwall liegt auf der eigentlichen Halbinsel, auf einem etwa 60 Fuß hohen, eirunden Hügel von 280 Schritt Länge, welcher mit der süblichen Spize mit dem Lande in Verbindung steht. Bon der nordöstlichen Seite des Hügels ernreckt sich eine schmale 550 Schritt lange Landzunge in östlicher Richtung, fast parallel mit dem nördlichen und sübslichen Seeufer und bildet mit dem genannten Hügel sast innen rechten Winsel. Diese Landzunge erhebt sich, einige kine Hine Hinel. Diese Landzunge erhebt sich, einige kine Hinel abgerechnet, nur 2 bis 3 Fuß über den Wasserspiegel des Sees. Fast auf dem Ende der Landzunge liegen zwei 30 Fuß hohe und 50 Schritt lange Querwälle, welche parallel, 40 Schritt von einander, mit beiden Enden bis an den See reichen.

Nach der Bolkssage befanden sich zwischen diesen beiden Duerwällen die Stallungen für die Pferde der Burgbewohner; mich führte von hier eine eiserne Kettenbrücke nach dem etwa 150 Schritt entsernten nördlichen User des Kämmerses; ihnen Theil der starken, eisernen Kette, welche zu der Brücke gehörte, hat, wie erzählt wird, der Urgroßvater eines in dem Dorse Radow lebenden Fischers gesunden, der größere Theil der Kette liegt noch auf dem Grunde des Sees und in der undigem Basser zu sehen. In dem Burgwall, auf dem erwähnten länglich runden Higel liegt ein großer Schat vergraben. — Dieser Burgwall nimmt eine vierectige, abgerundete Grundsläche ein und hat auf der Krone einen Umfang von 140 Schritt; der sübliche Theil des Balles ist durch die Beackerung bereits abgepflügt, auf der Nordseite sieht noch ein 8 dis 10 Fuß hoher Erdwall.

Durch die Nachgrabungen auf dem Burgwall wurde 1 Juß tief eine kleine, hölzerne Wanne, die mit Pech ingefiellt war, zu Tage gefördert; die Wanne zerfiel und das Vech bildete mit der unmittelbar darauf liegenden Erde eine leste, fast steinharte Masse. Außerdem lag sast überall 1 Juß lief eine 2 bis 3 Fuß dicke, schwarze Erdschicht, die mit

Ľ

Rohlen, Asche, Knochen vom Ochs, Schwein und Schaf und mit Scherben, die jedoch keine charakteristischen Verzierungen enthielten, vermischt war; auch wurde bauschuttähnlicher Lehm, sonst aber nichts Bemerkenswerthes gefunden.

10. Der Schlogberg am Rammerfee.

Diefer Buramall lieat auf einem 90 Ruf hoben Bergruden an ber füblichen Seite bes Rammerfees und gwar auf bem meftlichen Ende beffelben in ber Rabe von Bider; biefer ichmale Bergruden wird nörblich von bem Rammerfee, weftlich und füblich von einem naffen. Graben und öftlich von einem breiten 25 Ruß tiefen Wallaraben bearenst. nördliche Abbachung ift fehr fteil, eben fo bie nach bem Wallgraben, mogegen bie weftliche und fübliche Abbachung weniger fteil ift. Der Burgwall ift 140 Schritt lang und wird burch einen 50 Schritt langen Querwall, ber 5 Ruß höher als die andere Umwallung ift, in zwei Abtheilungen getheilt ; bie öftliche Abtheilung, 80 Schritt lang, bilbet eine pollftändig gefchloffene, fast vieredige Schanze und wird von ber meftlichen Abtheilung burch ben ermähnten Quermall und einen bereits fehr verschütteten Graben getrennt. -Die weftliche Abtheilung ift gleichfalls ringsum von einem Walle umgeben; ift 60 Schritt lang, in ber Mitte etwas erhöht und hat auf ber weftlichen Seite bes Balles einen Vorgraben gehabt, ber jest jedoch nur wenig in die Augen fällt.

In der kleinen westlichen Abtheilung wurde beim Nachgraben ziegelfarbiger Bauschutt, vermischt mit Kohle, Asche und unbedeutenden Scherben, gefunden. Se scheint, als habe in der Mitte dieser Abtheilung die Wohnung oder das Schloß der höhern Vertheidiger gestanden, während die andern Vertheidiger in der größern, östlichen Abtheilung wohnten, wo sich vielleicht auch die Stallungen und die Vorrathsgebäude befanden.

Im Allgemeinen hat die Anlage dieser Befestigung im Grundriß einige Aehnlichkeit mit einigen Ritterschlössern, namentlich mit dem großen deutschen Ordens = Schloß zu Schlochau gehabt. Auch hier lag das eigentliche Schloß

burch einen tiefen Graben und hohe Mauer getrennt von dem mit Mauern und Graben eingeschlossenen größern Raum, in welchem die Nebengebäude gestanden hatten.

11. Der Schlogberg am Dolgenfee.

In hinterpommern giebt es mehrere Seen dieses Namens: einer in dem Dramburger Kreise, einer 2¹/2 Meilen nordsöhlich von Neuslettin, einer zwischen Massow und Naugard, ein vierter, der hier gemeint ist, liegt 1 Meile nördlich von Tempelburg in der Tempelburger Forst. An dem nördlichen Ende dieses Volgensees erhebt sich ein steiler, über 100 Fuß wer Berg, welcher nur auf der nordöstlichen Seite durch nuen schmalen Damm mit den andern, den See umgebenden Bergen in Verbindung steht.

Das Plateau des Berges ist mit einem Walle umgeben, welcher einen 100 Schritt langen und 50 Schritt breiten Rlächenraum einschließt, und fast einen Kreisabschnitt dilbet, dessen lange, gerade Seite dem See zugekehrt ist. Der ganze Burgwall ist mit dichtem Gesträuch und mit Bäumen demachsen, so daß ein Nachgraben hier nicht gestattet war. Un dem westlichen User des Dolgensee's besindet sich eine in der norddeutschen Sene sehr seltene Steinbildung; der Gebirgscharafter, welchen diese Gegend hat, bekundet sich dadurch, daß hier eine 100 Fuß lange, 5 dis 8 Fuß hohe, sast senschen Felsenwand aus dem steilen, anliegenden Berge hervortritt. Der Felsen besteht aus grauem, schiefrigen Sandskein und es ist nicht sestgestellt, wie weit sich derselbe in den Berg erstreckt.

12. Die Schwebenichange am Gr. Dratzigfee.

Die so genannte Schwebenschanze liegt auf der westlichen Seite einer großen Halbinsel, Königswerder genannt, bei Gr. Draheim, 1 Meile westlich von Tempelburg am Gr. Tratigsee. Der Terrainabschnitt, auf welchem die Schanze ingelegt worden ist, bildet einen etwa 80 Fuß hohen Bergerücken, der nach dem See hin überall sehr steil absällt. Die Horm des Grundrißes ist dem Schloßberg am Kämmerice ganz ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß die Schweden-

ichange bebeutenb größer ift, indem ber Borgraben und ber öffliche Wall, welche bie Schange von bem Borlanbe trennen, 190 Schritt lang find; ber Graben ift jeboch nicht fo tief wie ber am Schlofberge, benn ber Wall überragt bie Grabenfohle nur um etwa 10 bis 12 Ruf. Der Querwall, welcher bie Schanze in zwei Abtheilungen theilt, bat an jeber Seite einen Graben , ift 15 Ruß hoch und 150 Schritt lang; füblich endigt berfelbe mit einer fleinen auf welcher als bem bochften Buntte ber Schange jest eine Friedenseiche gepflanzt ift. Diefer und ber öftliche Wall liegen ziemlich parallel 110 Schritt von einander; die nordlichen Enben berfelben find burch einen Ball verbunden, welcher auf ber Norbseite 30 Ruß tief fteil abfällt; biefer Wall auf ber Nordfeite ber Schanze wendet fich am nordlichen Ende des Querwalles nordweftlich und geht bann in westlicher Richtung 100 Schritt fort. Der von ben paral-Telen Ballen eingeschloffene Raum und bas Vorterrain find mit großen Buchen, ber weftliche Abschnitt mit einer bichten Richtschonung bewachsen, fo baß bier, ohne bie Anpflanzung zu beschädigen. Nachgrabungen nicht vorgenommen werben fonnten; aber auch in bem öftlichen Abschnitte lieferten bie Untersuchungen tein Resultat.

13. Die Schlogruine in Br. Drabeim.

Die große Halbinfel Königswerber liegt in dem Gr. Dratigsee, wird aber auch nördlich von dem Sarewensee begrenzt; beide Seen sind durch eine 150 Schritt breite, flache Landenge getrennt, durch welche die Drage aus dem Sarewensee in den Dratigsee fließt und auf welcher das Dorf Gr. Draheim liegt. Fast in der Mitte des Dorfes erheben sich auf einem kleinen, 15 Fuß hohen, viereckigen Bergplateau von 160 Fuß Seitenlänge die Ruinen der ehemaligen Burg Draheim, von welcher nur noch die Umfangsmauern und eine innere Duermauer des Schlosses zu sehen sind. Die Ruinen bilden ein regelmäßiges Viereck von 120 Fuß Seitenlänge; auf der südlichen Seite erhebt sich die Mauer noch etwa 60 Fuß über dem Fundamente, die andern Seiten-

manern sind bebeutend niedriger. Die innere Quermauer ist 4 fins vick, hat in der Mitte ein großes, gewöldtes Thor, welches nach dem innern Schloßhofe führte; auch sind in dieser Mauer noch Röhren zu sehen, welche aus dem Keller kommen und durch welche die Zimmer des Schlosses vermittelst Nöhrenleitungen erwärmt worden. Es ist hier bereits nachgegraben worden, jedoch nichts Bemerkenswerthes gesunden.

Die Burg gehörte bis zum Jahre 1657 zu Polen, kam in diesem Jahre mit dem Amte Draheim als Pfand in den Dit von Brandenburg und foll im siebenjährigen Kriege von den Russen zerstört worden sein.

14. Der Burgmall bei Lümzow.

Derfelbe liegt 1/4 Meile südöstlich von Lümzow und 1/2 Meile östlich von Natebuhr auf einem von sumpfigen Wieien umgebenen flachen Hügel, südlich von der ehemaligen großen Handelsstraße zwischen Berlin über Natebuhr nach Mostau, welche noch im vorigen Jahrhundert als solche von den Kausseuten benutzt wurde.

Es wird erzählt, daß auf diesem Burgwall ein Schloß gestanden habe, in welchem Räuber hausten, welche von dem Schloß die auf die Handelsstraße eine Leine gezogen und bieselbe so künstlich angebracht hatten, daß sie von den mit Waaren kommenden Kausleuten berührt werden mußte; durch biese Berührung läutete eine Glocke in dem Schloß, und die Käuber, dadurch von dem Herannahen der Kausleute benachrichtigt, überfielen dieselben und plünderten sie aus.

Der Burgwall bilbet ein regelmäßiges Oblongum von 40 Schritt Länge und 30 Schritt Breite und hat demnach auf der Krone einen Umfang von 140 Schritt. Der Wall ist von einem etwa 20 Fuß breiten Graben, der bereits sehr verschüttet ist, umgeben und ragt über die jezige Grabenschle etwa 10 Fuß empor.

Bei ben Nachgrabungen im Innern des Burgwalles auf der südwestlichen Seite, wo sich eine Vertiefung befindet, welche einen frühern Keller vermuthen läßt, wurden 2 Fuß unter der Oberfläche viele verkohlte eichene Hölzer, in verschiedener Richtung liegend, gefunden und hatten den Anschein, als wären sie beim Brande des Gebäudes von oben in den Keller gestürzt. Sin Stamm war noch 5 Fuß lang, hatte 8 Zoll im Durchmesser und war auf der einen Seite glatt behauen.

Etwa in der Mitte an dem westlichen Balle befand sich 4 Fuß tief eine schwarze mit Rohlen vermischte Erdschicht, in welcher seine Knochensplitter, anscheinend von einer verbrannten Leiche (wie in den Urnen angetroffen werden) und auch unverbrannte Thierknochen lagen. Die weitere Untersuchung des Burgwall's war vollständig fruchtlos, indem nicht einmal Scherben gefunden wurden.

15. Die Schwedenschanze am Kramskersee.

In bem Schlochauer Kreise ist die Gegend am Kramskerfee, etwa 2 Meilen westlich von Schlochau, sehr reich an verschiebenen Alterthumern. Diefer See erstreckt sich von Norden nach Süden in einer Länge von einer halben Meile, er steht nördlich mit dem Ziethenschensee und durch diesen mit der Brahe in Berbindung ; der füdliche Theil des Kramskerfees wird durch eine über 1/8 Meile lange Erdzunze gefpalten. Auf der nördlichen Spite dieser von Süben in den See eindringenden Landzunge liegt ein 100 Fuß hoher Burgwall, bie fo genannte Schwebenschanze. Un ber füblichen Seite bes westlichen Seearms liegt ein anderer Burgwall, Polackenschanze genannt; mitten in biefer Schanze befanden sich Steinkistengräber und westlich bavon etwa 80 Schritt entfernt, auf einem flachen Sandhügel, liegen 8 Regelgräber. Außerbem befinden sich auf dem Plateau westlich und südwestlich von dem Kramsker- und von dem kleinen Wurchowsee eine große Anzahl von Regel- und Pyramidengräbern, die größtentheils noch unberührt zu fein scheinen.

Die Schwebenschanze hat auf ber Krone bes länglich runden Walles einen Umfang von 340 Schritt; die obere Fläche des Walles ist, wie bei vielen Burgwällen, nicht gleich hoch, indem der nördliche Theil desselben, welcher sich an die



....

lange über 100 Fuß hohe Erdzunge anschließt, um 10 Fuß höher als der nördliche Theil ist, welcher nur etwa 90 Fuß über den Wasserspiegel ragt. Obgleich durch die Beackerung den Schwedenschanze der Wall bereits sehr abgepflügt worden ist, so hat berselbe doch noch eine sehr stelle Abdachung; miher ist der Burgwall auf der äußern Seite mit Feldsteinen desleidet gewesen, wie der Besitzer der Landzunge aussagte, um das Berabsinken der losen Erde zu vermeiben.

Der Graben, welcher ben Burgwall von der Landzunge minte, war etwa 50 bis 60 Fuß breit und ist ursprünglich

ma 30 Fuß tief gewesen.

Bei den Nachgrabungen innerhalb des Burgwalles, an der nördlichen und füblichen Seite besselben, wo dis auf die underührte Erde gegraben wurde, wurden nur Kohlen, kleine Stüde von Thierknochen und einige Topfscherben gefunden, meter den letztern befanden sich einige, die mit einsachen Schlangenlinien, wie in dem Burgwall bei Hütten, verziert waren, deren Bogen etwa 3/4 Zoll Spannung hatten. Vor einigen Jahren wurden beim Pflügen an diesem Burgwall zwei kleine (der Beschreibung nach) bronzene Streitbeile gefunden, die jedoch nicht mehr aufzutreiben waren.

16. Die Boladenichange am Rramsferfee.

Diese liegt in einer Nieberung zwischen dem südwestlichen Arme des Kramster- und zwischen dem kleinen Burchowsee. Destlich wird der Burgwall durch einen kleinen Bach, welher aus dem Burchow- in den Kramskersee sließt, begrenzt. — Fast unmittelbar an dem Bach östlich erhebt sich das Plazien, von welchem die lange Erdzunge ausgeht; westlich vom Kramsker- und Burchowsee steigt ein eben so hohes Plateau siell empor, jedoch nicht so nahe an diesem Burgwall, sondern etwa 150 Schritt von diesem entfernt.

Der Wall bilbet ein abgerundetes Viereck, hat auf der Krone einen Umfang von 440 Schrift und erhebt sich auf der nörblichen, auf der höchsten Seite etwa 20 Fuß über den Basserpiegel des Sees; auf der südlichen Seite ist der Wall etwas niedriger und im Ganzen bereits sehr herabgesunken.

Nachgrabungen an verschiebenen Stellen am Walle lieferten nur Rohlen, kleine Anochenftude und unbedeutende Topfscherben ohne charafteristische Berzierungen.

Gehr wichtig find bie Steinfistengraber mitten in bem Buramall. Der Befiger beffelben hatte ichon früher beim Beackern bes Burgwalles unter ebenem Boben zwei bergleichen Braber gefunden; ein brittes Grab wurde von mir in ber Mitte bes Burgwalles unter ebenem, ummarfirten Boben burch einen eifernen, 3 Fuß langen, fpigen Stod entbedt. Dedplatte ber Steinfifte, welche aus einem unregelmäßig vieredigen 4 Boll ftarten, rothen Canbftein von faft 2 Ruf Lange bestand, lag nur 6 3oll unter ber Dberflache; die vier Seitenplatten, faft rechtwinklig gufammengestellt, bestanben nicht aus gespaltenen Steinen, fonbern aus flachen Relbsteinen. Im Bangen mar biefes Grab gang in berfelben Beife wie bie andern von mir bereits untersuchten Steinkiftengraber angelegt, nur mit bem Untericiebe, bag biefes Grab nicht in einem Canbhugel, fondern in festem lehmigen Boben lag; baffelbe hatte im Junern eine Länge von 11/2 Ruß und ent= bielt eine ichwarze bauchige Urne mit weiter Mündung.

Die Urne bestand aus seinem, schwarz gefärbten Thon, war gut geglättet, doch sehr zerbrechlich, so daß dieselbe, obgleich sie unzerbrochen aufgefunden wurde, beim Herausnehmen aus der sie umgebenden zähen Lehmmasse zerbrach; sie war etwa 10 Zoll hoch und hatte eben so viel Zoll im Durchmesser. Der Urnendeckel, ebenfalls schwarz und gut geglättet, zerbrach beim Herausnehmen zwar auch, konnte jedoch noch vollständig zusammengesetzt werden und hatte einen Durchmesser von 7 Zoll. Die Urne war wie gewöhnlich oben zum dritten Theil mit Erde und unten mit den Knochenresten einer verbrannten Leiche gefüllt; die Knochen waren nicht sehr klein zerschlagen, denn man fand darunter noch einen Theil bes Unterkiesers mit einem Zahn darin.

Etwa 80 Schritt westlich von der Polackenschanze liegt ein flacher Sandhügel mit 8 Kegelgräbern; die Steine, mit welchen dieselben bekleidet waren, sind fast alle entfernt,

um bei der Beackerung nicht hinderlich zu sein. Die Gräber selbst sind abgepflügt, so daß jetzt nur noch 8 kann bemerkbare Kuppen ihre Lage bezeichnen; in denselben sind unverbrannte Leichen begraben worden, denn es wurden 3 dis 4 Fuß tief Beinknochen und Schädelstücke gefunden,

Das größte Grab zeichnete sich von den andern dadurch aus, daß dasselbe im Innern durch eine über 2 Fuß hohe Steinmauer, die aus großen, übereinander gelegten Feldsteinen betand, in der Richtung von Osten nach Westen in zwei Abschaungen getheilt wurde.

Beber diese Regelgräber, noch das Steinkistengrab, so wie der, das lehtere einschließende Burgwall, lieserten irgend welche Andgegenstände, welche eine Beziehung dieser drei verschieden, nahe bei einander liegenden, alterthümlichen Anlagen weinander bekundet hätten.

17. Die Schwedenichange an ber Brabe.

Dieser kleine Burgwall liegt unmittelbar am rechten User ber Brahe bei Zechlau, Kreis Schlochau, und bildet ein rezelmäßiges Oblongum; die lange Seite ist 45 und die beiden andern Seiten sind jede 30 Schritt lang; diese kürzern Seitenwalle gehen senkrecht dis an das steile, hier 60 Juß hohe Brahenser; die vierte lange Seite hat keinen Wall, derselbe ist wahrscheinlich im Laufe der Zeit in die Brahe, welche hier das User unterspühlt hat, gestürzt. Die drei noch vorsandenen Seiten des Walles sind sehr verfallen, nur noch die 5 Fuß hoch und auch der vorliegende Graben ist beziets sehr ausgestüllt.

An der innern Seite des Walles fand man überall 21/2 huß tief mehre verfohlte, 5 bis 6 Zoll starke Baumstämme, die meist in der Richtung des Walles lagen, einige fürzere lagen in verschiedenen Richtungen danehen; dicht an diesen Baumstämmen befand sich eine Schicht von lopfgroßen und etwas kleinern Feldsteinen, die auf mandom Stellen eine kleine Mauer von 2 Fuß Höhe und Breite bildeten, welche längs dem innern Walle neben den Baumstämmen fortlief. Un dem langen östlichen Walle lag an

einer Stelle neben ben Steinen, mehr innerhalb, 21/2 Ruft tief eine fehr große Angahl von irdenen Scherben bicht bei einander, barunter auch ein Spinbelstein von Thon, aber nicht flach, wie andere in ber hiefigen Begend gefundene Spinbelfteine, fonbern faft eben fo boch wie breit. Die Scherben gehörten verschiedenen Thongefäßen an; ein Theil, offenbar Topffcherben, war mit benfelben großbogigen Schlangenlinien verziert, wie fie in ben Buramallen bei Kramst, Sutten und Raddat gefunden wurden. Gine zweite Art von Scherben war grau, fehr leicht, poros wie Bimftein, hoderig und hatte im Neußern einige Aehnlichkeit mit bidem, im Reuer zusammengeschrumpftem Leber, fo baß man fast in 3meifel ift, ob man biefelbe für verbranntes Leber ober für Scherben von unverbrannten Thongefäßen halten foll, die burch plögliche, große Sige gewißermaßen zusammengeschmolzen find, wie es auch mit unferer Topfermaare gefchieht, wenn biefelbe ungebrannt plöglich einer großen Sige ausgefett wird. Auch die verbogenen Formen biefer Scherben zeigten, daß ihre ursprüngliche Form durch bas Feuer verändert war.

Eine britte Art von Scherben gehörte zu großen wannenartigen, länglich runden Gefäßen mit flachem Boben und senkrecht aufstehenden Wänden. Die Scherben von einem Gefäß kounten noch soweit zusammengestellt werden, um die Form und Größe besselben erkennen zu können; dasselbe ist gegen  $2^{1/2}$  Fuß lang,  $1^{1/2}$  Fuß breit und 5 Zoll hoch gewesen.

Die Scherben waren anscheinend gut gebrannt und fast so dick wie unsere Dachsteine, mit welchen sie auch in Masterial und Farbe viele Aehnlichkeit hatten. Es wurden die Scherben von drei dergleichen Gefäßen gefunden, die sich nur durch die Farbe etwas von einander unterschieden.

Auch im Innern bes Burgwalles wurden beim Nachgraben kleine Scherben, Kohlen und kleine Knochensplitter, jedoch kein Metall gefunden. Bor etwa 40 Jahren soll, wie ber alte Förster von Zechlau erzählte, ein Arbeiter beim Ausroben von Bäumen außerhalb am Walle 31 Lanzen-

ipigen von Rupfer, 6 Zoll lang mit Schaftloch, gefunden und diefelben in Konit an einen Rupferschmied verkauft haben.

18. Der Commetich an ber Brabe.

Mit dem Namen "Sommetsch" wird ein 180 Schritt langer Wall bezeichnet, welcher auf der Feldmark Sampohl, kreis Schlochau, liegt und auf dem linken User Brahe eine Landzunge, welche von einer bedeutenden Krümmung biese Flusses gebildet wird, von dem Lande abschneidet.

Der Wall bilbet einen großen Bogen mit der geöffneten Seite gegen die Landzunge; an der entgegengesetzten äußern Seite wird derselbe von dem Lande durch einen 25 bis 30 Juß dreiten Graben getrennt und schließt mit der Brahe einen befestigten Terrainabschnitt ein, welcher über 500 Schritt im Umfange hat. Der Graben, welcher ursprünglich so tief gewesen sein mag, daß das Wasser der Brahe den Terrainabschnitt einschloß, ist jetzt durch die Beackerung sehr zugesschuttet.

Die Nachgrabung im Innern ber Berschanzung unmittelbar am Walle ergab, baß bie Erbe bis zu einer Tiefe von 6 Fuß ftrichweise schwarz war; in biefen schwarzen Schichten murben Roblen, Thierfnochen und Scherben gefunden; die lettern waren ohne Bergierung, boch zeichneten nd zwei Arten berfelben aus. Die eine Art bestand aus einer grauen, porofen Maffe mit weißen Puntten, wie die me Art Scherben in ber Schwebenschange bei Bechlau; bie weite Art Scherben war von einem Befag, welches gerabe mirecht ftehende Wände, einen Durchmeffer von 6 Boll und eine Sobe von 11/2 3oll, bemnach Aehnlichkeit mit einer jebigen fleinen Deblfpeifenform gehabt hatte. Die Banbe bes Gefäßes maren oben am Rande 1/4 Boll und am Boben wegen 1 Boll ftart, innerhalb war baffelbe glatt, äußerlich war es uneben gewesen, indem rings um bas Gefaß, welches and ziegelartigem Thon geformt war, tiefe Fingereindrücke fich

Mehr im Innern ber Berschanzung wurden an einzelnen Stellen viele Scherben gefunden, die fast alle Berzierungen

hatten, ähnlich benen in ber Schwebenschanze bei Zechlau und in dem Pfahlbau bei Persanzig gesundenen. Die viereckigen Berzierungen um den Hals des einen Gesäßes, bestehend aus feinen viereckigen Punkten, sind offenbar init einem Stempel eingedrückt, indem sämmtliche Bierecke ganz vollkommen gleich sind und nur die Entsernungen derselben von einander abweichen. Auch wurden Scherben von einem großen wannensörmigen, irdenen Gesäß, wie dergleichen drei ähnliche in der Schwebenschanze bei Zechlau ausgegraben, jedoch kein Metall gefunden.

Der Umstand, daß an der Seite des Walles unverzierte, in der Mitte der Verschanzung verzierte Scherben ausgegraben wurden, scheint die, bei dem Wallberg am Raddatsee ausgesprochene Vermuthung zu bestätigen, daß in der Mitte die höhern und am Walle die geringern Vertheidiger gewohnt

haben.

19. Der Burgwall am Lod mannfee.

Diefer Burgmall liegt 1 Meile nordweftlich von Konit an ber weftlichen Seite bes großen Lodmann- ober Diestenborferfees auf einer Salbinfel, welche burch einen tiefen, früher naffen Graben, ber von ber Burgmallwiefe in füblicher Richtung nach bem Gee geht, von bem Borlande getrennt Der Burgwall felbft liegt auf ber füblichen Geite ber fleinen Salbinfel und erreicht eine Sobe von 60 Fuß über bem Bafferfpiegel bes Gees. Der Umfang bes Balles auf ber Rrone beträgt 150 Schritt; auf ber öftlichen, ber niedrigften Seite bes Walles befindet fich ein Ginschnitt in bemfelben, ber gur Berbindung mit bem Gee biente. Faft in ber Mitte bes von bem Balle eingeschloffenen Raumes liegen brei große Steine, die gefpalten find und brei Stufen einer Steintreppe ju bilben icheinen. Die gange Balbinsel, worauf der Burgwall liegt, war noch vor 50 Jahren mit Wald bewachsen; nachdem berfelbe ausgerobet und bas Land urbar gemacht worben war, fand man beim Pflügen einen eifernen Steigbügel und eine fteinerne Streitart, beibe Begenstände find nach bem Schloß Marienburg gefommen.

Nach einer Sage hausten auf ber Burg brei Ritter, die fehr lieberlich lebten und ihre Unterthanen unterbrückten; auf der etwa 800 Schritt entfernten Lämmerinfel wohnte ein Mönch als Sinsiedler, welcher die Ritter bei jeder Gelegenheit zur Besserung ihres Lebenswandels ermahnte.

Diese barüber ausgebracht, beschlossen ben Mönch zu erworden; sie fuhren auf einem Kahne nach der Insel; der Mönch, in der Meinung, daß sich die Nitter bekehren wollten, zwg ihnen mit einer geweihten, brennenden Kerze entgegen; die Ritter aber erwordeten ihn. Der Mönch rief ihnen wch "Wehe! Wehe!" zu und schleuberte die brennende Kerze sott, die nach der Burg slog, dieselbe in Brand steckte und zerstörte. Die Ritter eilten auf dem Kahn zurück, um das Feuer zu löschen, in der Nähe des Hüssorts schlug der Kahn um, sie riesen um Hülfe und ertranken. Von diesem Jülseruf hat nicht allein das nahe gelegene Land am User des Sees den Namen "Hülfsort", sondern auch das Gut, zu welchem der Burgwall gehört, den Namen "Hülfe" erhalten.

Nach der Chronif der Stadt Konit wird der Name dieses Gutes von einer Urfunde aus dem 15. Jahrhundert herseleitet, nach welcher die Stadt das Gut als Belohnung der Treue und als "Hülse" für die im Kriege mit Polen gehabten Verluste von dem deutschen Orden als Geschenk nhielt, daher der Name.

20. Der Schlogberg bei ber Bufchmühle.

Dieser Burgwall befindet sich etwa 2000 Schritt südlich von dem vorigen bei der Buschmühle zwischen nassen Wiesen auf einem kegelförmigen, steilen, etwa 80 Fuß hohen Berge, welcher nur auf der südlichen Seite mit einem schmalen Bergrücken zusammenhängt und jeht mit Bäumen und bichtem Gesträuch bewachsen ist, so daß keine Nachgrabungen vorgenommen werden konnten.

Der Wall, welcher die Spite des Berges einschließt, hat eine Höhe von 12 bis 20 Juß und auf der Krone einen Umfang von 130 Schritt.

## B. Graber.

I. Ueber ben Tobtenkultus ber Bölker im norb-

Die Geschichte von Deutschland beginnt viel später als die der Kulturvölker am Mittelmeer. Erst um Christi Geburt erhalten wir einige zuverlässige Nachrichten über die südlichen und westlichen germanischen Bolksstämme, mit welchen die Römer in Berührung kamen; der Norden und Osten von Deutschland blieb noch lange in Dunkel gehüllt und erst nach der Bölkerwanderung und nach der neuen Staatenbildung in Europa beginnt auch über die nordbeutschen Seenen einiges historisches Licht zu dämmern, welches erst mit der Bekehrung der Wenden zum Christenthum und mit dem Aushören des Leichenbrandes in die verbürgte Geschichte übergeht.

Die vorhistorische Zeit hat in Deutschland nicht wie im Morgenlande großartige Monumente der Baukunft hinterlassen; man findet nur einfache Grabmäler, unscheinbare unterirdische Steinbauten und fast ebenso unscheinbare Ueberreste von Pfahlbauten und Burgwällen, also hauptsächlich die Wohnungen der Todten und die befestigten Aufenthaltsorte der Lebenden, welche uns vermöge der Fundgegenstände, welche in ihnen verborgen liegen, einen Ginblick in das Leben und Treiben unserer Borfahren gestatten und uns in den Stand sehen, ein Urtheil über den Kulturzustand und die Lebensweise derselben zu fällen.

Die Gräber, obwohl beren Zahl sehr bedeutend ist, liefern keine so große Mannigfaltigkeit an Fundgegenständen, wie die Schweizer Pfahlbauten; diese geben uns sehr wichtige Aufschlüsse über deren Bewohner, indem die, in denselben gemachten Funde sich fast über alle Lebensverhältnisse erstrecken. Wir sinden da die Wassen des Krieges und der Jagd, welche uns die damalige Kampfart zeigen. Die vielsfachen Geräthe und Werkzeuge sür den Hausbedarf, die verschiedenen Arten von Zeugen und Geweben zur Kleidung

und die mannigfaltigen Schmuckfachen geben ein Zeugniß von dem damaligen Kulturzustande und den bereits gemachten Fortschritten in der Industrie. Fast eben so wichtig zur Beurtheilung der Lebensverhältnisse sind die gefundenen Knochen von Thieren, die zur Nahrung dienten und die Ueberreste von Früchten und von andern Nahrungsmitteln.

Deutschland ift in ber Beibenzeit ber Tummelplat vieler Bolfer und Bolfestämme gewesen, Die alle Graber hinterlaffen haben. Bon ben Ureinwohnern Dentschlands miffen wir nichts werläffiges; aus Sfeletten, bie in Sohlen gefunden find und bie ben Ureinwohnern zugeschrieben werden, wird gewigert, baß fie jum finnischen Bolksftamme gebort haben und von fleinem Buchse gewesen sein follen. Etwas bekannter find uns die Relten ober Balen, doch haben wir auch von ihnen, fo lange fie in Deutschland hauften, wenig verburgte Nachrichten; nur soviel scheint fest zu fteben, daß bei ihrer Auswanderung nicht alle ihre alte Seimath verlaffen baben und bag bie gurudaebliebenen von ben einige Sahrhunderte v. Ch. eingewanderten Germanen unterjocht worben find. Relten und Germanen gehörten zu bem großen indogermanischen Bolfsstamme und scheinen zu ber Zeit ber Cimpanderung ber Germanen nach Deutschland in Sprache, Sitten und Gebräuchen noch nicht fehr verschieben gewesen zu fem benn bie fiegenben und befiegten Bolfsftämme vermischten fich in furger Beit fo innig, bag fie nur einen Bolfsftamm bilbeten, welcher jeboch häufig einen boppelten Ramen, ben teltifden und germanischen, führte.

So führten die an den Quellen der Drage, Persante und Rüdde wohnenden Sevelsen den keltischen Namen Ailwaines und die stüdlich von ihnen an der Warthe wohnenden Burgunder den keltischen Namen Harjen u. s. w.

Sobald ber Mensch bem rohen Naturzustande sich entwunden hatte, erwachte in ihm das Gefühl, daß es eine höhere Macht gebe, welche auf sein Schicksal im Guten und Bösen einwirke.

Diejes Befühl mar die Brundlage ber Religion und

bes Aberglaubens, aus bemselben entsprang weiterhin auch ber Glaube an eine Vergeltung und an eine Fortbauer ber Seele nach bem Tobe, und die Art wie man sich biese Vergeltung und Fortbauer ber Seele bachte, hatte auf die Bestattungsart ber Verstorbenen einen großen Einsluß.

Ein Beweis, daß man an eine Fortbauer der Seele nach dem Tode glaubte, liegt darin, daß man den Todten die Dinge, welche ihm im Leben besonders lieb und theuer gewesen waren, ferner Speise und Trank mit in das Grab gab. Bei den Reichen wurden sogar die Sklaven, Pferbe und Hunde entweder verbrannt oder unverbrannt neben den Leichen oder Urnen begraben.

Die Seele bes Verstorbenen sollte in bem unbekannten Jenseits keine Bequemlichkeit entbehren, sie sollte von ber Seele bes Sklaven bedient werden, auf der Seele des Pferbes reiten und, um das Vergnügen der Jagd nicht zu entbehren, erhielt der Verstorbene Hunde und Waffen mit in das Grab.

Urfprünglich mag man wohl die Tobten ohne besondere Ceremonien aus der unmittelbaren Nähe der Lebenden einfach entfernt haben und erst nach und nach mit der sortschreitenden Kultur und mit der allmähligen Ausbildung einer bestimmten religiösen Ansicht und mit dem erwachten Bewußtsein der Menschenwürde kamen fesistehende Todtenges bräuche in Anwendung, die demnach gewissermaßen als Kulturmesser zu betrachten sind.

Es scheint jedoch, daß bereits in einer sehr frühen Periode die Leichen in der Nähe der menschlichen Wohnungen beigesetzt wurden; so hat man im Jahre 1852 bei Anvignac in Frankreich eine Felsenhöhle entdeckt, von welcher der hintere Theil durch Steinplatten abgeschlossen war; in diesem Raume fand man 17 Stelette ohne Ordnung über einander geworfen. In dem vordern Theile der Höhle lagen Kohlen, Asch mit rohem Steingeräth, aber keine Lopsscherben, dagegen Knochen von verschiedenen Thieren, als von Hyäne, Riesenhirsch, Mannmuth u. s. w. Hieraus folgt, daß dieser Theil der Höhle

von den Ureinwohnern als Wohnung benutzt wurde und der hintere, durch Steinplatten abgeschlossene Raum zur Bekuttung der Todten diente und zwar zu einer Zeit, wo in Mitteleuropa der Mensch mit dem Höhlenbär und mit dem Mammuth sebte.

In benjenigen Begenben, wo fich feine Sohlen vorfanben, logte man bie Leiche auf ber ausgewählten Grabftatte auf ben geebneten, flachen Boben, ftellte Steine herum und bebette fie mit Erbe und Steinen; und ba es die Sitte erinderte, baß jeber Bornbergebenbe einen Stein ober Erbe wif das Grab warf, fo entftand baburd mitunter ein grojer Grabhilgel. Die beibnische Sitte ging, wenn auch in awas veranderter Form, auf das Chriftenthum über; benn noch heute ift es bei mis Gebrauch, beim Begräbniß, nach= dem ber Sara in bas Grab gefenft worben ift, brei Sande voll Erbe auf benfelben zu werfen. Der Umftand, bag man in ber früheften Beit feine geeigneten Werfzenge hatte, ein Brab zu graben und bag es baber leichter mar, bie Leiche auf ebenem Boben mit Erbe und Steinen gu bebeden, ftatt ne zu begraben, mag wohl bie erfte Veranlaffung zu obiger Bestattungsart gemefen fein. Das Begraben ber Leichen ift ebenfalls ein fpaterer Gebrauch.

Das Beerbigen der Leichen auf oder unter dem Erds
boden wurde bei einem großen Theile der Bewohner Deutschstands durch den Leichenbrand verdrängt; derselbe setzt andere
religiöse Ansichten über die Fortdauer der Seele als das
Begrähniß voraus. Man glaubte, die Seele werde erst
durch die Zerstörung der sterblichen Hülle frei Der Begriff von Seele wurde auf alles Lebende, selbst auf unorumische Dinge ausgebehnt, und da die Seele des Menschen
nach dem Tode nichts Materielles gebrauchen und genießen
tonnte, so wurden die Staven verbrannt, damit deren Seele
die des Herrn bedienen konnten. Die Frau ließ sich verbrennen, um nach dem Tode wieder mit dem Gatten vereint zu sein. Die Schmucksachen und die Dinge, welche
dem Todten im Leben lieh und werth gewesen waren, wur-

ben verbrannt, bamit ber Tobte fie wieber benuten, und bie Speisen und Getranke wurden verbrannt, bamit ber Berftorbene bie Seele berselben genießen könne.

Wann der Leichenbrand bei den Bewohnern Deutschlands eingeführt worden ist: ob die Germanen diesen Sebrauch bereits vor ihrer Sinwanderung nach Deutschland kannten, ob sie denselben schon bei den Kelten vorsanden und ihn von denselben annahmen, ist die jett nicht festgestellt worden.

Nach der nordischen Sage soll Odin oder Wodan, von welchem das Herrschergeschlecht der Inglinger in Schweben abstammen soll, bei den Gothen, ein großer germanischer Volksstamm, den Odinsdienst, einen Gözendienst, wie er von der nordischen Mythologie dargestellt wird, eingeführt und den Leichenbrand gelehrt haben.

Daß mit der Einführung des Leichenbrandes auch ber Gräberbau ein anderer werden mußte, ist einleuchtend.

Die Leichen wurden in der Nähe der Begräbnisstätte auf einem Scheiterhaufen verbrannt; so bald sich das Fleisch von den Knochen abgelöst hatte, wurden diese gesammelt und so weit zerschlagen, daß sie bequem in die Urne (Todtentops) gelegt werden konnten; diese wurde dann in einer Steinkisse, welche in der Erde angelegt worden war, beigesetzt.

Die Begräbnißstätten wurden von allen unsern heidnischen Vorsahren, sowelt die Nachrichten reichen, als Seiligthum betrachtet, und bei dem häusigen Wechsel des Aufenthaltsorts der Volksstämme wurden die in der neuen Niederlassung vorgefundenen Begräbnißstätten zu dem selben Zwecke benutzt, selbst dann, wenn der Volksstamm, welcher dieselben ursprünglich angelegt, einen abweichenden Todtenkultus gehabt hatte.

Sowie die Begräbnißstätten wurden auch die auf demfelben vorgefundenen Gräber im Allgemeinen als geheiligt und unantastdar betrachtet. Wo in dieser Beziehung Ausnahmen stattsanden, wurden sie wahrscheinlich dadurch hervotzgerusen, daß ein Volksstamm, der entweder aus seinen Wohn-

jisen verbrängt ober aus anbern Gründen veranlaßt worben war, sich eine neue Heimath zu suchen, genöthigt wurde, sich diese zu erkämpsen, so daß er die hier vorgefundenen Bewohner als Feinde betrachtete, beren Gräber unbedenklich sessörte, um an deren Stelle auf dem geweihten Boden die eigenen Todten zu bestatten. Es sind viele Gräber aufgesimden, die unzweiselhaste Beweise liefern, daß ein nachfolzunder Volksstamm mit einem andern Todtenkultus die vordandenen Gräber zerstört und an deren Stelle die eigenen Idlen bestattet hatte.

Die Ansicht, die Begräbnißstätten für geheiligte Orte m halten, ging auch auf das Christenthum über. Die damaligen Apostel, um die Bekehrung der Heiden zu erleichten, trugen den heidnischen Ansichten und Gebräuchen häusig Rechnung, so kam es denn auch, daß die Kirchen auf beidnischen Begräbnißstätten erbaut und die Christen hier begraben wurden. Man findet noch häusig die Beweise von dieser Berfahrungsart: so wurden vor einigen Jahren auf einem Hügel am linken User Brahe, am Wapensee bei Gr. Konarzyn, Kreis Schlochau, wo früher eine Kapelle gestanden hatte, Särge und Urnen nahe bei einander ausgegraben.

Sin Unterschied in der Benutzung zwischen den heibniichen Begräbnisstätten und den christlichen Kirchhöfen fand in sofern statt, als auf den erstern nur die Familienglieder bestattet, während auf dem letztern die Mitglieder der ganten Gemeinde begraben wurden.

Die vielen Grabhügel im nörblichen Deutschland, welche bauptsächlich in der Nähe von Seen und Flüßen angetroffen werden, wo also der Fischfang und die Weide zu Niederslaffungen einluden, legen durch die Verschiedenartigkeit in Bröße, Form und Inhalt ein Zeugniß dafür ab, daß sie von verschiedenen Völkern, die hier nach einander hausten, ungelegt worden sind. Da weder schriftliche, noch mündliche Uederlieferungen uns über den Ursprung der Gräber Ausstmist geben, so sind wir genöthigt, durch genaue Untersuchuns

gen berfelben, uns barüber ein Urtheil zu bilben. Es fiel-Ien fich hierbei jeboch manche Schwierigfeiten beraus, bie geeignet find, unfer Urtheil eber zu verwirren, als aufzuflaren. Schon bie Mannigfaltigfeit in ber außern Form gestattet uns feinen flaren Ueberblick, indem biefelbe bereits häufig verunftaltet ift: an einigen Stellen burch Aufwerfen von Steinmaffen, bie von ben umliegenben Medern aufgelefen murben; an anbern burch bas Ausbrechen und Entfernen ber bie Graber bebedenben ober einfaffenben Steine und wo die urfprüngliche Form fich erhalten hat, geht die felbe vom einfachsten Sugel ohne merklichen Uebergang gu ben großen Steindenfmälern über, die uns burch ihre Daffenhaftigkeit in Erstaunen feten. Es findet also feine Begrengung ber einzelnen Graberarten ftatt, bie eine Conberung ber gleichartigen erleichtert. Diefen allmähligen Uebergang von einer Gräberart zur andern nimmt man jedoch nur mahr, wenn man fammtliche Sugelgraber in's Auge faßt; wogegen die einzelnen Gräbergruppen gewöhnlich eine vollkommene Uebereinstimmung, wie bie Saufer eines Dorfes, in ber äußern Unlage zeigen.

Wichtigere Aufschlüsse über ben Ursprung ber Gräber wie von ber äußern Form können wir von beren innern Bau und von beren Inhalt erwarten. Die innere Anlage wird hauptsächlich bavon abhängen, ob das Grab zur Aufnahme von unverbrannten Leichen ober von Urnen bestimmt

war.

Bei dem Inhalt der Gräber, gleichviel ob sie Urnen oder unverbrannte Leichen enthalten, kommen besonders die Fundgegenstände oder die dem Verstorbenen mit in das Grab gegebenen Dinge in Vetracht und namentlich das Material, woraus sie bestehen und die Kunstfertigkeit, mit welcher sie angefertigt sind.

Aus dem Umstande, daß die Begräbnißstätten als Seiligthum betrachtet und von den nach einander auftretenden Bolksstämmen, selbst wenn diese einen andern Todtenkultus wie ihre Borgänger hatten, benutzt wurden, folgt, daß auberlich gleiche Gräber nicht immer einen gleichen Inhalt und daß verschiedene Gräber zuweilen einen gleichen Inhalt haben, was natürlich unfer Urtheil beeinträchtigen muß und uns eine große Vorsicht bei der Beurtheilung, welchem Volkseftamme die Gräber angehören, auferlegt.

Soviel icheint jeboch festzufteben, bag außer ben Bermanen und Kelten auch die Ureinwohner ihren Antheil an ben Grabern haben; benn man findet in einigen berfelben, namentlich in ben fogenannten Sunengrabern, Baffen und Berathe aus Bornblende, Serpentin und Reuerstein angefertiat und geschliffen, die ber altesten und rohesten Rultur= periode angehören, welche bie Kelten längft überschritten hatten, wie aus ben Berichten ber Griechen und Römer bervorgeht. Diefe lernten die Relten zuerst in Illiricum an der Donau, in Oberitalien und in Gallien fennen und idilbern fie uns als ein in der Kultur weit vorgeschrittenes Bolf, welchem feinere Sitte und ein gemiffer Lugus nicht mehr fremd waren. Aber auch die fpatern Wenden icheinen an ben Grabhugeln ihren Antheil zu haben, indem fie über ben Gräbern ihrer Fürsten und Vornehmen nach ben vorgefunbenen Vorbilbern ebenfalls Sügel errichteten.

Bon ben Ureinwohnern Deutschlands wissen wir nichts zwerlässiges, noch weniger von ihrem Todtenkultus. Auch von den Kelten wissen wir sehr wenig und ihre Todtenfeier ist uns gleichfalls unbekannt, obwohl anzunehmen ist, daß diesenigen germanischen Stämme, welche sich mit keltischen vermischt hatten, von diesen auch Todtengebräuche angenommen haben konnten; doch bleibt dieses nur Vermuthung.

Was wir über die Leichenbestattung der Germanen wissen, verdanken wir römischen Schriftstellern und den als germanisch anerkannten Gräbern; doch auch diese Quellen sließen nicht so klar, daß wir ungetrübte Nachrichten baraus schöpfen können.

Die Germanen stellten sich ben Tod als einen Reiter auf breibeinigem Rosse vor, der seine Opfer suche, und -Kacitus (100 n. Ch.) sagt über die Leichenseier berselben: "Einfach, wie ber Germane gelebt hat, wird er auch bestattet und es sindet keine andere Unterscheidung des Ranges statt, als daß man die Leichen ausgezeichneter Männer mit besondern Holzarten verbrennt, aber weder Prachtbecken noch Wohlgerüche werden auf den Scheiterhausen gelegt, sondern nur die Rüstung und zuweilen auch das Streitroß. Sin Rasenhügel bezeichnet die Grabstätte, hochausgethürmte, prächtige Denkmäler verabscheuen sie als Belästigung der Hingeschiedenen; Klagen und Thränen sind bald vorüber, aber desto länger währen Trauer und Schmerz." Tacitus hat wohl nur die Todtengebräuche derzenigen germanischen Stämme im Auge gehabt, mit welchen die Römer in nähere Berührung gekommen waren, denn es steht fest, daß nicht alle Stämme ihre Todten verbrannten.

Wirth "Deutsche Geschichte" schreibt über die Leichenbestattung der Germanen: "Die Leichen wurden verbrannt oder auch begraben; ob vielleicht in dieser Sinsicht ein Unterschied zwischen gewaltsam Umgekommenen oder an Krankheit Verstorbenen, zwischen Freien und Unsreien gemacht wurde, läßt sich nicht mehr entscheiden."

"Die Sachsen und Khüringer konnten nur durch die äußerste Energie Karls d. G. und die Androhung der Todesstrase nach vieler Mühe vom Leichenbrand entwöhnt werden; dagegen wird ein gleiches Festhalten an diesem heidnischen Gebrauch weder von den Franken, noch den Burgundern, Allemannen und Bayern gemeldet. Bei diesen Stämmen scheint sogar das Verbrennen und die Errichtung von Grabhügeln neben einander vorgekommen zu sein. Von den Franken läßt sich durch Grabhügelsunde nachweisen, daß sie nach Besitzergreifung der römischen Provinzen noch vor ihrem Uebertritt zum Christenthum ihre Todten begruben.

Bei allen Germanen wurden die Krieger in vollem Waffenschmuck, mit Zaum und Sattelzeug und Pferd, im Norden oft mit Schiff zur Erde bestattet. Zuweilen wurden sogar Hunde, Falken, Knechte mitgetöbtet, oft selbst Speife und Trant mitgegeben. Der Scheiterhaufen wurde mit Ibor's Sammer geweiht."

"Unter ben Gräbern aus ber Merowingerzeit befinden sich: lange und kurze Schwerter und Speere, Messer, Aexte verschiedener Form, Pfeile und Bogen, Schilde verschiedener Vattung. Sonst sind von Wassen nur noch zwei Helme in Deutschland, namentlich weder Panzer noch Schienen und Jahnen, Trompeten oder Hörner aus jener Zeit gesunsem worden; dagegen Trensen, Sporen, Ueberreste von Kleidungsftücken und Gürteln und Schmucksachen, insbesondere Vorsecknadeln oder Spangen zur Besetzigung der Mäntelm einer großen Auswahl, verschiedener Form, Kinge, Ketzen, Armspangen, erzene Becken, Münzen. Gräber von Seehelben wurden auch mit Steinsehungen in Schiffsgestalt ausgezeichnet."

"Die Leichenbestattung war eine hohe ethische Pflicht, kein Tobter burfte unbestattet gelassen und sogar die Leich= name der mit Recht Erschlagenen nußten sosort wenigstens mit Erbe bedeckt werden.

In der alten Zeit wurden die Grabhügel einzeln nach Befund errichtet, erst nach vollständiger Verdrängung des Leichenbrandes und der noch allgemeinen Sitte des Sügelbaues entstanden gemeinsame Begräbnißstätten."

Die Heruler, ein an der Ostsee hausender Stamm, psiegten ute Leute, wenn sie ansingen, gebrechlich zu werden, mit deren Einverständniß zu tödten und alsdann zu verbrennen, tenso herrschte bei ihnen die barbarische Sitte, daß sich die Frauen an den Gräbern der Männer erwürgten, zum Beichen, daß sie auch im Tode nicht getrennt von ihnen sem mochten.

Die Gothen, von welchen Gothland in Schweben den Ramen führt, ein sehr bedeutender germanischer Bolksstamm, ber einzige, welcher eine erbliche Königswürde hatte, errichteten aus den im Kriege erbeuteten Baffen der Feinde den verstorbenen Königen einen Scheiterhaufen und hielten ein gtoßes Leichenmahl. Auch bei ihnen pslegten sich die Frauen

freiwillig bem Tobe zu weißen und bie Knechte fturzten fich von Felfen herab, wenn ihre Berren geftorben waren.

Bekannt ist die Geschichte von dem Westgothen-König Marich; um ihn vor der Rache der Römer zu sichern, gegen die er mehrsach zu Felde gezogen, gruben die Gothen seinen Leichnam im Flußbette des Busento ein und leiteten den Fluß darüber, und damit Niemand das Grab verrathe, wurden die bei dieser Gelegenheit gebrauchten Gesangenen aetöbtet.

Profesior Lifch in Schwerin, bem die reichhaltige Samm lung ber medlenburgifchen Alterthumer zu Bebote ftand und welchem feine Beimat unerschöpflichen Stoff zu fritischen Untersuchungen an die Sand gab, rechnet zu ben Germanengrabern: "Runde ober burch Anfat oval gewordene Sügel in Regelform, beshalb Regelgräber genannt, ohne große Steine auf bem Gipfel, baufig mit einem Steinringe umgeben wie bei Prillwig ein ober mehrere Urnen unter erbbebectten Steingeröllen, oft auch in Sargen bie Bebeine unverbrannt enthaltend. Das Material ber ben Todten mitgegebenen Beräthschaften zeigt überall bas Erz mit bem eblen Roft bebedt, zuweilen reines Gold, bodift felten Gifen, nie Gilber. Die Bestalt ber aufgefundenen Gebilde ift fremd, rathfelhaft, erinnert an Rom, wie die Bergleichung ber Abbildungen im Friberico Franzisceum lehrt und ftimmt in ber eigenthumlichen Zierlichkeit mit den koftbaren Funden der berühmten Kopenhagener Sammlung, sowie mit der von G. Klemm als germanisch angesprochenen, überein.

Es unterscheiben sich als eigenthümlich schwere aus Erz gegossene Lanzenspiken, meißel- und beilförmig abgestumpst, vielleicht die framea des Tacitus, als Stoß- und Wurfwasse gebraucht; man sindet sie fast in allen europäischen Ländern und nannte sie in England "Celten", weil man sie den Kelten zuschrieb; ferner Spiralwindungen an Handbergen, Ningen, Hefteln, Diademen, Schildnabeln; kurze zweischneidige Schwerter aus gegossenem Erz mit kaum die Faust füllendem Vriff; lange Speerspiken, spiralsörmige Fingerringe, lange großspfige Nabeln. Alle diese erwähnten Gegenstände sind im Gräbern von Westrußland dis zu den Pyrenäen und von Standinavien und Schottland dis zu den oberbeutschen Gebirgen also auch in Ländern gefunden, wohin die Slaven nie gedrungen, so daß sie von diesen nicht herrühren können. Wagen wir den Schluß, daß sie germanisch sind, so müssen wir die technische Fertigkeit unserer deutschen Boreltern höher kellen als die der Slaven, denn diese Dinge, nur dann und wann an römische Borbilder erinnernd, sind im Inlande gegossen, wie denn bei Demmin eine Gußstätte für Speerspien nebst dreißig ehernen Frameen neben Kuchen gegossenen Erzes zu Tage gesördert wurden."

## 11. Gintheilung ber Graber.

Die verschiebenen Grabbügel find mit Recht als bie Urfinden zu betrachten, aus welchen wir nicht allein ben Tobtenfultus, sondern auch den Rulturzustand der damaligen Bewohner Deutschlands fennen lernen. Biele biefer Urfunben find bereits zerstört, ohne baß ihr Inhalt ber Wiffenichaft zu Gute gekommen ift, indem ihre in die Augen fallenbe Lage bie Neugier ober auch die Sabgier, welche Schate barin vermuthete, reigte und fie fo biefer gum Opfer wurben. Als die Bodenfultur mehr in Aufnahme tam, wurden viele andere Graber, die berfelben hinderlich maren, zerftort; vie Befiter bes Bobens hatten gewöhnlich tein Verständniß baffir, baf biefe Graber für bie Renntnig ber Borgeschichte unferes Baterlandes von Rugen fein könnten und so gingen viele biefer Dokumente verloren. Die Zahl ber noch übrig gebliebenen ift in manchen Begenden, namentlich in Wälbern, wo bie abgeschiebene Lage und bie Erhaltung ber Bäume wien Schut gemährte, noch febr bebeutenb, fo bag bier für die Biffenschaft noch eine reiche Ausbeute zu erwarten ift. Die richtige Ausnutzung des vorhandenen Materials wird aber baburch erschwert, baß bas Alter und ber Urfprung ber meiften Graber noch nicht hat festgestellt werben fonnen; iber beibes tann nur ber Inhalt ber Graber eine annahernde Auskunft geben: ob sie nämlich Urnen in Folge bes Leichenbrandes oder begrabene Leichen enthalten. Da aber beibe Bestattungsarten bei verschiedenen Bölkern gleichzeitig vorkamen, so sind die den Todten mit in das Grab gegebenen Beigaben hauptsächlich geeignet, das Alter der Gräber zu beurtheilen.

Es war, wie ichon erwähnt, bei ben heibnischen Bölfern Gebrauch, ben Berftorbenen biejenigen Gegenstände, welche benfelben im Leben besonders lieb und theuer gewesen waren, mit in bas Grab zu geben, um fie auch in bem unbekannten Jenfeits zu benuten, ebenfo Speifen und Betrante. bem Leichenbrand wurden natürlich alle brennbaren Beigaben, bie auf ben Scheiterhaufen famen, gerftort und nur bie unverbrannten, meift alfo von Metall, mit ben Anochenresten in bie Urnen gelegt. Aber auch biefe Gegenftanbe von Metall, die leicht ichmelsbar waren, find größtentheils beim Leichenbrand zusammengeschmolzen und baburch bis zur Unfenntlichfeit gerftort, jo bag nur wenige gut erhalten in ben Urnen angetroffen werden. Die Beigaben von Gifen tom: men in ben Urnen felten vor, fie haben weniger burch ben Leichenbrand als burch ben Roft gelitten; boch giebt es auch Begenstände von Bronze, die gut erhalten ober noch erfennbar find, fie bestehen in ber hiefigen Gegend aus gegoffenen, langen, etwas gebogenen Nabeln mit Ropfen, alfo Saarober Gewandnadeln, aus Sicherheitsnadeln in verschiedener Form, fpiralförmig gewunden, aus Finger= und größern Ringen, aus Saargangen und anbern Schmudfachen, oft mit Glas- und Barganschmelzungen; diefe, sowie auch die Bronze refte find häufig an bie Anochen festgeschmolzen. Die Barganschmelzungen find fcmargbraun und verbreiten, angebrannt, einen angenehmen Geruch. Waffen als: Schwerter, Langen und Pfeilfpigen find bier in ben Urnen bis jest nicht gefunden. Die Fundgegenftande mit ihren Spiralwindungen erinnern an römische Borbilder, die durch ben Bernsteinhandel in unsere Gegenden gekommen und fpater hier nachgemacht worden find.

Die Gräber, in welchen die Leichen unverbrannt beersdigt wurden, enthalten in der hiefigen Gegend selten Beisgaben, am häufigsten kommen kleine, eiserne Messer von verschiedener Form vor; zuweilen ganz eigenthümliche Dinge, deren Zweck und Gebrauch nicht zu enträthseln ist; Waffen wurden nicht gefunden.

Dem Material nach bestehen die Fundgegenstände in den Gräbern hauptsächlich aus Stein, Bronze und Sisen; da, wie bekannt, die Steingeräthe die ältesten und die von Gisen die jüngsten sind, so würde das Material und die Kunstsertigkeit, mit welcher die Gegenstände angesertigt sind, genügen, ihr relatives Alter und somit auch das Alter der Gräber, in welchen diese Gegenstände lagen, zu bestimmen.

Da aber die Begräbnisstätten von verschiedenen, nacheinander auftretenden Bölfern und Bolksstämmen benutzt
sind, diese auch den vorhandenen Grabhügeln ähnliche anlegten,
so sindet man in den letztern Steine und Bronze, in andern
Bronze und Sisen, zuweilen auch alle drei Materialien vertreten, so daß dadurch die Bestimmung ihres relativen Alters
und namentlich ihres Ursprungs sehr erschwert wird.

Die Gräberkunde ist demnach noch nicht so weit vorgesichritten, um die Gräber in chronologischer Ordnung beschreiben zu können; diese muß vielmehr bei vielen erst sestgestellt werden, und um die Erkenntniß ihres relativen Alters vorzubereiten, ist es ersorderlich, die Gräber nach ihren Eigenthümlichkeiten zu ordnen und in Abtheilungen zu theilen, wodurch ihre Nebersicht erleichtert, eine Vergleichung unter einander gewonnen und somit ein richtiges Urtheil ermöglicht wird.

Die Sintheilung ber Gräber wird jedoch theils burch ben oben erwähnten Umstand, daß die Gräberarten nicht in sich scharf abgegrenzt sind und theils dadurch erschwert, daß man sich über die Benennung von vielen Gräbern noch nicht hat einigen können. Bei der Sintheilung der Gräber wird es am zwecknäßigsten sein, die Lage, Bauart und den Inhalt derselben ohne Rücksicht auf das muthmaßliche Alter in's Auge zu fassen und von den bereits eingeführten

Namen biejenigen beizubehalten, die eine Gräberart am geeignetsten bezeichnen. Mit Rücksicht hierauf dürfte eine Sintheilung aller Gräber in zwei Hauptgruppen sich empsehen, nämlich in Gräber mit und ohne Leichenbrand. Die Gräber mit Leichenbrand kann man auch unterirdische nenen, weil nach dem Leichenbrande die in Urnen gesammeleten Knochen unter der Erdobersläche beigesetzt wurden; ebenso kann man alle andern überirdische oder Hügelgräber nennen, weil die unwerbrannten Leichen fast immer unter Grabhügeln angetroffen werden.

1. Unterirbifche ober Graber mit Leichenbrand.

Bu benfelben gehören die Graber, in welchen die Knochen nach bem Leichenbrande in Urnen (Tobtentöpfen) beigefett wurden und beren Lage (in ber hiefigen Gegend mit fehr wenigen Ausnahmen) gegenwärtig burch fein äußeres Mertmal fenntlich ift, die baber entweder nur zufällig ober vermittelft eines 3 Fuß langen, fpigen, eifernen Stabes aufaefunden werben. Es ift unzweifelhaft, baß auch biefe Graber urfprünglich außerlich bezeichnet maren, bamit bie Sinterbliebenen die Stelle kannten, wo die Refte ihrer Angehörigen ber Erbe übergeben worben maren und bamit biefe Gräber nicht burch die Anlage von andern an berfelben Stelle gerftort wurden. Worin diefe Bezeichnung bestanden hat: ob es fleine Erdhügel, einzelne Steine ober bolgerne Pfähle ober Pflocke gemefen find, ift nicht festzustellen; jo viel ift jedoch gewiß, daß diese Bezeichnungen der Art maren, baß fie im Laufe ber Beit von ben Grabern verschwanden und baß beren Lage jest nicht mehr kenntlich ift.

Man kann brei Arten von unterirdischen Gräbern annehmen, die sich durch die innere Anlage von einander unterscheiden:

- a. Graber ober Begrabnifftatten ohne Steineinfaffung;
- b. von unterirbischen Mauern begrenzte Graber und
  - c. Steinfiftengraber.
    - a. Benbengraber.

Die einfachsten Graber find die ohne Steineinfaffung,

welche allgemein ben Wenben zugeschrieben und baher Wenbengraber genannt werben. Die Grabstätte ift ein Sanbhugel ober ein fanbiger Boben, in welchem die Urnen wenig tief, etwa 6 Boll, loje in ber Erbe, gewöhnlich ohne Steineinfaffung beigefett murben. Die Urnen fteben oft einzeln, oft aber auch fehr viele bicht bei einander; diefelben find oben etwa ein Drittheil mit Erbe, unten mit ben nach bem Leichenbrande febr flein geschlagenen Knochenreften mit ber Afche vermifcht, gefüllt und find gewöhnlich mit einem Dedel bebedt. Die ärmern Leute begruben biefe Knochen mit ber Niche auch ohne Urnen, indem fie biefelben auf einen halbtugel= bimigen Saufen schütteten, fest zusammenbrudten und mit Erbe bebeckten. Sehr bäufig hat ber Wind ben lofen Sand von ben Urnen geweht, wodurch biefe zu Tage traten und jerfiort wurden, fo daß man nur noch fehr felten und nur jufallig gange Urnen antrifft; febr oft bezeichnen nur Urneniderben und Knochenfplitter biefe Begrabnifftatten. nahmsweife find bie Wenbenurnen von einzelnen Steinen umgeben, zuweilen auch mit einem Steinpflafter von fleinen kelbiteinen hebecft.

Die Wenden, ein slavischer Volksstamm, wanderten im 6. Jahrhundert n. Ch., über die Weichsel kommend, in den von den germanischen Völkern fast gänzlich verlassenen nördlichen Theil von Deutschland ein, breiteten sich dis über die Elbe aus und wurden im 12. Jahrhundert zum Christenthum bekehrt.

Sie wurden von den zurückgebliebenen Deutschen irrhümlicher Weise "Beneden", "Wenden", genannt, weil sie nus der Richtung kamen, wo man die Beneden vermuthete. Diese, ein galischer (keltischer) Bolksstamm, wohnten östlich von der Weichsel, südlich vom kurischen Haff und waren den Deutschen wahrscheinlich durch den Bernsteinhandel dem Namen nach bekannt.

Bartholb in ber "Geschichte von Pommern und Rügen" ihreibt über bas Begrabniß ber Wenben:

"Die Vorstellung von der Fortbauer ber Seele nach

bem Tobe ist so tief in der menschlichen Natur überhaupt begründet, daß sie auch den Wenden nicht fremd geblieben sein kann. Läßt sich aus der Sorgkalt, mit welcher dieselben überall ihre Verstorbenen bestatteten, ihnen werthvolle Dinge mit in's Grab gaben, mit einiger Sicherheit auf die Erwartung eines künftigen Lebens überhaupt schließen, so wird diese Verheißung der rohen Sinnlichkeit individualisitet, ohne den Gedanken an Lohn und Strafe in jenem Zustande der Fortdauer zu entwickeln.

Die große Anzahl von Begräbnißstätten in allen slavischen Ländern, die ungeheure Menge von Urnen, mit Knochen und Asche gefüllt und mit den untrüglichen Zeichen versehen, daß sie einer dem Christenthum jüngst vorangegangenen Zeit angehören, erheben es neben geschichtlichen Zeugnissen über allen Zweisel, daß der sogenannte Leichenbrand die in die späteste Zeit des wendischen Seidenthums die allgemein vorherrschende Bestattungsart aller Slaven war und einige Geschlechtsalter hindurch die erste Zeit des Christenthums noch überdauerte.

Wahrscheinlich wurden die Leichen wie bei andern Stammgenoffen unter Beulen und Behtlagen auf einem Scheiterhaufen verbrannt und die gesammelte Afche und bie Knochen ber geringern Leute auf gemeinschaftlicher Stätte in thonernen Urnen, welche bie Anmenbung ber Drebicheibe wahrscheinlich machen, bicht unter ber Oberfläche in lofem Sande beigefett. Allerlei Sachen, welche ben Berftorbenen werth maren, auch wohl fleine Schalen mit Speife und Betranten pflegte bie forgliche Liebe ber Burudgebliebenen ben Reften lieber Tobten gleichsam zur Benutung im Jenfeits beizugefellen und vor und nach ber Berbrennung ein Tobtenmahl, gewiß nicht ohne tobenbe Böllerei in Speife und Trant, ju feiern. Golder allgemeinen Begräbnifftätten, häufig Wenbenkirchhöfe genannt, finden wir an wenig marfirten Orten in großer Angahl; fie enthalten, zwischen fleinen Steinen verpackt, bicht an einander gedrängte Urnen in unglaublicher Menge, von feiner Maffe, regelmäßiger



Form, oben weit geöffnet, nach unten spit zulausenb, einige mit Henkeln versehen, oft mit einem Deckel ober einem Steine bedeckt, zuweilen mit parallelen oder im Winkel gebrochenen Linien verziert, von allen Farben, welche der gebrannte Thon oder Lehm zuläßt, häusig mit Bleiglätte überfärbt. Auch ist der Thon in den Urnen häusig mit kleinen Quarzkörnern vermischt. Die unzweiselhaften Zeugen des letzen heidniichen Völkerzustandes fördern nur Gegenstände zu Tage, die den Charakter des Modernen haben.

Frembartiges an Waffen und Berathen, etwa ichaufelartige Lanzenspiten, furze eherne Schwerter, Sandbergen, antife Hefteln mit Spiralplatten, Spiralwindungen in Draht= Das Material ber Maffen ift form fehlen ganglich. Gifen in zusammengebogenen Schwertern, Langenfpigen, Meffern, icheerenartigen Werkzeugen; nur einzelne Begenftanbe find von Bronze, fleine Ringe, Knöpfe, Schnallen, Nabeln, Befteln mit gebogenem Bügel, Gold felten, häufiger Gilber, gemeinhin auch blau und buntfarbig ausgelegte Glasflüße und Bernsteinkorallen, felbst Rämme von Knochen. findet Urnenscherben, gewöhnlichen gelbgebrannten Töpfen ähnlich, mit foldbem Glanze ber Neuheit, baß fie vor gar nicht langer Beit ber Erbe anvertraut icheinen. Bewiß haben noch im letten Jahrzehnt bes 12. Jahrhunderts und. noch später die Bewohner entlegener Winkel ihre Todten verbrannt, ba bas Chriftenthum überhaupt nicht fo rafche Fortschritte in Pommern machte, als es gemeiniglich geglaubt wird; wie man benn auch in Preußen Urnen entbeckt hat, welche Münzen von Sochmeistern enthielten, die zur Zeit bes icon driftianischen Landes geboten.

Die Bornehmen, die Fürsten der Wenden ließen ihre Reste gewiß nicht auf den Gemeinstätten beisetzen; aber welche Arten von Begräbnißhügeln, Steinreihen und Stein betten ihre Gebeine verbergen, kann nicht ermittelt werden. Die edlen Gräber wahrscheinlich waren es, die mit Pfählen und Stangen bezeichnet blieben; ein Gebrauch, der räthselhaft bleibt und an Germanisches erinnert, indem Paulus Diakonus

berichtet: Die Longobarben hatten Stabe mit bem bolgernen Bilbnif ber Taube an ben Grabmalern ihrer Bermanbten aufgestellt, die ihren Tob fern ber Seimath gefunden. Sitte eines feierlichen Tobtenmables, wie es bei ben Standinaviern, alten Relten und vielen alten Bölfern im Gebrauch, mar entweder jum iconen Zeichen ber Familienliebe ober bes Sanges zu Gelagen noch mannigfaltiger, indem man bie Feftlichkeit jahrlich am Sterbetage wieberholte und ben Gebrauch auch noch im erften driftlichen Sahrhundert beibehielt. Ob bie Wenben wie die Bohmen, Ruffen ober auch bie Preugen Spiele, Rampfe, Tange, im Altruffifchen Sapana genannt, ju Ghren ber Tobten ober um ihrer Seele Rube zu verschaffen, abhielten, geht aus Nachrichten nicht hervor. Rach ber Beschaffenheit vieler Graber möchte man ichließen, bag ben Bornehmern, wenn auch nicht ihre Beiber, boch ihre Leibeigenen, Knechte u. f. w. geschlachtet und unverbrannt neben ihren Urnen begraben murben.

Die große Anzahl von Grabhügeln und Steinkisten, welche man in allen flawischen Ländern in Feld und Wald sindet, hat wie ihr räthselhafter Inhalt schon vor Jahrhunderten die Ausmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen. Man ist bemüht gewesen, die Verschiedenheit derselben nach Form und Inhalt zu klassischen, und während man keinen Anstand nahm, die Fundstätten der lose im Sande ohne Sügel neben einander gereihten Urnen als Wendenfriedhöse den Slaven zuzutheilen, hat man sich nicht einigen können, welchen von unsern Landesbewohnern die aufgethürmten Sügel, die Steinsätze, Steinbetten, Hünengräber zuzuschreiben seien, die vielleicht anderthalb Jahrtausend älter sind als die erst bezeichneten allgemeinen Grabstätten.

b. Mit Steinmauern eingefaßte Graber.

Diese unterirbischen Mauern bestehen aus zusammengelegten Roll- oder Felbsteinen, sind etwa 1 Fuß dick und 2 Fuß hoch und bilden einen Kreis oder ein Oval von 4 bis 6 Fuß im Durchmesser; die Grundlage der Mauer liegt 3 bis 4 Fuß unter der Oberstäche und schließt ein eben so tief liegendes bichtes Steinpflaster ein; auf biesem, in ber Mitte bes von der Mauer eingeschlossenen Raumes stehen die Urnen mit kleinen Steinen fest eingekeilt; über den Urnen in der Erde liegen einzelne Steine.

Diese Bräber, weniger kunstvoll als die Steinkistengräber angelegt, unterscheiden sich von diesen nur durch den innern Bau; denn die Form und der Inhalt der Urnen stimmen mit denen vollkommen überein, welche in den Steinkistengräbern angetroffen werden; sie scheinen demnach mit diesen gleichen Ursprung zu haben, nur älter zu sein, wie ihre Lage beweist. Auf der Kuppe eines kleinen Berges lagen unnmauerte Gräber, während dicht daneben mehr am Abhange desselben Steinkisten gefunden wurden und man annehmen kann, daß die Gräber auf der Kuppe älter als die am Abhange liegenden sind.

## c. Steinfiftengraber.

Bu ber britten Art ber unterirbischen Graber gehören bie Steinkistengraber, biese werben so genannt, weil bie Urnen in kleinen, meistentheils vieredigen Steinkisten fteben.

Diese interessanten Gräber sind bis jett ber Ausmertsamkeit ber Forscher theilweise entgangen, indem diese nur
die wenigen in's Auge fasten, welche in einigen Grabhügeln
angetrossen wurden, während ber größte Theil berselben
nicht in Grabhügeln, sondern unter ebenem, nicht markirten
Boben aufgesucht werden nuß.

Die einfachsten Steinkisten bestehen aus vier aufrecht stehenden Seitenplatten und einer Decksteinplatte; die letztere liegt gewöhnlich 1 bis 3 Juß unter der Obersläche, und da tein äußeres Merkmal die Lage des Grabes bezeichnet, so kann dasselbe nur durch einen 3 Juß langen, eisernen, spitzen Stock aufgefunden werden, indem man diesen an den Stellen, wo man Gräber vermuthet, in die Erde stößt, dis man auf den Deckstein einer Steinkiste trifft. Dieses merkt man dadurch, daß der Stock nur dis auf eine gewisse Tiefe in die Erde dringt und bei dem Stoßen auf den Stein einen hohlen Ton hervorbringt.

Diefe Graber befinden fich gewöhnlich in einzeln liegenben. fandigen Sügeln in ber Rabe eines, wenn auch nur gang unbebeutenben Bemäffers, welches bagu biente, beim Leichenbrand bas Feuer zur geeigneten Beit auszulofchen. Muf ber Ruppe und auf bem Abhange bes Sugels nach ber Connenfeite zu, niemals auf ber Nordfeite, muß man bie Graber fuchen. Diefe eigenthumliche Lage bat mich ichon öfter auf die Entbedung von Steinkistengraber geführt; aber nicht alle fo gelegenen Sügel enthalten Graber. Oft werden bie weniger tief liegenden Decffteine zufällig burch ben Pflug berührt; ber Decffein wird ausgebrochen; ber fünftliche Bau ber Steinkifte, welche jest jum Borfchein tommt, laft bem Bflüger Schate vermuthen; bie Steinfifte mit ben Urnen wird beim Guden nach Schaten gerftort, die gerbrochenen Urnen mit ben Knochenreften gerftreut. Diefe gerftreuten Urnenscherben und Knochenreste ober auch die Erzählung von bem Funde bezeichnen bem Forscher bie Stelle, wo er noch mehr tiefer liegende Steinkiftengraber finden fann.

Ich habe in der hiefigen Gegend die jest 293 Hügelgräber, dagegen auf 37 Begräbnißstätten nur 185 Steinkisten mit 251 Urnen aufgefunden. Da es aber nicht gut möglich ist, alle Steinkistengräber, die in der Erde verborgen liegen, aufzufinden, ein sehr großer Theil davon bereits zufällig zerstört ist, so wird die Zahl dieser Gräber gewiß eben so groß, wenn nicht noch größer, als die der in die Augen fallenden Hügelgräber sein.

Nachdem man auf die oben angegebene Art den Deckstein einer Steinkiste glaubt aufgefunden zu haben, wird die Erde von demselben entfernt; man überzeugt sich nun bald, ob man einen Deckstein oder einen andern, in der Erde liegenden, großen Stein gefunden hat. Ist es ein Deckstein, welcher gewöhnlich aus einer Steinplatte oder einem unten flachen Steine besteht, welcher auf den Seitenplatten ruht, so entfernt man denselben von der Steinkiste. Man hat nun die Lage und Größe derselben vor Augen; die vier Seitenplatten stehen in der Nichtung der vier Himmelsgegenden und gehen

io tief, bag bie Urnen, melde auf einer Steinplatte ober auf einem Steinpflafter fteben, pollfommen eingeschloffen werben. Die Große ber Rifte richtet fich nach ber Große und Anzahl ber barinftebenben Urnen; die innere Seitenlänge ift biernach verschieben und beträgt 6 3oll bis 6 Fuß, die Breite 6 Boll bis 2 Ruf. Much die Bobe richtet fich nach ben Urnen und ift ber Art, baß biefe mit bem Urnenbedel noch einige Zoll unter ber Deckplatte stehen. Die Rifte ift mit Sand vollständig ausgefüllt und ba die Urnen nicht ble ummittelbar an ben Deckstein reichen, fo ift beren Lage nicht ohne Weiteres zu überseben. Die Urnen find gewöhnlich durch ben langen Aufenthalt in ber Erbe fo erweicht, daß ne burch bie Berührung mit einem harten Gegenstande leicht beschädigt werben. Man kann baber, um die Urnen ungerbrochen m gewinnen, bie Erbe nicht mit einem Spaten von oben entfernen, fondern man muß die Steinkifte erft von ber Seite öffnen. Man grabt gu biefem 3wede an einer, am wedmäßigsten an ber nördlichen Seitenplatte, weil bier bie meniaften Steine liegen, die Erbe bis unter die Seitenplatte fort und bebt biefelbe behutfam beraus. Sest entfernt man mit einem fpatenartigen, kleinen Holze bie Erbe vorsichtig von den Urnen, um beren Stand fennen zu lernen. Sehr bäufig trifft man die Urnen bereits zerbrochen ober boch emgebrochen an, besonders wenn mehre bavon in einer Steinkifte fteben. Die Urnen mogen wohl nicht mit ber tiorberlichen Behutsamkeit in die Steinkisten gesetzt und dabei manche zerbrochen worden fein. Auch dadurch find viele Urnen beschäbigt worben, daß man die in einer Steinfifte bereits ftehenben zusammenrudte, um für eine neu beunsebende Raum zu gewinnen; die meisten sind aber baburch eingebrückt, bag bie Steinkiste, nachbem bie Urnen beigesett, bis über ben Rand mit Sand ausgefüllt und ber schwere Dedftein, welcher zuweilen mehre Centner wiegt, barauf gelegt wurde; durch das Zusammendrücken bes Sandes murben entweder die Urnenbedel zerbrochen und tief in die Ume gebrücft ober die Urne felbst gerbrochen.

Die Urnen in ben Steinkiften find fehr wenig gebrannt, fo baf fie im Laufe ber Beit aufgeweicht und ber Thon in benfelben burch bie eingesogene Reuchtigkeit ausgebehnt Wollte man die Urnen, die noch unzerbrochen angetroffen werben und die unten mit Knochenresten und oben gewöhnlich mit Canb angefüllt finb, ohne Weiteres aus bem Grabe nehmen, fo murben fie entweber burch ben Druck bes innern Sandes aus einander getrieben werben, ober beim Trocknen ber äußern Banbe aus einander fallen, indem biefe burch bas Trochen zusammen gezogen werben und bie innern Banbe ausgebehnt bleiben, woburch ein Absplittern von Außen und ein Auseinanberfallen ber Urnen erfolgt. biefes zu vermeiben, wird von ber noch unbeschäbigten Urne im Grabe ber Dedel abgenommen und wenn fie mit Sand gefüllt ift, wird biefer fammt ben Knochen mit einem Blech: löffel und mit ben Fingern porfichtig herausgenommen; bann wird bie Urne von Außen gang vom umgebenben Canbe befreit, mit ber größten Borficht aus ber Steinkifte genommen und im Schatten zum Trochnen aufgestellt. die Urne bereits eingeplatt, fo ift es nothig, diefelbe vor bem Berausnehmen mit Bindfaben ju umwideln; biefelben trodnen, besonders wenn fie bem Winde ausgesett find, in einigen Stunden fo weit, daß fie, in ein Tuch gebunden, fortgetragen merben können. Das Material in biefen Urnen gleicht bem in ben Wenbenurnen und besteht gewöhnlichen Töpferthon ober Lehm; einige Urnen bestehen jeboch aus einer bräunlichen, schwammigen Maffe, bie felbft nach bem Trochnen faum zusammenhält. Da bie Urnen nicht gahr gebrannt find, fo geht die Farbe berfelben nicht in bie rothliche Ziegelfarbe über, wie bei einigen Benbenurnen; die meiften find außerlich lehmfarbig, viele find ichwar; gefärbt, gut geglättet und haben einen Glang, als maren fie polirt. Die innern Wandungen find meift fcmarg; biefe ichwarze Farbe geht gleichmäßig bis in die Mitte bes Thons; hat die äußere Wandung eine andere, gelbliche Farbe, fo hat es, nach dem Bruch zu urtheilen, den Anschein, als

wären diese Urnen aus zwei dünnen, über einander gelegten Platten von Thon, einer gelblichen und einer schwarzen gesormt. Diese verschiedene Farbe kommt daher, daß die Urnen nur halbgahr gebrannt sind und die äußern gebrannten Bandungen die gelbe Thonsarbe angenommen haben.

Die Urnen sind meistentheils aus freier Hand ohne Anwendung der Drehscheibe gesormt; man erkennt dieses daran, daß dieselben nicht ganz regelmäßig, oft etwas schief sud. Außerdem haben die auf der Drehscheibe gesormten Gesäße, namentlich auf den innern Wandungen, ganz seine horizontal lausende Riße oder Erhöhungen, welche beim Gerumdrehen der Thonmasse entweder durch die Fingernägel oder anklebende Sandkörner entstanden sind. Die aus freier Jand gesormten Gesäße dagegen zeigen an den Wandungen häusig die strichartigen Fingereindrücke.

Die Form der Urnen ist sehr verschieden und zeigt eine größere Mannigfaltigkeit als die der Wendenurnen; manche sind flach, nur 6 Joll hoch bei 12 Fuß im Durchmesser, andere über 12 Joll hoch und kannenförmig; zwischen diesen Extremen wechseln die Formen, so daß manche vollkommen den Wendenurnen gleichen; im Allgemeinen sind sie weniger plump und haben eine engere Mündung; sie haben jedoch memals Senkel wie die Wendenurnen zuweilen, nur öfter unter dem Halse am Bauche kleine henkelförmige Dehre, so groß, daß man eine Schnur durchziehen kann.

Aus der leichten Zerbrechlichkeit der Urnen scheint hervorzugehen, daß die in der hiesigen Gegend gefundenen niemals ein ausgebreiteter Handelsartikel gewesen sind; sie wurden von dem Thon gesormt, welcher den Begräbnisstätten am nächsten lag und an der Sonne oder bei leichtem Feuer getrochet.

Eben so verschieden wie die Form der Urnen ist auch die der Urnendeckel; einige bestehen nur aus runden Thonscheiben, andere haben fast die Form von slachen Hüten mit rundem Boden; im Allgemeinen ist der Thon in den Deckeln sester und feiner als in den Urnen.

Berzierungen ober Ornamente an ben Urnen und Urnendeckeln sind selten und, wo sie vorkommen, einfach; sie bestehen nur aus rundlichen oder linienartigen Sindrücken und erheben sich niemals zu bildlichen Darstellungen. In jeder Kiste stehen eine, zwei, sogar bis 7 Urnen; wenn sich mehre Urnen in einer Steinkiste besinden, so sind sie gewöhnlich in Form und Material verschieden, so daß man annehmen kann, daß sie auch zu verschiedenen Zeiten beigesetzt sind und das Grab als eine Familienbegräbnissstätte gedient hat.

Jebe Urne enthält die Knochenreste einer Leiche. Aus der Anlage der Steinkistengräber und aus dem Umstande, daß in der Nähe derselben Steinpslaster aufgesunden worden, auf welchem die untrüglichen Zeichen einer Verbrennung noch jetzt bemerkbar sind, kann man mit ziemlicher Sicherheit auf den Vorgang bei der Bestattung der Todten schließen.

Die Leichen wurden nämlich mit den Schmuckfachen, also auch wahrscheinlich angekleidet, auf einem Scheiterhausen verbrannt, welcher auf einem Steinpflaster von etwa 4 Jußim Durchmesser in der Nähe der Begrädnißstätte errichtet war. Nachdem die Leiche so weit verbrannt, daß sich die Fleischtheile von den Knochen ablösten, wurden diese gesammelt und so klein geschlagen, daß sie in die bereit gehaltene Urne geschüttet werden konnten. Die Urne wurde dann in dem eingerichteten Steinkistengrabe von der Nordseite aus beigesett, diese Seitenplatte eingesetzt, die Steinkiste mit Sand ausgeschült, die Decksteinplatte aufgelegt und das Grab zugeschüttet. Die Fleischtheile des Körpers wurden abgesondert von den Knochen begraben.

Die Knochen in den Urnen der Steinkisten unterscheiden sich von denen in den Wendenurnen dadurch, daß sie weniger klein geschlagen wurden, so daß man an den meisten erkennen kann, welchem Körpertheile sie angehört haben und daß sie lose ohne Beimischung von Asche in die Urnen geschüttet wurden. Die Knochen in den Wendenurnen sind in sehr kleine Splitter zerschlagen, mit Asche vermischt und fest in der Urne zusammengedrückt.

Die Größe ber Urne richtete sich gewöhnlich nach der Größe des Berstorbenen, so daß etwa zwei Drittel derselben mit den Anochenresten ausgefüllt wurden; auf die Anochen wurde zuweilen Sand geschüttet, zuweilen wurde die Urne auch ohne Sand mit dem Deckel geschlossen, so daß, wenn man diesen von der Urne nimmt, die Anochen in derselben steiliegen.

Es ist behauptet, daß in allen Steinkistengräbern die Knochen der verbrannten Leichen in die Urnen ohne Sand geschüttet wurden und daß, wo Sand in denselben gefunden wird, dieser durch den zerbrochenen Urnendeckel oder durch den schlechten Berschluß des Deckels eingedrungen sei. Diese Ansicht scheint mir nicht richtig zu sein, denn ich habe in vielen Urnen, die mit dem Urnendeckel sehr gut verschlossen waren, so viel Sand gefunden, daß derselbe sogar über den Kand der Urne halbkugelförmig hervorragte und den innern, hohlen, halbkugelförmigen Raum des Deckels vollkommen ausfüllte, wogegen andere weniger gut verschlossene Urnen keinen Sand enthielten.

Die Knochen der verbrannten Leichen wurden nicht immer in Urnen beigeset, man findet dieselben auch auf dem Boden der Kiste in einem halbkugelförmigen Haufen mit einem tellerförmigen Napf bedeckt; zuweilen liegen die Knochen auf dem Steinpflaster oder auf einer Steinplatte mit einer Lehmumhüllung versehen oder nur mit Erde bedeckt.

Neben den Urnen stehen in den Steinkisten auch zuweilen keine Töpfchen, die merkwürdigerweise fast ohne Ausnahme einen Senkel haben, während an den Urnen kein Senkel vorkommt; diese Töpschen haben gewöhnlich eine zierliche Form, sind 2 dis 4 Joll hoch und nur mit Sand gefüllt; ein anderer Stoff ist in benselben nicht bemerkdar; sie haben wahrscheinlich ein Getränk enthalten, welches dem Verstorbenen mit in das Grab gegeben wurde. Zuweilen stehen diese Töpschen auch in kleinen Schalen und gleichen dann mit benselben ganz unsern heutigen Tassen.

Die Bauart ber Steinfiften tann man eine fünftliche

nennen; man verstand es, mit großen Seitenplatten eine kleine Kiste zu bauen, indem man dieselben zusammenrücke. Die Kisten sind selten regelmäßig viereckig; da wo die Steine nicht genau an einander pasten, wurden die etwaigen Deffnungen durch kleine, spitze Steine dicht verschlossen. Um die Seitenplatten wurden, wenn kein Mangel an Steinen war, eine Menge Steine gelegt, um dieselben von Außen zu stügen. Man sindet Steinkistengräber, die einige Fuhren Steine enthalten und mit denselben einen Durchmesser von 8 Fuß haben; auf die Decksteinplatte, besonders auf den Rand derselben, wurden auch gewöhnliche Steine gelegt; überhaupt das Grab von allen Seiten möglichst gesichert.

Den Boben ber Steinkiste bildet ein Steinpflaster oder Steinplatten. Auf demselben stehen die Urnen, gewöhnlich zwischen kleinern Steinen am Juße verpackt; der Boden ist so tief angelegt, daß die Urnen vor der unmittelbaren

Berührung bes Decffteins gefichert find.

Die Steinkistengräber sind unbedenklich älter als die Wendenbegräbnisse; mit gleicher Bestimmtheit ist anzunehmen, daß die Germanen, die Vorgänger der Wenden, Gräber dieser Art angelegt haben; es bleibt aber zweiselhaft, ob alle diese Gräber ihnen zuzuschreiben oder ob ein Theil davon den ältern Kelten angehört. Die Fundgegenstände oder die in den Gräbern als Beigabe aufgefundenen Gegenstände, auf welche wir bei der Veantwortung der Frage angewiesen sind, geben uns keine bestimmte Antwort.

Wie schon erwähnt, bestehen diese Gegenstände, welche in den Urnen zwischen den Knochen gefunden werden, dem Material nach größtentheils aus Bronze, welche meist zu Schmucksachen verarbeitet gewesen und durch den Leichenbrand zum größten Theil zusammengeschmolzen ist.

Die Formen ber noch unversehrt aufgefundenen ober ber nur theilweise zusammengeschmolzenen Gegenstände weisen als Ursprung auf die Kulturländer am Mittelmeer hin.

Run wiffen wir, daß lange v. Ch., also zu einer Beit als die Germanen sich noch nicht in ben fubbaltischen Ländern

nlebergelassen hatten und als hier noch die Relten wohnten, bereits ein reger Handelsverkehr des Bernsteins wegen zwischen diesen und den Bölkern am Mittelmeer stattsand und durch denselben die Schmucksachen dieser Art bereits in jener entsernten Zeit nach Norden gekommen sein können, wo sie als Borbilder dienten und von der einheimischen Industrie der Kelten, die vielleicht gerade durch den Berkehr mit den Kulturvölkern früh geweckt worden war, nachgeahnt wurden.

In den Schweizer Pfahlbauten, die ein sehr hohes Mer beanspruchen und die, wie angenommen wird, von den kelten angelegt sind, werden Schmucksachen von Bronze von Unlicher Form und gleicher Kunstfertigkeit angetroffen, so das man demnach den Kelten an den Ostseeländern wohl zutrauen kann, daß sie es verstanden, ähnliche Kunstsachen unzusertigen, die sie auch den Todten mit in's Grab gaben. Diernach ist also die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß ein Theil der Steintistengräber von den Kelten angelegt ist; melche Gräber es aber sind, ob die in Hügeln oder die unter dem stachen, unmarkirten Boden, darüber kann bei dem setigen Stande der Gräberkunde noch kein Urtheil gefällt werden.

Nach den geschichtlichen Ueberlieferungen wurden die Leichen der Germanen mit den Waffen verbrannt; auffallend ift es, daß in der hiefigen Gegend in keinem Steinkistengrabe, digleich die Zahl der untersuchten bedeutend ist, dis jetzt Waffen angetroffen wurden.

Außer Bronze, zuweilen mit Glas- und Harzanschmelzungen, kommt auch Eisen, aber selten, vor. Die Fundgegenstände aus diesem Metall sind von dem Rost sehr zerfressen, gleichen der Form nach oft vollkommen denen von Bronze; so wurde hier eine Haarzange von Kupser und in einem andern Steintistengrabe eine von Eisen, ebenso wurden bronzene und eiserne Haar- und Gewandnadeln und Ninge von verschiedener Größe angetrossen. Diese Fundgegenstände von Kupser, Bronze und Eisen liesern den Beweis, daß die Steinkistenzgräber eine lange Zeit hindurch im Gebrauch gewesen sind.

2. Ueberirbifde ober Sügelgraber:

Ein Sügel von verschiedener Form, Broge, innerer Unlage und Inhalt bezeichnet bie Grabftätte, in welcher gewöhnlich die Gebeine von unverbrannten Leichen ruben; nur felten trifft man barin Urnen mit ben Rnochenreften von verbrannten Leichen. Die Form und Große geht hauptfächlich aus ber Grundfläche bes Grabhugels bervor: biefe ift zum Theil vierectia, wird bei andern Grabern durch Abrundung ber Eden entweder freisförmig ober oval. Die verschieden geformte Grundfläche wird gewöhnlich burch Steine eingefaßt, bie entweber flach liegen ober auf ber hohen Kante stehen. Ueber ber Grundfläche erhebt fich ber Sugel zuweilen fuppelformig bis zu einer Sobe von 20 Ruf. zuweilen ift berfelbe oben flach und erreicht bann nicht bie vorhin angegebene Sobe. Die runden Grabbügel haben an ber Grundfläche einen Durchmeffer von 5 bis 40 Fuß, bie vierectigen eine Seitenlänge bis zu 40 Ruß und bie ovalen einen Längendurchmeffer bis zu 180 Ruß. Die innere' Anlage bes Grabhugels richtet fich nach ber Art, wie bie Leichen in bemfelben beigefest finb. Leichen, bie lang ausgestreckt, auf bem natürlichen Erbboben liegend, beerbint wurden, find gewöhnlich, befonders an ben Seiten, burd eine zusammenhängende Steinmauer von 11/2 bis 2 Ruf Bobe, zuweilen nur mit einzelnen Steinen begrengt und murben mit Erbe und Steinen bebedt, fo bag fich barüber ein Sügel erhob, welcher allmählig Saburch erhöht murbe, baß jeder Borübergebende, wie es bie Sitte erforderte, Erbe ober Steine barauf marf, baber bebectt oft ein Steinpflaftet ben Grabhügel.

Lon mehr Kunst zeugt die innere Anlage, wenn die Leichen in sitzender oder hockender Stellung in besondern Grabkammern beerdigt wurden; diese waren ähnlich wie die Steinkisten, aber nicht in der Erde, sondern über dem Erdboden angelegt, mit gewaltigen Granitblöcken bedeckt und an den Seiten mit Erde beworfen, so daß dadurch ein Higgel entstand.

Die verschiedene Art der Anlage erlaubt einen Schluß auf das relative Alter der Grabhügel. So lange man nur Werfzeuge von Holz oder Stein hatte, vermochte man in dem festen Boden nur mit Anstrengungen ein Grad auszuwerfen; man legte deshalb die Leiche auf den platten Erdboden und bedeckte sie mit der Erde von der Oberfläche des Erdbodens. Auf diese Art entstanden kleine Hügel über der Leiche und da sie sich gewöhnlich mit Rasen bedeckten, so erhielten sie eine seite Form und konnten sich selbst ohne Steine, wenn sie nicht durch den Pflug zerstört wurden, dis auf den beutigen Tag erhalten. Manche davon ragen kaum 2 Fuß liber die Oberfläche, andere erheben sich zu bedeutender Höhe. Die größere oder geringere Höhe mag auch von dem Range des Bestatteten abhängig gewesen sein.

Säufig ist der Grabhügel am Umfreise mit einem Steinringe umgeben oder zu dem Aufbau des Hügels selbst und viele Steine verwendet, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sich die in der Nähe liegenden Steine leichter aufwerfen ließen als die Erde.

Es giebt Grabhügel, in welchen nur die Reste von einer Leiche ruhen; häusig aber auch solche, in welchen nicht allein mehre Leichen, sondern auch Urnen beigesetzt sind. Enige dienten auch als Familienbegrädnisse, denn die Leichen liegen darin schichtweise über einander mit Erde bedeckt und Welgaben derselben beweisen, daß die Hügel viele Jahrmoerte hindurch benutt worden sind, denn man sindet bei den untersten Steingeräth, während bei den obern Metall angetroffen wird.

Die Grabstelle, die Sinrichtung des Grabes für den Sinzelnen und bessen Ausstattung richtet sich nach Zeit, Drt und Berhältnissen des Berstorbenen. Ueber die Richtung der Lage der Leichen scheint in den ältesten Zeiten keine Regel geherrscht zu haben; später wurde der Kopf nach Often, dem Aufgang der Sonne, gerichtet.

Bon ganz besonderer Wichtigkeit zur Beurtheilung des Arforungs und des Alters der Hügelgräber sind die dem

Tobten mit in bas Grab gelegten Beigaben, alfo bie Wegenftande, welche ber Berftorbene im Leben lieb und werth gehalten hatte. Man findet in einigen Grabbügeln theils robe, theils forgfam aus Renerstein und aus andern barten Steinarten gespaltene, geglättete und geschliffene Werfzeuge und Baffen als: Streitagte, Sammer, Reile, haaricharfe Meffer, Pfeilfpigen u. f. w., Bernfteinschmud, in andern biefelben Gegenftanbe von Bronge, außerbem fogenannte Relte (ober meißelartige Gerathe), Schwerter und andere Dinge von rathfelhafter Geftalt; in noch anbern finbet man alle vorhin genannten Waffen und Gerathe von Gifen. Dieje Fundgegenftande find jeboch nach bem Material, worand fie angefertigt find, nicht immer auf bestimmte Graberarten beschränkt; die Form und die Anlage ift bafür nicht maßgebend, benn es werben in einem und bemfelben Grabhugel Funde von gang verschiedenem Material gemacht.

Der Ursprung der unterirdischen Gräber läßt sich auf bestimmte Bölker, auf die Wenden, Germanen und weniger bestimmt auf die Kelten zurücksühren, mit den Hügelgräbern ist dieses nicht der Fall; obgleich auch diesenigen germanischen Stämme, welche ihre Todten nicht verbrannten, ihren Anthell an diesen Gräbern haben, so ist es doch bedenklich, alle diese Grabhügel denselben zuzuschreiben, weil dergleichen auch in Ländern angetroffen werden, welche Germanen nach historischem Zeugniß nicht bewohnt haben.

Obgleich der Kulturzustand der frühesten Bölker eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Aufertigung der Werkzeuge und Wassen hervorrief, so sind die in den Grädern gesundenen doch so weit von einander verschieden, daß sie unmöglich einem und demselben Bolke zugeschrieden werden können. Die Steingeräthe entsprechen nicht dem Kulturzustande der Germanen, auch nicht dem der Kelten, sie müssen älter sein. Welche Grabhügel aber den Germanen, den Kelten oder den Ureinwohnern angehören, ist nicht immer mit Sicherheit zu entscheiden, weil, wie schon bemerkt, das Material der Fundegegenstände sich nicht an die Gräberart band. Auch mögen

ledht die fpätern Wenden die riesigen Grabmonumente, die sie vor Augen hatten, namentlich bei der Bestattung ihrer fürsten und Anführer, nachgeahmt haben; anderntheils steht geschichtlich fest, daß viele dieser Grabhügel von den Wenden bereits als vorgeschichtliche betrachtet und, da sie als unantastbar galten, zu sesten Grenzbestimmungen benutzt wurden.

Diese Brüber haben früh die Ausmerksamkeit der Landbewohner und der Gelehrten erregt und da namentlich die Ernern Schähe darin vermutheten, so sind sie häusig durchwihlt, ihr Ban zerkört und ihr Inhalt zerstreut. Aber mid die fortschreitende Bodenkultur hat viele Gräber da, wo sie derselben hinderlich waren, beseitigt, von vielen andern durchen die Steine zum Chaussebau und zu andern Bauten verwendet, wodurch die Gräber entweder vollständig zerstört doer doch ihrer charakteristischen Form beraubt wurden.

Man hat diesen Gräbern im Laufe der Zeit verschiedene Lamen beigelegt; dis jetzt haben bestimmte Namen für die anzelnen Gräberarten noch nicht allgemeine Anerkennung winnden.

Im gewöhnlichen Leben nennt man alle die großen Digelgräber ohne Rücksicht auf Form und Inhalt "Sünengraber" von bem altbeutschen Borte "Seun" ober "Sune", welches Riese bebeutet. Bon ben Landleuten werben sie aud "Sunnengräber" ober Hunnenbring" (Hunnenhügel) mannt, welches zu ber falschen Auslegung geführt hat, bicie Graber auf die Sunnen gurudguführen. Aukerbem hat man benfelben noch viele andere Namen beigelegt, welche biefelben nur im Allgemeinen ohne Rückficht auf beren innern Bau und beren Inhalt bezeichnen; biefe Namen find: Graber ber Alten (sepulcra antiquorum), Sügel ber Beiben (tumuli Paganorum), Slamenhügel (tumuli slavicalis), Slamen= graber (veterum slavorum); im Slawischen: (mogela, mogila, muggula); ferner: Steinberg (mons lapideus). Shon im 13. Jahrhundert tam die Benennung Riefengraber sepulcrum gigantis) ober Riefenhügel (tumulus gigantis) mi; auch bie Namen Selben-, Beunen- ober Sunenbetten

(lecti herorum, starta gigantum) und wendische Kirchhöfe famen in Gebrauch. Bon ben Bewohnern, in beren Rabe biefe Denkmäler lagen, ober von ben Forichern nach ihrer Form, Unlage, nach ihrem vermeintlichen 3wede ober nach einer Sage erhielten fie noch befonbere Namen als: Steintiften, Steinkammern, Steinfreife, Steinhäufer, Regel- und Pyramibengraber u. f. w. Bon einzelnen bekannten Grab: hügeln, welche befondere Namen erhalten haben, werben hier ermahnt: ber Dansenftein bei Bebertefa, weil man glaubte, baß auf bemfelben überirbifche Wefen ihre Tange abhielten; bas Bulgenbett bei Bremerhafen in ber Nähe von Sievern bebeutet nichts weiter als Sugelbett; ber Sentenftein bei Dorum bat ben Ramen von feiner hangenden Lage, indem ein riefiger Deckftein auf 4 Pfeilern rubt; in Son bei Osnabrück befindet fich ber Rarlftein von Rarl b. G.; nicht weit bavon liegt ein anderes Denkmal, bas Grab ber Gheva, ber Gemablin Wittefinds; im Behrterbruch in berfelben Gegend befinden fich ber Teufelsbacktrog und Teufelsbachofen.

Bon einigen großen Grabhügeln, welche mit einzeln stehenden Steinen bebeckt ober eingefaßt sind, geht die Sage, daß eine Tanz- oder Hochzeitsgesellschaft, auch wohl eine Heerde Schafe oder Schweine plötlich in Steine verwandelt sind. So befinden sich bei Wildeshausen in Oldenburg die Braut (Bisbeckerbraut) und der Bräutigam; ein anderer Brautstein liegt auf der Kalkbrennerhaide im Wendland; auf dem riesigen Grabhügel nördlich von Persanzig bei Neustettin liegt der Schäferstein mit den Schafen.

Obgleich die überirdischen ober Hügelgräber in sich nicht scharf abgegrenzt sind, so kann man doch drei Arten annehmen, die sich durch charakteristische Sigenthümlichkeiten von einander unterscheiden und werden zur Bezeichnung derselben von den oben angeführten Namen diesenigen ausgewählt, welche die Arten am geeignetsten zu bezeichnen scheinen, hiernach hat man: d. Kegel- und Pyramidengräber, e. Hünengräber und f. Steinkammergräber.

d. Regel. unb Phramibengraber.

Diefe Sugelgraber fommen in ber hiefigen Begenb febr haufig vor und finb, außer einem Sunengrabe, bie einzigen, bie hier angetroffen werben. Die Regel= und Boramibengraber unterscheiben sich von einander nur burch die Form, ihr Inhalt ift gleich, weshalb fie zu berfelben Art gerechnet werben. Die Grundfläche ber Regelgräber ift rund, fie erheben fich tuppelformig; oft ragt ihre Spige tamm 2 Fuß über bas Niveau ber Umgegend, boch erheben ne fich auch zu einer Sobe von 10 bis 20 Fuß; die größere ober geringere Sobe icheint von bem Range und ber Bebeutung bes Begrabenen abbangig gemefen gu fein. Die Buramibengräber find vieredig, oben gewöhnlich flach, und weniger boch als bie bobern Regelgraber; bie vier Eden find häufig abgerundet und sie nähern sich bann in ber form ben Regelgräbern. Die Grunbfläche biefer Graberart ift mit Steinen eingefaßt, die entweber flach liegen ober auf de hohe Rante geftellt find; auch auf ben Grabbügeln liegen amöhnlich viele Steine; manche Regelgräber enthalten fo viel Steine, baß fie von einem Steinpflafter vollständig emgehüllt find; einige Grabhügel enthalten jedoch feine Steine, es ift nicht nachzuweisen, ob sie von benfelben im Laufe ber Beit entfernt ober ob fie urfprünglich ohne Steine angelegt find. Die Gräber enthalten gewöhnlich unverbrannte Leichen, bie auf bem natürlichen Erbboben liegen und über welche ber Brabhügel aufgehäuft ist; es giebt jedoch auch Grabhügel, in welchen die Leichen einige Fuß unter bem Erbboben liegen. Aur ausnahmsweise findet man in der hiefigen Gegend in den Regel- und Phramibengrabern Steinkiften mit Urnen. Die Megelgräber find fleiner als bie Phramibengraber und enhalten in ber Regel nur eine Leiche, die mit einzelnen Steinen ober mit einer 1 bis 2 Fuß hoben Steinmauer eingefaßt ift. In ben Pyramibengrabern, bie mahricheinlich als Familienbegrabniffe bienten, liegen mehre Leichen, bie burch einzelne Steine ober burch Steinmauern von einander geschieden find.

Die Regel- und Pyramibengräber liegen zuweilen einzeln, oft aber auch gruppenweise und zwar beibe Formen unter einander vermischt; woraus hervorgeht, daß sie dam in gleichem Zeitabschnitte und von einem und demselben Bolksstamme angelegt sind und demnach mit Recht zu einer Gräberart gehören.

Das Alter bieser Gräber ist offenbar sehr verschieben; die ältesten sind diejenigen, in welchen die Leichen auf natürslichem Boben, mit dem Kopf nach Westen liegend, beerdigt wurden; erst später wurde es sesten Gebrauch, die Leichen so zu begraben, daß der Kopf nach Often, nach Sonnenaufgang hin zu liegen kam; die jüngsten Gräber scheinen diejenigen zu sein, in welchen die Leichen einige Fuß unter dem Boden begraben wurden.

Fundgegenstände, die über bas Alter ber Graber Ausfunft geben konnten, famen in ber hiefigen Gegend felten vor. Betmann "Alterthumer ber Mart Branbenburg. 1751" fchreibt: "Bei bem unweit Frankfurt a. D. gelegenen Dorfe Arensberg fand man im Jahre 1712 zwei vollkommen erhaltene Steinfreise (Regelgraber), ber eine hatte in ber Mitte am Gipfel nur einen Stein, um welchen noch 6 Reihen Steine im Rreise lagen; ber zweite Steinfreis hatte in ber Mitte ein von Steinen gelegtes Rreuz, um welches bie anbern Steine gelegt waren; ber Durchmeffer von beiben betrug etwa 14 bis 20 Ruf. Das Rreuz in ber Mitte bes einen Grabbügels ließ vermuthen, daß daffelbe von den erften Chriften in ber bortigen Gegend als Begräbnifplat angelegt worben ift, benn es ift bekannt, bag biefelben anfangs ihre Tobten nach Art ber Beiben auf Felbern und in Balbern ohne Särge begruben; bas Rreuz bezeichnet bemnach ben Uebergang jum Chriftenthum, mahrend in bem andern Sügel noch Seiben begraben worben waren "

Ift die Bermuthung von Bekmann richtig, so würden bie jüngsten Gräber diefer Art etwa 600 Jahre alt sein.

e. Sünengraber.

Die riefigen Grabhügel mit länglich runder (elliptifcher)

Grundsläche kann man wohl mit Recht Hünengräber nennen; sie find 3 bis 10 Fuß hoch, am Fuß und an den Seiten mit einzelnen großen Steinen eingefaßt, oben flach und mit gleich großen Steinen bedeckt. In den zuweilen 180 Juß langen Higeln findet man die Reste von unverbrannten Leichen und die Knochenreste von verbrannten Leichen in Urnen; die letztern gewöhnlich mehr an den Seiten des Bügels, also später in dem als Heiligthum betrachteten hügel beigesett.

Diese Grabhigel sind in uralter Zeit angelegt, wie die in benfelben gefundenen Steingeräthe beweisen, aber uch von spätern Generationen mit abweichendem Tobtenmltus benutzt worden.

f. Steinfammergraber (Dolmen).

Die Grunbfläche biefer Grabhugel hat eine ähnliche Form als die ber Sunengraber, aber eine geringere Musdebnung. Unter gewaltigen, ben Grabhugel überragenden, matischen Blöcken, oft von einer Länge bis über 10 Ruß, bfinden fich Grabkammern, ähnlich gebaut wie bie Steintien, aber von einer Große, daß barin eine unverbrannte Leide in figenber Stellung ober in ausgestreckter Lage beigefest werben tonnte. Große Steine, die in Entfernungen von elnigen Ruß von einander aufgerichtet find, fchließen ben Grabhugel in ber Art ein, daß zwischen biefem und ben einschlieftenden Steinen ein fleiner Raum bleibt. Um Oftund Westende find diese Grabbügel mit gewaltigen, auf die immale Grundfläche geftellten Granitbloden bezeichnet. Die Lange der Sügel beträgt oft 100 Fuß, wie ein noch wenig bebauter, welcher mit Moos bewachsen in bem bichten Walbe wijden Rrachne und Johannisthal unweit Colbera auf bem inten Ufer ber Berfante fich befindet. In ben unter ben Grabfeinen liegenden Grabfammern hat man Menschengerippe und Scherben von roben, bidwandigen Urnen gefunden. Charafteristisch find die ben Tobten mitgegebenen Begenftanbe. Dieje bestehen in aus Reuerstein und andern harten Steinarten geiprengten, gefchliffenen Streitärten, Sammern, haarscharfen Messern, Pfeilspigen und bergl.; daneben sindet man Bermsteinschmuck, sehr selten Gegenstände von Eisen. Außer in Nordbeutschland kommen diese Steinkammergräber vor in Skandinavien, Britannien, Belgien, Nord- und Sübfrankreich, im südlichen Spanien und im nördlichen Afrika.

## Heber die Slavischen Stüdtenamen Pommerns.

Bon Dr. Benersborf in Beuthen.

## I. Ortsnamen aus Berfonennamen.

1. Substantivische Ortsnamen, Altslav. auf isti, später auf ice und owice, patro- und metronymica im Plural mit der Accusativsorm statt Nominativsorm (ici, owici):

Bublit, in restituierter Wendischer Form bobolice, ein acc. plural. von bobolic, d. i. Sohn des Bobola (d. i. Rundbauch). Bobolice also die Bobolingen, wie Deutsch Tübingen, Göttingen, Bopfingen.

Declination. Nom. bobolice (ft. bobolici)

Gen. bobolec, boboliców

Dat. bobolicam

Acc. bobolice

Locativ, w bobolicach und boboleach.

Loit, alt ljutice, von dem Personennamen Ljuta (der Grimme), nach dem altslavischen Abjektiv ljutu, ferox, strenuus, saevus. Polnische Charten geben Loit mit lutyca; es ist nun nicht unmöglich, daß Loit früher ljutica geheißen habe, das wäre ein adjectiv. possessiv. des obensbemerkten Namens Ljuta. Von demselben Thema ljut deriviert Slav. luty Februar (grimme, strenge Monat), serner Wendisch luco, Märzdorf.

Pölit, police, von bem Personennamen Pol (Dimidinm) vom Stamme poln, halb, confer S. para. Ansstingende Ortsnamen: Politz in Böhmen; policka Böhmen,

politzig Posen, polom, polit (Solftein), polin, poloczan; Politz bei Militsch in Schlesien, Pohlitz im Kreise Weißenfelb.

Phris ist nicht Viritium, da V und P nicht wechsseln. Ich seine Form pyrice s. pyryce, und dies ist ein patronymicum des Namens Pyr, Pyro, Pyra vom Stamme pyro, d. i. ŏdvoa, far; Gr. nvoós sar; Serbisch pir, pyr; S. pura. Neoslav. pira; Russisch pirenica.

2. Ortsnamen, Substantiva, die durch das Suffir janinu gebildet werben, z. B. hanjani von dem Namen Banja.

Laffau, Slav. lesany, Poln. leszanie. Man kann schwanken zwischen Ableitung von

- 1. lišany vom Ramen Lis, b. i. Fuchs;
- 2. laszany von lesu Walb, Bol. las Walb;
- 3. lesany vom Eigennamen Lech, Lach (So bieß ber Stammvater ber Polen von ljecha Acerbeet).

Hierher Ortsnamen, wie lesow, lesice, lasice. Bergleiche Dorf Lassene bei Kolberg.

Bachan, Szuchan. Der Name Suchan (Trockner) vom Stamme suchu, trocken, ift vielfach belegt. Zachan wäre zu beuten als suchany, Nachkommen bes Suchan.

3. Substantivformen mit bem Suffig isku.

Stolpe, Slav. stlupsk, Poln. slupsk und slupsko, ein Derivativ mit Suffix isku von dem Personennamen Stlupa, Poln. Slupa, d. i. Hochgewachsener, Stämmiger. Stlupsko ist Ort, Besitzung, Anlage eines gewissen Stolpe. Stlupia ist das Stolper Wasser, die Stolpe. Die Ortsnamensbildungen auf isku begegnen im Slavischen nur spärlich. Wir erwähnen Slabsko (Personennamen Slaby, Schwacher), Glat Kladsko (Personennamen Klada, Klotz, Holz), Leipzig Lipsk (Personennamen Lipa Linde).

4. Suffiglose Personennamen setzen fich fest als Orts-namen.

Basewalt, posduwlk, pozdewilk. Alt pozdjewik,

b. i. pozdje fpät + wilk, lupus, Wolf: Spaetwolf? Dieser Eigenname Pozdiwlk erstarrte zum Ortsnamen. Mtslav. pozdje, Neuslav. pozdo, Serbisch pozdze, Preusisch pausdau, postea (Latein. pos, pust post) aus S. apá (arcó, ab). Das altslavische Lexison weist auch ein adject. pozdu, serus auf, so baß ein Compositum pozdu wlk (Später Wolf) sprachlich nicht mehr befremben kann. Aehnliche Verbindungen pozdikon (Spätroß), pozdzimir (qui ab sero veniendo nomen ducit) erwähnt Schafarik.

5. Adjektivische Ortsnamen auf ow, owa, owo, altllav. ovu, ova, ovo, bezeichnen den von dem Namensträger gegründeten oder besessen Ort. Es sind adjectiva possessiva.

Bütow. Slav. bytom und bitom, bytow und bitov. hier wechselt das possessive Adjectiv auf ow mit dem jostierten possessiven Adjectiv und ferner wechselt der Stamm byt mit dem Stamme dit. Nach unserer Ansicht ist die Form bitom die älteste und der Stamm dit, schlagen, dem Thema dyt, wohnen, sein, vorzuziehen. Bitom (alt bitomju) erscheint als possessives Adjectiv des Namens Bitom, dessen nähere Bedeutung, od Schläger oder Geschlagener, kaum ju ergründen sein wird. Die jüngere Form ditow lehnt sich an eine andere Namensbildung des Stammes dit, schlägen, und setzt, wie man vermuthen darf, den Namen Bita (d. t. Schläger) voraus. Hierher gehören eine Menge anstlingender Ortsnamen, wie z. B. Beuthen, Biton, Bitom, Vöttau, Bittau, Bitin, Bitovan, Bitesch, Bützow, Bitonia u. a. m.

Fiddichow. Viduchowa, Viddechow, Vittechau. Poln. widuchowa. Die alte richtige Form ist viduchowa und dies ein adjectiv. possessiv. seminini generis, singularis zu dem Eigennamen Vidoch (Blicker, Zeuge) vom Stamme vidu, visus, vidjeti, videre. Der Name Widoch, Widok ist noch heute unter den Slaven sehr gemein. Bergleiche Böhmisch vidochow als Ortsnamen. Fiddichow ist mithin der Widoch'sche Ort.

Golenoge, Gollenog, Gollenoge, Go

a. Klodona, adjectiv. possess. jotiert, feminin. (Klodonja) vom Eigennamen Klodon, Kladon, d. i. Klot, Holt (Holz). Kladkowo, adjectiv. possess. neutr. gen. singul. vom E N. Kladek (Klotz, Holt); also ber bem Klada (Kladon, Kladek biminutive Formen von Klada) gehörige Ort. Vergleiche Klodow, Kladow, Kladow, Kladsko Glaz. Klada bedeutet pedica, lignea, womit sprachverwandt ist deutsches holt, holz. Altslav. Klatj hauen, stechen, Kol der Psahl S: kr sindere.

b. Ganz verschieben von der ersteren führt die Reihe Golinog-Gollnowe, wie mir fast einleuchten will, auf ein appellativum. Man vergleiche den Ortsnamen Golonog im Königreich Polen, wodurch die Form golonog slavisch gesichert wird, — das wäre einsach golonog Barsus. Aber auch Golonog kann Eigenname sein, der zum Ortsnamen erstarrt ist. Man vergesse nicht, daß in der Gegend von Gollnow ein Barsus-Dorf liegt. Sollte g in Golonoge statt v stehen, so wäre eine Form Goljenovo, Golinów anzuseten, die sich leicht erstärt als adjectiv. possessiv. des Namens Goljan (Kahler) von golu kahl.

Grabow. Bielleicht appellativ. grabowa Hainbuchenholz von grab die Weißbuche. Sine folche Erklärung ließe fich versechten; jedoch stellt Miklosich die vielen Ortsnamen Grabow, Grabowo, Grabowig, Grabowcka, Grabig zu Perfonennamen vom Stamme grab-iti greisen, rauben; S: grabh arripere. Mithin Grabow, adjectiv. possess. des Sigennamen Grab (Raub, Griff).

Gillzow, goliczów, adjectiv. possess. des Namens Golik Golec. (fahler Junge) von golu kahl.

Güştow, Chozkowe, Kotzko. Poln. Chocków und chotków. Ift Güşlaf alt Chotjeslav, so darf man auch chot' Wille, Begierde in Güştow suchen. Es ist aber chocków (chotjeków) des adject. possess. des Eigennamens Chotek (b. i. homo cupidus) von chotjeti, velle, cupere; choti

Bille, Begierbe, V chot vergleiche zu Lateinischem sitis, Gr. Egeorg. Bergleiche Kuhschwanz, chotibanz, chotjebadz, Kottbus, Khocebuz vom E. N. chotjeebud (Gerngekommener). Kohenau chotjendw, Ort des Chotjen; Kottwih chotjevice, Nachkommen des Chotj.

Massowe. Slav. masów s. mazów, adject. possess. eines Namens Mas s Maz. Die lehte Form erinnert an mazowy, mazury Masowier, Masuren. Mas ist ein bunkin, selten wiederkehrender Stamm im Slavischen. Doch bemerkt Schafarik, es gäbe im Gouvernement Psków, in der Gegend der Stadt Poropza, eine eigene Mundart, die Masowische genannt, in welcher mas so viel wie ezlowêk Mensch de bente. Dieses mas ließe sich natürlich in Verhältniß stellen zu maz Mann, Got. manna, von 1/man denken.

Follnow, polnowe, entweder polnowo oder polnowa, b. i. adject. possess. des Personennamens Polan, d. i. Pole oder Polny (d. i. campestris) von pole Feld. Poljani, die Polen, wie im Deutschen die (Ost-,West-)Falen. Verselde polnice polenz, Schles. polanowice.

Treptow, Poln. trzebiatów (confer Czech: trebotov), alt trebotov, adject. possess. m. g. eines Mannes, Besters, Gründers Namens Trêbota, Trébeta (homo opportunus), und dieser Personenname enthält den Stamm trêbu (idoneum, dürftig, Got. thaurban) und das bekannte Slavische Ableitungssuffix ota. Siehe später Triebsees von demselben Stamme und vergleiche die Ortsnamen Trêdin, Trzebiatów, trêbetin, trêboduz, trébon, trêbovle u. a. m.

Banow, Sanowe, Sanow, Czanow, adject. possess. bes Eigennamens San s. Czan (Stamm bunkel, unflavisch) ober Siano (b. i. Heu), fehlt Altflav. Neuflav. sjeno seno, und Poln. siano.

Unhang.

Lanenburg, Lemberg, Latein leopolis, lewinburg, Slav. lwow, b. i. adjectiv. possess. v. lew der Löwe. Es ift eine beutsche Ansiedlung Namens Löwenburg, welches Polnifch mit lwow übertragen wirb. Siehe lwow in Gali-

Straljund, früher Stralów, adject. possess. des Namens Strêla (Pfeil, Strahl), ein fleiner Wendischer Ort, neben dem später eine Stadt entstand, welche den Namen Strelascher Sund erhielt. Nord. das sund natatio, Meersenge, ags. der sund, mhd der sunt, Got. svumth vom verbum svimman schwimmen. Nach anderen Autoren von Vsidh-ire, sädh-proficisci.

6. Poffessive adjectiva auf Suffix inu, ina, ino, bie aber Namensstämme erforbern, welche auf a ober i ausgehen, 3. B.

Babin vom P. N. Baba Gostin " " " Gosti.

Demmin, Pol. Dymin.

- a. es kann zu Grunde liegen dehina Sichenwald nach Altflavischen dabinu ligni, ligneum; doch zweiseln wir, da die Borpommerschen Slaven a nicht in eschwächten, sondern am, umb, u sprachen, z. B. Damm aus Dab, Damgarten aus debna gora.
- b. nach der Polnischen Form dymin ist es ein adjectiv. possess. auf in von dem Personennamen Dyma (d. i. Rauch) von dem Altslavischen Stamme dymu-fumus, 3υμός, Got. dauns Geruch, ahd. tuom-vaper; lit. dumui-fumus; S. dhumas-fumus, oder des Personennamens Dima (St. dim), ein mehrfach belegter Rame im Slavischen, des Wurzel undekannt.

Jarmen, Garm, Germin, Jermin. Jaremin, wie ber Dorfname bei Bergen auf Rügen beweist, muß wohl als alte Form genommen werden. Jaremin ist adject. possess. auf in vom Namen Jarema, Jarma, Jaroma.

Nun ift wohl ein Name Jaruna burch Ort Jaronin (Stamm jaru-austerus, jariti-irasci) belegt, aber Bilbumgen auf m. Jarom, Jaroma, Jarima, Jarma erscheinen

nicht nachweisbar; boch könnte ein Name Jarma vom Altlavischen jarma Joch (Vr in doaoloxiv, lat: artus) ohne Bebenken beriviert werden.

Körlin, Corulin, Corlin, adject. possess. vom Personennamen Chorula (vom Stamme choru mager, frant). Bergleiche ben Gau ber Chorici bei ben Polaben.

Röslin, a. adject. possess. vom Personennamen Kosla (b. i. Krummbein). Ober geschrieben Kosle, b. i. plural von kosla, also die Krummbeins.

- b. Ober steht Kosle statt Kozle, so bedeutet es den Ort der Leute, welche Koziol (Bock) heißen, wie Kosel in Schlesien, Polnisch kozle, d. i. die Koziol's-Leute.
- c. Cussalitz, eine urfunbliche Form für Köslin, löst sich auf in koslica, b. i. ein adject. von Kosla.

Polzin. Bolzin, Polczyn; alt Poluzig und Polzwyn. Cybulskis Erklärung, daß polcin stehe statt boltzien und bieses statt blotzien, blotin (vom Stamm bloto Sumps) und Sumpfort bedeute, darf nicht unerwähnt bleiben, wennssleich sie gekünstelt ist. Wir lesen Polczin als adject. possess. des Personennamens Polota. Nur wenige Personennamen sind so belegt, wie dieser, an den sich eine Neihe alter Ortsnamen anlehnt: Polota, Polotsk, Plock, Russ. Polot, Polock, der Fluß, polota. Polota ist Stamm pol-dimidium + Ableitungssufstr ota. Von Polota erklärt sich Poluczic satt Polzin bei Anklam, und Polezin (Pilzen) in Schlessen.

Stettin, stetin, stitin, Poln. Sczecino (Dlugoss)

Da Poln. szczecina die Borste bedeutet, so hat man den Ortsnamen unter besremblichen Bezügen an das Appelstativum Borste angelehnt und wurde darin durch den Umstand bestärft, daß die Knytlinga Saga Burstadurg schrieb. Nach der von Olugoss überlieferten Form Sczecino su schließen, ist der Name Stettin ein adjectiv. possess. veutrius gen. auf in von einem Personennamen Sczeca, im altwendischen Steta, dessen Bedeutung allerdings Borste

fein könnte. Der Name stjet Borfte fehlt im Altisavischen, erhellt aber aus den Dialekten und ist als Lehnwort aus dem Latein. seta, Griech. xalen übernommen. Es steckt im Böhmisch. stêtina, die Borste, und stêtka Kardendistel, Poln. szczec, Kardendistel. Die geschicktliche Entwickelung des Wortes ist noch unerforscht. Da für Stettin in den ältesten Zeiten stitin geschrieben wurde, so darf eine andere nahe liegende Etymologie nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Stitin muß naturgemäß auf den Personen namen Stita bezogen werden, und dieser weist auf den Stamm stit, das Schild, zurück, wozu vergleiche scutum, cutis und beutsch schutz.

An Stettin anklingenbe Ortsnamen finb:

Szczuczin, bei Augustowo, Szczeczinowo im Kreise Lyk, Stican bei Pardubitz, Stitna bei Olmütz und vielleicht Cettinje in Montenegro. Bangerin wie Kamin vide postea.

Wolsen, Standisch und Dänisch Julin, Sächsisch Vineta Wendenstadt, ein adject possess. von dem Personennamen Wola (d. i. Wille, Wahl, Freiheit). Altslavisch volja der Wille, volitj wollen aus Vvar wählen, wollen. Es ist entschieden sernzuhalten von volu, Poln. wol, der Stier. Das Wort wola (von voliti wollen) gewinnt später noch die engere Bedeutung einer freien Ansiedlung, Freigrund, Colonistengrund, der zeitig von Abgaben frei ist, daher adject. wolny frei; wola also wie Böhmisch Ihota, Poln. ligota, welches den vielen deutschen Ortsnamen Ellguth zu Grunde liegt. Wolin könnte auch stehen statt velin vom Stamme velu größer und fände dann sein Analogon in Wielun (das Land Wielun in Polen).

Anberseits heißt Wolin auch Waltzburg, b. i. Weleten-Wiltenburg, sowie ber Gau Waltza, ber Weletengau. Wilten, Weleten, Welotaben ist ein Nebenname ber Lutizer, beriviert von velu größer + Ableitungssufstr at, ot, et, und steckt in vielen Orts- und Flußbezeichnungen. Beispielsweise ist Wilna-Vilida Wiltenburg, der Fluß Boelze-Belcica Wiltensluß, Dorf Weletkow bei Kammin, Wolke, d. i. Beletica-Insel Wollin, Lausit. Wolecin, Dorf Wilten, Russ. Wolotin, Wolot, Wolotowo.

Banglow, alter Name ber Infel Wolin, bunfler Ausbrud.

Grozvin, älterer Name von Anklam, ist adject. possess. des Eigennamens Grozava (Grausiger) von Altsslw. groza Graus + Suffix avu, daher Cyrillisch adject. grozavu-foedus.

Tempelburg. Poln. Czaplin, Czaplinko, Czaplinek nach bem anliegenden See czaplin, Zepplin, alt Thaeplinek. Iuch ber See-Name czaplin ist adjektivisch auf in von capla der Reiher und bebeutet Reiher-See.

7. Possessive Abjektiva von Personennamen, welche Mtlavisch burch ju, ja, je gebildet wurden, in den neuern Diasetten aber nur durch Jotierung oder Zerierung kennt- 11ch nerden, 3. B. Bitom' statt Bitomja vom Namen Bitom.

Kamien, Slav. Kamien' (kamienju) vom Eigennamen kamien (d. i. Stein). Es ist eine Bildung, wie Lat. Flavia (sc. urbs) von Flavus, Liberia von Liber.

**Bufin**, Slav. penkun', penkun, adject. possess. vom Cijennamen Penkun (d. i. Strozer, Boller) vom Thema pak in paknati-rumpi, crepare, woher Poln. penk das Bürde, pak Knospen, penknac bersten, plazen, strozen.

Der Name Penkun ist pak + Suffig ounu, wie Wladun, Lragun, stradun von vlad, drag, strad, Trzebun von trêbu.

Andere Ortsnamen vom Thema pak sind penkowo Pantow, pendav Panczlavus, penkowice Pantwig, penkoslaw, penkoszw, puknow, pukšice.

Buttmam S. 87 irrt sich, wenn er Penkun zu penk Baumstamm set, benn pien, pniak, penk gehört zu piąc vom Stamme jent.

Butbus, Benbisch podbuz (aus podbudju), Poln.

podbądz, Czech. podbuz, ist adject. possess. bes Personens namens Podbud (b. i. Unterwohner), Poln. Podbąd. Bąd ist ber nasulierte Nebenstamm von byti sein, Lat. fu, Griech. qvv, S. bhu sein, wohnen Aus bąd schwächt sich bud. Bergl. Kottbus-Chotêbuz v. Nam. Chotebud sern gekommener Kuhschwanz-Cotêbądz, "Chotebąd sern gekommener Priebus-pribuz ""pribud.

Ratebur, Poln. Raciborz, Altflav. ratiborju, Czech. ratibor, Wend. ratibor — ist adject. possess. des Sigen-namens Ratibor (d. i. Kriegskämpfer, von rati Krieg und

brati Rämpfen, bor ber Rämpfer).

Wangerin, Wangherin, ist das jolierte adject. possess. vagrin' (vagrinja) vom Namen Vagrin der Ungar. Cyrillisch vagrinu der Ungar; Vogrin als Name belegt. Poln Wengrzyn Ungar, Wengierka Ungarin, wengrzynka Urgarin. Neuslavisch. Ugrin, Wugrin, uhrin der Ungar. Brigleiche Ortsnamen Wangeritz (wengrzyca), Wongrowee; Schles. Wangersinowe-Wengrzynowo dei Militsch. 1995. Wangern, Wangri, vengri die Ungarn. Schles.

Wolgast, Clav. Bolegost' siv. Welegost' (st. Bolegostju, Welegostju). Poln. Bolegoszcz. Czech. Baehost adject. possess. des Eigennamen Bolegost (d. i. bessern Gast, Freund habend), Velegost (d. i. größern Freund Jabend). Der Name ist componiert aus gosti Gast, Freund, ent-

weber mit bolu melior ober velu major.

Stramehl, Slav. Stramyl, adject. possess bes Namens Stramilo, eines Namens, ber entweber stram (sramu pudor)/+ Suffix ilo enthält.

11. Ortsnamen aus dinglichen Bgriffen.

Bergen auf Rügen ist die Uebersetzung des Slavischen . gora Berg oder gory die Berge.

Belgard, Slav. Bjelogrod, b. i. Schölburg. Naugard, " Nowogrod, " " Revurg.

Digitized by Google

Stargard, Slav. Starogrod, b. i. Altenburg.
Sagard, " Za grodu, " , Hintenburg, hinter ber Burg.

Garz, Slav. grodec, Cyrill. gradici-χώμη, vicus, oppidulum. Altislav. grad ber Hof, Garten, Burg, Mauer, sepes. Stadt von graditi einfriedigen, bauen διχο-δομείν. Got. gards-domus. ahd. gart-domus, hortus. Gr. χώρτος hortus. Ableitungen im Slavischen: grod. Czech. hrad Burg, Hof, Haus. grodek = hradek Kleinburg. gradec = hradec Kleinburg. grodzisko Burgwall, Grötsch. Czech. hradcin Burgrevier, Retscher. Czech. vysehrad Hochburg. Czech. velehrad Großburg. Ogrod Czech, zahrada Gärten. Slav. Gradiszte. Czech. hradiszcastrum Grädiz, Grödiz, Grödiz, Grodziec. Grodno. Grodza Garten.

Damm, Damba, Dhamb ist dabu Baum, Siche und Vadam, möglicherweise entstanden aus dem Lokativ w d bie. Siehe in Schlesien Orte, wie dab, crasni dab Domb, Dębio-Hammer, debiniec Dambinitz, debnica, dambici Dambitsch, debno Damno.

Damgarten, urfundlich damna gora, b. i. denbna gora Cichberg.

Daber. Dobren. Dabre. Daberen. Man sagte to ber daber. Dies in Erwägung mit dem Umstande, daß ein altes Schloß dort Dobra hieß, läßt den Namen Dobra vorausseten, wir meinen dobra so. kamienica gute Steinbaute, wodurch das seminine genus erklärt wird. Der Name des Schlosses verblieb der Stadt, welche "die Daber" genannt wurde.

Drawinburg contrahiert aus Dravenburg nach bem Drahenburg Slusse Drage s. Drave, b. i. Burg an der Drage (fluvius dravanz, dravenica).

Es handelt sich hier um etymologische Berweise für ben Flugnamen Drage, Drave, dravenica.

- a. man könnte Drawa bie Drau vergleichen, welche anlehnt an Wurzel dru laufen. Böhmisch drawa reka rascher Fluß.
- b. Die Form dravenica erinnert an die Drewenz in Westpreußen und die derewnaja in Rußland und rückt es uns nahe, an drevenica (von drevo Holz), d. i. Holzbach, anzuknüpsen, ähnlich drevla Holzbach, denn die Slaven bezeichneten Gewässer mit Borliebe nach den Dingen, aus denen dieselben hervorkommen, z. B. brzeznica Birkenbach, lipla Lindenssieß u. s. w.

Kolberg ist kolo brega = Am Ufer. Bergleiche Wysoka brega = Hochuser, Brieg, Bialobriccie Weißuser. Cyrillisch bregu ripa zu Got. bairgan bergen, unser Berg.

Plate. Plote. Platow.

a. Platow würde als adject. possess. einen Eigen-Namen Plat, Plata (? platu ber Fleck, Haber), felbst wäre angänglich Polota (pol. dimidium + Suffix ota), voraussesen.

b. Plote könnte auch berivieren von plot ber Zaun,

ploty die Zäune (v. pleszti flechten).

Schlame ist entweder slawa Ruhm ober slawna bie Berühmten.

**Warp.** Man findet im Slavischen, dem Deutschen entnommen, warpa, worpa die Salde, Erhöhung, der Worf, Wurf. Uns scheint Warp aber rein deutscher Benennung.

Werben, Slavisch werbna Weibenort, wrba, werba, Poln. wierzba die Weide, salix.

Regenwalde. Der Fluß Rega nach Slav. rjeka Fluß. Siehe weiter rekenica die Rekenit, reklica die Reglit, der Rik-Graben. S. rie fluere.

Uedermünde. Fluß Uker, woher Ukermark, 973 Ukran, 1168 Ukra, ber Stamm ber Ukraner, ukrani, wkrani.

Der Flußname ukra ist Slavisch, in Polen ein Fluß gleichen Namens die wkra, Nebenfluß des Bug.

Bergl. bie Ueter in hinterpommern, bie Eger, Ohrze, Agger, bie Ofra.

### III. Dunfle Formen.

Anflam. Tanglim.

Wir erachten E. zum Worte gehörig, benn auch Upatel ift alt topadla, als erhärtendes Moment ziehen wir Schles. Kampadel 1209 tampadla an. Die Form Tanglim wird serner burch die Polnischen Charten verbürgt.

Tanglim sieht aus wie ein joliertes adject. possess. eines Personennamens Tanglim (Bebeutung bunkel); boch ergiebt sich eine gefällige Ableitung von bem Stamme tengliti ziehen, tenga-labor S. tan ziehen, L. tendere.

Geschichtlich belegt, v. Schafarik, ist der Eigenname Lunglo, Fürst der Serben, anno 826. Bergl. Tangeln, D. im Kreise Salzwedel? Tange, Fluß, geht dei Memel in das Kurische Haff. Tangen, D. i. Kr. Lauenburg = Bütow. Lankow, D. im Kr. Friedeberg, R.=B. Frankfurt. Tanger, Muß, mündet in die Elbe.

Bahn. To deme Bane.

- 1. vielleicht Deutsch ber Bann. Bannmalb.
- 2. Clavifch bagno Sumpf. Sehr fraglich.
- 3. Ober hat es Bezug zum Eigennamen Banja (b. i. Didbauch, Kurbig).

Barth. Bart. Barda. Wendisch Barut, das wäre der Name Bernhart. Andere Möglichkeiten sind nicht ausgeschlossen, vergleiche brda den Brae Fluß, brdo Südslavisch Berg. Altslav. brudo, clivus, collis; nslav, brdo, promontorium, licium; Stamm brediti acuere. Schles. Wartha, Byrdo. Wendisch Bart.

Callice. Kalis. Kalisz. Novum Kallisz. Kalisia, Kalisch, sehr alt, vielleicht nicht Clavisch, sonbern ben frühern Inquilinen angehörig. Denjenigen aber, bie eine Clavische Abkunft nicht gerne missen, läßt sich entgegenkommen.

Es giebt im Slavischen ein Wurzelwort kalu, niger, bem viele Ortsnamen angehören und von dem mithin eine reichliche Anzahl Personennamen herleiten, p. e. Kalooko Schwarzauge, die Geschlechter Kalow, Kalisz, Kaledi, Kalinowski. Ferner Ortsnamen Kalic, Kalino, Kalinowo, Kalooko, Kalonsov; in Schlesien Kalowiec, Kalina, Kaly, Kalinow, Kalsowski. Endung und Suffix in Kalisz bleiben dunkel. Belegt ist der Polnische Familienname Kalisz (v. Miklosich).

Gingft auf Rügen. Ganz bunkel. Grimmen. Grimme. Grimme.

Anklingenbe Namen Grimma, Pogrim-See bei Maffon, Grimnit. Wir führen hier nur mögliche Bezüge auf.

1. zu Vgrim (grimm), Namen wie Grzymet, Grzimto, Grimic;

2. " grim-jeti, grimati, grumjeti Donnern;

3. " krzemien, Böhm. kremen Bind. kremen Kie fel, Feuerstein.

4. " grib Pilz, grzybien nymphaea, Grimnis als gribenica?

5. " greben Ramm, Rap, lieu escarpé.

Karenz. Garz auf Rügen. Charenz. Karentia. In agro Karentino.

- 1. Ein Bezug zu grod, grodici ift abzuweisen trot bem gard ber Anntlinga Saga;
- 2. ebenfo granica als Etymon;

3. ebenso bie Berleitung von gora Berg.

4. lit. karas Krieg, Serb. karan Streit — anganglich.

5. kar ftrafen, karan - angänglich.

6. korenj Wurzel gäbe ein paffendes, handliches korenica. Man denke sich eine Feste von Wurzelgeslechten und Pfahlwerk.

Labese. Lobese. Labeze.

Anklingende Namen: Labusz in der Poln. Sage. Lebus, alt lubuzua. Lubus von den E. N. Lubuch Liebling, St. ljub. Leubaz-Luboz vom Sigennamen

labod Liebmann, St. ljnb. Labiszyn. Neu-Lobiz. Der Fluß lobzonea lobzenica. Stadt Lobsens. Schloß Lubecz. Labaun. Labehn. Labun. Labinsk. Labietin. Labissow. Labitsch. Labunow. Labisica Labistyn. Lobez (Pleschen). Lobnitz bei Olmüzlodnica Steiermark. Lobwinsk Russisch. Lobiz, Lodiz.

Mögliche Begüge:

1. labendz Schwan fügt sich nicht. Schlesisch wird es Laband. 2. lab, die Labe = Alf, Elbe. Ob dahin Ortsmannen Labiszyn, Labicewo, Labuta, Labutin? Vlab fügt scher welches Suffix in Labes? 3. Lobu **xoarlor*, calvaria, Czech. leb, erzeugt Ortsnamen wie lobava, Löbau, lobec, Lobkowice, lobaczów, lobecek. Auch lobu erlaubt etymologische Berwendung, nur ist an der germanisirten form Lodese das Slavische Suffix nicht mehr kenntlich. Vielleicht Lodeze aus Lodice, d. i. patronymicum von Gigennamen Lodu (Schädel).

Acha nach Butstrak von Benbischen lebe, leve Bald. Richt nachweisliches Bort. Ob Stadt nach dem Fluß oder Fluß nach der Stadt benannt, ist unbestimmbar. Anklingende Namen: Fluß liwiec, Ort liw am Bug, Fluß liwca in Mazowien. Der See lebsko will sagen Lebascher See. Leba auf labe Elbe zu beziehen, ist ebensowenig pläßig, wie lew, wylew zu Grunde zu segen. Wir lassen die Frage offen. Poln. heißt Leba Coszczewzim, sotiert. adject. possess. von dem Sigennamen Choszczewezim sehotje cupidus +c - im). Bergleiche die Namen Chocizewo, Chocizew, Chociszewo.

Schivelbein wohl nach einem beutschen Ramen und nicht unter bie Glaven gehörig.

Swine — miinde. Der Fluß Swine foll ber suebus ber alten Geographen sein, gleichsam svevna, ber Suevische Fluß. Fragliche Annahme.

Tribices. Tribuses. Tribuses. Treboses. Tribuzes. Tribuzis. Poln. Trebusza. 1170 Triebuša. Trebusza, Tribuša, Tribuses lassen die lette Silbe

nicht schwinden, diese drang vielmehr kräftig in das Deutsche ein. Man muß nun als Thema des Namens tredu (idoneum, brauchdar, pi-darpi) anziehen, siehe oben Treptow. Belegt sind Derivate dieses Stammes wie Trédsa, Terepicha, Trédis als Personen-Namen und Ortsnamen wie trédouceves, Trédusóv, Trédusin. Altrussisch trédiszeze Altar, Tempel. Triedusa ist ein Personen-Name, gebildet von tréd + Sussig usa, wie Lidusa vom St. ljud, oder Erweiterung eines ältern Namens trèduch (wie Lidusa von liduch). Unerklärlich bleibt nur die Endsilbe is, es in Tridsees, Tridoses, Triduses. Die Hankasche Ableitung von tridózica, dreisache Göttin, ist eine Ersindung ohne Halt.

Uznoim, Uznam. Nach Schafarik basselbe wie Znajm mit einem U. Borschlag. Ein Bezug auf azina Enge nicht angänglich, es würde nach Lechitscher Aussprache eine Form "Wansen" entstanden sein. Wir halten Schafariks Bermuthung aufrecht und sind sast geneigt anzunehmen, daß Uznoim aus w znaim (in Znaim) entstanden sei, und sehen in Znaim ein sotirtes adjectiv. possess. des Eigennamens Znajm s Znajom (d. i. Befannter) vom Stamme znati kennen, gnoscere, pryrodoxerr. Es giebt vom verbo znatj ein participium praesentis passivi znajomu — bekannt.

### Sechsunddreißigfter Bericht

ber

## Gesellichaft für Pommeriche Geschichte und Alterthumskunde,

über die Zeit vom 13. Mai 1868 bis zum 1. Mai 1874.

Ein längerer Zeitraum als gewöhnlich ist verslossen, in welchem weber eine Generalversammlung berusen, noch ein gebruckter Bericht erschienen ist, ber von ber Thätigkeit ber Gesellschaft Zeugniß abgelegt hätte. Die großen, weltverändernden Ereignisse dieser Jahre, der Ausschwung Preußens, der große Krieg, die Gründung des deutschen Reiches unter dem Scepter des Preußenkönigs, sie zogen die Ausmerksamkeit von der stillen und pietätvollen Betrachtung längst geschwundener Zeiten ab, lenkten sie zeitweise ausschließlich auf die Gegenwart und waren somit der Entwickelung der Gesellschaft und der Förderung ihrer Ausgaben im Allgemeinen wenig günstig. Hossen wir, daß in dem neuen Reich auch unserer Gesellschaft ein neues Leben erblühen möge.

Liegt boch schon in ben äußeren Verhältnissen eine ernste Mahnung zu frischer, angestrengter Thätigkeit, benn mit bem 15. Juni b. J. vollendet die Gesellschaft das 50ste Jahr ihres Bestehens. Aus diesem Grunde hat der Ausschuß im Biderspruch mit dem Brauche der letzten Jahre diesen Tag für die diesjährige Generalversammlung sestsehen zu müssen geglaubt, um zugleich das 50jährige Bestehen der Gesellschaft sesslich zu begehen. Dieselbe kann mit Bestiedigung, mag auch immerhin noch viel zu thun übrig bleiben und obs

mohl erft ein Theil ber ihr geftellten Aufgabe geloft ift, auf bas gurudbliden, mas fie in biefem Beitraume geleiftet. Richt nur ift ihre Zeitschrift "Baltische Studien" bis gum 24. Sahrgang fortgeführt und hat eine Menge theils belehrender und anregender, theils im eigentlichen Ginne miffenschaftlicher Beitrage gur Geschichte und Runde unferer Beimath gebracht, fonbern bie Gefellichaft bewahrt auch in ihren Sammlungen, ber Bibliothet und bem antiquarifden Museum, eine reiche Fulle literarischer Sulfsmittel und historischer Schäte, die, jum größeren Theile nur burch ihre Bemühung bem Untergang ober ber Berftreuung und Berfolitterung entriffen, für bie Mit: und Nachwelt nutbar gemacht find, gang abgesehen von ben Arbeiten einzelner ihrer Mitglieder, die wie g. B. Bartholb und Giefebrecht es ftets bantenb anerkannt, mas fie ber Befellichaft, ihrer Unterftützung und ihren Sulfemitteln verbankten.

Die erfte Anregung gur Stiftung berfelben gab ber Stantstangler Ernft von Sarbenberg burch ein unter bem 18. Dezbr. 1821 an ben bamaligen Oberpräfibenten ber Proving Pommern Dr. Cad gerichtetes Schreiben, worin er gur Aufrichtung, Sammlung und Erhaltung ber Denkmäler ber Bergangenheit aufforberte. (Abgebruckt im 11. und 12. Jahresbericht ber Befellich. G. 68 ff.) Der Lettere nahm ben Bedanken mit Gifer auf und machte unter bem 29. Januar 1822 ben Borichlag gur Stiftung einer Alterthumsgefellschaft; nachbem ber Gebanke boberen Orts gebilligt mar, bilbete er ihn in ber Stille burch mundliche und ichriftliche Berathung mit Sachfundigen aus und forberte ihn fo weit, bag er am 15. Juni 1824 am Ottofefte, als gang Pommern bie Erinnerung an feinen vor 700 Jahren gefommenen Apostel feierte, mit beffen Ericheinen zugleich auch bie urfundliche Geschichte unferer Beimath beginnt, bas im Befentlichen noch heute unveränderte Statut ber Be fellichaft für Pommeriche Beschichte und Alterthumsfunde erscheinen laffen tonnte. Darauf ernannte er zu Mitgliebern bes Stettiner Ausschuffes bie Berren Ober-Regierungerath

Sahn, Regierungs : Rath Schmibt und bie Profefforen Saffelbad, Bohmer und Giefebrecht; biefelben murben mit ber Leitung ber Beschäfte betraut und forberten fie fo eifrig, daß ichon am 15. Juni 1825 bie erfte Generalver= fammlung gehalten merben fonnte. In Greifs malb confituirte fich im Anfang bes folgenben Jahres ein zweiter Ausschuß für Vorpommern und Rügen, bestehend aus ben Berren Profeffor Rofegarten, Rathsfefretar Rint, Confervator Schilling und Senator Dr. Bapte. Die Gelellichaft nahm ichnell einen erfreulichen Aufschwung, bie Bahl ihrer Mitglieber muchs in wenigen Jahren auf mehr als 400 und im Jahre 1831 grundete fie in ben "Baltischen Studien" ibre eigene Bereinsschrift. Wie fie ihre Thätigkeit unter fteter perfonlicher Theilnahme bes Dberpräfibenten begonnen, fo hat es ihr auch in ber fpatern Zeit nie an dem thätigen und fördernden Gingreifen ihres Stifters gefeblt. Er wußte namentlich die Aufmerksamkeit des damaligen Kronprinzen Sr. hochfeligen Majestät des Ronigs Friedrich Wilhelm IV. für fie zu gewinnen und bie Befellschaft burfte benfelben bald barauf nicht nur ihren Protektor nennen, sondern hatte sich auch wiederholter, mahrhaft königlicher Zuwendungen von Seiten ihres Protectors ju erfreuen, ber namentlich auch für ihre Bibliothek und ihre Sammlungen entsprechende und würdige Räumlichkeiten im hiesigen königlichen Schlosse ihr zuzuweisen und am 15. Juni 1827 der Generalversammlung perfönlich beizuwohnen gerubte. Die Gesellschaft kann Seiner nie ohne das Gefühl bes unterthänigften Dankes gedenken.

Die Gesellschaft hatte sehr balb den Verlust ihres Stifters zu beklagen, schon am 28. Juli 1831 ward er ihr entrissen, sie widmete dem um die ganze Provinz so hochverdienten Veamten, dem auch die Kausmannschaft von Stettin ein "Denkmal ihrer Dankbarkeit und Verehrung" in den Anslagen nahe dem Frauen-Thore errichtete, einen kurzen Nachrus, der von ihm rühmt: "derselbe einsichtige Scharsblick, der ächt praktische Griff in allen Dingen, die rasche, kräftige und

ausdauernde Thätigkeit, die Zugänglichkeit und Leutseligkeit, welche den wackern Mann in der Verwaltung der Proving überhaupt auszeichnete, thaten es auch in seinem Verhältniß zu unserer Gesellschaft, der, als seiner Schöpfung, er jederzeit väterliche Pflege angedeihen ließ und dem Einzelnsten, das sie betraf, lebendige Theilnahme schenkte." Das ebendaselbst ausgesprochene Bedauern, daß für eine genügende Lebensbeschreibung des Verstorbenen, der einer der thätigsten und entschlossensten Gehülfen des großen Freiherrn von Stein gewesen und in den Zeiten der Noth und Gesahr (1806—13) zu den vornehmsten Stüßen des Staates gehört habe, dei dem Verlust der Papiere über sein früheres Leben es an dem nöthigen Material sehle, kann nach den heutigen Ersahrungen leider nur wiederholt werden.

Von benen, welche mit ihm die Gesellschaft begründet und dann eine hervorragende und lange nachwirkende und bestimmende Thätigkeit in berselben entfaltet haben, wurde zuerst der Professor Böhmer aus diesem Leben abgerusen.

Derfelhe hat im Mai 1824 zum Behuf seiner Doctorpromotion seine Vita folgenbermaßen zusammengefaßt:

Henricus Ludovicus Guilelmus Boehmer, Sedinis pridie Calendas Decembres a. 1791 patre natus a Consiliis pupillorum, quibus artibus puerilis aetas infici solet, eruditus iis est in Gymnasio Palaeo-Sedinensi ad annum usque 1810, Francofurtanam Academiam ingressus et ad Philosophicum ordinem adscriptus, Solgeri cum primis et Bredovii disputationibus per semestria duo cum interfuisset, Berolinum, ubi recens enata alma illa literarum nutrix esset, demigravit, ac Wolfium, Boeck hium aliosque optimarum artium antistites duorum annorum spatio frequentavit. Ad arma deinceps evocatus (a. 1813), confectis stipendiis Berolinum repetiit, per unum etiam annum theologiae potissimum operam daturus. Quo facto, Joachimici Gymnasii Berolinensis inspector alumnorum institutus, anno fere cum dimidio praeterlapso in patriam revertit (a. 1817), Gymnasio Sedinensi, cui literarum primitias deberet, pro viribus aliquid redditurus Postremum annum fere integrum (a Julio m. 1823 ad Aprilem 1824), venia a Regio Ministerio impetrata, et salarii parte vicariis concessa, privatim in studia incubuit, ubi imminente S. Ottonis festo ad patrias denique res delatus, investigationum suarum fruc-



tum qualemcunque amplissimo Academiae philosophorum ordini Gryphiswaldensis, cui prae ceteris justi earum rerem aestimatores inesse viderentur, libellum offerendum ratus est, qui sic inscribitur: De Pomeranorum historia literaria, ad Carolum Hasselbach Dr. et Ludovicum Giesebrecht epistolica dissertatio. Saecularem S. Ottonis Apostoli memoriam celebraturus scribebat Guilelmus Boehmer, Sedinas Pomeranus — 1824; quem librum intra aliquod menses foras datum iri sperat auctor.

Böhmer war in Folge bes Aufrufs bes Königs vom 3. Februar als Freiwilliger eingetreten. Im Garbejägers-Bataillon machte er die Tage von Lüßen, Baußen, Dresden, Leipzig mit, im Dezember wurde er auf seinen durch Thatendurst veranlaßten Bunsch in das Colberg'sche Infanteries-Regiment versetz, das in Holland stand. Im Januar 1814 wurde er bei Antwerpen gefährlich verwundet und mußte in Folge bessen noch vor Ablauf des Jahres seine Entlassung nehmen. Geschmückt mit dem eisernen Kreuz, dessen Patent der König in Paris unterzeichnete, kehrte er ins Vaterland zurück.

Erft wenige Monate war er am Stettiner Gymnafium in Thatigfeit, als Riebuhr ihn nach Rom zu gieben wünschte. Derfelbe beabsichtigte nämlich, ben König zu bitten, bei ber bortigen Gefandtichaft eine evangelische Predigerftelle ju gründen, wollte aber feinen Plan nicht eher vorlegen, als bis er zugleich eine Perfonlichfeit in Vorschlag bringen tonne, die geeignet ware, ein Auditorium von Künftlern und Belehrten gufammenguhalten, und ber bamals außerorbent= lich impofanten Profelptenmacherei bes Bapftthums mit driftlicher Ginfalt entgegenzutreten. Auch Nicolovius idrieb hinfichtlich berfelben Sache ein halbes Jahr fpater an Böhmer: "Bertrauen führt uns ju Ihnen, in beffen Innerm gewiß Bieles reif geworben und ber Festigkeit und Burbe nicht erft zu erwerben hat." Bon feinem religiöfen Leben in jenen Jahren ift mohl fein anderes Beugniß in bie literarische Deffentlichkeit gedrungen als (ohne feinen Namen) ein von Lome in Mufit gefettes Lieb, beffen erfter Bers lautet: Fuit tempus cum plorarem, anxius circumspectarem, nec usquam consisterem. Tu quid tulerim sensisti, tu, mi domine, jussisti lacrymas abstergerem. Den Ruf nach Rom sehnte er ab und widmete bis an sein Ende in seiner Baterstadt seine beste Kraft der Jugends-Erziehung.

Die philosophische Facultät zu Greifswald ernannte ihn inter sacra saecularia septima Christianae religionis per Pomeraniam propagatae zum Doctor, virum excellentia doctrinae, virtute ac morum honestate venus-Seine damalige Festschrift über Pommersche Literargeschichte ist unter bem oben angegebenen Titel 1824 in Berlin bei Reimer erschienen, 1826 murde er zum Brofessor ernannt. An historischen Arbeiten bat er ferner noch folgendes veröffentlicht: 1827 brochte der erfte Band ber Neuen Pommerschen Provinzialblätter eine Abhandlung von ihm über das Alter ber St. Petri-Rirche in Stettin. Die Schrift: "Die Belagerungen Stettins seit bem Anfange bes Bon einem Mitaliede ber Befellawölften Sahrhunderts. ichaft für Bommeriche Geschichte und Alterthumstunde. Stettin 1832" hat ihn jum Verfasser. Im zweiten Jahrgang ber Baltischen Studien, 1833, steht ein Beitrag von ihm: Sammlung der Niederdeutschen Mundarten in Bommern. veröffentlichte er seine Ausgabe von Thomas Rantow's Chronif von Bommern in Nieberbeutscher Mund-In den Jahresberichten 7—11 der Gef. f. Bomm. Beich, und Alth., erschienen 1836 und 37, find die Berichte bes Stettiner Ausschusses über bie Zeit von Juni 1831 bis dahin 1836 von ihm abgefaßt.

Im Juli 1833 ernannte ihn die Kgl. Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde in Kopenhagen zum ordentlichen Mitgliede, 1835 der Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin zum correspondirenden, 1839 der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zum ordentlichen Mitgliede. Sine 1834 ausgeführte Reise nach Kopenhagen beschrieb er in dem ersten Heft des 3. Jahrganges der baltischen Studien.

Bas Bohmer für bie Gefellichaft gewesen, namentlich in ber Beit, wo er bas Gefretariat verwaltete, bas zeigen nicht nur bie Aften beffelben aus biefer Beit auf jebem Blatte, die ein Muster sich nie genügender, eifrigster Treue und aufopfernofter bis in das Kleinste peinlicher Arbeit darbieten, fonbern auch ber Umftand, bag die Grundfate, nach benen er die Berwaltung einrichtete und leitete, noch in berfelben beftehen. Gin hobes Alter mar bem raftlofen Manne nicht befchieben, er ftarb am 27. Februar 1842 an dnem älteren Leiben, boch batte er fich erft wenige Tage vor seinem Tobe gezwungen gesehen, auf feine Schulftunden m verzichten. Der 17. Jahresbericht brachte bem Dabinseichiebenen, ber in ber Forberung ber Gefellichaft eine fei= ner Lebensaufgaben gefeben, marme Worte ber Erinnerung, bie auch ben Menichen in ihm würdigten. Folgendes mag barque auch bier noch einmal eine Stelle finden:

"Wie er in jungeren Sahren die Waffen für bas Baterland mit treuer Liebe und mit ebenso besonnener wie rudibtslofer Tapferfeit zu führen gewußt, fo haben biefe Grund: inge feines Charafters bem gangen fpateren Leben bes Mannes eine feste Saltung gegeben. Es ift ibm ftets nur um Erreichung ber mabrhaften 3wede bes Menschen, nicht um eitle Chre und perfonlichen Bortheil zu thun gewesen, und er hat mit einer Treue und Liebe, welche Alle em= nfunben baben, bie in ein näheres Berhältniß zu ihm getreten Ind, mit einer aufrichtigen Frommigfeit, die es ihm gur Blicht machte, auch in ben bochften Dingen nach freier Erlenntniß zu streben und alle, wenn auch von ben feinigen abweichenben Bestrebungen berfelben Art nach ihrer Gebühr Wifchaten, er hat in biefer ehrenhaften Gefinnung eines nach mabrer Freiheit strebenben Mannes gethan, mas in leinen Rraften ftand und wenn auch andere ihm ichwer genugten, fich felber bat er am wenigsten genügt. Darum moge der Friede, beffen er jest nach langen und schweren Rampfen fich erfreut, auch mit feinem Andenken fein."

Rarl Friedrich Wilhelm Saffelbach, ber lang-

jahrige Director bes Bereinigten Koniglichen und Stabt-Onmnafiums ju Stettin murbe geboren in Anclam am 22. September 1871, nach Beendigung feiner theologischen und philologischen Studien auf ber Universität gu Frankfurt a. D. begann er feine pabagogifche Thatigfeit im Sabre 1802 in Berlin am Grauen Rlofter, wurde bann ichon 1803 als Rollaborator an bas biefige Gymnafium berufen, bem er bis ju feinem Ausscheiben aus bem Amte im Jahre 1854 ununterbrochen, feit 1828 als Director, feine Rrafte mibmete. Much er geborte ju ben erften Mitgliedern bes Musichuffes, bem er feine berathenbe Thatigfeit wib mete, ohne ein bestimmtes Umt zu übernehmen. Nachbem er bann längere Beit aus bemfelben ausgeschieben, trat er, als er fein Amt niebergelegt, im Jahre 1855 von neuem als be rathendes Mitglied in benfelben ein und bat ibm bis zu feinem Tobe angehört. Reben anderen, philologifchen, pabagogifchen und theologisch-patriftischen Arbeiten, megen melder letteren er honoris causa von ber theologifchen Facultat in Göttingen jum Dr. theol. creirt wurde, fommt bier feine fchriftfiellerifche Thatigfeit jur Pommerichen Befchichte in Betracht. Er eröffnete biefelbe mit ber Schrift: "Ueber Sell's Ge fcichte bes Bergogthums Pommern. Gin Genbichreiben an ben Berrn Superintenbenten Saten. 1821." Inbem er bie Afrifie ber Gell'ichen Arbeit nachwies, zeigte er fich gu gleich als gründlichen Renner und forgfältigen Forfcher auch in biefem Bebiete. Dann beschäftigte ibn befonbers bie Befchichte ber feiner Leitung anvertrauten Unftalt und er legte bie Früchte biefer Stubien, mofür ibm ein portreff liches und reiches urfundliches und Aftenmaterial aus bem Marienftifts = Archiv vorlag, nieber in ben Abhandlungen: Befchichte bes biefigen, ebemaligen Pabagogiums, nachherigen Röniglichen Bomnafiums, Erfte Abtheilung, Stettin, 1844, und Beitrag jur Geschichte bes biefigen Gymnafiums von 1543 - 1593. Erfte Salfte. Daran ichlieft fich eine me fentlich biplomatische Untersuchung über bie Stiftung bes mit bem Gymnafium verbunbenen "Jageteufelichen Colle

ginns zu Stettin." 1851. Weitere geschichtliche Darstellungen hat seine Feber nicht geliesert, bagegen betheiligte er sich mit Kosegarten seit 1843 an der Herausgabe des Codex Pomeraniae diplomaticus, bessen erster Band 1862 zum Abschluß kam, und leider auch der einzige geblieben st. Seine diplomatischen Studien verwerthete er u. a. auch in zwei Aussäuer in den Baltischen Studien "Zur 600-jährigen Zubelseier der Bewidmung Stettins mit Magdeburgischem Recht und anderen Freiheiten einer deutschen Stadt durch Herzog Barnim I. am 3. April 1243." (IX. d. 137) und "die angebliche Urkunde Herzog Barnims I. tom J. 1250" in Dregers Cod. Pom. dipl. I. Nr. 216 mid die damit in Berbindung stehenden Lehnsverhältnisse wischen Pommern und der Mark Brandenburg (XVI. 178) Er starb am 29. Juni 1864.

An feinem Lebensabende konnte der 83jährige, dem es, eine vorübergehende Störung abgerechnet, auch an allseitiger Anersennung nicht gesehlt, zurücklicken auf ein reiches und inchtbares Leben, das er bei seltener Rüstigkeit des Körpers md des Geistes auch in seinen späteren Jahren, seinem Unte und dem Dienste der Wissenschaft geweiht. Seine Aufrichtigkeit und mit Borsicht gepaarte Entschiedenheit, seine im eigentlichsten Sinne des Wortes von dem Geiste des classischen Alterthums durchdrungene und mit attischer Feindit gezierte Persönlichkeit haben ihm auch über den Kreis seiner zahlreichen Schüler hinaus ein getreues Andenken bewahrt. Umfangreiches handschriftliches Material, das er namentlich auch zur literarischen Seschichte Pommerns und Stettins gesammelt, ist von der Bibliothek des hiesigen Materistischen Sesammelt, ist von der Bibliothek des hiesigen Materistischen Mangliums aus seinem Nachlaß erworben.

Bu ben thätigsten Forschern und Arbeitern auf bem Gebiete ber ponimerschen Geschichte, wenn auch nicht zu ben Stiftern gehörig und durch seinen Wohnsitz verhindert, sich versonlich an der Leitung der Gesellschaft zu betheiligen, aber durch seine Beiträge zu den Baltischen Studien den effrigiten Förderer der Gesellschaft beizuzählen, gehört der

am 5. Juli 1871 verstorbene Superintenbent Quanbt in Persanzig bei Neustettin. Der 24. Jahrgang ber Baltischen Studien brachte zugleich mit seinem letzten Werke zur heimischen Geschichte auch die Nachricht von seinem Tode.

Johann Ludwig Quandt murbe gu Stettin um 22. September 1801 geboren. Bahrend fein Bater ale Offizier in ben Kriegen gegen Frankreich (1806-15) unter ben Waffen fant, fiebelte bie Familie über nach Breifenhagen, wo ber Anabe die erfte Schulbilbung erbielt und bann verhältnigmäßig fpat in bas Gymnafium gu Stettin aufgenommen murbe, bas er aber in febr furge Beit absolvirte. Der reichbegabte und namentlich mit einen portrefflichen Gebächtniß ausgestattete Schuler erregte balb bie Aufmerkfamkeit feiner Lehrer, vor allen bes bamale feine pabagogifche Thatigkeit an berfelben Unftalt beginnen ben Biefebrecht, mit bem er fpater fein ganges Leben hindurch in inniger Freundschaft verbunden blieb. Giefe brecht gewann folden Ginfluß auf ihn, bag die Richtung feiner eigenen wiffenichaftlichen Thatigkeit auch für be Schüler bestimmend murbe und wie boch er benfelben ichatte, beweift am beften, bag er bemfelben mitunter an feiner Stelle in ber Rlaffe ben Geschichtsvortrag überließ, ba ber Schüler nicht weniger eifrig die Quellen ftubirte als ber Lehrer. 1820 ging er zum Stubium ber Theologie nach Berlin, wo unter feinen Lehrern befonders Reander und außerbem ber Baron von Kottwis, der ihn in fein Saus aufnahm, um bem Unbemittelten einen Theil ber Sorge für feine Erifteng abzunehmen, auf ihn eingewirk haben. Nach schnell auf einander folgender Absolvirum beiber Eramina findet ihn ichon bas Jahr 1824 als Bjar rer in Sasenfier bei Jastrow. Die Ginsamkeit bes Land lebens war feiner Reigung zu ben Studien forberlich, neben theologischen Forichungen bleiben Geschichte und Geographie, namentlich auch bes beiligen Landes, feine Lieblingsbeichaftigung. Balb mar er in die Geschichte und bie Lanbes

funde feiner Seimath fo eingeweiht, bag er über jebe Gingelbeit fofort Auskunft geben konnte, Abelsfamilien gingen ibn oft an, um irgend eine Lucke in ber Renntnif ihres Stammbaums von ihm ausfüllen zu laffen, und fast nie vergeblich. 1836 wurde er Superintenbent in Ragenwalbe. Sier konnte er wegen ber mit bem neuen Amte verbundenen umfangreichen Gefchäfte feiner Reigung ju wiffenschaftlichen Arbeiten weniger nachgeben, er empfand es besto angenehmer, als er 1849 nach Perfanzig bei Neu-Etettin wieber in ein lanbliches Pfarramt gurudfehren und bie liebgewonnenen Studien mit größerer Muße wieber aufnehmen konnte. Der schon genannte Cod. dipl. verbankt ibm werthvolle Beitrage, bie meiften Ergebniffe feiner Foridung hat er in ben Baltischen Studien niebergelegt, fie find ber eigentliche Schauplat feiner historischen Thatiakeit gemefen.

Er begann biefelbe mit vorwiegend chronologischen und pegraphischen Arbeiten, um sich bann ber Borgeschichte mierer Beimath zuzuwenden. Die Aufhellung bes Dunkels, das über berfelben vor bem Beginn ber urfundlichen Geidichte ruht, hat er unermüblich verfolgt und wenn, wie es bie Natur ber Cache mit fich bringt, feine Refultate bier nicht überall Beiftimmung gefunden ober finden werben, io ift bei ber geringen Dankbarkeit ber Aufgabe ber Forscherfleiß um fo bewundernswerther, ber ihn auf Wege geführt, auf benen wenige ihm nachzugehen Luft verspüren ober vielmehr ben Muth haben werben. Für die Baltischen Studien hat er die folgenden Beiträge geliefert: Ueber die Berlufte ber Bommerichen Rufte an die Office - Chrowlogische Bemerkungen zu Pommerschen Urkunden -Bifchof Otto's erfte Reife nach Pommern, Localität, Chronologie — Walbemar's und Knut's Heereszüge im Wenbenlaube. Chronologie und Localitäten - Die Grenzen bes Landes Maffom im 3. 1269. — Lage ber Schlöffer Pezik und Camens - Die Landestheilungen in Pommern vor 1295 - Stettin als Burftaborg und Sczecino - Das

Land an der Nete und die Neumark wie sie von Pommern besessen und verloren wurde — Die Oftgrenzen Pommerns — Oftpommern, seine Fürsten, fürstliche Landestheilungen und Diftricte — Jur Urgeschichte der Pomoranen — Die Liutizer und Obdriten — Stettin zur wendischen Zeit — Colberg und Altstadt zur wendischen Zeit — Herkunft der baltischen Wenden.

Daneben hat er, abgesehen von seiner theologischen Thätigkeit, auch an bem Pommerschen Jahrbuch mitgearsbeitet und sich auch namentlich in ben letten Jahren sehr eifrig an der Geschichte der Familie von Kleist betheiligt. Ein reicher handschriftlicher Nachlaß, der besonders auch größere Arbeiten zur Theologie enthält, wird zur Herausgabe von Freunden vorbereitet. Du andt ging in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, so fruchtbar sie auch war, keineszwegs auf, in der Theologie stellte er sich lebhaft den modernen Zeitströmungen entgegen, ebenso wie er in den politischen Kämpsen der letzten Decennien ein eifriger Bertheibiger der Rechte seines Königs war, trennte aber Person und Sache und verkehrte mit Männern aller Parteien auf das freundschaftlichste.

Sole Bescheibenheit und Selbstvergessenheit, die ihn überall im Leben zierten, ließen ihn manchen ehrenvollen Ruf ablehnen, der ihn seiner ländlichen Stille und Muße entzogen hätte. Seine letzte Predigt hielt er in großer Freude und voller Frische am Friedenssest des I. 1871, am folgenden Tage erkrankt an einer Erkältung, die er sich am Studiertische in früher Morgenstunde zugezogen hatte, verstarb er am 5. Juli an einem Schlagssuß, dis zum letzten Augenblicke im vollen Besitz seiner Geisteskräfte, mitten aus der Thätigkeit seines Schaffens abgerufen, wie die angefangenen Manuscripte auf seinem Tische bewiesen.

Ein längeres Leben war seinem Lehrer und Freunde Lud wig Siesebrecht beschieden, der unter allen Mitgliedern der Gesellschaft die hervorragendste Stelle einnimmt, denn er hat nicht nur auf dem Gebiete der wissenschaft liden Arbeit für unsere heimische Geschichte eine gleich rege und selbst noch umfassendere Thätigkeit als sein eben geschilderter Schüler entwickelt, sondern auch an der Leitung der Gesellschaft selbst, deren Ausschuß er dis zur Verlegung seines Wohnsites nach Jasenit angehörte, den eifrigsten Antheil in den verschiedensten Aemtern bewiesen und nur in den Jahren, da er mit der Abfassung der größten seiner geschichtlichen Arbeiten "der Wendischen Geschichten" beschäftigt war, seine Thätigkeit für die Gesellschaft als solche ruhen lassen.

Beinrich Ludwig Theobor Giefebrecht murbe mit feinem jungeren Zwillingsbruber Friedrich Guftav Theodor om 5. Juli 1792 ju Mirow in Medlenburg-Strelit geboren, wo fein Bater bas Pfarramt bekleibete. Bon bejonderem Ginfluß auf ihn war, wie er vielfach felbst beseugt, von früher Kindheit an feine erblindete Mutter. 1808 fam er nach Berlin auf bas Rölnische Gymnafium, bas er 1812 mit bem Zeugnisse ber Reife verließ. Um biefe Zeit begann er bas Studium bes Danischen, auch idne Studien wurden unterbrochen burch bie Waffenerhebung bes Frühjahrs 1813, im Juni begab er fich mit feinem Bruber als Freiwilliger im Strelitischen Sufarenregiment jur fcblefifchen Armee und nahm an mehreren Gefechten Theil. Nach Beenbigung bes Feldzuges vom Jahre 1813 weilte er zuerst in Berlin, begab fich bann Oftern 1814 nach Breifswald, von wo er im Sommer 1815 nach bem Bieberausbruch ber Reinbfeligfeiten wieber gu feinem Sufarenregimente ftieß und mit bemfelben nach Frankreich jog. Rach ber Rückfehr ftubirte er wieder in Greifswald, neben bem Stubium mit poetischen Arbeiten, besonbers Dramen beidaftigt. Am 15. Januar 1816 begann er feine pa= bagogische Thätigfeit am hiefigen Gymnafium, bem er volle 50 Jahre angehört hat. Balb barauf begann feine Thatigleit für bie Pommeriche Geschichte, ihre erften Früchte waren bie Schriften: Bon ben Schickfalen bes Landes Pommern (1821), vom beil. Beit auf Rügen (1821), über die Berehrung des heiligen Abalbert, in ben Bomm, Brovinzialblättern von Saten. Reger Mitarbeiter an biefer Beitschrift, erlebte er 1822 ichon bie 3. Auflage feiner erften Arbeit. 1824 nahm er bie Danischen Studien wieber auf, ftudierte Die für Pommerns Borgeschichte fo wichtigen norbischen Quellen, und mahrend er in eine bauernde literarifde Correivondens mit bem banifchen Alterthumsforfcher Rafn in Rovenhagen trat, überfette er die Somsvikinga-Reinen Befferen fonnte fich baber Sad bei ber Stiftung ber Befellichaft für ben zu bilbenben Ausschuß ermablen. Giefebrecht nahm auch bie Thatigfeit für biefe mit bem ihm eigenen Gifer auf, als erfter Gecretair berfelben verfaßte er bie erften Sahresberichte und murbe gugleich Mitrebacteur ber Neuen Bommerichen Provinzial-Reben ber eigentlichen Beschichtsforschung beginnt er jest auch feine antiquarischen Arbeiten, mahrscheinlich angeregt burch bie Sammlungen ber Befellichaft, um fie niemals gang ruben zu laffen, fie erscheinen noch in ber "Damaris" wieder. Zugleich nehmen feine historischen Studien einen breiteren Umfang an, er behnt fie auf bas ganze Wendenland aus und führt baneben bie Redaction ber 1832 an die Stelle ber Neuen Provinzial-Blätter getretenen "Baltischen Stubien" (in ben Jahrgangen 4-7 a und 9b-12); er entfaltet eine wahrhaft erstaunliche Arbeitsfraft, benn neben bem Schulamte, bem er fich mit ganger Seele widmete, ift er nicht bloß Redacteur, fondern ber fleißigste Mitarbeiter ber Zeitschrift. 1843 erschien nach langeren Borarbeiten fein Sauptwert "Benbifche Gefchichten aus ben Jahren 780-1182." Friedrich Wilhelm IV. bankte ihm burch eine Cabinetsorbre vom 20. Mars 1843 für die Ueberfendung berfelben und ließ bem Berfaffer gugleich als Zeichen feiner Anerkennung eine goldene Dofe mit 50 Ducaten zugeben. In bem Borworte gebenkt Biefebrecht bankbar ber Forberung, welche ihm bei bet Abfaffung bes Werkes bie Gefellichaft gemährt und ichlieft mit ben Worten: "Die Gefellichaft barf beshalb mit gutem Recht meine Arbeit zugleich als die ihrige betrachten." Die

allgemeine Achtung, welche er bei feinen Mitburgern befaß, zeigte fich barin, bag er in bas Frankfurter Parlament als Abgeordneter für Stettin gewählt murbe. Nach bem Nieber: gange ber politischen Bewegung jener Zeit schwand aber fein Intereffe fur bie Befchichte fehr, für bie Politit völlig. Bebt fullen feine Thatigkeit Studien über die Gefchichte ber Babagogit, über Geschichte ber mustischen Richtungen in ber Philosophie und Theologie, die er in ber "Damaris" veröffentlichte, bie er zuerst allein (1860-62), bann in Gemeinschaft mit Eduard Böhmer (1863-64) herausgab. Mur einmal noch bringt feine Feber 1863 eine historische Darftellung: "Der Fürftenhof zu Mirow mahrend ber Jahre 1708-1761." 3m Jahre 1866 trat er in ben mohlverbienten Ruhestand nach 50jähriger Amtsthätigkeit zugleich mit ben Beichen ber Anerkennung für feine Berbienfte von ben verichiedenften Seiten. Seine letten Lebensjahre verlebte er zum größeren Theile bei feiner Tochter in bem Umtshaufe des alten Klofters Jasenis; bis zum letten Ingenblicke mit wiffenschaftlichen Arbeiten und poetischen Entwürfen beschäftigt, unterbrach er bieselben fast jährlich durch längere Reifen nach München zu feinem Reffen B. v. Giefebrecht. Friedlich wie er gelebt, mar fein Enbe, bas ihn am 18. März 1873 ereilte.

An Shre und Anerkennung hat es ihm in seinem langen Leben nicht gesehlt. Schon 1826 zum Prosessor ernannt, wurde er in demselben Jahre durch das Diplom eines Mitgliedes der Gesellschaft für nordische Alterthumstunde in Kopenhagen ersreut, 1828 wurde er Mitglied der Königlich deutschen Gesellschaft zu Königsberg, 1843 Correspondirendes Mitglied der Schleswig-Holstein-Lauendurzischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, in demselben Jahre Shrenmitglied der Königsberger Alterthums-Gesellschaft "Prussa", 1861 erhielt er den rothen Adlerorden 4. Klasse, 1866 den Adler der Ritter vom Hohenzollernschen Hausorden, 1862 das Shrendiplom eines Doctors der Phislosophie, 1866 auch das eines Doctors der Theologie.

Mit Giefebrecht ift ein großen Theil ber Befellfchaft, wie fie mar, gefchieben. Berbanft fie boch ibm nicht am wenigsten, bag fie geworben, wie fie ift. Reiner hat gleich eifrig und gleich fruchtbar für ihre Zwecke gewirkt, er hat nicht nur an ihrer Arbeit fein Theil mit Ehren getragen, sonbern auch ihre Feste mit feiner Poesie gewürzt, wie benn fein finniges, ftets poetisch burchgeiftigtes Gemuth auch feiner literarifchen Thätigkeit ftets ihr Geprage gege ben. Bas er auf anbern Relbern gewirft, zu murbigen, ift nicht die Aufgabe biefer Blätter, und es kann um fo mehr bavon bier abgesehen merben, als wir in furgeffer Beit von bem Berrn Somnafialbirector Rern eine ausführliche Biographie bes hervorragenden Mannes zu erwarten haben, bie ihm in umfaffenber Beife ein Denfmal fegen wird. Rur foviel mag bier noch hinzugefügt werben, baß wie Giefebrecht, beffen Berg von feiner Menfchenfurcht etwas mußte, im Leben burch ein unerbittliches Fefthalten an bem einmal als mahr Erfannten und unbeugfames Rechts gefühl fich auszeichnete, er in jedem Bebiete ber geiftigen Ertenntniß, bas er in ben Bereich feiner Arbeit gog, auf burchaus felbstftanbigem und burch nichts beeinflußtem Wege jum Biele ju bringen fuchte, und bag in benjenigen von feinen Schülern, die fich burch feine eigenartige, ftets bas Söchste forbernde Natur nicht abschreden ließen und sich in ihn hineinzubenten fuchten ober mußten, nicht nur bas Bilb ber burchaus in sich abgeschloffenen Perfonlichkeit unverlöschlich fortlebt, sondern auch die Anregung und die geiftige Richtung, bie er ihnen gab, bestimmend für bas Leben ge morben ift.

Bon solchen Persönlichkeiten in's Leben gerufen und geförbert, von der Mitwirkung Vieler getragen, von der Theilnahme in den weitesten Kreisen der Provinz aufgemuntert und unterstützt, hat die Gesellschaft das 50. Jahr ihres Bestehens vollendet, und wenn es auch nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein kann, das, was sie in dieser Zeit gethan und geleistet, in eingehender Darstellung hervorzu-

heben und zu würdigen, so wird boch Manchem bie in der Beilage D gegebene lebersicht über die Bertheilung der Aemter in dem Stettiner Ausschuffe und dessen Mitglieder als ein Beitrag zur äußeren Geschichte der Gesellschaft in diesem Zeitraume nicht unwillsommen sein.

Von den Mitgliedern der ehemaligen Greifswalder Abtheilung hat die Gesellschaft dem 1860 verstordenen Professor Kosegarten, dessen oben schon mehrsach gedacht ist, namentlich auch als langjährigem Redacteur der Baltischen Studien Großes zu verdanken. Ueber das Leben des ausgezeichneten Mannes möge es genügen, hier auf den 33. Jahresbericht der Gesellschaft zu verweisen, wo S. 58 die Birksamkeit desselben für unsere Pommersche Geschichte und unsere Gesellschaft von A. Schaefer ausführlich gewürdigt ist.

# Aenhere Geschichte ber Gesellschaft in bem Zeitraume von 1868 — 1874.

1. Protector und hohe Ronigliche Behörden.

Auch in dem jüngst verslossenen Zeitraume, in welchem die Gesellschaft sich des hohen Protectorats Sr. Kaiserslich en und Königlichen Hoheit des Kronprinzen und der gnädigen Förderung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Carl erfreute, hat es ihr an der gnädigen Schirmung des Protectors und der aufmunternden Billigung der hohen Königlichen Behörden, namentlich von Seiten des Präsidiums nicht gesehlt. Mit besonderem Danke aber gedenkt sie der Huld Sr. Majestät des Kaisers, der durch die auf seinen Besehl unternommenen Untersuchungen der Burgwälle Rügens alle Freunde des Alterthums zu bleibendem Danke verpssichtet und durch die huldreiche Ueberlassung werthvoller Gemälde der Gesellschaft seine Gnade aufs Neue bewiesen hat.

2. Berfaffung und Berwaltung.

Die Verfassung der Gesellschaft hat seit dem zuletzt ersichienenen Bericht eine nicht unwesentliche Veränderung ersahren durch die Constituirung des disherigen Greisswalder Ausschusses als einer besonderen "Rügisch vor pommerschen Abtheilung", worüber das Nähere in dem 1871 erschienenen 36. Jahresbericht dieser Abtheilung ansgegeben ist. Auch in dem Stettiner Ausschusse ist eine ziemslich umfassende Veränderung in der Verwaltung der Aemter eingetreten. Die Mehrzahl der früheren geschäftssührenden Ausschussmitglieder hatten zum Theil seit Vecennien die nicht unbedeutende Last der Arbeiten getragen. Dies veranlaste den Ferrn Prosessor Fering, der dem Ausschusse seit 1827

angehört und seit dieser Zeit ununterbrochen stets das eine oder andere Amt geführt hatte, im Lauf des Jahres 1873 den Antrag zu stellen, daß jüngere Kräfte zur Uebernahme der Aemter herangezogen und in die Geschäftsührung unter Leitung der bisherigen Mitglieder eintreten sollten. Die in dieser Richtung gemachten Borschläge erhielten unter dem 25. November desselben Jahres die Billigung des Präsidiums, durch Seine Excellenz den Herrn Oberpräsidenten Freih. von Münchhausen, der zugleich den zurücktretenden Mitzgliedern seinen Dank für die geleisteten Dienste auszusprechen die Gewogenheit hatte.

Der Ausschuß besteht nunmehr seit Anfang bieses Sahres aus folgenden Mitgliedern:

- 1. Archivar Dr. von Bulow Bibliothekar und Auffeber ber Sammlungen.
- 2. Oberlehrer Dr. Calebow Raffenführer.
- 3. Gymnasiallehrer Sa ag Mitrebacteur ber Baltischen Studien.
- 4. Professor Bering Auffeher ber Sammlungen.
- 5. Staatsardivar Dr. Rlempin + *)
- 6. Stadtaltefter und Director Ruticher.
- 7. Dberlehrer Lemde Gefretar.
- 8. Juftigrath Pitfchfn Raffenrevifor.
- 9. Raufmann Schiffmann.
- 10. Oberlehrer Schmidt Redacteur der Baltischen Studien.
- 11. Dber=Regierungerath Trieft.

Ausgeschieden ist aus dem Ausschusse nur der bisherige Kassensührer Herr Bankbirector Barfekow, dem die Gesellschaft für die fast 20jährige Verwaltung der Kasse zum größten Danke verpslichtet ist; durch dauernde Abwesenheit vom Orte verhindert dem Ausschusse anzugehören waren die Herren Asselson J. Müller und Symnasiallehrer Klot.

Bur Unterftützung bes Sefretars murbe als Archivar

^{*)} Bergl, ben Schlug biefes Berichtes.

ber Gesellschaft ber Herr Hauptlehrer Rusch gegen Remuneration angestellt, ber zugleich die Sammlungen der Gesellschaft zu einer öffentlich bekannt gemachten Zeit (jeht Dienstag und Freitag Nachmittag von 4-5 Uhr) dem Publikum zu zeigen übernommen hat.

Sine Umarbeitung ber Statuten, welche u. a auch burch bie selbständige Constituirung ber Rügisch = Vorpommerschen Abtheilung nöthig geworben, wird bennächst nach vorgängiger Verathung durch ben Ausschuß sowohl der Generalversamm= lung als höheren Orts zur Bestätigung vorgelegt werden.

3. Mitglieber.

Durch ben Tob verlor bie Gefellschaft, soweit zu ihrer Runbe gekommen, von ihren Chrenmitgliebern 5,

ben General ber Infanterie Berrn von Grabow Erc. in Berlin,

ben General ber Infanterie Herrn von Buffow Erc. in Frankfurt a. D.,

ben General-Director ber Röniglichen Mufeen herm von Olfers in Berlin,

ben Kreis-Gerichts- Director Herrn S. Seibert in Urnsberg,

ben Superintendenten Herrn Duandt in Perfanzig, von ben correspondirenden Mitgliedern zwei:

ben Geheimen Ober-Regierungsrath Herrn Dr. Pins ber in Berlin,

ben Professor Berrn Dr. B. Bad ernagel in Bafel, von ben orbentlichen Mitgliebern folgenbe 19 Gerren:

Bahr, Sofwagenfabrifant in Stettin,

Berger, Director ber National-Berficherungs-Gefell- fcaft in Stettin,

Calo, Profeffor,

von Geibler, Regierungsrath a. D. in Stargard, Dr. Giesebrecht, Professor in Jasenis,

Anittel, Baftor in Frauendorf,

Lewerent, Bürgermeifter in Naugard,

Marchand, Ronful in Berlin,

von Mittelftabt, Ronfiftorialprafibent in Stettin, Müller, Bebeimer Juftigrath in Stettin, Riemann, Raufmann in Stettin, Bibichto, Generalfonful in Stettin, von Bomme ricf de, General-Director ber Steuern, Erc. in Berlin,

Burgold, Baftor in Biegenort, Dr. Riebel, Gebeimer Archivrath in Berlin, Spathen, Appellationsgerichtsrath in Stettin, Dr. Steffen, Bebeimer Medicinalrath in Stettin, Bölker, Rentier in Grünhof, Buftenberg, Amterath in Burow.

Ausgeschieden find außerbem andere 19 Berren: Böhmer, Appellationsgerichtsrath in Coslin, v. b. Burg. Major a. D. in Naugard. Baron von Cicfftabt= Zantow. Förfter, Bebeimer Juftigrath in Rofen, Bering, Beheimer Regierungerath und Dberburger=

meifter a. D. in Berlin. von Benben, Rittergutsbesiter auf Gr. Belom, Sinberfin, Bantbireftor in Stettin, Rnaad, Lebrer in Stettin, von Löger, Major a. D., Dr. Riemann, Professor in Greifenberg, Schillow, Raufmann in Berlin, Staberoh, Dber-Regierungerath in Frankfurt a. D., Stavenhagen, Regierungerath, Dr. Barges, Professor in Stettin, Braf von Bartensleben=Schwirfen. Dr. Bafferfuhr in Strafburg, von Wittich, General-Lieutenant a. D., von Baftrow, Major a. D. in Stettin, Bente, Beheimer Regierungerath in Stettin.

Dagegen hat die Befellichaft aus Unlag ihrer 50jah= rigen Jubelfeier zu Chrenmitgliebern ernannt ben Rangler bes beutichen Reichs und Di-

nifterpräsidenten Dr. Fürst von Bismard Durchlaucht,

ben General ber Cavallerie und commandirenden General bes 2. Armee Corps Herrn Hann von Benhern Erc. in Stettin,

ben Königlichen Wirklichen Geheimen Rath und Generallanbschafts Director Herrn von Köller auf Carow,

ben Geheimen Regierungsrath und Confervator ber Kunftdenkmäler Herrn von Quast auf Rabensleben,

ben Großherzoglich Meklenburgischen Geheimen Archiv-Rath Herrn Dr. Lisch in Schwerin,

ben Geheimen Obertribunalsrath a. D. und Mitglied ber Akademie ber Wissenschaften Herrn Professor Dr. Homener in Berlin,

ben Beheimen Regierungsrath und Professor Berrn Dr. Schomann in Greifswald,

ben Professor und Oberbibliothekar Herrn Dr. Hirfch ebendaselbst,

ben Professor Berrn Dr. Birchow in Berlin,

ben Professor Berrn Dr. W. von Giesebrecht in Munchen.

Außerdem sind ber Gesellschaft beigetreten und zwar zum bei weitem überwiegenden Theil seit dem Anfange bieses Jahres folgende 54 Herren,

a) in Stettin:

Allenborf Kaufmann, Balfam Stadtschulrath, Bourwieg Rechtsanwalt, Dr. von Bülow Archivar, Dr. Calebow Oberlehrer, Deffert Kaufmann, Gehrke Divisionspfarrer, Giesebrecht Stadtsyndikus, Grawit Borsteher der Kaufmannschaft, Haag Gymnasiallehrer, von Hartmann General-Lieutenant Exc., Heinrich Siederei = Director, Hempel Kreisgerichtsrath, Hoffmann Gymnasiallehrer, C. Kanzow Kaufmann, Kister Konsul, Knaack Lehrer (wieder ausgeschieden), Kreich Kauf-

mann, Ruhberg Raufmann, von Runowski Geh. Oberjustigrath und Appellationsgerichts-Vicepräfibent, Lauer Gymnasial = Lehrer, E. Lübcke Consul, Dr. Marburg Oberlehrer, Marquarbt Medicinal-Assession, Dr. Pfundsbeller Gymnasial = Lehrer, E. Z. Piper Raufmann, Pitsch Oberlehrer, Pitschky Kausmann, Rabbow Raufmann, von Ramin Rittergutsbesitzer, Dr. Rühl Gymnasiallehrer, Dr. Schlegel Realschullehrer, Schreyer Consul, Schult Diasonus, Dr. Steffen praktischer Arzt, F. Tiebe Raufmann, R. Wegener Raufmann, Dr. E. Begener praktischer Arzt, Wenblandt Justizrath, von Zepelin Hauptmann.

- b) Ausmärtige:
- 1. in Stargarb:

Dr. Dorschel Oberlehrer, Dr. Großmann praktischer Arzt, Dr. Lothholt Gymnasialbirector, Rohleber Gymnasial = Lehrer, Dr. Wiggert Oberlehrer.

2. in Gart a. D .:

Denbemann Artillerie = Lieutenant, Dr. Big Rector des Progymnasiums, von Lühmann, Ramthun, von Zittwit Progymnasiallehrer.

3. in Anclam:

Dr. Streit Oberlehrer.

4. in Pyrit:

Dr. Blafenborf Oberlehrer.

5. in Berlin:

von Comnit Lieutenant im 2. Barbe-Manen: Regiment, von Bigewit Dberfilieutenant a. D.

Sin vollständiges Verzeichniß sämmtlicher gegenwärtiger Mitglieder der Gesellschaft (Ende April) befindet sich am Schlusse bieses Berichtes in der Anlage C.

### 4. Raffe.

Die Rechnung für 1873 hat wegen bes mangelhaften Eingehens ber Sahresbeiträge von ben auswärtigen Mitzgliebern noch nicht gelegt werden können, baher wird sich

```
ber nachstebenbe Bericht über ben Stand ber Raffe mur
auf die Jahregrechnungen von 1868-1872 incl. erstrecken.
    Die Ginnahmen haben in biefen Jahren betragen:
ber 1867 verbliebene Bestand von 271 Thir. 15 Sg. 8 Pf.
    1868
                                 306
                                         21
                                 497
                                         25
    1869
    1870
                                 330
    1871
                                 148
    1872
                                 335
                                          17
                     aufammen 1889 Thir. 17 Sq. 8 Pf.
    Die Musgaben beliefen fich :
in 1868 auf 445 Thir. 14 Sa. 9 Bf.
  1869
          . 534 ,, 11 ,, 11 ,,
  1870
             249
  1871
              88
  1872
             285
                     14 ,,
                     zusammen 1602 " 18 "
mithin blieb Bestand am Enbe bes
  Sabres 1872
                            . 286 Thir. 29 Sg. 4 Pf.
                   Effectenftanb:
Effecten maren nach ber Rechnung
  für 1867 vorhanden im Renn=
                                900 Thir. - Eg. - Pf.
  werth
bavon find abgegangen 2 vertaufte
  Stettiner Stadt = Obligationen
  nach bem Nennwerth à 100 Thir.
                                200
fo bag nunmehr vorhanden find 700 Thir. - Eg .-
    Somit belief fich bas Ber=
mogen ber Befellichaft am Enbe
bes Jahres 1872 auf: Baarbeftand
                                 286
                   an Effecten
                                 700
                     aufammen 986 Thir. 29 Sa. 4 Pf.
    Der Erlös ber verkauften Papiere murbe vermenbet
```

um Ankauf ber werthvollen Schulze'schen Sammlung antiler Minzen, über welche unten die näheren Mittheilungen gegeben sind.

## 5. Die Sammlungen der Gefellichaft.

Die Beilage A. enthält das specielle Berzeichniß des Zuwachses der Bibliothek vom 13. Mai 1868 bis zum 15. April 1874. Derselbe besteht zum größten Theile aus den im Austausche mit Akademieen und auswärtigen Vereinen einsegangenen Schriften. Außerdem ist unsere Büchersammung auch anderweitig von Mitgliedern und Gönnern der Gesellschaft durch Geschenke vermehrt worden, wofür an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen wird.

#### B. Die inzwei Abtheilungen bestehende Sammlung 1. von alterthämlichen Geräthen, Bildwerfen ze. 2. von Münzen und Medaillen.

Beide Abtheilungen sind, wie die Beilage B, ergiebt, weils durch Ankauf, theils durch Geschenke erheblich vermehrt worden. Besonders verdient haben sich um diesen Theil der Sammlungen Herr Assert Müller in Wiesebaben, der verstordene Herr Director Berger und Herr Kaufmann Schiffmann in Stettin gemacht; ihnen wie allen übrigen Geschenkgebern ist die Gesellschaft zu aufrichtigem Danke verpslichtet. Es bleibt nur zu wünschen, daß das auf dem Münzhose besindliche Museum der Gesellschaft häufiger der Gegenstand einer mehr als vorübergehenden Besichtigung von Seiten des Publikuns werden und ein allseitiges Interesse für die Alterthümer unserer Provinz und namentlich für deren Conservirung erwecken und anzegen möge.

Besonders hervorzuheben sind unter diesen Erwerbungen: ad 1. Urnen und andere Gräbersunde (Nr. 3. 4. 8. 16. 19. 31. der Beilage), Steinmeißel und Steinhämmer (No. 7. 14. 10. 20. 55.), von den Kunstgegenständen neuerer Zeit die Nr. 24.—23. 46, vorzugsweise aber die Gypsbüste Elisabeths von Pommern, Gemahlin Kaiser Karl IV., (Nr. 44.), die Portraits der Herzoge Georg (Nr. 45.), Johann Friedrich und Philipp I. (Nr. 49.), die letzteren unter Vorbehalt des Eigenthums Sr. Majestät des Kaisers der Gesellschaft anvertraut, endlich das Modell eines Pfahlbauhauses nebst einem Sortiment von Sämereien und Geräthen aus den Pfahlbauten im Robenhauser See bei Wehlfon in der Schweiz (Nr. 43).

ad 2. Die Münzsunde in Kühow, Briesen, Darsow, Stolzenhagen und bei Greisenhagen (Nr. 1. 2. 25. 27. 42. 57.), eine Anzahl werthvoller Denkmünzen und Medaillen (Nr. 5. 9. 14. 36. 51.), Pommersche Khaler, Goldgulden und Ducaten (Nr. 10—13. 17—23. 34. 35.), ferner englische, schwedische (8), bairische (31), deutsche Ordens (32.), arabische (45.) Münzen, eine byzantinische Goldmünze (53), vor allen aber die Sammlung antiker Münzen des in Stralsund verstorbenen Prosessor Dr. Schulze, welche acht Goldmünzen der Kaiser von Bespasian die Honorius und Arcadius, und 259 Silbermünzen, vorwiegend Familienund Kaisermünzen enthält.

#### 6. Berhältniß zu auswärtigen Bereinen.

Der Schriftenaustausch mit ben historischen Bereinen, bei bem die Gesellschaft mehr empfangen, als sie zu geben vermochte, ist auch in der verwichenen Zeit, wie oben schon bemerkt, fortgesetzt worden. Dem Austausch neu beigetreten ist:

bas Museum für Bölkerkunde in Leipzig.

Das Verhältniß zu dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine ist unverändert dasselbe geblieben.

#### 7. Literarifche Thätigkeit ber Gefellichaft.

Die literarische Thätigkeit ber Gesellschaft hat sich wie bisher auf die Fortsetzung ihrer Zeitschrift der "Baltischen Studien" beschränkt. Bon derselben sind erschienen unter Redaction des Oberlehrer Schmidt die Jahrgänge XXII. (1868), XXIII. (1869), XXIV (1872). Es enthalten:

Jahrgang XXII. Die friegerischen Ereignisse in und bei Stralsund wärend bes Jares 1678. Bon D. France. — Paulus vom Node. Ein Beitrag zur Pommerschen Resormations-Geschichte. Bon Dr. France. — Pur Urgeschichte der Pomoranen. Die Lintigen und Obbriten. Bon Quandt. — Pathologische Knochen aus einem Hünengrabe. Bon R. Birchow.

Jahrgang XXIII. Die Pfahlbanten in dem ehemaligen Persanzig-See bei Reustettin. Bon Kasisti. — Ueber Pommersche Gräber-Felder. Bon R. Birchow. — Münzsund bei Claushagen. Bon demselben. — Naturgeschichtliches I. Bon Th. Schmidt. — Die Exemtion des Bisthums Kammin. Bon R. Klempin.

Jahrgang XXIV. herfunft ber baltischen Wenben. Bon Duanbt. — Ratargeschichtliches II. Bon Th. Schmidt. — Bor hundert Jahren. Eine pommersche Criminalgeschichte. — Die Burgwälle ber Insel Rügen nach ben auf Befehl Sr. Majestät bes Königs im Sommer 1868 unternommenen Untersuchungen.

Bon bem Jahrgang XXV. ift bas erfte Beft in Bor-

bereitung und wird enthalten:

Wo hat Olaf Tryggvason seine lette Schlacht geschlagen? Bon D. France. — Bericht über die Untersuchungen von Alterthümern in den Jahren 1869/70 in dem Neussettiner und Schlochauer Kreise. Bon Kasisti. — Ueber die Slavischen Städtenamen Pommerns. Bon Dr. Bepersdorf in Beuthen.

Zugleich giebt die Gesellschaft zu ihrer 50jährigen Jubelfeier eine eigene Festschrift heraus unter bem Titel: "Quelle, Gewährsmann und Alter der ältesten Lebensbeschreibung des Pommernapostels Bischof Otto von Bamberg."

Bon Georg Saag.

Um der Verbreitung der Zeitschrift in weiten Kreisen sorberlich zu sein, und namentlich um eintretenden Subscribenten die Anschaffung möglichst vollständiger Exemplare zu erleichtern, hat der Ausschuß für die älteren Jahrgänge derselben einen ermäßigten Preis sestgeset in der Art, daß mit Ausnahme der drei je letzten, welche unverändert für Mitglieder und Subscribenten 15 Sgr., im Buchhandel 22½ Sgr. kosten, bei Abnahme sämmtlicher noch vorshandener Jahrgänge (der 1. und 2. sind gänzlich, das zweite Heft des 12. nahezu vergriffen) der Jahrgang mit 7½ Sgr.,

bei Abnahme einzelner mit 10 Sgr. abgegeben wird. Es verdient bei dieser Gelegenheit besonders darauf hingewiesen zu werden, daß (das 1. Heft des 8. Jahrganges) Ruglers Pommersche Kunftgeschichte, die noch in reichlicher Auflage vorhanden ist, ein in den meisten Kreisen unserer Provinz leider fast unbekanntes Buch ist. Die älteren Jahresberichte der Gesellschaft, welche vor der Begründung der baltischen Studien erschienen sind und ein werthvolles geschichtliches Material enthalten, werden à 5 Sgr. abgegeben.

Es ist wohl der Erwähnung werth, daß im Jahre 1836 die Zahl der Subscribenten auf die Baltischen Studien fast 500 erreichte und der Ausschuß giebt sich der Hoffnung hin, daß die geehrten Herren Mitglieder auch in Kreisen, die der Gesellschaft selbst ferner stehen, eine größere Verbreitung der Zeitschrift anzustreben ihre Hülfe nicht versagen werden.

Namentlich aber ist es bringend zu wünschen, daß alle Mitglieder zugleich auch Abonnenten auf die Balt. Studien sind, und so dazu beitragen, daß diese Zeitschrift der Se sellschaft nicht Kosten verursache, sondern vielmehr einen möglichst reichlichen Ertrag bringe. Von wie wohlthätigen Folgen dies auch in anderer Beziehung für die Zeitschrift sein wird, bedarf wohl keiner näheren Auseinandersetzung.

8. Alterthümer.

Ueber die im Anfang dieses Jahres in Stolp in ber bortigen Schloßkirche geöffnete Fürstengruft hat Herr Referendarius Magunna, bem die Gesellschaft auch schon anderweitig für manche Gefälligkeit verpflichtet ist, bem Ausschusse folgenden Bericht einzusenden die Güte gehabt.

Bei Gelegenheit des im Anfang März 1874 begonnenen Restaurationsbaues der Schloßkirche zu Stolp wurde durch die Wegnahme einer großen Steinplatte (eines Leichensteines) vor dem Altar der Singang in die fürstliche Gruft freigelegt. Sine bequeme Steintreppe führt dis auf den Kellergrund, und durch eine Holzthür gelangt man in das kleine, sehr niedrige Grabgewölbe, in welchem links vom Singange nebeneinander zwei große Särge stehen. Dieselben, im

Befentlichen ber heutigen Sargform entsprechenb, haben eine febr ftarte, verfilberte, mit prachtigen, fauber gearbeiteten, reich vergolbeten Bappen, allegorifchen Figuren und Inschriften en haut relief versebene Binnbulle. Die filbernen Crucifire, welche bie Dedel beiber Sarge gierten, mb beren einstiges Vorhandensein noch aus ben in Rreuzesform ftebenben Sugeln erfennbar ift, find, wie es beißt, bei einer Renovation ber Kirche im Anfange biefes Jahrhunderts abhanben gekommen. In bem ber Thur junächft ftebenben Sarge ruben bie irbischen Ueberrefte bes Bergogs Ernft Bogislaff von Cron und Arfchott, bes einzigen Cohnes ber Bergogin Anna von Cron, ber im Jahre 1684 gu Königsberg in Breußen ftarb, und beffen Leiche nach bier überführt murbe. Der außerft funftvoll gearbeitete Sarg, ber, beiläufig bemerkt, 6 Fuß 6 Boll lang ift, läßt in feinem Immern einen Solgfarg erfennen, ba bie Binnplatte am oberen Ende bes Sarges aus ihrer Juge gegangen ift und fich etwas gesenkt hat. Er wird an feinen vier Eden von Greifen, in ber Mitte von zwei Löwen getragen, und ift von fechs gewundenen Gäulen umgeben, welche Tobtenköpfe über ben Cavitälen tragen, mahrend bie Cavitäle ber am Sarge felbst befindlichen Säulen mit schönen, geflügelten Engels= Röpfen geschmückt find. Un ben Seiten find burch bie Ungabe ber betreffenden Orte und Lanbichaften die Titel und Bürben bes Entschlafenen kenntlich gemacht. Er nannte fich Bergog von Crop und Arschott, bes beiligen römischen Reiches Fürst, kurfürstlich brandenburgischer verordneter Statthalter ber Herzogthümer Pommern und Preußen, Markgraf zu Savre, Graf und Serr zu Kontenon, Bajon und Dumpmartin, zu Naugard und Massow, Bischof zu Cammin.

In dem anderen Sarge ruhen die Gebeine seiner Mutter, der Herzogin Anna von Croy, der jüngsten Schwester Bossislavs XIV., welche nach dem Tode ihres Gemahls hier in Stolp ihr Leibgedinge genoß, dis sie am 7. Juli 1663 im Alter von 73 Jahren verschied.

Außer diesen beiden großen Särgen wurde in der Fürsten-

Bruft noch eine leichte, niedrige Zinkkiste vorgefunden. Da dieselbe ein sehr unscheindares Neußere hat, man sich ihren Zweck in der Gruft auch anfänglich nicht zu erklären vermochte, so hatte sich bald das Gerücht verbreitet, in derselben befänden sich die pommerschen Reichskleinodien. (!) Schon hatte man die Absicht, die räthselhafte Truhe zu öffnen, als es dem Herrn Kreisrichter Arnold durch eifrige Besichtigung bei dem matten Scheine eines Talglichtes noch rechtzeitig gelang, Iweck und Inhalt der Kiste sestzuftellen. Nach seiner Nachsorschung ist diese einfache, viereckige Kiste ein Sarg. Der Deckel zeigt eine tief gravirte Borte und in der Mitte ein slach gravirtes Crucifix, unter dessen Armen zwei Wappen und oben und unterhalb desselben Bibelsprüche sich besinden.

Unter bem Bappen linker Sand fteht:

V. G. G. Frantz Hertzog zu Sachsen-Engern und Westphalen.

Unter bem Wappen rechter Sanb fteht:

V. G. G. Margaretha geborne zu St. P. Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen.

Unter bem Crucifig fteht:

Von Gottes Gnaden Catharina Ursula gebornes Freulein zu Sachsen, Engern und Westphalen ward geboren
zu Ratzenburg am XVIII Aprilis im Jahr M.D.LXXX
zu Nacht zwischen 1 und 2 Uhr. Starb zu Stolp den
XVIII. Februarii afm. Morgen kurtz nach V Uhrn im
Jahre M.D.C.XI nach dem J. S. F. G. *) gelebet hatte
bei der durchleutigen hochgebornen Fürstin und
Frawen Erdmuth gebornen Markgrafinnen zu Brandenburg Herzogin zu Stettin und Pommern fast XXIII
Jahr ward allhie fürstlich zur Erde bestettiget im
selben Jahr den VI. Maii.

^{*)} J. S. F. G. icheint mir: Ihre Gelige Fürftliche Gnaben, gu bebeuten.

Die Herzogin Srbmuth war bekanntlich bie Gemahlin herzogs Johann Friedrich, und verlegte nach bessen Heimgange ihren Wittwensitz nach Stolp, wo sie im Jahre 1623 starb.

Nach einer Mittheilung bes Herrn Magunna war es im Plane, daß wenigstens von dem ausnehmend schönen und funstvollen Sarge des Herzogs Ernst Bogislaff von Eron ein Gypsabguß genommen würde, doch ist bisher dem Ausschuß nicht bekannt geworden, ob dieser Plan zur Ausschhrung gelangt ist, bevor die Gruft geschlossen wurde.

9. Die Generalberfammlung.

Die lette Generalversammlung fant statt am 13. Mai 1868. An berfelben betheiligten sich 22 Mitglieder. Den Vorsitz übernahm im Auftrage des Herrn Vorstehers der Regiemugspräsident Herr Toop.

Rachbem berfelbe bie Sigung für eröffnet erflart hatte, hug ber Sefretar ben 35. Jahresbericht beiber Abtheilungen m Auszuge vor. Dabei wurden von ihm ein Theil ber ingegangenen Schriften und von bem Berrn Professor bering ber Bumache ber Alterthumer und Mungfammlungen vorgelegt. Darauf machte ber Oberlehrer Berr Somidt Mittheilungen über bie Unfange ber periobifden Preffe in Stettin, Die mit bem Jahre 1728 begonnen und ben Ramen "Böchentliche Stettinifche jur Sandlung nutliche Breis = Courante ber Baaren=, Bechfel-Cours=, wie auch Frage= und Ungeigungs = Rachrichten" u. f. w. führte. Das Blatt ericien alle Woche einmal zum Preise von 1. Ggr. und wurde m Königlichen Poftamte ausgegeben. Gine Sammlung biefer Angeigen befindet fich in der hiefigen Magiftrats= Bibliothet und ein Eremplar berfelben murbe von Serrn Schmibt vorgezeigt.

Hieran schlossen sich Mittheilungen besselben über das bamals im Druck befindliche und inzwischen erschienene Urkundenbuch von Dr. Robert Klempin.

Es folgte ein Bortrag bes Herrn Gerichts : Affeffor

Julius Müller über bie Alterthumer von Friebrich malbe. Die wenigen bis jest erhaltenen Refte aus bem burch Sainhofers Befchreibung befannten Jagbichloffe befteben aus einer 6 Ruß hoben und 10 Ruß breiten Altartafel und einer Rangel aus Schnitmert im Renaiffanceftile, welche angeblich von ber Sand Bergog Barnims bes Melteren gefertigt und von Bergog Johann Friedrich aus ber Dberburg nach Friedrichsmalbe gebracht fein follen. fteht im Barten ber Oberforfterei eine achtedige fteinerne Tischplatte mit ber Aufschrift mensa venatoria und auf bem Rirchhofe an eine Giche gelehnt ber Grabftein bes Sofnarren Claus Sinte, auf welchem berfelbe mit ber Schellentappe auf bem Saupte und einer Reule in ber Sand ab gebilbet ift. Bekanntlich erinnert auch bas in ber Rabe ge legene nach ihm genannte Singenborf an die Borliebe bes Bergogs für biefe burleste Berfonlichfeit.

Hieran schloß sich bas übliche burch Gefang und Toafte

gewürzte Mahl im Sotel be Pruffe.

#### 10. Nachwort.

Der vorliegende Bericht war zu Ende geführt, als dem Ausschusse die unerwartete Trauerkunde von dem plötlichen Ableden seines Mitgliedes des am 29. April d. Is. an einem Schlagskusse verschiedenen Königlichen Staatsarchivars Herrn Dr. Robert Klempin zuging, und der Berichterstatter kann diese Zeilen nicht in die Welt hinausgehen lassen, ohne einige Worte des Nachrufs über den Verstorbenen zu bringen, der zwar nur kurze Zeit dem Ausschusse angehört, aber sast sein ganzes Leben der Erforschung der Geschichte seiner Heinauft mit einer Ausopferung ohne Gleichen gewidmet und allen Bestrebungen auf diesem Gebiete rege Theilnahme und wo sie irgend gesucht wurde, ausmunternde und belehrende Förderung bewiesen hat. Selten ist das Leben eines Mannes so ganz und gar in diesen, allerdings mit seiner Berussthätigkeit zusammen hängenden, Bestrebungen aufgegangen.

Robert Klempin wurde geboren zu Swinemfinde am 19. November 1816, besuchte von 1832 bis 1838 bas

biefige Gymnafium und icon bamals zeigte fich, wie bie aus jener Beit herrührenben Schulzeugniffe beweifen, bei bem auch fonft ftets eifrigen Schülerfeine befonbere Reigung und Borliebe für bie Geschichte. Nachbem er bis 1841 in Berlin, wo Rante ihn zu feinen vielversprechenbften Schülern jahlte, ftubirt hatte, promovirte er 1845 mit einer Differtation de criteriis ad scripta historica Islandorum examinanda, bie einen nur geringen Theil feiner Unterindungen über biefen Gegenstand veröffentlichte. Dann ha= bilitirte er fich in Greifswald als Docent und war bis zum Jahre 1848 als folcher thatig, als ihm feine übergroße Bemiffenhaftigfeit, die ihn veranlaßte, ganze Nächte ber Borbereitung für feine Borlefungen zu opfern, eine lange anbaltenbe Nervenkrankheit zuzog. Erft im Winter 1852 burfte er es versuchen, wieber an die Deffentlichkeit gu treten und bielt in Stettin Borlefungen über Beschichte in einem Rreife von Damen. Aber felbit biefe konnte er nicht gu Enbe füh: ten, weil ihm fein Gefundheitszuftand anhaltendes Sprechen nicht gestattete. Ein anderer Wirkungsfreis, ber zugleich für die Richtung feiner Studien bestimmend werden follte, eröffnete fich ihm als er im Jahrel 855 zunächst commissarisch, bann 1857 befinitiv mit ber Leitung bes bamaligen Provincial-, jebigen Staats = Archives in Stettin betraut wurde. Sier entwidelte er eine raftlose Thätigkeit, seine archivalischen Forfchungen reihen fich bem Beften auf biefem Bebiete murbig an bie Seite. Gin umfaffenbes, nie perfagenbes Bebachtniß unterftütte ihn in feiner ftillen Arbeit. Gin fleiner, aber besto treuer und inniger mit ihm verbundener Freundes= treis umgab ihn. Am reichlichften floß feine Production. als er mit feinem jungeren Amtsgenoffen und Behülfen, bem nur zu früh verftorbenen Rrat, bem Pommerns Gefdicte fo manchen werthvollen Beitrag verdankt, zufammen arbeitete. In ber Beit feines Stettiner Aufenthaltes verbiffentlichte er zuerft feine Arbeiten über die Biographien bes Bifchofs Otto und beren Berfaffer (Balt. Stub. IX.), über bie Lage ber Jomsburg (Balt, Stub. XIII.). Er mußte

Gründlichfeit und Schärfe ber Untersuchung mit einer poetisch burchhauchten und gewandten, für jede Form ber Darzstellung gerechten Sprache zu verbinden und die scheindar trockensten Gegenstände zu einem lebensvollen, überall abgerundeten Bilde zu gestalten.

Dann folgten seine mehr archivalischen Publikationen: "Die diplomatischen Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislafs X." 1859, die in der bescheidenen Form von Anmerkungen und Anhängen die eingehendsten und werthvollsten Untersuchungen enthalten wie z. B. über die Münze Bogislafs X, die im Verein mit Krat herausgegebenen "Matrikeln und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft vom 14. dis 19. Jahrhundert" (1863), endlich das Hauptwerk seines Lebens, das Pommersche Urkunden buch, von dem leider nur des ersten Bandes erste Abtheilung erschienen ist. Zum Schlusse mag noch erwähnt werden seine Streitschrift über die Exemtion des Bisthums Cammin (Balt. Stud. XXIII.), in welcher er gegen seinen Collegen G. A. von Mülverstedt in Magdeburg das von jenem behauptete Sufraganverhältniß zum Erzstift Magdeburg siegreich zurückweist.

Es ift ein eigenthumliches Schidfal, bas über ben Pommerichen Urfundenbüchern waltet, von Dregers feiner Beit hochgepriefenem Codex dipl. ift nur ein Band gebruckt, bie andern find aludlicherweise handschriftlich erhalten im Be fite ber Bibliothet bes Marienstiftsammafiums, bie Arbeit von Saffelbach und Rofegarten, welche bie Dregeriche wieber aufnahm, ift ebenfalls nicht über ben erften Banb hinaus gediehen, bas Unternehmen bes verewigten Rlempin, ber wie fein anderer bagu ausgerüftet mar, hat gleichfalls ein fruhzeitiges Ende gefunden. Dem im Leben fo viel und schwer Geprüften war tein freundlicher Lebensabend beschie ben, benn er, ber in ber Arbeit feine Erholung, im Dienfte ber Wiffenschaft bie bochfte Freude fand, er mußte feit Sahren bas Arbeiten einftellen, weil bie Augen, burch bas Lefen ber Diplome geschwächt, julest ben Dienst gang verfagten. Die 2. Abtheilung bes Urfundenbuches lag feit langerer Beit

brudfertig, bis auf bie Regifter und bie urfundlichen Belage zu bem Stammbaum ber bergoglichen Ramilie, welchen bieje Abtheilung bringen follte. Sulfreiche Sande und Augen batten fich ibm zu Diensten gestellt und waren von ibm beteitwillig angenommen, biefer Sommer follte bas Wert jum Ende bringen. Mit ihm ift auch biefe Hoffnung in bas Grab gefunten und wenn auch bie Hoffnung auf die Fertigtellung bes Berfes nicht gerabe aufgegeben werben muß, io find boch bie Schwierigkeiten burch bas Rehlen bes bas mane Material in vollkommenstem Dage beberrichenben Beiftes in erheblichem Dage vergrößert. Die fast anaft= ide Buruchaltung, mit welcher ber Berftorbene jedes Bervorweten an die Deffentlichkeit zu vermeiben fuchte, bat es verbinbert, baf feine Belehrfamkeit und wiffenschaftliche Bebeuund und fein milber Sinn, fowie fein für alles Schone und Sobe auch außer bem Bereich feiner Wiffenschaft marm idlagenbes Berg, in feinem Leben Anerkennung auch in witeren Rreifen fant, wie benn fein Name über ben Rreis M Rachgenoffen taum binausbrang. Geine Majeftat ber Monig ehrte feine Berbienste burch ben Rothen Abler= Orben 4. Rlaffe, ber ihm im Unfang biefes Jahres verlieben murbe. Für bie Wiffenichaft wie für bie Gefchichte unferer Proving ift fein Tob ein schmerzerregender und schwer ju erfetenber Berluft, zumal er aus bem reichen Schate leines Biffens, die eingehendsten und zugleich erschöpfendften Belehrungen zu geben vermochte. Niemals aber äußerte er Id, ohne ben Gegenftand vorher forgfältig nach allen Seiten erwogen und bis auf bie Form in feinem Innern fertig gefaltet zu haben. Un Genauigkeit und Sorgfalt ber Forwung wird er schwerlich übertroffen werben, in ber Reihe ber Pommerichen Beichichtsforscher ftets mit ben bochften Ehren genannt werben.

Stettin, ben 15. Mai 1874.

Der Ausschuß ber Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Lemcke.

#### Beilage A.

Zuwachs der Bibliothek vom 13. Mai 1868 bis zum 15. April 1874.

# I. Bon Atademien und Bereinen im Wege bes Austausches.

Agram. Gesellschaft für sübslavische Geschichte und Altertbumer.

Arkiv XI.

Altenburg. Geschichts= und Alterthumsforschende Gesellschaft bes Ofterlandes.

Mittheilungen VII. S. 1.

Bamberg. Hiftorischer Berein.

Bericht 31-34 nebst hiftorischen Beigaben.

Basel.

a. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.
Mittheilungen H. 10.
Baster Chroniton, Bd. I.

b. Hiftorifche Gefellschaft. Beiträge gur vaterländischen Geschichte. IX.

Bayrenth. Siftorischer Berein für Oberfranken.

Archiv X.—XII. 1.

Freih. von Reigenstein. Die Grafen von Orlamunde Babenbergischen und Astanischen Stammes.

Die Regesten ber Grafen von Orlamunde. Lieferg. 2.

Berlin. 2. Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.

Sitzungsberichte aus 1871, 1872 und 1873 ibis 18. October incl.).

b. Verein für die Gesch. der Mark Brandenburg. Märkische Forschungen XII. Novus codex diplom Brandenburg. Namensberzeichniß zu fammtlichen Banben. Bb. II.

- c. Berein für die Geschichte Berlins.

  Berlinische Chronit I. Liefrg. 1—10. Urfundenbuch bis Lieferg. 10. Schriften d. B. H. 2—8. Mitgliederverzeichniß 2—6. Aeltere Berliner Gewerksfiegel. Plan von Berlin und Köln 1660. Plan géometr. de Berlin et des environs. Das Kurf. Schloß zu Köln 1699. Das Entstehen des Parks von Babelsberg. Berliner Bauwerke, Tafel 3—4. Berliner Medaillen, Tafel 2—8. Berliner Geschlechtstasel, Tafel 1—5. Berliner Denkmäler, Tafel 1.
- d. Comité ber vaterländischen Geschichtsvereine. Bericht über die im Binter 1868 gehaltenen Borträge über preußische Geschichte und Landeskunde.
- e. Gründungscomité der Zeitschrift für vaterländische Gesch. und Landeskunde. Chronologische Uebersicht der Geschichte des Brandenb.-Preußischen Staates unter der herrschaft der Hohenzollern und des norddentschen Bundes. 1869.
- f. Redaction des Staats= und Reichsanzeigers. Bierteljahrshefte Jahrgang 1868—71. Inhaltsverzeichniß der 4 Hefte des ersten Jahrganges. Beilage 38—40—1872. Chronik des Deutsch: Französischen Krieges 1. Lieferung 2 Ex. Berliner Sieges-Einzugs- und Friedens-Chronik vom Jahre 1871. Literatur zur Geschichte Sr. Weiland Majestät Friedrich Wilhelm III. Die Burg Hohenzollern. 2 Ex.

Bern. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft ber Schweiz. Archiv Bb. 14—16.

Braunsberg. Historischer Berein für Ermeland.

Zeitschrift Bd. IV. H. 10-11. Bd. V. H. 1.

Monumenta hist. Warmiensis. Bd. III. Liefrg. 11-12.

Bd. IV. Bd. V. Abthlg. 1.

Bremen. a. Abtheilung des Künstlervereins für Brem. Gesch. Jahrbuch Bb. IV. V. VI. b. Landwirthschaftlicher Berein. Jahresbericht 1872. Breslau. a. Berein für vaterländische Cultur. Jahresbericht 45—50. Abhandlungen a. der philolog. Histor. Abtheilung 1867—72. d. der Abtheilung für Naturwissensch. und Medizin 1867—72.

> b. Verein für Geschichte u. Alterthümer Schlesiens. Zeitschrift Bb. IX.—XI. Register zu Bb. VI.—X. Codex diplom. Silesiae. Bb. VII. 1. Scriptores rerum. Siles. Bb. VI.—VIII. Halm: Acta publica 1619—20.

Register von 1251-58. A. Schult. Die schlefischen Siegel bis 1250.

Brüssel. Société numismatique belge.

Revue. Série IV. tome V. 3. 4. VI. 1—4.

Série V. tome I. und III.

Camille Pique. Revue de numismatique belge 1867.

Caffel. Berein für hessische Gesch. und Landeskunde. Beitschrift R. F. Bd. II. 1. 2. III. 1—4 und drittes Supplement 1871. Mittheilungen H. 3. 4. Baudentmäler im Regierungs-Bezirk Cassel. Abbildung des Wandgemäldes: Wilhelm IV. und seine Räthe.

Christiania. Königliche Universität.

Thomas. Saga Erkibys-Kaps udg. af Unger 1869. En fremstilling af det norske artistikratis hist. 1869. Bröholtfundet af Holmboe. Om nogle norske Pengeteyn af Holmboe. Tillaeg til Holmboes Fordrag om Tallene Norske Fornlevninger p. 1862—66 Throndhjems Domkirke. Almindelig Norsk Huuskalender 1859.

Darmstadt. Histor. Berein für bas Großherzogthum Hessen. Archiv Bd. XII. H. 1, 3, XIII. H. 1, 2. Register zu ben 12 ersten Bänden bes Archivs 2c. von Fr. Ritsert. 1873. Katalog der Dructwerke bes Bereins. Wagner G. W. J. Die geistlichen Stifte im Großherzogthum Hessen. Bd. I.

Dorpat. Gelehrte Esthnische Gesellschaft.

Sigungsberichte 1866—72. Berhandlungen Bb. 1V. u. VII. Schirren, C. Berzeichniß livländ. Geschichtsquellen in Schwedischen Archiven und Bibliotheten. H. 2. Schwab. Chronologisches Berzeichniß ber Druckschriften ber Gesellschaft. Greving. Ueber die frühere Eriftenz bes Rennthiers.

Dresden. Königl. Sächsische Gesellschaft zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstbenkmäler. Mitheilungen. Seft 18—21.

Erfurt. a. Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften. Jahrbücher N. F. H. 6. 7.

b. Berein für die Geschichte und Alterthumskunde. Mittheilungen S. 5. 6.

Frankfurt a. M. Verein für Frankfurts Geschichte und Kunst. Archiv N. F. Bb. IV. V. Neujahrsblätter 1868—72.

Mittheilungen Bb. III. IV. 1. 2. 3. Batton. Beschreibung ber Stadt Franksurt. S. 5. 6.

grantfurt a. D. Siftorifch-ftatiftifcher Berein.

Mittheilungen, H. 6—12. Kreiberg. Alterthumsverein.

Wittheilungen, H. 6—10.

freiburg i. Breg. Gesellschaft für Beförberung ber Geschichte, Alterthums- und Bolkskunde.
Beitschrift Bb. I. heft 1. II. 1. 3. III. 1. 2.

Société de géographie.

Tables des matières de la publication de la société.

Wirlit, a. Oberlausitisische Gesellschaft ber Wissenschaften. Neues Lausitzer Magazin, Bb. XLIV—L.

b. Naturforschende Gesellschaft.

Graz. Siftorischer Berein für Steiermark. Mittheilungen 5. 16—20. Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrgang 6—9.

Greifswald. Rügisch-Vorpommersche Abtheilung ber Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Byl. Die Greifswalber Sammlungen. Derfelbe: Bommeriche Geschichtsbenkmaler. III.

halle a. S. Thüringisch=Sächsischer Geschichts= und Alter= thums-Berein. Rene Mittheilungen. Bb. XII, XIII,

Samburg. Berein für Samburgifche Gefchichte.

Beitschrift R. F. Bb. III. S. 1. 2. Samburgs Burger- Bewaffnung.

Hanan. Bezirksverein für heffische Geschichte und Landeskunde.

Mittheilungen. Nr. 4. Das Römercastell und bas Todtenfeld bei Rückingen.

Sannover. Siftorifcher Berein für Rieberfachsen. Beitschrift. Jahrgang 1867-72.

Harlem. Hollanbische Gesellschaft ber Wissenschaften.
Borschlüge zu einer Convention mit dem Bureau scientifique central à Harlem.

Hermanstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv N. F. Bd. VIII. H. 2. 3. IX. X. Jahresbericht 1868—1872.

Brogramm ber Gymnasten zu hermanstadt 1871/72. Schäfdurg 1870/71. 1871/72. Biftrig 1867/8. 1870/71. Trausch: Schriftseller-Lexiton. Bb. I. II. von Zieglauer: hartened und die siebenbürgischen Parteitämpfe. hermanst. Localstatuten

Hohenlenben. Boigtländischer Geschichtsverein.
Mittheilungen aus bem Archive. 40—43. Jahresbericht.

Jena. Berein für Thüringische Geschichte. Beitschrift. Bb. VII. S. 4. VIII. 1-4.

Kiel. Gefellschaft für die Geschichte und Alterthumsfunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg.

Jahrbiicher Bb. X. Zeitschrift. Bb. I, II. III. IV. 1. Register fiber die Zeitschriften und Sammelwerke v. E. Alberti. H. 1. 2. Bericht des Borstandes 1869—1872.

Ronigsberg i. Pr. Alterthumsgefellichaft Pruffia.

Rene Prensische Provinzialblätter. 4. Folge. Bb. LXXII. 5. 3-8- LXXVII. 1. a. n. b. T. Altprensische Monatsschrift Bb. VI XI.

Ropenhagen. Société royale des antiquaires du nord. Kongelige Nordiske Oldskift-Selskab.

Mémoirs, nouvelle série 1869 - 71.

Aarboger 1867—1873. H. 1. Tillaeg tu Aarboger 1867—72.

Laibach. Siftorischer Berein für Krain und Laibach. Mittheitungen. Jahrgang 31—32. Landshut. Historischer Berein von und für Nieberbayern. Berhandlungen. Bd. XIII. H. 1—4. XIV. 1—2. XV. 1—4.

Prijoen. Maatschappy de Nederlandsche Letterkunde. Handelingen en Medeelingen 1869—71. Bylage tot de Handelingen 1868—1869, Levensberichte der afgestorvenen Medelinger 1868—71. Alphabet. List der Leden 1871.

Leipzig. a. Berein für die Geschichte Leipzigs. 2. Bericht. Schriften Bb. I.

b. Mufeum für Bölferfunde. 1. Bericht.

Leifnig. Geschichts- und Alterthumsverein. Mittheilungen S. 1. u. 2.

Lindau. Berein für die Geschichte bes Bobenfee's und feiner Umgebung. Schriften 5. 4.

Lübeck. Berein für Lübecker Geschichte und Alterthumskunde. Urkundenbuch. Bd. III. H. 7—12. IV. 1—5. 11—12. Jahresbericht 1867—68. Pauli: Lübecksche Zustände im M. A.

Lüneburg. Berein für Alterthum und Geschichte. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und das Kloster Lüneburg. Lieserg, 6.

Eittich. Institut archéologique liégeois.
Bulletin Tome VIII. livr. 3. 4. IX, 1-3. X. 1-3. XI. 1.

Mainz. Berein für Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer. Beitschrift. Bb. III. S. 1.

München. a. Königl. bayerische Akademie ber Wissenschaften. Abhandlungen der historischen Klasse Bd. X. Abtheilung 3 bis XII. Abthlg. 1. Sitzungsberichte 1867 II. H. 4. 1873.

Ĺ,

Inhaltsberzeichniß zu Jahrgang 1860—70 ber Sitzungsberichte.

Brunn. G. Ueber die fog. Leufothea in der Glyptothet. Kludhohn, A. der Freiherr von Idftadt und das Unterrichtswesen in Babern. Lauth, J., die geschichtlichen Ergebniffe ber Aegyptologie. Breger, B., die Entfaltung der Ideen des Menschen durch die Weltgeschichte.

Frant, C. von, Gebächtnißrede auf F. A. Trendelenburg. Döllinger, J. von, Rede zur Vorfeier des allerh. Geburtstages S. M. König Ludwig II.

Friedrich, J., Ueber die Geschichtschreibung unter Kurfürst Maximilian I.

Bergeichniß ber Mitglieber.

b. Siftorifder Berein für Oberbayern.

Oberbayerisches Archiv Bb. XVII. H. 2 u. 3. bis XXII. H. 1.

Die Sammlungen bes Bereins Abthig. 1 u. 3 a. b. Jahresbericht 1867-68.

Münster und Paderborn. Berein für Geschichte und Alterthümer Westfalens. Zeitschrift. 3. Folge. Bb. I—X. 4. Folge Bb. 1. H. 1.

Mamur. Société archéologique.

Annales. Tome IX. livr. 4 bis XI. livr. 3.

Rapport sur la société pendant l'année 1866-1870.

Nürnberg. Germanisches Museum. 14. Jahresbericht. Anzeiger für die Kunde deutscher Borzeit Jahrgang 15—20. Die Aufgaben und die Mittel bes germanischen Museums.

Osnabrud. Siftorischer Berein. Mittheilungen Bb. IX.

St. Betersburg. Commission impériale archéologique. Rapports 1865—1868.

Brag.

Berein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Mittheilungen Jahrgg. VI. H. 3—8. bis XII. 2. Jahresbericht 6—11.
Schlesinger, L. Geschichte Böhmens.
John, Bolfsbanken in Böhmen.
Lippert, J. Geschichte von Leitmerit.
Lagbe. M. Bergangenheit von Trackimsthal

Laabe, G. Bergangenheit von Joachimsthal. Leeder, C. Beiträge zur Geschichte von Arnan.

Regensburg. Siftorischer Berein für Oberpfalz und Regensburg. Abhandlungen, R. K. Bb. 17—19. Reval. Efthlänbische literarische Gesellschaft. Beiträge zur Kunde von Esth-, Liv- und Kurland, Bb. I. H. 2-4.

Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde ber Oftseeprovinzen Rußlands. Mittheilungen. Bb. X. 3. XI. 1. 2. 3. Zur Feier ber 50jährigen Wirksamkeit des Bischofs Dr. E. E. Ulman.

Salzwedel. Altmärkischer Verein für Vaterländ. Geschichte. 16. Jahresbericht. Bartich : Abschiede der ersten in der Altmark gehaltenen General-Kirchen- und SchuleBisitationen.

Schwerin. Berein für medlenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrbücher und Jahresberichte, Jahrgang XXXIII— XXXVIII. Register über die ersten 30 Jahrgänge.

Sigmaringen. Berein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. Mittheilungen. Jahrgang 1—6.

Stade. Berein für die Geschichte und Alterthümer ber Herzogthümer Bremen, Berben und des Landes Habeln.
Altmers, H. Der Altarschrein der Kirche zu Altenbruch. Katalog ber Bereinsbibliothef von Stade. Archiv. H. 3. 4.

Stuttgart. Württembergischer Alterthumsverein. Jahreshefte Bd. 12. fol. 40—42. Schriften Bd. II. H. J. 1.

Tongres. Société scientifique et litéraire du Limburg. Bulletin. Tom. IX. XI. XII.

Um. Berein für Runft und Alterthum in Oberschwaben. Berhandlungen, Neue Reihe. H. 1—5.

Beinsberg. Historischer Berein für das Württembergische Franken. Zeitschrift Bd. VII. 5. 3 bis IX. 1.

Bernigerode. Harzverein für Geschichte und Alterthums= funde. Beitschrift. Jahrgang 1—6. Das Kaiserhaus zu Goslar. Festigrift gur 3. ordentlichen Sanptversammlung in Nordhausen.

Wiesbaden. Raffauischer Aterthumsverein. Annalen. Bd. 9—12. Mittheilungen 5. 6, Urfundenbuch der Abtei Eberbach. Bd. II. Abtheil. 2.

Bürzburg. Sistorischer Berein für Unterfranken und Aschafsfenburg.
Archiv Bb. XX.—XXII.

Zürich. Antiquarische Gesellschaft. Mittheilungen H. 32—36.

#### IL Geichente.

Von dem Geheimen Regierungsrath Herrn C. Zitelmann in Berlin.
Die Berhandlungen des Markgrafen Johann zu Cüstrin mit dem König Ferdinand und dem Kaifer Carl V. wegen Annahme des Interim. (Zeitgenössischer Bericht.)

Bon bem Regierungs-Brafibenten, herrn Grafen Behr-Negenbant gu Straffund.

Dr. Lifd, Urfunden und Forichungen gur Geich. bes Geichlechts v. Behr, Bb. 10. 1868.

Bon bem Landichaftsrath herrn Rrat auf Wintershagen.

Statiftit bes Stolper Kreifes, zusammengestellt von bem Königl. Landraths-Umt Stolp, 1865.

Bon den Erben des Justigrath Herrn Zitelmann in Stettin. Friedeborn, descriptio urbis Stettinensis, 1654. Beschreibung der Belagerung Stettins 1659. Diarium obsidionis 1677 und 3 kleinere Schriften.

Bon dem Gymnafial-Director herrn Dr. A. Zingow in Byrit.

De Pomeranorum regione et gente, auctore M. Petro Chelopoeo Pyriciense anno 1574. Primus edidit D. A. Zinzow, 1869.

Bon bem Archibrath herrn Majch zu Demern in Metlenburg. Die Siegel bes Dom-Capitel zu Rateburg.

Bon bem Oberregierungsrath herrn Freiherrn von Tettau zu Erfurt. Der Meister und die Kosten des Guffes der großen Domglode gu Ersurt, 1866.

Ueber bie Quellen, die urfprüngliche Gestaltung und die allmählige Umbilbung ber Erzählung "Die Doppelehe eines Grafen von Gleichen." 1867.

Berzeichniß der Kunst: und Naturalien-Sammlungen im Museum im evangelischen Baisenhause in Erfurt, 1868.

Bon bem Licentiaten, herrn Dr. Fod gu Stralfund.

Mügen-Pommeriche Geschichten aus fieben Jahrhunderten, Theil V. und VI. 1869 — 1872.

Ben bem Raufmann Beren Ludwig Rubler.

Bilber von Rügen und Rügens Gagen, 1868.

Bon bem Königlichen Oberregierungsrath, herrn Freiherr von Tettau ju Erfurt.

Erlebniffe eines bentichen Landsfnechts, 1484—1493, ein Beitrag zur Geschichte bes ichwarzen heeres, herausgegeben von bem Geschentgeber.

Bon bem Syndifus und Archivar, herrn Dr. F. Fabricius zu Stralfund.

Dr. C. G. Fabricius, Urtunden zur Geschichte des Fürstenthum Rügen unter den eingeborenen Fürsten Bb. 10 (1320— 1325), herausgegeben von dem Geschentgeber 1869.

Bon bem herrn J. A. Stargardt in Berlin. Bibliotheca slavica 1870.

Bon bem Berrn Profeffor Dr. 2. Giefebrecht in Stettin.

Freiherr von und zu Auffeß. Dentschrift bes germanischen Mufeum und feine nationalen Biele, Lindan 1869.

Bon bemfelben:

C. G. Thieme in Berlin, Numismatischer Berkehr a. 1867. Nr. 1—8. b. 1868. Nr. 1—9. und Beilage 16. c. 1869. Nr. 1—8. — Wesener in Berlin, Berliner Numismatischer Anzeiger. 1869. Nr. 4. 5. 8.

Bon bem Profeffor Beren Bering in Stettin.

Thieme. Rumismatifcher Berfehr. 1869. Rr. 1. 2. 5. 6. 7. 8.

Bon ber Wittme bes Professor Dr. Zober. Stralfundische Chronifen, Th. 3.

Bon bem Mittergutsbesitzer und Kreis-Deputirten herrn von Dewitg auf Buffow.

2. Wegner, Familiengeschichte ber bon Dewit. Bb. I. Raugarb 1868.

Bon Gr. Excellenz bem Birklichen Geheimen Rath und Ober-Brafibenten von Pommern, herrn Freiherrn von Münchhausen.

Die Baudentmaler im Regierungsbezirt Caffel v. S. von Debn-Rotfelfer u. Dr. B. Log.

Del Consigliere emerito del Tribunale di Pavia, Dr. Alessandro Gharardio.

Studi sulla lingua umana sopra alcune antichi inscrizioni, e sulla ortografia italiana. Milano 1869.

Bon dem geistlichen Rath und Pfarrer herrn Weltzel in Tworkan. Gesch. der Stadt Neustadt in Oberschlesten 1869. Gesch. des Geschlechts der Sanrma und Sauerma 1869. Wappenbuch der schlessischen Städte und Städtel, herausgegeben von Hugo Saurma, Frh. von und zu Jeltsch. 1870.

Bon bem herrn C. G. J. von Kampt zu Schwerin in Mellenburg. Die Familie von Kampt-Schwerin, 1871 als Manuscript

gebrudt.

Bon ben Erben ber 1870 verftorbenen verw. Specht geb. Kutscher. 14 Kalender aus ben Jahren 1759 bis 1832, barunter 4 Berliner und 8 Göttinger.

Bon ber Buchhandlung bes Herrn Conrad in Berlin, Antiquarischer Anzeiger Nr. 2. 1870.

Bon C. G. Thieme in Berlin.

Rumismatifder Berfehr 1871. Dr. 1. u. 2.

Bon Sr. Ercellenz bem Freiherrn von Stillfried und Dr. T. Maerlet. Monumenta Zollerana. Bb. VI. 1860. — Bb. VII. 1861. Urkunden der Franklischen Linie und Register zu Band II—VII.

Bon bem Freiherrn B. von Rohne gu Betersburg.

Ueber ben Doppelabler. Berlin 1871 mit einer Rupfertafel, in groß Quart.

Bon bem herrn Affeffor J. Müller in Biesbaden. Gine Sammlung von pommerichen Antographen.

Bon dem Archidiaconus F. B. Lüpfe zu Cammin. Hymnarium Camminense. 1871.

Bon bem Amtmann herrn Aug. Timm in Stettin.

3. 3. Steinbriid. Das Leben feines Baters M. J. Bernh. Steinbriid. 1790.

Baltifche Studien XXIV. 2 Er. 1, auf Belin 1 auf Dructpapier.

#### III. Gefauft.

Correspondenzblatt bes Gesammt-Bereins ber Deutschen Geschichtsund Alterthums-Bereine. Jahrgang 1868—1874. Berliner Blätter für Ming-, Siegel- und Bappenfunde. Bd. V. H. 3. 4. 5.

#### Beilage B.

Crwerbungen des antiquarischen Museums vom 13. Mai 1868 bis 12. April 1874.

I. Geräthe aus alter und neuerer Zeit, Bildwerfe, naturhistorisch merkwürdige Gegenstände u. s. w.

I. Gine Urne, die neben anderen gerbrochenen auf Unterfätzen, wovon ein Fragment beigefügt ift, gefunden auf dem Ader bes Gutsbefitzers Herrn Schiffmann auf Glien bei Greifenhagen. Geschent besselben.

2. Eine Sammlung afterthumlicher Gegenstände, Geschent bes herrn Kaufmann Friedrich Schiffmann in Stettin, bas Folgende umfaffend:

> 17 verschiedene Waffen von Fenerftein, meift auf Rugen gefunden. 19 Deffer aus Fenerftein, Stud einer Langenfpite aus Fenerftein, zwei gange Deifel, ein Bruchftiid eines folden aus hartem Stein, ein halber Ring von Thon, 9 Stild Spindelfteine, vier Bruchftiide von Urnen, wobon zwei mit Ornamenten, ein fleines Thongerath (Rinderfpielgeng ?); eine fleine flache Flasche, zweihenflich, von gebranntem Thon, auf jeber ber beiben Seitenflachen eine Figur. Rwei brongene (ruffifche?) Anmlets, zwei fleine Bangen von Bronze, bei Rrateburg (Reu-Strelit), und ein Fragment einer folden. Gin Brongeschwert, an ber Sabel auf einer Anhöhe beim Auswerfen von Lehm in der baritber liegenden Erbicicht auf ber Feldmart von Premnit bei Rathenow gefunden. Gin brongenes Meffer nebft zwei Fragmenten, gefunden bei Rrateburg bei Den-Strelit, zwei brongene Ringe, jum Premniter Funde gehörig. Zwei Schmudnabeln und brei Fragmente von Bronze. Zwei Ringe aus Bronze, gefunden bei Binow bei Damm. Bwei Anopfe, 5 Ringe

und einige Fragmente aus Bronze, gefunden bei Krateburg (Reu-Strelit). Zwei Urnen von der Insel Mügen, in deren einer zwei bronzene Knöpfe und eine rothe Berle. Eine kleine Urne, von Kratheburg bei Neu-Strelit. Eine Opfetschale, gefunden an der Nethe hei Fischne. Eine ebendort gefundene Urne. Eine Mütze aus dem Grabe der Pommersichen Herzöge in der Schlößtirche zu Stettin, ein ebendaher stammendes zerbrochenes Schwert.

- 3. Eine Urne, sie ftand nebst einer noch kleineren in einer großen. Es fanden sich auch bronzene Nabeln babei, die jedoch nicht mehr zu erlangen waren. Gesunden vor etwa 17 Jahren in einem der zahlreichen Heibengräber auf den Putzbergen, Feldmark Sinzlow, unweit Glien. Geschent des herrn Lehrer Richter zu Sinzlow.
- 4. Eine Schnur Perlen, 20 an der Zahl, von buntem Glas, in einem Hünengrabe auf der Feldmart Mütsenhagen bei Schivelbein gefunden. Geschent des herrn Prediger Lübing zu Rütsenhagen, durch herrn Prediger Karow zu Roggow der Gesellschaft übergeben.
- 5. Gine weibliche Figur, aus Elfenbein geschnitzt, jum Auseinander nehmen. Geschent bes herrn Raufmann heinr. Otto in Stettin.
- 6. Ein Petschaft, Christus am Kreuz barstellend, zu beiben Seiten bes Kreuzes ein Schild, rechts mit dem Pommerschen Greif, links it einem Löwen. Umschrift: sigillum Kenodochii prope Stettin 1299. (nicht aus biefer Zeit stammend).
- 7. Gin ichon erhaltener Fenerstein-Meifel, gefunden bei Oliva (Danzig). Gefchent bes herrn Forftmeifter Schulge gu Stettin.
- 8. Bier Stild Urnen nebft Fragment eines brougenen Ringes. Gefunden in ber Lineburger Saide. Geschent bes herrn Katafter-Inspector Taner.
- 9. Aus der Mügelburger Forst beim Auswerfen eines Grabens am Rartich: See gefunden: Kopf eines Pferdes mit verschiedenen Knochen von Menschen und Thieren, ein Hufeisen, Steigbügel, Sporn, Pferdegebiß, Alles von Gisen, nebst einer Lanzenspitze und Gerath von Glas.
- 10. Drei Steinhammer, ber eine mit einem Dehr, und ein Feuerfteinmeffer, gefunden unter ben Stubben hoher Riefern in ber Mütgelburger Forft.
- 11. Urnenscherben, unter einem in ber Mütelburger Forft ausgerobeten Baumftumpf.
- 12. Gin Sporn, eine Steintugel, ein Schleifftein, ein kleiner ringförmiger Gegenstand von Thon, Bruchstude eines Steingeraths, gefunden auf der Stelle ber alten Mütelburg.

Brr. 9-12 von herrn Oberforfter Riffer, burch herrn Forftmeifter Schulge ber Gefellichaft übergeben.

13. Ein hnseisen, ein Sporn, ein Meines horn und Urnenscherben, zum Theil mit Ornamenten, alles an dem kleinen See bei Glien, der faule Griep (Greif?) bei Glien gefunden, Geschent bes herrn Gutebeficher Schiffmann auf Glien.

14. Brudfilld eines Steinmeißels, ein ganger, Urnenfderben, gefunden bei Rolow unweit Damm, Gefdent bes herrn Baftor emer. Bahr

an Rolow.

- 15. Bon eben bemfelben von einer alten Prenß. Grenadier-Milte aus ber Zeit Friedrich II., Inschrift: F. R., pro gloria et patria.
- 16. Eine Urne und ein zerbrochener Bronzeschmud, Geschent bes Gumuasiast Heder; derselbe theilt darüber mit: auf der Keldmark Borgwall bei Demmin wurde zu Weihnachten 1868 die Graburne gesunden, wie vielsach ebendort in früherer Zeit Seitens der Feldarbeiter, aber sonn siets zerstört. Zene Urne ist aus schwarzem Thon, mit vertieften Längsstreisen. Sie war angesüllt mit Aschenktlichen, unter welchen sich auch ein kleines Wesserund Kundenstillschen, unter welchen sich auch ein kleines Wesserund Feuerstein und der erwähnte Bronzeschmud besanden. Letzterer besteht aus einer in mehrere Stücke zerbrochenen Kette, zwei Spangen, daran je zwei Knöpse in Form einer Kugel, auf deren Oberstäche sich ein vertieftes Kreuz besindet, mit Spuren rother Emaille.

Bwei hirschgeweihe, aus ber Ober ausgebaggert, Geschent bes herrn Conful Bisiofb.

18. Ein Sporn mit vielem Eisengeräth und Rohlen, muthmaglich von einer alten Felbschmiebe aus dem 17. Jahrhundert (1677?) bet Pommerensdorf, beim Aufgraben von Ziegelerbe.

19. Gine Urne, nicht unversehrt, eben bort gefunden, beibe Rr. Beichente bes früheren Biegeleibefigers bei Bommerensborf, Gerrngemde,

20. Ein abgebrochener und wieder durchbohrter Steinhammer aus Diorit, gefunden auf dem hafelberge, nahe dem Bodenberge bei Stettin, durch den ftädtischen Forstbeamten daselbst, Geschent des herrn Brofessor Dr. Birchow in Berlin.

21. Ein Schwert, gefunden in der Parnig beim Ausbaggern 1866 behufs Grundlegung des Drehpfeilers der Eisenbahnbriide, Geichent der Direction der Berlin-Stettiner Eisenbahn.

19. Gin Schwert, gefunden bei Glien, Gefchent bes herrn Schmibt.

23. Ein Helm, 5 Schwerter mit Griff, ein altes Faschinenmesser, ein Schwertgriff, ein Sporn, zwei Lanzenspitzen, ein alter Gewehrlauf, 2 Schwerter ohne Griff, sammtlich beim Ausbaggern ber Ober gefunden, geschenkt vom Herrn Baumeister Alverdes in Bredow.

- 24. Ein gut erhaltenes Erucifig aus ber ehemaligen Marienfirche in Stettin, Geichent bes herrn Amtmann Timm in Stettin.
- Bon bemfelben eine Tifchbede von Dammaft, worauf bas Schloß hubertsburg.
- 26. Zwei Borzellan-Krüge, bemalt, mit Zinnbedel, auf bem einen bas Bilb Kaifer Carl VI., auf bem andern: I. S. 1724; geschenkt von herrn Carl Tonné.
- 27. Ein Krug aus gebranntem Thon mit Zinnbedel, worauf die Budftaben B. S.
- 28. Ein zerbrochener Steinhammer, ein Stud versteinertes Holz, 2 sogenannte Seeigel, gefunden bei Jasenit, geschenkt von dem herrn Gutsbesitzer Schemel zu Duchow, übergeben durch herrn Stubiosus Magunna.
- 29. Ein großer zinnerner humpen mit ber Inschrift: bes löblichen Gewerks ber Tabacfpinner p. t. Altermanner Martin Binter, Johann Kuhlmeper ao. 1720. Geschent bes herrn Consul Pitzich.
- 30. Bwei Pfriemen aus Knochen, gefunden bei Garg, Rreis Cammin, Geschent bes Gutsbefitgers herrn Selle auf Garg.
- 31. Eine Urne, gefunden auf ber Schönauer Feldmart bei Cafetow, Geschent bes Herrn Revierverwalters Krüger zu Albertinenhof bei Cafetow.
- 52. Gine Anzahl Urnenscherben mit Ornamenten, gefunden auf bem Burgplat Lebbin auf ber Insel Wollin, Geschent ber Gymnasiasten Gebrüder Klister.
- Drei Siegelabbrüde sigillum burgensium in Osterwieck, St. Stephanus, sigillum consulum in Halberstadt, und sigillum burgensium in Osterwic, von benjelben gejdentt.
- 34. Gin in holz geschnitter gefligelter Lowe, ber einen Schild tragt, mit bem Beichen Z in rothem Felbe (ein Flügel abgebrochen), aus ber Schloffirche.
- 35. Ein Lenchterhalter, schilbförmig in Holz geschnitt, barüber bie Königsfrone über bem Ramenszuge C. XII. (Carl XII. bon Schweben), aus ber Schlofifirche.
- 36. Ein abgebrochenes Schwert von Gifen mit Griff, gefunden gu Budagla, Geichent bes herrn Cart Afcher.
- 37. Gin alterthumliches eifernes hufeisen, geschenkt von herrn F. Schiffmann.
- 38. Eine Trompete, in der Schlacht bei Mars la Tour von einem Franzosen erbeutet; — ein Notizbuch, in derselben Schlacht in der Brustiasche eines getöbteten französischen Arztes, Recepte enthaltend, gefunden. Geschent bes herrn Struck.
- 39. Siegel bes 15. frangofifchen Linien-Infanterie-Regiments, erbeutet

in ber Schlacht bei Gravelotte 1870 am 18. Anguft, Geschent bes herrn hiebel in Stettin.

40. Renn und zwanzig Stud Siegelabbrude, meift von Stettiner Sand-

werts-Innungen.

- 41. Sechs Biecen von Thon, refp. Anochen, gefunden in den Pfahlbauten bei Lübtow, Geschent bes herrn von Schöning auf Lubtow, Kreis Phrit.
- 42. Drei alte Solzgeräthe von eigenthumlicher Form, muthmaßlich beim Fischen gebraucht, gefunden in großer Zahl in einem Sumpfe auf ber Feldmart bes Gutsbesitzers herrn Gerschow, Regierungs-Bezirt Coslin.
- 43. Berkohlte Samereien und Früchte, Fragmente von Gefäßen, Steinhämmer, zum Theil in hirschorn gefaßt, verkohlte Gewebe, zwei Streithämmer mit nachgebilbetem Schaft, Modell von einem Hause ans der Zeit der Psahlbauten. Aus den Psahlbauten im Robenhauser See bei Betzikon, Canton Zürich, gekauft von herrn Messikommer in Betzikon.
- 44. Gipsbufte Elisabeths von Pommern, Gemahlin Raifer Carl IV. Das Original in ber Kirche auf bem Gradichin zu Brag. Gefauft
- 45. Gemalbe herzog Georgs von Bommern. Original in Beimar. Gefauft.
- 46. Gemalbe auf holg, bor ber letten Restauration ber Schloffirche in Stettin an ber Kangel befindlich, enthaltenb:
  - 1. Abam und Eva, Rain und Abel.
  - 2. Die Chebrecherin vor Jefus und ben Pharifaern.
  - 3. Jejus und bie Canaaniterin am Brunnen.
  - 4. Chrifti Bergpredigt.
  - 5. Luther predigt in ber Schloffirche gu Bittenberg.
- 47. Altar ber 1863 burch ben Blit gerftorten Rirche gu Damm.
- 48. Altar ber 1869 abgebrochenen Rirche ju Colow bei Damm, beibe mit vielen in Solg geschnitten Figuren.
- 49. Drei große Gemalbe in Del, barftellenb:
  - a) herzog Johann Friedrich von Bommern Dr. a aus ber Blaffenburg.
  - b) Bergog Bhilipp I. von Bommern | Rr. bu. c aus bem
  - c) unbekanntes Brufibild eines Ritters Schloffe Pretsch. unter Borbehalt des Eigenthums Sr. Maje stät des Kaifers der Gesellschaft für Pommersche Geschichte 2c. anvertraut.
- 50. Eine Steintafel, circa 31/2 Fuß lang, 21/3 Fuß hoch, woranf en relief Herzog Barnim IX. nebst Gemahlin, aus dem ehemaligen Kloster Colbay, nachher herzogliches Bestythum, gekauft von Herrn Riedel in Colbay.

- 51. Eine Zeichnung von bem herzoglichen Schloß zu Stettin aus ber Zeit Bogislaff X., Original im Königl. Provinzial-Archiv, geschenkt von Fraulein Antonie Werdt.
- 52. Secretum capituli ecolesiae Colbergensis, Siegelabdrud, geschenti von Herrn Studiosus Draheim.
- 53. Zwei Siegelabbrude bes Siegels ber Rügifch Pommerichen Abtheilung ber Gesellschaft für Pommeriche Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald, — Geschent bieser Gesellschaft.
- 54. Langenspite von Feuerstein, gefunden bei Glien, Greifenhagener Rreifes, Geschent bes Gutsbefitgers herrn Schiffmann auf Glien.
- 55. Steinhammer, gefunden in der Königl. Forst Jahnid, aus dem Nachlaffe des verstorbenen herrn Forstmeisters Schulze, geschentt von bessen Sohn, dem Gymnasiast Schulze.
- 56. Ein Thierschabel (Bieber ?), gefunden beim Aufgraben eines Meinen Kanals in Schivelbein, Geschent bes Burgermeifters herrn hafenjäger in Schivelbein,
- 57. Bersteinerter Seeigel ananchytes conica und ovata, besgleichen galerites subconica, ber Kreibesormation angehörig, mehren Belemnitella mucronata und orthoceratites (laevis?), aus der silurischen Kalksormation, nahe bei Schivelbein vom Bahnwärter Deppermann gesunden, geschenkt von Herrn Zemke, Schlofigut Schivelbein.
- 58. Ein Dolch nebst einem Schreiben bes Bürgers zu Ribnit Joach. Schnidt von 1560 (?), an Herzog Johann Albrecht von Mellenburg, worin um Fürsprache bei Herzog Johann Friedrich von Pommern gebeten wird in Betreff Erlangung einer schuldigen Zahlung Seitens eines Bürgers in Demmin, angeblich nebst vielen Papieren und mehreren Dolchen von Arbeitern am neusten Schlosbau (südwestlicher Flügel) gefunden. Gekauft.

#### II. Müngen und Debaillen.

- 1. Ein Scherf von Stargard, fünf Greif ebenfalls von Stargard, Greif. Alle mit sechsstrahligem Stern. Desgleichen 21 Scherfe von Usedom, ferner fünf dergleichen auch von dort. Zwei Stettiner Bracteaten. In Summa 34 Stück und 143 Colberger Bracteaten. Sämmtliche unter Nr. 1 verzeichnete Gegenstände gefunden im Dorfe Rützow bei Labenz, Kreis Schivelbein am 16. April 1870 beim Ban eines Stalles, circa 3—4 Fuß unter der Erde. Gelauft.
- Ein Species Thaler D. G. Joan Dux. Sax. Landg. Thur e March Mis 1597. Rehrseite: Dg. fri Wi dux Sax Tu et elec ad mi Mo 1. Außerbem vier Preußische Groschen von 1541, 43, 1536,

- 38. Sammtliche Mingen aus einem Funde zu Briefen, Kreis Bprits, bei Gelegenheit eines Hausbaues. Getauft.
- 3. Eine brandenburgische Stlbermunge, eine pommersche Silbermunge, lettere bom herzog Ulrich, gefunden bei Stettin. Geschenk bes Eisenbahnbeamten herrn Schulz.
- 4. Ein schwedisches Der von Anpfer, eine Silbermilinze Joh. Adol. D. G. dux B. (um zwei Löwen). Eine Silbermilinze Rudol. z. P. F. D. monet nov. Wismar. Drei preußische Minzgroschen 1782. Ein solcher von 1766. Bier preußische Sechser aus ber Zeit Friedrichs II. Ein preußischer Dreier von 1776. Sämmtliche gelegentlich gesammelt. Geschent bes herrn Kausmann Kemp in Stettin.
- 5. a) Denkmunge von Silber auf die Herzogin Sophie von Pommern mit ihrem Bruftbild: auf der Kehrseite ein Engel über dem pomm. und fachs. Wappen, Umschriften: Hilf du heilige Dreifaltigkeit.
  - b) Eine Dentmunge, Bruftbith, umschrieben: v. G. G. Phil. I. H. z. (Philipp I.) Stettin, Pommern, der Cass.
  - c) Eine Dentminze v. G. G. Barnim zu Stettin. Po. d. Ca. u. Wend. Herzog Fürst zu Rügen 1545.
  - d) Diefelbe von Rupfer. Erworben durch herrn Affeffor Müller.
- Silherne Deufmines auf ben Begierun.
- 6. Silberne Denkmünze auf ben Regierungsantritt König Friedrich Wilhelm II. 1786. Geschent bes herrn Amtmann Timm in Stettin.
- 7. Brandenburg. Sechfer von 1652. Gefunden bei Pommerensborf. Geschenkt von Frau Lemde.
- 8. Ein Scoter Winrichs von Kniprobe 71/2 Sgr. Zwei Silbermünzen Ethelreds von England à 71/2 Sgr. Eine Silbermünze Otto rex, Colonia à 10 Sgr. Eine Silbermünze Edelred rex anglie (London) 15 Sgr. Eine Silbermünze Otto III. und Abelbaid, 10 Sgr. Eine Silbermünze Ulrike Eteonore von Schweben 1719. 1 Thir. Sämmtliche in Preußen gefunden. Gekauft von herrn Jungfer in Danzig.
- 9. Eine Bronze-Medaille auf den Oberpräsidenten Sac 1831.
  Eine bronze Medaille auf Einsührung des Christenthums in Pommern 1824. Eine bronze Medaille auf Bereinigung Pommerns mit Preußen von 1815. Eine bronze Medaille auf den Grafen E. E. von Manteufel von 1748. Eine silberne Medaille auf Bugenhagen von 1829. Ein silberner Begrähnisthaler für Bogislaw XIV. von 1654. Ein ebensolcher halber Thaler auf denselben 1654.

Acht Silbermunzen von den Herzögen Franz, Ulrich, Philipp Julius, Bogislav XIV. und Bogislav X. Sämmtliche Müngen find ein Geschent bes herrn Affessor Müller.

10. Ein Thaler Bergog Philipp Julius bon 1629. Wefauft.

- Ein Thaler von Philipp II., Reformations-Jubilaums-Thaler von 16.7.
- 12. Bogislav XIV. Camminer Thaler von 1629.
- 13. Zwei Stud Bogislav X. Grofchen von 1506 und 1512. Die letzten 3 Rummern ein Geschent bes herrn Affessor Müller.
- 14. Hulbigungs-Medaille auf König Friedrich Wilhelm I. 1721 für Bommern von der Oder bis zur Peene. Geschent des herrn Dr. A. Wegener.
- 15. Gine Silbermfinze Sigismund, rex Poloniae, 1526. Gine besgleichen von bemfelben von 1509. Beibe Geschent bes herrn Affessor Müller.
- (Meffing?) Münze von Friedrich III. von Brandenburg. 1699.
   Geschent bes herrn Dr. Jahn aus Greifswald.
- 17. Salbthaler Johann Friedr., Bergog von Bommern, von 1504.
- Sterbethaler auf die Herzogin Anna Maria von Brandenburg, Johann Georgs Tochter, Gemahlin des Herzog Franz, † 17.
   September 1628 (7 Thir. 6 Sgr.) Auction Schulthes.
- 19. Thaler Herzog Philipp Julius von 1609, 4 Thaler 6 Sgr. Auction Schultbes.
- 20. 1 Thaler Herzog Philipp II. (6 Thir. 18 Sgr.) Anction Graf Klebelsberg, Wien.
- Gin Thaler Herzog Philipp Julius 1621. (4 Thir. 20 Sgr.) Auction Schulthes.
- 22. Ein Goldgulben, Philipp Julius 1615 und einen ebenfolden von bemfelben 1609 (61/2 Thir.).
- 23. Ein Goldgulden Philipp II. von 1618. (61/2 Thir.) Die letzten vier Nummern gefauft burch herrn Affeffor Müller.
- 24. 6 spanische und 1 schwedische Kupfermunze, Geschenk bes Ihmnasiast Dieren.
- 25. 3 Deutsche Orbensmungen, gefunden bei Darjow, Rreis Stolp. Geschent bes herrn Regierungsrath von Bog in Stettin.
- 26. Ein schwedischer Der, Rupfer, gefunden beim Brüdenbau bet neuen Brüde über bie Oder 1864. Geschent bes herrn Consul Bitischty.
- Vier ²/₃ Stüde. Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg. 1689. 1691. 93. 94.
  - Ein Thaler, Carl XI. von Schweden, für Pommern. 1690. 1/2 Thaler, Carl XI. von Schweden, für Pommern. 1697.

Drei halbe Guiden, Carl XI. von Schweben, von 1667, 71 und 93. (2 M.)

Eine Mart beffelben bon 1689.

Sammtliche Gegenstände aus einem Funde bei Greifenhagen ge-tauft.

- 28. Ein öfterreichischer Grofden von 1695. Geschent bes herrn Raufmann Wittenhagen.
- 20. Medaille auf Luther, Silber, und Johann huß von 1717. Medaille auf Friedrich Wilhelm II. von 1786. Medaille auf Michael, König von Volen. Medaille auf den Nürnberger Religionsfrieden. 1630. Sämmtliche Medaillen gefauft. (D.-B.Dir. Spangler.)

D. Gine afiatifche Aupfermunge.

- 41. Eine baperische Silberminge, Inschrift: regina civitas, ein Kirchenportal, worauf: J. V. O. Revers: Ein Kreuz mit drei Puntten; Umschrift: Heimricus. Gefunden in Hinterpommern. Geschenk bes herrn Kausmann Dieckmann.
- 22. Eine Deutsche Orbensminze von Silber, 1513. Albertus Magister. Gesunden bei Garz bei Cammin, Geschent des Herrn Gutsbesitzers Selle auf Garz bei Cammin.
- 33. Ein Solidus Prussiae 1519 (rev. Sigis. rex. Polon. dux Prussiae), um ein gefröntes S. Ein Solidus: Abler, in dessen Witte ein S. Umschr. Albertus, D.

G. dux (: Prussiae?) Revers: A, darunter ein Wappen mit wechfelnd vier schwarz und weißen Felbern. Umschr. . . Prussie 15. . . Zwei Ordensmilinzen aus Preußen, in der Unterschrift nur dentlich: domn. Prussie.

Sämmtliche Gegenstände ein Geschent bes Herrn Affeffor a. D. Julius Müller, 27. Juli 1871.

- 34. Ein Dutaten, Bogistav XIV. (ein geharnischter Mann. Umschr.: Bogislav XIV. D. G. D. St. Po. — Revers: Pomm. Wappen Umschr.: mo. no. aurea) Bon Herrn Assessor Int. Müller. Juli 1871.
- 35. Ein Camminer Thaser, Bogislav XIV. von 1637? von ebendemselben.
- 36. Eine Medaille, Blei, galvanoplastisch; broncirt. Brustbith (Unichr.: Otto Fleming. S. Barow. Chil. eques et. com. or, ensif. — Revers: Ein Wappen mit der Umschrift: aequam servare mentem. Geschent des Herrn Assession Inc. Müller.
- 37. Eine Aupfermedaille, Bruftbild des Herzogs v. Wellington (Umschr.: Hispaniam et Lusitaniam restituit. Wellington:) Rev.: die Na-

men ber Schlachten von Cindad Andrigo, Badajoz, Salamanca von 1812.

Beident bes herrn Strud.

38. Drei Silbermungen: a. Bogislaus Dei Gr. (:deus protector meus:) ohne Jahr; b. Ein Abler. Umschr.: Albertus m. gnralis. c. ein Mark. Binkenauge. Nebst 800 ähnlichen Münzen, gefunden bei Wollin. Geschent des Gymnasiaften Kufter II.

39. 1 Der, Rupfer, 1 Jetton mit bem Bilbe Ludwig XV. - Beim Fundamentgraben für bas neue Postgebaube an ber grunen Schanze

gefunden. Gefdent bes Berrn Baumeifter Enbell.

40. Ein filbernes Zehn Dere-Stud König Oscar's von Schweben bon 1855.

Ein filberner bagerifcher Rrenger von 1861.

Gin filbernes fünf Copeten:Stud bon 1833.

Ein tupfernes ichweizerisches Centime-Stud. 1853.

Bon Beren Dr. bon Beidmann, Argt in Stettin.

41. Dentmünze auf die Taufe der Pomm. Christen zu Phrit 1124 bei der Saecular-Feier 1124. Dentmünze auf die Aufnahme Friedrich II. und auf die Aufnahme

bes Bringen Bilbelm in ben Freimaurerbund. Beibes ein Gefchent bes herrn Director Berger.

42. 3 pommerice Schillinge von Bergog Frang 1618-20 (adsit ab alto).

2 pommersche Schillinge von Herzog Philipp II. 1606—18, (recte faciendo ne metuas).

9 pommersche Schillinge von herzog Ulrich † 1623. (deus protector meus)

1 pommericher Schilling von herzog Bogislav XIV. (deus adjutor meus).

Sämmtliche Milnzen gefunden bei Rosenfelbe (Kreis Greifenhagen). Bom Gomnafiaft Engel.

hierzu noch 18 Schillinge Bogislav XIV. und 1 Schilling Ulrich's.
43. Gin Duttchen von 1805. Geschent bes herrn Andrae (Kaufmann).

- 44. Ein Zwei-Groschenstud Aurfürst Friedrich Wilhelms 1679. Geschent bes herrn Kaufmann Ferdinand Jahn, gefunden auf Elyfium bei Stettin.
- 45. Ein arab. Dirhem. Gefunden auf dem Ader bes Bauerhofsbefiger Dallmann zu Balsbrey bei Schivelbein. Gefauft für 15 Sgr.
- 46. Erstens: Silberne Denkmunge auf Ernst Morin Arnot. Zweitens: Silberne Denkmunge auf Friedrich Wilhelm IV. (Hulbigung 1840), Drittens: Silberne Denkmunge auf die Landwirthschaftliche Ausfiellung in Stettin, im Mai und Juni 1865. Biertens: Silberne

Denkmungen auf bie Eröffnung ber Gisenbahnbrude bei Dirschau 1860.

Sammtliche Müngen ein Gefchent bes herrn Director Berger.

47. a. Denfmunge auf bie Theurung im Fruhling 1847. (Blei?)

- b. Kupferne Denkminze auf die Bereinigung Bommerns mit Breufen, mit den drei Bruftbilbern des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I. und Friedrich Wilhelm III.
- c. Auf die Safularfeier ber Ginführung des Christenthums in Pommern 1824. (Rupfer).
- d. Gine icone Rupfermedaille auf Bring Alexander v. Beffen.
- e. Eine kupferne Medaille zur Feier ber Erinnerung ber Einfilhrung ber Reformation in Schweinfurt 1542. Bom Jahre 1830. Sämmtliche unter Ro. 47 genannten Münzen ein Geschent bes Herrn Director Berger.
- 48a. 40 Reis, brafilisch, von 1828, Kupfer. Gine niederländisch-inbische Münze 1837, Kupfer. 20 Reis Brafilien 1828. Kupfer. 20
  Reis Portugal, 1796. Kupfer. (Maria regina). Eine spanische
  Münze, Philipp III. Kupfer. Eine Decime der ersten französischen
  Republik, Jahr 5 (1797). Kupfer. Ein half Cent der Königin
  Bistoria 1846. Kupfer. Eine Medailse Eugenie imperatrice (Gold).
  Zwei sehr kleine Hessen-Hanausche Silbermünzen.

Sammtliche Wegenstande ein Weschent bes herrn Director Berger.

- 48 b. Demminer Binkenauge. Bracteat mit Lilie. Bracteat, Jaromir von Mügen. Bracteat Friedrich II. von Brandenburg. Bracteat Albrecht's Achilles von Brandenburg. Ordensmänze Conrad's von Junglingen Gustav Wasa von 1542; Kurfürst Johann Georg von Brandenburg 1587. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg-1623. 3 Mänzen König Friedrich's II. 1745.
- 48 c. Zwei nicht bestimmte Ampfermungen. Sämmtliche unter No. 48 b und c genannte Münzen von Herrn Director Berger.
- 49a. 43 biverse filberne Müngen, worunter zwei Bracteaten. Zwei Denkmungen, eine von Blei. 18 Stud biverse Aupfer- und Meffingmungen.
- 49 b. Ein alter Dutaten. Gefunden in ben Räumen bes Rlofters Stolp bei Anclam.
- 49 c. Sterbemedaille auf den Tod ber Königin Christiane Eberhardine bon Polen 1671.
- 49 d. Moneta nova, Ord. Traject, 1635. Alle von 49 a - d incl. aufgeführten Gegenstände ein Geschenk bes herrn Apotheker Reumeister in Anclam.
- 50. 218 Stud fleiner Mungen (Schillinge) von ben pommerichen Ger-

zogen Franz, Mirich, Bogislav XIV. Gefunden im Zemliner holg; gekauft für 8 Thir, von der Königl. Regierung.

- 51. Zwei gleiche Denkmünzen (sogenannte Geschichtsthaler), die eine in Silber, die andere in Kupfer zur Erinnerung an die Erhebung der Herzogthümer Schleswig-Holstein i. d. J. 1848—50. Geschenk Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, durch die Königliche Regierung Abtheilung des Junern.
- 52. Eine Sammlung antifer Münzen, von dem Sohne des Herrn Professor Dr. Schulze, nach dem Tode des letzteren gekauft. Sie enthält:
  - 1. verschiedene Römische Familien-Münzen in 116 Biecen in
  - 2. Römische Kaisermünzen, 97 Stüd,
  - 3. diverse Griechische, Partische u. f. w. 46 Stild, ber
  - 4. Goldmünzen von Bespafian, Gallienus, Philippus, Balentinian, Balenz, Theodofius, Arcadius und Honorius, zusammen 8 Stilc.
  - 5. Bronzemungen, Romifche, 181 Stud.

(Spezial-Berzeichniß in ben Acten ber Gefellschaft, aufgenommen mit Berthangabe von herrn Director Berger.)

- 53. Eine byzantin. Goldmunze, über einen Dutaten schwer. Die Umschrift um ein Brustbild noch nicht entziffert; Rehrseite: ein Fürst auf dem Throne sitzend, in der Rechten den Reichsapfel mit dem Kreuz, darum V. XXXX V. V. V. XXXX; gefunden vor 70 Jahren bei Schmolsin, Geschent des Herrn Landschaftsrath Krat aus Wintershagen bei Stolp.
- 54. Zwanzig Stud unter sich verschiedener Pommerscher Silberschillinge herzog Bogistav XIV. von 1620, 21. 22. 23. 1628. 29; zwei ohne Jahreszahl.

Neun desgleichen von herzog Ulrich von 1620. 21 und 22. Fünf besgleichen von herzog Philippus Julius von 1620, 21. 22. Zwei besgleichen von herzog Franz 1620.

Drei desgleichen unter Carl X. Gustav geprägt von 1657 und 60. Reun desgleichen unter Carl XI. geprägt von 1662, 66. 67. 68. 69. 70. gefunden zu Stolzenhagen bei Stettin den 3. April 1870 auf dem Grundstüd des Bäckers Hermann Schmidt hinter einem Backofen, beim Forträumen einer Kirschhecke, im Ganzen 1244 Stück solcher Münzen in einem Thongesäß. Geschenk des Herrn Consul Pitssch.

#### Beilage C.

### Derzeichniß

der Mitglieder der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

#### (Ende April 1874.)

#### I. Protector der Gesellichaft.

Se. Raiserl. und Rönigl. Hoheit ber Aronprinz.

#### II. Vorsteher.

Der Königl. Wirkl. Geheime Rath und Ober-Bräsibent von Bommern, herr Freiherr von Münchhausen, Excellenz.

#### III. Ehrenmitglieder.

- 1. Se. Rönigl. Hoheit ber Pring Carl von Preußen.
- 2. Se. Excellenz ber General-Feldmarschall Herr Graf von Brangel in Berlin.
- 3. Se. Durchlaucht ber Kanzler bes Deutschen Reichs und Präsident bes preußischen Staatsministerium Dr. Fürst von Bismard in Barzin.
- 4. Se. Excellenz ber General ber Cavallerie und kommanbirende General bes zweiten Armee-Corps Herr Hann von Wenhern.
- 5. Se. Excellenz der Königl. Wirkliche Geheime Rath und General-Landschaftsdirector Herr von Köller in Carow bei Labes.

- 6. Der Confervator ber Runstbenkmäler und Geheime Regierungs-Rath herr von Quaft auf Rabensleben.
- 7. Der Großherzoglich Medlenburgische Geheime Archiv-Rath Herr Dr. Lisch in Schwerin.
- 8. Der Geheime Ober-Tribunals-Rath herr Professor Dr. Someyer in Berlin.
- 9. Der Geheime Regierungs-Rath herr Professor Dr. Scho. mann in Greifsmalb,
- 10. Der Professor Berr Dr. Birchow in Berlin.
- 11. Der Professor Berr Dr. Birich in Greifswald.
- 12. Der Professor Herr Dr. 28. von Giesebrecht in München.
- 13. Der Director im Königl. Italienischen Ministerium ber auswärtigen Angelegenheiten Herr Christoforo Negri in Rom.

#### IV. Ordentliche Mitglieder.

#### a. in Stettin.

- 1 Herr R. Abel, Banquier.
- 2 " Allen borf, Raufmann.
- 3 , Baevenroth, Raufmann.
- 4 " Balfam, Stadtschulrath.
- 5 " Barfeko w, Bankbirector.
- 6 " Bartels, Raufmann.
- 7 " C. Beder, Raufmann.
- 8 " Bon, Dber=Regierungsrath.
- 9 " E. Boettcher, Kaufmann.
- 10 " Bourwieg, Rechtsanwalt.
- 11 " von Brauchitsch, Geheimer Ober-Justiz-Rath und Appellationsgerichts-Präsident a. D.
- 12 " Dr. von Bülow, Archivar.
- 13 " Dr. Calebow, Oberlehrer.
- 14 " Calow, Juftigrath.
- 15 " Dettert, Raufmann.
- 16 " Dr. Dohrn, Stabtrath.

- 17 Berr Enbell, Conful.
- 18 " bon Endevort, Geheimer Juftig-Rath.
- 19 " Gabebusch, Stadtrath.
- 20 " Gehrke, Divisionspfarrer.
- 21 " Giesebrecht, Stadtsynditus.
- 22 " Grawit, Borfteber ber Raufmannschaft.
- 23 " Gribel, General-Consul.
- 24 " von Gronefeld, Ober=Regierungsrath.
- 25 " Haag, Gymnafiallehrer.
- 26 " von hartmann, General-Lieutenant.
- 27 , Beinrich, Director ber Provinzial-Buder-Sieberei.
- 28 " Hem pel, Kreisgerichtsrath.
- 29 " Bering, Professor.
- 30 " Seß, Rector.
- 31 " Beybemann, Gymnafial-Director.
- 32 " Bilbebrandt, Militar-Oberpfarrer.
- 33 " Soffmann, Gymnafiallehrer.
- 34 " F. Jahn, Kaufmann.
- 35 " C. Kanzow, Kaufmann.
- 36 " Kartutsch, Kaufmann.
- 37 " Rarow, Consul und Stadtrath.
- 38 " Rister, Conful.
- 39 " Dr. Klempin, Staatsarchivar.
- 40 " Rlot, Gymnafiallehrer.
- 41 " Rorb, Appellationsgerichts-Chef-Präsident.
- 42 " Krahmer, Justizrath.
- 43 " Kreich, Kaufmann.
- 44 " Ruhberg, Kaufmann.
- 45 " von Runowski, Geheimer Ober-Juftigrath und Appellationsgerichts-Vice-Präfident.
- 46 " Rutscher, Stadtältester und Director der Berlin-Stettiner Eisenbahn.
- 47 " Lauer, Gymnasiallehrer.
- 48 " Lemde, Oberlehrer.
- 49 " E. Qubde, Conful.

- 50 herr Dr. Marburg, Oberlehrer. Marquardt, Medizinal-Affeffor. 51 52 Masche, Rechtsanwalt. Meister, Stadtältester. 53 ,, Metzenthin. " 54 38. Mener. Raufmann. 55 56 Miller. Müller. Director ber Brovinzial=Auckersiederei. 57 v. d. Nahmer, Buchhändler. 58 Dr. Pfundheller, Gymnasiallehrer. 59 E. Bietschmann, Bilbhauer. 60 61 C. A. Biper, Raufmann. Bitich. Oberlehrer. 62 Pitzschin, Justigrath. 63 64 Bitzichtn, Raufmann. Rabbow, Kaufmann. 65 " Rahm, Geheimer Commerzienrath. 66 67 Rob. von Ramin, Rittergutsbefiger. von Ramin, Beheimer Regierungsrath. 68 69 von Rébei, Raufmann. 70 Riebe, Bankbirector. 71 Dr. Rühl, Symnasiallehrer. Rusch, Hauptlehrer. 72 73 Schiffmann, Archibiaconus. Schiffmann, Raufmann. 74 75 Dr. Schlegel, Realschullehrer. Schlutow, Beheimer Commerzienrath. 76 A. Shlutow, Raufmann. 77 Schmibt, Oberlehrer. 78 Schreger, Conful. 79
- 80 "Schulh, Diaconus. 81 "E. Schwinning, Kaufmann. 82 "Dr. Sievert, Realschuldirector. 83 "Silling, Kaufmann.
- 84 " Dr. A. Steffen, Arzt.

- 85 herr Teitge, Commerzienrath.
- 86 " Ferd. Tiede, Raufmann.
- 87 " Triest, Ober=Regierungsrath.
- 88 " H. Wächter, Kaufmann.
- 89 " von Warnste bt, Polizei-Präsident.
- 90 " Dr. A. Wegener, Schulvorsteher.
- 91 " R. Wegener, Kaufmann.
- 92 " Dr. E. Wegener, Arzt.
- 93 , Dr. Wehrmann, Regierungs- und Provinzial-Schulrath.
- 94 " Wendtlandt, Juftigrath.
- 95 , Wenland, Raufmann.
- 96 " von Zepelin, Hauptmann im Grenadier=Regiment König Friedrich Wilhelm IV. 1. Pommersches No. 2. b. im übrigen Vommern.
- 97 " Billerbed, Juftigrath in Anclam.
- 98 " Dr. Blafendorf, Oberlehrer in Phrig.
- 99 " von Corswand, Rittergutsbesitzer auf Erummin bei Bolgaft.
- 100 , von Dewit, Rittergutsbefiter auf Buffom bei Daber.
- 101 " Dr. Dorschel, Immafiallehrer in Stargarb.
- 102 , von Endevort, Rittergutsbesitzer auf Bogelsang bei Uedermünde.
- 103 , von Flemming, Rittergutsbesitzer auf Basenthin bei Raugarb.
- 104 " Dr. Frank, Oberlehrer in Demmin.
- 105 , Griebel, Rittergutsbefiger auf Ablich Butow.
- 106 " Dr. Großmann, Arzt in Stargarb.
- 107 " Benbemann, Artillerie-Lieutenant in Gary a. D.
- 108 , von Ramde, Rittergutsbesitzer auf Lustebuhr bei Cöslin.
- 109 " Rarow, Paftor in Roggow bei Daber.
- 110 " Kolbe, Kreisgerichtsrath a. D. und Rittergutsbesitzer auf Prizslow bei Stettin.

111 herr Rolbe, Rittergutsbefitzer auf Roffo w bei Anclam.

١

- 112 " Dr. Lehmann, Symnafialbirector in Reuftettin.
- 113 " von Lepell = Gnit = Netzelkow, Rittergutsbesitzer auf Neuendorf bei Wolgast.
- 114 " Dr. Lothholz, Professor und Gymnafialbirector in Stargarb.
- 115 " Dr. von Lühm ann, Gymnasiallehrerin Gart a. D.
- 116 " Mühlenbed, Rittergutsbefiger auf Gr. Bachlin bei Stargarb.
- 117 " Reumeifter, Rathsberr in Anclam.
- 118 " Dr. Preußner, Fabrikbesiger auf Jordanhütte bei Wollin.
- 119 " Dr. Buchftein, Sanitaterath in Cammin.
- 120 " Ramthun, Symnafiallehrer in Gart a. D.
- 121 " Rohleber, " " Stargarb.
- 122 " Schent, Paftor in Sohenfelcow bei Cafetow.
- 123 "Schmidt, ""Cartlow "Demmin
- 124 " v. Schöning, Rittergutsbefiger in Lübtow bei Pyris.
- 125 " Dr. Biş, Rector bes Progymnasiums in Garş a. D.
- 126 " Bețel, Pastor in Mandelkow bei Stettin.
- 127 " Dr. Wiggert, Oberlehrer in Stargarb.
- 128 " Bietlow, Superintenbent in Neumark.
- 129 " Dr. Bingow, Gymnafialbirector in Pyriy.
- 130 " von Zittwit, Chmnasiallehrer in Gart a. D. c. außerhalb Bommerns.
- 131 " Bendemann, Geheimer Bergrath und vortragender Rath im Handelsministerium zu Berlin.
- 132 " Borchard, Baurath in Potsbam.
- 133 " Freiherr von Lebebur, Hauptmann a. D. und Director der Kunstkammer in Berlim
- 134 " von Lettow, Major im Kriegsministerium in Berlin.
- 135 " Dr. Matthieu, Baftor in Angermunde.
- 136 " Jul. Müller, Affessor a. D. in Biesbaben.

- 137 Berr Oppenheim, Obertribunalerath in Berlin.
- 138 " von Puttkamer, Ober-Präfibent a. D. in Gr. Blaut bei Freistabt in . Weftpr.
- 139 " Dr. Schröber, Professor in Burgburg.
- 140 , von Somnit, Lieutenant im 2. Garbe-Manen-Regiment in Berlin.
- 141 " von Wedell, Ritterschaftsrath in Malchow bei Prenzlau.
- 142 , Weibner, Oberamtmann in Berlin.
- 143 " Welhel, Geistlicher Rath in Tworkau bei Rrzizanowiż.
- 144 , von Bigewit, Dberftlieutenant a. D. in Berlin.

## V. Correspondirende Mitglieder.

- 1 " Dr. Pert, Geheimer Regierungsrath und Ober-Bibliothetar a. D. in Berlin.
- 2 " Frh. von Röhne, Raiserlich Russischer Birklicher Staatsrath in St. Peters burg.
- 3 " Dr. Berghaus, Professor in Berlin.
- 4 " Mafch, Baftor in Demern in Medlenburg.
- 5 " Dr. Cennowa in Butowiec bei Schwet.
- 6 " Hering, Staatsanwalt in Münster.
- 7 " Dr. Groffe, Landschafts-Synditus in Altenburg.
- 8 " Dr. Rurb von Schlöger.
- 9 " Plathner, Königlicher Baumeifter in Berlin.
- 10 " Dr. Bolger, Archivar in Goslar.

# Beilage D.

Borsteher und Mitglieder des Stettiner Ausschusses der Gesellschaft in den Jahren 1824—1874.

### A. Borfteber der Gefellichaft:

Die Oberpräsidenten Dr. Sac 1824—31,
von Schönberg 1831—35,
von Bonin 1835—52,
Freiherr Senfft von Pilsach
1852—67,
Freiherr von Münchhausen seit
1867.

### B. Mitglieder des Stettiner Ausschuffes:

(Die Bahl links giebt das Jahr des Eintritts in den Ausschuß an, baffelbe konnte nicht immer genau ermittelt werden, doch kann der Fehler nirgend mehr als ein Jahr betragen; die Bahl rechts das Jahr des Ausscheidens oder das Todesjahr, der Stern bezeichnet die noch jetzt dem Ausschuß angehörenden Mitglieder.)

1824. Ober=Regierung krath Hahn † 1829. Regierung krath Schmidt † 1848. Prof., später Director Hasselbach † 1863. Professor Bohmer † 1842. Professor L. Giesebrecht † 1873.

1827. Oberlehrer, jest Professor Bering. *

1828. Raufmann Germann. Gymnasiallehrer Granzin — 1829. Ober=Regierungsrath Triest. * Regierungsrath von Usedom. † 1856.

- 1829. Gymnafiallehrer, jest Paftor Karow 1831. Stadtrath Die choff — 1852.
- 1831. Archivar Freiherr von Medem 1858.
- 1832. Kandidat Kombst.

  Regierungsrath, später Oberforstmeister Crelinger

  † 1862.

Regierungsrath von Jacob — 1834. Juftiz-Commissarius Heinte.

- 1834. Regierungssecretär Nigth 1838. Oberlandesgerichtsrath von Puttkamer — 1838. · Regierungs-Secretär Stard — 1859.
- 1835. Wegebaumeister Blaurod 1838.
- 1838. Maler Bagmihl 1851. Gymnasiallehrer, später Prosessor Calo † 1872. Bankbirector Fiţau † 1842. Syndicus, jest Justizrath Pitzschky. * Stadtbaumeister Kremser — 1853.
- 1839. Premier-Lieutenant a. D. Rutscher. *
- 1841. Symnafiallehrer Büttner 1843.
- 1842. Oberlehrer, jetzt Director Kleinsorge 1846. Oberlandesgerichtsaffessor, später Staatsminister a. D. Gierke 1848.
- 1843. Schulrath A. Giesebrecht 1847.
- 1849. Divisionsprediger Flashaar 1852.
- 1851. Lehns-Ranzleirath Bölkerling.
- 1853. Regierungs-Haupt-Cassen-Buchhalter Haase † 1854. Oberlehrer Schmibt. *
- 1854. Bankbirector Barsekow 1874. Pfarrer Welhel — 1857.
- 1863. Archivar Dr. Araş † 1864.
- 1868. Affessor Jul. Müller. Gymnasiallehrer Klotz. Kaufmann Schiffmann. *
- 1874. Oberlehrer Lemde. *
  Dr. Calebow. *

Archivar Dr. v. Bilow. * Gymnasiallehrer Haag. * Staatsarchivar Dr. Alempin † 1874.

Von denselben haben das Sekretariat und die bis 1836 damit verbundene Redaction der baltischen Studien übernommen:

1824. Q. Giefebrecht.

1829. Bering.

1831. v. Medem.

1834. Böhmer.

#### Das Sefretariat allein:

1836. Bering.

1840. Ruticher.

1842. Büttner.

1843. A. Giefebrecht.

1847. Ruticher.

1874. Lemde.

#### Die Redaction der Baltischen Studien allein:

1836. Q. Giefebrecht.

1841. Büttner.

1843. Q. Giefebrecht.

1852. Rofegarten.

1860. Th. Schmibt.

#### Die Rassenverwaltung:

1824. Reg.-R. Schmibt.

1827. Bering.

1829. Diedhoff.

1834. Rigty.

1838. Figau.

1842. Stard.

1854. Saafe.

1855. Barfetom.

1874. Calebow.

Rechnungsrevisoren resp. Raffencuratoren find gewesen:

Crelinger.

Stard.

bon Ufebom.

Pitsichty.

Reg.=R. Schmibt.

Der Bibliothet haben vorgeftanden, zum Theil nebeneinander:

Granzin.

Bagmihl.

Rarow.

Flashaar.

von Mebem.

2. Giesebrecht.

Trieft.

Belgel.

Böhmer.

Calo.

Rleinsorge.

Th. Schmidt.

Ruischer.

Rlos.

und seit ber Bereinigung ber Bibliothek mit ber hiefigen Archivverwaltung: die Archivare Krat, Schulz, von Bülow.

Die Aufsicht über die Sammlungen haben geführt: Hahn, Reg.-R. Schmidt, Granzin, Karow, Hering, Germann, Calo, Triest, von Bülow. ~eccipou

Drud von Herrde & Lebeling in Stettin.

# Baltische Studien.

Herausgegeben

bon ber

# Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Fünfundzwanzigfter Jahrgang.

3meites Seft.

-----

Stettin, 1875.

Muf Roften und im Berlage ber Gefellichaft.

# Inhalts-Berzeichniß.

Our Maldida has Combate and has Stiffed Station	Seite
Bur Geschichte bes handels und ber Schifffahrt Stettins bon 1786—1840. Bon Th. Schmibt	1-160
Palaographisches aus bem Konigl. Staats - Archive gu	
Stettin, mitgetheilt von Dr. von Bülow, Staats-	
Archivar	161-173

# Geschichte des Handels und der Schifffahrt Stettins.

Fortsetung.

# Der Handel unter Friedrich Wilhelm II.

Rritit ber Sandels. und Gewerbepolitit Friedrich II.

Friedrich der Zweite erhob Preußen zu einer Großmacht, und so sehr auch das Ausland ihn mitseierte, so zeigte sich am Ende seiner Regierung im Lande selbst eine sichtliche Verstimmung, welche auf verschiedene Weise sich kund gab. So leicht es für einen Regenten damals war, schon durch unwesentliche Jugeständnisse sich beliebt zu machen, so verminderte sich trozdem die Juneigung des Volkes, als rechtzeitige, den allgemeinen Wünschen entsprechende Maßregeln unterlassen wurden.

Friedrich regierte als unumschränkter Fürst. Die Beamten waren gedeckt durch die Alles leitende und regierende Person des Königs, und so machte man ihn auch für jede das Bolk belästigende Zoll- und Accise Bestimmung verantwortlich.

Daß der Handel, die Gewerbthätigkeit, der Ackerbau durch Monopole, Privilegien, durch den Zunftzwang gehenmt und von einem Aufschwunge in freier Entwickelung zurückgehalten wurden, ist von uns vielfach nachgewiesen. Gewiß läßt sich Manches zur Entschuldigung der Handelspolitik jener Zeit anführen, aber wir brauchen deshalb ihre Schattenseiten nicht in Abrede zu stellen. Der Kaufmann konnte das Gefühl der Unfreiheit, des Gebundenseins nicht los

werben, überall stieß er auf Hindernisse, welche seiner Thätigkeit entgegentraten. Getreibe, Holz, Eisen, Salz, Zuder, Syrup, Häring und viele andere Artikel waren burch Monopole, Privilegien, Jölle, Berbote seiner Speculation ganz entzogen ober sielen nur mit Beschränkungen in den Bereich seiner Thätigkeit.

... adda.

Auf Kosten bes Landes wurde eine Gewerbthätigkeit ins Leben gerufen und erhalten, welche niemals ihren Treibhauscharakter verleugnen konnte. Der Fabrikant suchte nicht im richtigen Sinkause, in der Tüchtigkeit der Arbeit, in dem umsichtigen Absahe seiner Waaren, in gewissenhaft benutzem Credite allein seine Stühe, sondern seinen Berechnungen sügte er als letzen Faktor noch die außerordentliche Unterstühung des Staates hinzu, welche unmittelbar oder mittelbar helsen sollte. Irgend ein Schutzoll, die hieraus entstehende Vertheuerung der Waaren, gestörte Handelsverbindungen hatten für die Fabrikanten kein Gewicht, wenn sie nur ihre Sonderinteressen gesördert sahen.

Die Handwerfer in den Städten, durch Innungen von einander abgeschlossen, fanden in dem Mangel an Concurrenz ein bequemes Ruhekissen für ihre eigene Untücktigkeit, und die strenge Trennung von Stadt und Land hinderte die Berpstanzung der Gewerbe nach dem Lande. Der Meisterdrief gab seinem Inhaber das Recht zur selbstständigen Arbeit, hinderte ihn aber zugleich, von einem Gewerbe zum andern überzugehen, wenn er nicht die nöthigen Lehrjahre durchgemacht hatte. Die Betriebsamkeit und die Fertigkeit durften sich nur innerhalb gewisser Grenzen und Schranken bewegen.

Der Landwirth konnte nicht frei seine Producte verkausen. Die Aussuhr von Wolle war verboten und der Grundbesitzer fand in den niedrigen Preisen keine Ausmunterung die Schafe zu veredeln und ihre Zahl zu vergrößern. War die Einsuhr fremden Getreides zum innern Verbrauche verboten und sollte hierdurch der Grundbesitzer einen höhern Preis für seine Ernte erringen, so war andererseits die

Aussuhr des Getreides nicht frei und er durfte nicht ben gunstigsten Markt für bas Korn aufsuchen. Trat eine gun= flige Conjunctur für Getreibe ein und hätte er von diefer Rugen ziehen können, so öffnete ber Staat Magazine und ber Landwirth hatte keinen Nuten von den steigenden Preis fen. Zeigte sich nach Taback große Nachfrage, hob sich ber Breis und begann ber Grundbesiter beshalb burch vermehr= ten Anbau bem Bedürfnisse zu genügen, so griff ber Staat gewaltsam ein und verbot ben Tabacksbau. Säute und Borner durften zum Vortheile der inländischen Gerber nicht ausgeführt werden, ber Verkäufer fand beghalb einen gedrückten Absat. Jeber Sändler, welcher ben Landmann zum Einfaufe aufsuchte, mußte mit einem Sausirscheine ober Paffe versehen sein, es murbe also auch ber kleine, für ben Grundbesitzer so wichtige Kleinhandel erschwert.

Die Leibeigenschaft fesselte Tausende von Familien an die Scholle ihres Grundherrn, die Erwerbung eines freien Sigenthums war erschwert und die freie Entwickelung menschlicher Fähigkeit und Kraft gehindert. Der Ackerbau nahm beshalb eine niedere Stufe ein, die unfreien Bauern verrichteten verdrossen und ungenügend die Feldarbeiten, die Bodenernte war gering und entsprechend niedrig die Tagelöhne. Je weniger aber der Mensch erwirbt, je weniger giebt er auch aus und eine Beschränkung der Ansprüche wirkte auch auf den Handel zurück.

Diese Fesseln sprengte nicht ber Geist Friedrich bes Großen. Während er durch sein Wort: "In meinem Staate kann jeder nach seiner Façon selig werden" die Glaubensteiheit aussprach, wäre es ebenso leicht gewesen, Gewerbeund Handelsfreiheit zu gemähren und durch direkte Steuern die Staatsbedürsnisse zu beschaffen. Man betrachtete jedoch Handel und Gewerbe wie unmündige Kinder, welche dauernd der Ueberwachung und Leitung bedürsten, und verhinderte, daß sie mündig wurden.

Wenn Friedrich am Ende seines Lebens müde war, über Sclaven zu herrschen, so trug der Kaufmann und Hand-

werker ebenso gut wie ber große Grundbesitzer die Zeichen ber Unfreiheit an sich, und es ist erklärlich, wenn bei einem Thronwechsel unter dem Einsluße französischer Schriftsteller, welche die Revolution vorbereiteten, auch eine Beseitigung von Beschränkungen auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete erwartet wurde.

#### Soffnungen bei bem Thronwechfel.

Friedrich Wilhelm II. erklärte auch in dem Declara: tions=Batente wegen Aufhebung ber Tabacksabministration, baß er Alles aus bem Wege räumen wolle, mas ben Hanbel und Verkehr beschränkte, aber man legte zu großes Gewicht auf diese Worte, wenn man in ihnen eine Verfünbigung des freien Handels ausgesprochen fand. Der Anbau und Verkauf bes Tabacks, ber Handel mit Raffee, Buder, Sprup murbe zwar freigegeben, aber eine genügende Reform bes Zolltarifes, eine Aufhebung ber Privatzölle 2c. trat nicht ein. Der Monarch hielt es für feine Pflicht, ber Aufklärung entgegen zu arbeiten und ben geistlichen Ange legenheiten eine besondere Sorgfalt zu schenken, aber die Belebung und Förderung menschlicher Thätigkeit, die Bebung bes National=Wohlstandes burch entsprechende Einrichtungen wurde auf eine bessere Zeit vertagt, obwohl auch ber hanbelsstand nicht unterließ, in biesem Sinne seine Bunsche auszusprechen. Dies hatte unter andern auch die Rauf: mannschaft Stettins 1788 gethan, indem der Senator Huebener im Namen ber Raufmannschaft Borfcbläge gur Bebung bes Handels überreichte. Die Bekämpfung ber französischen Revolution, die Furcht vor der Verbreitung revolutionairer Gedanken, die Sorge, die jum Kriege nothigen Mittel zu beschaffen, lenkte bie Thätigkeit ber bamaligen preußischen Staatsmänner nach einer anbern Seite. Bu viel erwartete man von bem neu begründeten Commerce: Collegium.

Reue Bilbung bes Stettiner Commerce-Collegiums.

Das 1755 gegründete Commerce-Collegium hatte nach dem Aussterben der damals ernannten Räthe seine Wirksamkeit verloren und es trat erst 1790 wieder mit neuer Instruction in's Leben. Dasselbe bestand nach seiner Wiederbelebung aus 2 Räthen der Kriegs und Domainen-Kammer, aus einem Mitgliede der Accise und Joll-Direction, 2 Senatoren aus dem Stettiner Magistrate, 2 Kaussleuten, 2 Krämern, 2 ersahrenen Schiffern und den nöthigen Subalternen.

Die Aufsicht und die Erhaltung der pommerschen Häfen wurde namentlich dem Collegium übertragen. Ein besonderer Baumeister sollte die Häfen zu Swinemünde, Colberg, Rügenwalde und Stolpe bereisen, das Collegium alle Häfen im Auge behalten und beren Berbesserung fördern. Sbenso gehörte das Lootsen=Wesen, die Schiffer= und Leichter=Compagnie zum Seschäftskreise besselben. Von ihm ging die Ernennung des Lootsen=Commandeurs aus, welcher beim Abgange von Lootsen unter eigener Verantwortlichkeit der Fahrt kundige Männer in Vorschlag brachte. Deshalb sollten auch diese für Unordnungen und Versehen verantwortlich sein.

Durch zuverlässige Correspondenten könnte (so hieß es in der Instruction) der Kaufmann erst ersahren, ob Unternehmungen Nuten bringen würden, weshalb das Collegium auch diesen Punkt ins Auge fassen sollte. Auch Transitound Speditionshandel seien zu befördern, da jeder den Staatskörper nähre. Der Absat inländischer Fabricate und Manufacturen nach dem Auslande sei ebenfalls ins Auge zu fassen.

Auch auf die Sebung der Flußschifffahrt durch Schiffbarmachung ober Verbesserung der bereits schiffbaren Ströme sollte das Collegium bedacht sein und die nöthigen Vorschläge machen.

Betrachten wir ben Handel ber preußischen Oftseeküste und besonders den von Stettin in diesem Abschnitte näher, so erlitt berselbe durch den Krieg wiederholt Störungen. Der Verkehr mit Frankreich hörte zum großen Theile auf

The second section of the section of th

Neue Handelszweige bilbeten sich in diesem Zeitraum nicht aus, die Aussuhrartikel blieben die früheren und vergebens suchte man neue Seschäftsbranchen zu entbecken. So oft man auch die Aussuhrartikel Stettin's, Holz, Getreibe, Taback, Glas, Galmey, musterte, die Nothwendigkeit bewies, die Obers neben der Elbschifffahrt zu heben, die schlesische Leinwand über Stettin zu versenden, so blieb trotzem Alles beim Alten, wenn auch die Sinsuhr im Ganzen sich vergrößerte.

Das Mißverhältniß zwischen Sin- und Aussuhr beklagte man deshalb, weil mehr Gelb aus dem Lande hinausging als hereinkam, ohne daß man fragte, ob nicht der Bohlstand, also auch die Nachfrage nach Lebensbedürfnissen zugenommen und ein Theil der Sinsuhr auf dem Speditionse wege nach außen seinen Vertrieb genommen hatte.

#### Die einzelnen Sanbelsartitel. Solg.

Stettin konnte als Holzplat noch immer die Stellung von Danzig und Memel insoweit nicht erreichen, als fremde Kausseute in Stettin selber ihre Einkäuse nicht aussührten und die Stettiner Kausseute ihr Holz ohne Kausordres nach fremden Häsen versandten. Das Borkaussrecht der Holzabministration trat dem Privathandel entgegen, sie hatte übrigens dasir gesorgt, daß es in den Waldungen heller Tag wurde.

In bem Revolutionskriege fand bas Holz zur Ausruftung und zum Bau ber Flotten eine gute Verwerthung, namentlich bezogen Schweben und Dänemark viel Holz in biefer Veriobe.

#### Betreibe.

Die Getreibeausfuhr war nur frei, wenn die königlichen Magazine gefüllt, für die Armuth Landesväterlich gesorgt und Uebersluß vorhanden war. Bei der Beschänkung der Aussuhr konnte daher der Nachfrage nach Getreide für das Ausland zu jeder Zeit in Stettin nicht genügt werben und man wandte sich deshalb nach jenen Plätzen, wie Danzig, wo Austräge zu jeder Zeit Annahme fanden.

Seit ber Erwerbung von Sübpreußen mußte man aber bem polnischen Getreibe einen Weg zur See auch über Stettin eröffnen, und so begann hiermit auch ein fast regelmäßiger Getreibeerport.

An Getreibe, Mehlkorn, Malz, Branntwein und Futtersichrot wurden in Stettin verbraucht:

	1794-	-95.	1795 <b>—</b> 96.		
	Wipt.	Soffi.	Whi.	Soffi.	
Beizen, wofür Umfduttegelber					
bezahlt worden	2209	81/2	2791	21/4	
Roggen	3437	$13^{1/4}$	6327	88/4	
Serfte	1873	$20^{1/4}$	1277	17	
Safer	902	$14^{1/2}$	773	$23^{8}/_{4}$	
Weizen zum Scharren und					
Hausbaden	1266	16	1175	88/4	
für die Beistlichen	"	20	"	$20^{1/2}$	
Roggen zum Scharren und					
Hausbacken	2659	$12^{1/4}$	2862	141/4	
Weizenmalz zum Bierbrauen	206	11	164	17	
Gerstenmalz	823	13	806	15	
Gerste zum Essigbrauen	11	"	10	3	
Weizen zum Branntwein=					
brennen	847	$18^{1/2}$	239	· 7	
Roggen zum Branntwein=					
brennen	735	$12^{1/2}$	1365	9	
Gerste zum Branntweinbrennen	<b>5</b> 8	W	<b>39</b>	$7^{1/2}$	
Weizen, Gerfte und Hafer zur					
Srüţe	42	$12^{8/4}$	47	6	
Weizen zu Puber und Stärke	,,	12	1	11	
Futterschrot, burchgängig	16	<b>22</b>	10	$7^{1}/4$	
Rleie	4	16	3	6	

Hopfen An Mehl	und Hü	lsenfr	üď	jten	:	Whi. 1003 ¹ /2	SOFFI.	Wipl. 679	Søffi. "
weiße L	, ,					37121/4		3814 ⁸ /4	19
Hirfe und							"	26031/4	
•	-					a ct.	"		"

Taback war während bes nordamerikanischen Krieges ungemein im Preise gestiegen, die amerikanischen Blätter blieben aus, weshalb der Tabacksdau sich vergrößerte. Nach der Erklärung eines Stettiner Kausmannes (eines Tabackshändlers) war der Taback bereits dem kleinen Manne eben so nothwendig wie Salz und Brod geworden; der Centner bezahlte 1 Thlr. Accise, 6 Gr. dei der Aussuhr, jedoch war nur den Tabacksspinnern in der Churmark, welche in ihrem Orte keine Zusuhr von Tabacksblättern hatten, erlaubt, gegen Pässe auch auf dem Lande einzukausen (Rescript vom 2. December 1793).

Unterm 24. Mai 1797 erging ein Berbot gegen Einbringung allen fremben Tabacks und am 18. Juni besselben Jahres wurde bereits eine General-Tabacks-Abministration unter bemä Minister von Bugenhagen errichtet*).

#### Glas.

Die Glasausfuhr beschränkte sich auf Fensterglas und

^{*)} Bekannt war in Stettin die Salingre-Tabacksfabrik, in welcher 1796 bis 240 Menschen täglich arbeiteten und für 204,202 Thr. Ranchund für 26974 Thr. Schnupf - Tabacke sabricirten; von jenen setzte die Fabrik sür 198000 Thr., von diesen für 25812 Thr. ab. Der Werth der Materialien betrug 198000 Thr. Neben dieser Fabrik bestand noch eine vom Kaufmann Belthusen, in welcher 1796 75 Leute Rauchtaback sür 39305 Thr., Schnupstaback sür 29814 Thr. sabricirten Zwei andere Fabriken sabricirten jährlich für 1800 Thr. Rauch- und Schnupstaback. Daneben versertigten viele Tabacksspinner entweder sür eigene Rechnung oder für die Kausseute den gewöhnlichen Landtaback. In den 4 Fabriken — eine war abgebrannt — verdienten ungefähr 350 arme Leute, unter ihnen manche Krüppel, die sich sonst nicht ernähren konnten, viese alte Frauen und Kinder ihren Unterhalt (cfr. Sell, Briese über Stettin).

Bouteillen; hätten die Glashütten auch feinere Gläser wie die böhmischen herstellen können, so würde der Export ein bedeutender gewesen sein.

#### Galmen.

Der Absatz von Galmey, welchen Schweben in seinen Kupser= und Sisenwerken nicht entbehren konnte, litt burch bas Monopol ber Enkevortschen Familie.

#### Dbft.

Die Aussuhr bes frischen Obstes, besonders nach Rußland, wuchs in diesem Zeitraume. 1794 gingen 8073 Lonnen nach Rußland; dort waren die Stettiner Aepfel sehr beliebt, und die ganze Aussuhr betrug 8153 Tonnen. Dasselbe kam aus Hinterpommern, der Uckermark nach Stettin, auch die Oberdörfer unterhalb Stettin zeichneten sich durch große Obstgärten aus und mancher Bauer nahm 60 dis 100 Thr. aus seinem Obstgarten ein. Auch die zu den Höfen gehörigen Wurthen waren häusig mit Obstbäumen besetzt, nach der Ausbehnung des Kartosselbaues bepflanzte man sie jedoch mit Kartosseln.

#### Bein.

Unter den Sinfuhrartikeln trat Wein in den Vordergrund, in welchem die Kaufleute Stettins das größte eigene Kapital angelegt hatten. Die Kaufleute standen im Ruse, durch seine und zarte Behandlung den Wein so weit zu veredeln, daß er dis in die Gegend von Lübeck und Hamburg Käuser fand. Nachdem früher der rothe Wein Cahors, unter dem Namen rother Dicker, beliebt gewesen war, fand man darauf an den weißen französischen Weinen und dem Medoc mehr Geschmack. Mittlere und leichte Sorten wurden am meisten gesucht, weniger alte Weine.

Im Jahre 1789 gingen 36000 Oxhoft Wein in Stettin ein, die bedeutendste Sinfuhr des vorigen Jahrhunderts seit der vorhandenen Sinfuhrlisten. Der Krieg mit Frankreich störte auch die Weineinfuhr, jedoch waren die Stettiner Weinläger so ansehnlich, daß die großen Weinhändler ihren Kunden noch die Weine zu den alten Preisen

lieferten. Nach bem Ariege gab ber sinkende Krebit ber Afsignaten allen Waaren, also auch dem Weine, einen schwamkenden Preis. Biele Weinberge waren in Frankreich in Felber umgeschaffen, weil die Regierung den Ackerdau auf alle Weise begünstigte und früher mancher Landbesitzer Reben pflanzen mußte, um die Sinkunfte der Schatkammer zu erhöhen*).

Der Absatz von Ungarweinen nahm in Rußland seit bem Berbote französischer Weine zu, 1795 wurde für 20130 Ehlr. über Stettin bahin verladen. Rheinweine waren in Stettin weniger beliebt, im Durchschnitte von 10 Jahren bis 1793 gingen in Stettin 46 Ohm Rhein und Moselweine jährlich ein**).

#### Leinfaat.

Die Stapelgerechtigkeit auf Leinsamen für Stettin und Franksurt bauerte noch sort und suchten die Franksurter mehr als die Stettiner diese Gerechtigkeit zu behaupten, weil diese nur über Franksurt nach Schlesien die Saat verkaufen durften und jene feste Aufträge im voraus den Stettinern nicht gaben, um so die Preise zu drücken. Alle Leinsaathändler schwuren den Professionseid, daß sie

Digitized by Google

^{*)} ofr. Zoellner's Reise burch Pommern—nach ber Insel Rügen. Berlin 1797. Er besuchte ben mehr als 150 Fuß langen Keller bes Kausmanns Salingre; berselbe reichte von Nr. 7 Mönchenstraße bis 61 Breitestraße; das größte Faß hatte 163 Oxhoft und kostete einige Tausend Thaler. Die Handlung Banselow mit einem Keller unter dem Schloße lagerte in jedem Fasse durchschnittlich 22 Oxhoft; 2 derselben enthielten jedes 50 Oxhoft.

^{**)} Sell in seinen Briefen über Stettin erzählt mit sittlicher Entrüsung, daß auch die Biehmäster auf der Ober- und Unterwied bei Stettin, vom Luxus versührt, auf Hochzeiten und Kindtausen mit mehreren Weinsorten und einigen Punschweien, mit Baumkuchen, Bisquiis, Mandeltorten 2c. ihre Gäste bewirtheten, während sie vor 20 Jahren nur dem Pastor ein Fläschen Wein gereicht und selber das Bierund Branntwein-Glas, höchstens zum Braten spanischen Bittern tredenzt hätten. Wahrscheinlich veredelte sich der Geschmad dieser Biehmäster eben so wie die Neigung der französsischen Weindauern, welche statt des Wassers Wein zu trinken anstingen.

mit eigenem Gelbe ben Leinsamen kommen ließen und selbstständig für ben von ihnen angekauften Samen eine eigene Assecuranz-Compagnie gründeten, ohne jedoch die Schiffe zu versichern. Jur Leinsaat-Fracht durfte kein Schiff mit mehr als 1000 Tonnen befrachtet werden und zwar zog man kleinere Schiffe beshalb vor, weil sie leichter überall ein und aus gehen konnten und die wenigen Tonnen sich nicht so sehr drückten. Die Sinsuhr der Leinsaat stieg zussehens und spricht dieser Umstand für den vergrößerten Flachsbau, sowie für die steigende Leinwandsabrikation.

Salz.

Am Ende der Oberwieck standen die Magazine der Seehandlung zur Unterbringung des Salzes. Letteres murbe bereits auch aus bem Auslande, aus Liverpool (See und Steinfalz), contractlich von Rhebern mit ihren Schiffen bis in die Stettiner Magazine geliefert. Das Siedfalz - bie Tonne zu 405 Pfd. netto kostete 8 Thir. 21 Gr. 3 Pf., 100 Pfb. loses Salz mit einem Pfund Zugabe 2 Thir. 5 Gr. 4 Pf., 1 Centner (110 Pfund) Steinfalz 2 Thlr. — wurde im Februar und März, im October und November in Tonnen zu 2, 3, 4, 6 und 800 Afund nach ben anderen Magazinen versandt. Das Siedsalz galt für salziger als bas Rottursalz, welches aus Salle und Schönebeck fam, in die Stettiner Rüchen Eingang fand und in einem Magazin in ber Speicherstraße seine Verkaufsstelle hatte. In Pommern betrug ber Debit 1800 ungefähr 2000 Last Kochsalz - in eine Tonne gingen 71/2 Scheffel, ber Scheffel mog 54 Pfund, also eine Tonne netto 405 Pfund — 8 Tonnen gleich einer Laft. In Stettin koftete bie Tonne 10 Thir. 10 Gr., bie Mete - 3 Pfund 12 Loth - 2 Gr. 1 Pf.*)

Die Fabritthätigfeit Stettins. Zabadsfabrit.

Gehen wir jest zu den Stettiner Fabriken über, so nennen wir zuerst die Tabacksfabrik von Salingre, über die wir bereits oben nähere Mittheilung gemacht haben,

^{*)} cfr. Sells Briefe über Stettin.

Durch ein Publicanbum vom 14. Juli 1788 war zur Verminderung der hohen Zuderpreise die Zuderbäckerei in den geschlossen Städten für ein freies Gewerde erklärt und Ausländern die Wohlthaten der Kolonisten zugesichert worden, wenn sie jenes Gewerde treiben würden. Mit fremdem raffinirten Zuder durste jedoch Niemand handeln, eben so wenig fremden Syrup oder Lumpenzuder führen. Bei einer Defraudation verlor der Schuldige das Recht des Gewerbebetriebes. Durch dieses Zugeständniß ermuntert, legte 1790 der Kaufmann Velthusen, ein geborner Wismarer, in Stettin eine Zudersiederei an, indem er von Wismar, wo er bereits eine Siederei hatte, mehrere Geräthschaften und Arbeiter kommen ließ. Die Fabrik lag in der Louisenstraße, das zweite Haus links vom Rohmarkt*).

Einige andere Fabriten.

Eine noch unter Friedrich II. mit einem Gnadengeschenke von 10000 Thaler angelegte Franzbranntwein- und Riechwasser-Fabrik sabrizirte 1796 für 11900 Thlr., wovon sie im Lande für 9050 Thlr. absetze.

1786 gründete ein Fabrikant Thilo eine Feuerschlauchund Simer-Fabrik, nachdem er ein Gnadengeschenk von 2000 Thlr. und die zollfreie Sinführung der Materialien zugesichert erhalten hatte. Die Fabrik arbeitete auf 4 Stühlen und hatte ihren Sauptabsat ein Drittel im Lande nach der Stadt Danzig und Westpreußen und zwei Drittel außer Lan-

Digitized by Google

^{*) 1800} hatte sie 2 Kochpfannen für 2500 Pfund rohen Zuder, eine Klarpfanne und 5 Kühlpfannen, die Lauge bestand aus Holzasche und frischem Kalk. In der Fabrik arbeiteten 10 dis 11 Menschen, jährlich hätte man 600,000 Pfund Zuder sieden können, wenn nur der Zuder hinreichend vorhanden gewesen wäre, da der Krieg den Eingang von rohem Zuder beschränkte. 1799 lieserte sie für 140,000 Thaler Zuder und Sprup, 126,000 Thaler verrechneten sich auf die Zuthaten und Materialien. Man setzte für 112,500 Thaler ab. Der reine Gewinn soll dis auf 16000 Thaler sür ein Jahr gestiegen sein. Zuder zahlte an Consumtions-Accise 6 Thaler 20 Gr. 4 Pf. und 6 Thaler 8 Gr. 4 Pf. pro Centner. Die damaligen Zudersorten waren sst. Lumpen, weißer garin (Maskobado) oder brauner Farin.

bes nach Bergen in Norwegen, nach Landskrone in Schweben, nach Mecklenburg, Sachsen, Lübeck und Hamburg. Das Dutzend Bassereimer, 12 Joll hoch, oben 8 und unten 6 Joll weit, kostet 12 Khlr., die Schläuche, 2½ Joll im Durchmesser, galteten der Fuß 5 Gr. In dieser Fabrik versertigte man auch aus Schnitt und Schuckenhanf Leinen zu Säcken. Die letzte Seibenfabrik, in welcher man auf 2 Stühlen halbseidene Strümpfe und Handschuhe fabrizirte, ging ein.

Zur Unterstützung ber Wollfabrikanten bestand in Stettin ein Wollmagazin, in welches die Fabrikanten ihre Wolle niederlegten, Bezahlung dafür erhielten, um sie beim Gebrauche Steineweise gegen Bezahlung des Vorschusses zurückzunehmen. Der Fonds des Wollmagazins hatte nicht zu allen Zeiten die gleiche Höhe, während er bei regerer Fabrikthätigkeit, welche für 30000 bis 35000 Thlr. Waaren sabrizirte, aus 50000 Thlr. bestand, war er 1800 auf 1631 Thlr. 14 Sgr. vermindert. Unter den Wollwaaren traten hervor Serge, Chalons, Flaggentuch und Flanelle. Die Fabrikation von baumwollenen (1800 für 2500) und leinenen Waaren (für 5 bis 6000 Thlr.) war unbedeutend.

Sinige Kausseute und Lichtzieher machten schwarze Seife, mehrere Lebersabrikanten, größtentheils von der französischen Kolonie, bereiteten für 80 bis 90000 Thr. Leder und setzen 1796 für 7600 Thr. nach auswärts ab. Sine Weinessigsfadrik war auch im Betriebe, ebenso eine Delmühle, eine bunt und türkisch Papiersabrik, eine KorkstöpselsFadrik, welche 1796 für 3800 Thr. Korkstöpsel schnitt, und eine Siegellacksabrik.

Die Ankerschmiebe auf dem Bleichholm schiffte 1790 52, 1795 101 und 1796 82 nach Pommern und Preußen aus.

#### Fluß = und Seefdifffahrt.

Vom April 1795 bis zu berfelben Zeit 1796 gingen 937 Frankfurter ober Breslauer Kähne von Stettin aufwärts nach Pofen, Warschau, Frankfurt, Breslau, Berlin, Magbeburg 2c.

Die pommeriche Roeberei stellte bem Sandel eine bebeutende Bahl Schiffe zur Berfügung, fie maren zur Zeit ber einträglichen Fahrten im Unabhängigkeitskriege ber nordamerikanischen Freistaaten gebaut, da fie aber ber preußische Sandel nicht allein beschäftigen konnte, die Frachten fielen, so blieben die Schiffe eine Last für die Rheber. biesen Schiffen hatte die Speculation im Reviere, wo noch irgend wo Eichenholz ftand, gebaut. Der Schiffer, welcher ben Bau unternahm und leitete, fand balb einen Kaufmann, ber die nöthige Rahl rhebereilustiger Versonen zusammenbrachte, weil ein Jeber vom Sbelmann bis zum Sandwerter bamals Schiffsrheberei trieb, wenn Jemand auch nur ein Capital zu einem Sechszehntheil ober einen noch kleinern Antheil zusammenbringen konnte. Der Bau war nur öfter sehr leichter Natur; mahrend ein Rheber jum Bau eines Schiffes von 36 Ellen auf bem Riele Blanken von brei Boll Stärke nahm, verwandte ein anderer nur zweizöllige; der eine verbolzte eine jede Planke am Schiffe mit eisernen Bolzen und einer Menge von Holznägeln, ber andere spieferte die Blanten nur an, schlug wenige Bolgen und Holznägel ein; jener legte bie Querbalten im Schiffe fehr enge und verfah einen jeben mit 4 Rnieen, diefer legte fie weiter, befestigte folde entweder mit gar keinem ober nur mit ber halben Zahl von Das eine Schiff hatte 3 Ankertaue 8, 10 und 12 Boll ftark vom besten Sanf, bas andere nur zwei schwache von schlechten und wohlfeilem Banf. Gin Schiff führte boppelte Segel vom beften Segeltuche, für ein anderes waren fie von schlechtem Segeltuch, wohl gar aus Leinen gearbeitet und ein einziges Geftell Segel reichte aus.

Ein großer Theil der Schiffe war beshalb zu schwach gebaut und beständigen Havarien ausgesetzt. In jener frühern Blüthezeit der Rhederei während der Befreiung der nordamerikanischen Kolonien sehlte es an Schiffern und Steuerleuten, Schiffsjungen schwangen sich bald zu Steuerleuten, diese zu Schiffern auf, obwohl sie kaum lesen, deutlich und zusammenhängend schreiben konnten und gar keine

mathematischen Kenntnisse besaßen. So konnten weber die Schiffe, noch ihre Führer in dem von uns behandelten Absschnitte eines besonderen Rufs genießen.

Das 1792 neu begründete Commerce-Collegium sollte auch der Schifffahrt seine Fürsorge zuwenden. Blied zwar die Schiffer-Compagnie in ihrer Versassung erhalten, so wurde sie mit dem genannten Collegium in soweit enger verbunden, als bei Anfragen und Anträgen auf Entscheidung die Compagnie unmittelbar und nicht erst durch den Magistrat berichten sollte.

#### Solechter Ruf ber Stettiner Flagge.

Die Errichtung einer Versicherungsgesellschaft im Inlande wurde mit Recht vermißt. Der Ruf der Stettiner Schiffe war noch so schlecht, daß auswärtige Affecuranz-Compagnien oft Bebenken trugen, auf Stettiner Schiffe zu zeichnen, geschah dies bennoch, so verschlangen große Prämien einen ansehnlichen Theil des Gewinnes. Gewissenlose Gewinnsucht und die Unersahrenheit der Schiffer waren der Grund hiervon. Neben Erziehung der Jugend zu Schiffern hielt man es deshalb für nothwendig, kein Schiff auf der Licent- und Hafenkasse zu klariren, welches nicht durch einen Schiffsbaumeister für seetüchtig erklärt sei.

Die Seeproteste und Verklarungen waren nach der dem Collegium gegebenen Instruction größtentheils undestimmt und so wenig überzeugend abgefaßt, daß auswärtige Assuradeurs mit Recht die Versicherung von Schiffen und Waaren versagten. Fand deshalb nach der Instruction das Commerce-Collegium Veranlassung, nach dieser Seite dem Schiffer oder dem Schiffe den Grund des Schadens zuzuschreiben, so sollte die ganze Versicherungs-Summe versallen sein, da die Unterthanen sich nicht auf Rosten auswärtiger Gesellschaften auf unerlaubte Weise bereichern sollten. Der Schiffer, der durch Unwissenheit und Fahrlässigkeit Havarieen gemacht, dürste kein Schiff wieder erhalten und sei mit Geld oder Leibesstrasse zu bestrassen. Würde

jeboch ber Befrachter, Rheber ober Schiffer bei ber Untersuchung überführt, mit Borfatz Favarie gemacht ober bas Schiff auf ben Strand gesetzt zu haben, so sollte er seines Bürgerrechts für verlustig erklärt und mit Festungs-, Zuchthaus- ober Karren-Strafe belegt werben.

Das Seerecht vom 1. December 1727 bleibe maaßegebend, jedoch sollten auch die Usancen beachtet werden, da in manchen Fällen die Gebräuche mehr als das Recht entschieden.

Um die Tüchtigkeit der Schiffer zu heben, wurde die Kenntniß der Seekarten für das Examen wieder eingeschärft und das Commerce Collegium stellte einen Beisiger zu demfelben.

#### Steuermanusichule.

Ju biesem Zwecke konnte es nur förberlich sein, daß 1790 mit der Lastadieschen Schule eine Steuermannsschule verbunden wurde, in welcher ein Lehrer praktischen Unterricht in der Steuermannskunst ertheilte. Die Schüler wurden mit den nöthigen Instrumenten, Seekarten, mit den Kunstwörtern, mit den Handgriffen bei Sins und Ausladung der Güter, mit dem Gebrauche des Taus und Segelwerkes bekannt gemacht. Zur richtigen Sinsicht in die Verhältnisse eines Schisses war in der Schule das Modell von einem Galliot-Schiss, welches 6 Fuß im Kiel hatte und zur Hälfte offen gelassen war, aufgestellt.

Folgen bes Krieges mit Frantreich.

Mit bem Anfange bes französischen Krieges wurde am 13. Februar 1793 auf alle französischen Schiffe in ben preußischen Häfen Säfen Embargo gelegt; bekanntlich erklärte Frankreich auch ben Nieberlanden und England den Krieg. Hatte nun zwar die französische National-Versammlung durch ein Decret der Kaperei öffentlich entsagt, so hielt es das preußische Ministerium für zweifelhaft, ob der Nationalconvent den alten Beschluß aufrecht erhalten würde, und fürchtete beshald Nachtheile für die preußische Rhederei. Es ertheilte

baher ben Rath, sich entweber neutraler Flaggen zu bebienen ober unter holländische ober englische Convoys ober Begleitungs-Escadres sich zu begeben.

Die preußischen Gesandten in London und im Saag erhielten entsprechende Instructionen, jedoch wurden die preußischen Schiffe für den Fall der Benutzung einer neutralen Flagge dei Strafe der Confiscation gewarnt, keine zum Unterhalte, zur Ausrüstung oder zur Verpstegung einer Armee verwendbaren Gegenstände, wie Getreide, Mehl, Schiffstau und Ausrüstungsmaterialien nach Frankreich zu bringen.

Auf eine Anfrage eines Colberger Kaufmannes von Braunschweig, welcher um die Erlaubniß bat, daß zwei seiner Schiffer in Danzig das Bürgerrecht erwerben dürsten, erfolgte vom Ministerium die Antwort, daß ein solcher Schritt wenig nützen könne, da die französischen Kaper die Danziger Flagge nicht respectiren würden. Es dursten also auch die Stettiner Schiffe sich der Danziger Flagge nicht bedienen. Bald zeigten sich die Folgen des Krieges.

Die Franzosen legten in Borbeaux auf ein Stettiner Schiff Friedrich, dem Kaufmann Gribel gehörig, 14000 Thr. Werth, und auf ein zweites, vom Schiffer Baumann in Ziegenort geführtes Schiff Beschlag. Die französischen Kaper nahmen zugleich ein Memeler Schiff Memphis und das dänische Schiff Pelican mit einer preußischen Ladung, jedoch jagten englische Kriegsschiffe den Kapern ihren Kaub wieder ab, und da die genommenen Schiffe noch nicht 24 Stunden sich im Besitze des Feindes befanden, so wurden sie auf Reclamation des preußischen Gesandten Jacobi in Lonzbon wieder freigegeben.

Im Anfange Juni 1793 ging die erste englische Convoy von England mit 3 preußischen, 2 nach Königsberg und 1 nach Stettin bestimmtem Schiffe ab. Inzwischen waren auch aus Dünkirchen französische Kaper ausgelaufen, welche in den norwegischen Säfen Aufenthalt und Nachsicht fanden. Ein französischer Kaper Sanspareille von 16

Ranonen brachte zwei englische Prisen nach Bergen. Drei englische Fregatten kreuzten barauf an der norwegischen Rüste und alsbald siel ihnen der Sanspareille in die Hände, der mehrere holländische und englische Schisse nach Stavanger aufgebracht hatte. Auch eine russische, aus 7 Linienschissen und 4 Fregatten bestehende Flotte unter Abmiral Krusse kreuzte in der Ost- und Nordsee und hatte Besehl, alle neutralen nach Frankreich segelnden Schisse einer Untersuchung und Bistation zu unterwersen, sie anzuhalten, sie zurück oder nach neutralen Häsen zu senden. Die Flotte kehrte jedoch bald von ihrem kurzen Ausstuge aus der Nordsee in die Ostsee zurück und man hörte bald Nichts mehr von ihr. Die Rechte der neutralen Schisse wurden im Widerspruche mit früheren offiziellen Erklärungen vom russischen Hose nicht im geringsten unterstützt.

Borficht bei Ausstellung von Schiffspapieren.

Um die preußischen Schiffe auch vor den Chicanen der englischen Kreuzer im Frieden zu sichern, war man sehr vorsichtig und genau in Aussertigung der Schiffspapiere. So sertigte die Licentkammer die Beilbriese auf Pergament aus und untersiegelte sie, die Seepässe ertheilte der Magistrat. Als nach dem Kriege 1796 der preußische Consul Friday in London berichtete, daß die englischen Admiralitäts-Gerichte die Erklärung eines Rheders, ein Schiff sei sein Gigenthum, und die Aussertigung des Legitimations-Documentes durch ein Justizamt oder ein anderes gewöhnliches Untergericht nicht für genügend annahmen, mußte das Stettiner See- und Handels-Gericht die nöthigen Papiere zum Nachweise des Sigenthums aussertigen.

1797 erhielten die preußischen von der Oftsee nach Frankreich ausgehenden Schiffe ein Certificat, worin die Menge und Beschaffenheit der Waaren angegeben und desscheinigt war, daß die Waaren nicht aus England kämen, sondern in solchen Säsen gewonnen wären, von wo sie nach Frankreich geführt werden dürften.

#### Confulate.

Wichtig war für die Schifffahrt und ben Sandel bas am 18. September 1796 für alle preußischen General-Confuls, Confuls, Agenten und Vice-Confuls erlaffene Reglement, welches ber Handlung und Schifffahrt auch im Auslande Nuten bringen follte. Die genannten Bersonen wurben anaewiesen, im Auslande burch Rath und That, burch Schut, burch Beiftand in Ungludsfällen, burch Bertretung und Bertheibigung von Berfonen, Gutern, Schiffen, Rechten und Freiheiten bas Interesse preußischer Unterthanen mahrzunehmen. Unter andern war ber Conful verpflichtet, bie Richtigkeit der Schiffer-Rechnungen unentgeltlich zu attesti= ren und nach dem Circulair vom 29. Mai 1791 darauf zu feben, daß die Schiffer ben Rhebern und Befrachtern feine übertriebenen ober falfchen Rechnungen machten und fie auch nicht von ben Schiffsmäklern hintergangen würben. Das Verfahren bes Consuls bei Stranbungen, Havarien, im Rriege, bei Rechtsstreitigkeiten preußischer Unterthanen, bei Ertheilung von Zeugniffen und Reisepaffen murbe ac-In allen benjenigen Angelegenheiten aber, welche bie Schiffer selbstständig ober burch ihre Commissionaire ordnen konnten, murbe ihnen völlige Freiheit gelaffen. Als Gebühren konnte ber Consul außerhalb ber Oftsee als Entschädigung für seine Dienste für jebe Commerce-Laft nach bem Megbriefe einen guten Grofchen in Berliner Courant von ben Schiffern einziehen, war aber die Größe bes Schiffs nicht nach Commerce-Lasten, sonbern nach bem Laberaum für Holz, Gifen, Roggen ober schlechtweg nach Laften bestimmt, so waren die Gebühren 1/s geringer und zwar 8 Pf. von jeder folder Laft. Diefe Confulatsgebühren entrichtete ber Schiffer jedoch nur an jedem Orte von der eingebrachten und abgebenben Labung einmal; lief ber Schiffer in einen Nothhafen, fo zahlte er ebenfalls Gebühren. In ber Oftfee entrichteten die preußischen Schiffe von jeder Reise ohne Unterschied ber Größe einen Reichsthaler Courant an Consulatsgebühren:

unter 50 Last bezahlte das Schiff nur einmal dieselben im Jahre. In Selsingör mußten auch die kleinen Schiffe zu 50 und unter 50 Last 1 Gulden oder 16 Gr. Berliner Courant entrichten. Schiffe, die mit Ballast ein= und ausgingen, bezahlten nur die Jälfte der angegebenen Gebühren, von diesen waren völlig die von Stettin nach Copenhagen gehenden Jolzschiffe, sowie die nach Amsterdam segelnden ostsrießischen Torsschiffe befreit.

Am Ende des Jahres 1797 hatte Stettin 220 Kaufleute (15 Kaufleute starben) und 9 Stadtmäkler. Siehe den Nachtrag Seite 22.

Seit 1787 verpflichtete sich jeber angehende Kaufmann burch Unterschrift, zur Beliebigungskasse, welche die geringen Sinnahmen des Seglerhauses vermehren sollte, nach Berbältniß des Bermögens und Verkehrs beizutragen. Die Schiffsmäkler erhoben von dem seewärts eingehenden Lagergut dei der Sinziehung der Fracht von jeder Last einen kleinen Beitrag.

Gin. unb Ausfuhr. Thir. Thlr. Thir. 1786 Einfuhr 2,957,199, pro 1785, 3,114,686, minus 157487 Ausfuhr 1,605,587, " 1,254,965, plus 350622 1787 Einfuhr 3,386,346, " 1786, 2,957,199, 429147 Ausfuhr 1,703,270, " 1,605,587, 97683 1787, 3,386,346, minus 522868 1788 Einfuhr 2,863,478, " Ausfuhr 1,477,668, " 1,703,270, 225602 1789 Einfuhr 3,521,531, " 1788, 2,863,478, plus 658053 1,477,668, minus Ausfuhr 1,410,775, " 66893 1790 Einfuhr 3,963,130, " 1789, 3,521,531, plus 461599 Ausfuhr 1,906,126, " 1,410,775, 495351 1791 Einfuhr 3,963,461, " 1790, 3,983,130, minus 19669 Ausfuhr 1,449,621, " 1,906,126, 456505 1792 Ginfuhr 3,816,926, " 1791, 3,963,461, 46535 Ausfuhr 1,740,905, " 1,449,621, plus 291284 1793 Einfuhr 2,554,086, " 1792, 3,816,926, minus 262840 , 47174 Ausfuhr 1,693,731, " ,, 1,740,905,

Thlr.	Thir.	Thir.
1794 Einfuhr 2,814,205, p	ro 1793, 2,554,086, plus	260119
Ausfuhr 2,385,530, "	, " 1,693,731, "	691799
1795 Einfuhr 2,632,310, "	1794, 2,814,205, minus	181895
Ausfuhr 1,912,931,	, " 2,385,530, "	472599
1796 Einfuhr 3,406,243,	" 1795, 2,632,310, plus	773933
Ausfuhr 2,637,995,     ,	, " 1,912,931, "	<b>725064</b>
1797 Einfuhr 3,270,990, ,	, 1796, 3,406,243 minus	135253
Ausfuhr 2,531,315,	, " 2,637,995, "	106680

### Gin- und ansgegangene Schiffe.

			Eingang.	Ausgang.
			Stück.	Stück.
Im	Jahre	1786.	1061.	1205.
"	"	1787.	1224.	1228.
"	"	1788.	893.	1037.
"	"	1789.	1008.	1032.
"	"	1790.	1051.	997.
**	,,	1791.	116 <b>6.</b>	1134.
,,	,,	1792.	1069.	1149.
,,	,,	1793.	1121.	1114.
,,	,, ,, -	1794.	1110.	1183.
,,	"	1795.	921.	98 <b>5.</b>
"	"、	1796.	1099.	1206.
,,	,,	1797.	1101.	1227.

# Bahl ber Schiffe.

In	3.	1786	147	Seeschiffe	v.	17,919	Last.	m.	1179	M.	Bef.
,,	"	1787	130	"	,,	13,930	"	,,	966	"	"
"	"	1788	129	"	"	13,046	"	"	916	"	"
"	"	1789	122	"	,,	11,916	"	"	859	"	"
,,	••	1790		"		11,599	"	"	845	"	"
"	,,	1791		"	"	10,987	"	"	812	"	"
"	••	1792		"	"	10,126	"	"	753	"	"
"	"	1793		"	"	9,426	"	"	731	"	"
"	"	1794	121	"	"	9,186	"	"	726	"	"
"	"	1795	89	"	"	7,065	"	"	571	"	

Im I. 1796 88 Seefchiffe v. 6,957 Laft. m. 581 M. Bef. " " 1797 84 " " 7,232 " " 580 " " (Werth 434,000 Khl.)

Nachtrag.

# Raufmanns-Familien, welche im 18. Jahrhundert in Stettin eingewandert find.

Aufgenommen in die Kaufmannschaft wurden:

- 1719. Michael Emanuel Heyn aus Stolpe.
- 1743. Isaak Salingre aus Prenzlau.
- 1751. Gotthilf Friedelied Tilebein aus Berlin. Carl Otto Lubendorf aus Demmin.
- 1753. Chrift. Jacob Witte aus Berlin.
- 1759. Carl Lubewig Sanne aus Berlin.
- 1760. Ernst Wilhelm Zitelmann aus Stargarb.
- 1765. Dan. Jacob Wesenberg aus Strelit. Jam. Gotthilf Weinreich aus Stargarb.
- 1769. George Chrift. Belthufen aus Wißmar.
- 1770. Beinrich Gottfried Wefenberg aus Schivelbein.
- 1772. Carl Fried. Gottl. Zitelmann aus Hohenwalde in Hinterpommern.
- 1773. Rub. Chr. Gribel aus Hamburg.
- 1775. Joh. Gottl. Daniel Schult aus Berlin.
- 1778. Theodor Geiseler aus Landsberg.
- 1779. Christian Heinrich Steinede aus Stargarb.
- 1780. Chr. Lubw, Karus aus Steinhöfel bei Frankfurt a. D.
- 1782. Joachim Friedr. Reglaff aus Cammin. Friedrich Wilhelm Dilfcmann aus Altbrandenburg. Jam. Gottl. Waechter aus Greifenberg.
- 1784. George Friedrich Hellwig aus Rawicz.
  Carl Heinr. Homann aus Luctow bei Anclam.
- 1785. Carl Friedrich Schleich aus Angermunde. David Golbammer aus Berlin.
- 1788. Joh. Chrift. Graff aus Usebom.
- 1790. Chr. Benj. Weiß aus Hirscherg. Zohann Gottl. Danzer aus Birnbaum.

وخفاتها

- 1791. George Ernst Meister aus Mekkenburg-Schwerin. Zohann Conr. Rolin aus Prenzlau. Georg Carl Friedr. Rahm aus Templin.
- 1792. Andr. Friedr. Guftav Lobeck aus Demmin.
- 1793. Friedr. Carl Petersen aus Glücksburg in Holstein. Johann Heinr. Michaelis aus Frankfurt.
- 1795. Carl Gottl. Herrlich aus Pasewalk. Friedr. Wilh. Rahm aus Rostock.
- 1796. Seinrich Dohrn aus Posen.
- 1797. Carl Friedr. Friburg aus Potsbam.
- 1798. Georg Friedr. Hemptenmacher aus Stendal.

# Der Sandel unter Friedrich Wilhelm III.

1. Abschnitt bis zur Besetzung Stettins burch bie Franzosen 1806.

Reine Stadt Preußens hat die Folgen der großen, zum Theil tragischen Greignisse unter ber Regierung biefes Monarchen wohl mehr erfahren, als Stettin. Zuerst genoß es die Vortheile der Neutralitätspolitik, nach Sperrung der Elbe und Wefer hob sich ber Oberhandel und die Schifffahrt, bis plöklich die Kriegserklärung Englands wegen ber Befitnahme Sannovers der Schifffahrt und dem Sandel der Stadt bie größten Nachtheile bereitete, welche weit nachtheiliger wirkten als der künstliche Verkehr vorher genütt hatte. Dann folgte die französische Besetzung bis zum Jahre 1813 und der eintretende Friede zeigte auf den Trümmern vernichteter Sandelshäuser allmälig die Thätigkeit eines neuen Beschlechts, welches ber Stadt eine erweiterte Stellung im Verkehrsleben anwies. Schon im Anfang biefes Abschnitts fehlte es an Baupläten in ber Stabt, sie hatte 1796 1572 Säufer mit Ziegeln. 22 mit Stroh gebeckt. 19 Scheunen und 17,453 Einwohner*).

^{*)} Das Militär zühlte 4884 Personen, es tamen also auf jebes haus 14 Personen.

Erst nach ber Hulbigung am 7. Juli 1798 richtete bie neue Regierung auch ihre besondere Aufmerksamkeit auf ben Handel.

In einer Cabinetsorbre vom 20. October 1798 murbe nämlich auch der pommerschen Kammer die Frage vorgelegt: "auf welche Branchen ist noch zu studiren, um die Handels-Balance zu Gunsten unsers Vaterlandes möglichst zu erhöben." Die Kammer sollte sich jedoch nicht auf unaussührbare Vorschläge einlassen. Die Stettiner Kausleute verwiesen die Kammer wesentlich auf die bereits unter dem vorigen Könige gestellten Anträge und beschränkten sich darauf, einige Wünsche näher darzulegen, indem die Kausseute Stoltenburg, Weinreich und Dilschmann sich besonders über die vorgelegte Frage ausließen.

Bur Belebung des Transito-Handels wünschte man Beseitigung aller lästigen Formalitäten, Erleichterung in den Jöllen und Abgaben, namentlich die Herabsehung der Finower Kanal-Gebühren, um den Oderhandel zu erweitern; außerdem wollte man der Schifffahrt das mittelländische Meer eröffnen und ihr durch besondere Privilegien vor den fremden Schiffen Vortheile verschaffen. Zur Erleichterung der Schifffahrt im Haffe beantragte man den Quaphahn*) zu daggern und den Swinemünder Hafen zu verbessern.

Der Chef des Accise und Zoll-Departements war zugleich Chef der Seehandlung, man hielt diese Vereinigung beider Posten in einer Person für schällich, da die Seehandlung auf Kosten der Handel treibenden Verölkerung erhalten wurde, das Accise und Zoll-Departement aber die Verbesserung, Ausbreitung und Erleichterung der Handlung überhaupt sich zur Aufgabe machen mußte und die Begünstigung der Seehandlung dieser manche Erleichterungen auf Kosten des allgemeinen Verkehrs verschaffte.

Die Stettiner Accife- und Boll-Direction sprach sich ebenfalls für eine Ermäßigung ber Bölle und Abgaben aus.

^{*)} Eine flache Stelle im Saffe.

Sie wünschte die Freiheit des Auftaufs inländischer Erzeugnisse und nur bedingungsweise eine Beschränkung besselben in der Nähe großer Städte. Der Landmann in abgelegenen Gegenden könnte nicht die Märkte großer Städte wie in Stettin und Berlin besuchen; behielte er seine Erzeugnisse wegen ausbleibender Auftäuser "auf dem Halse", so beschränkte er die Production und die volkreichen Städte bezahlten an die durch Pässe bevorzugten Austäuser ihre Bedürsnisse besto theurer.

In Sinterpommern wären wegen Mangels an Absatziunge Schweine ersäuft, das frische Obst könne man den Schessel nicht für 8 Gr. absetzen, weil man es ohne Paß nicht aufkausen dürse. Ob und wann aber ein mit einem Passe versehener Aufkäuser in ein Dorf käme, wäre zufällig; ohne den Paß würde irgend ein Sinwohner, welcher einen Uebersluß gewisser Producte wahrnähme, Auskäuser werden, ehe er aber einen Paß auswirkte, wäre längst die bequeme Zeit verstrichen.

Die Zölle und Handlungsaccise im Lande brächten wenig ein und sie ließen sich bei der Mahl- und Schlachtsteuer, ber Biehsteuer, den Ausgangszöllen mit erheben.

Bur Belebung des Fleißes und der Betriebsamkeit empfahl dieselbe Behörde gesetliche Bestimmungen zum Erwerbe freien Grundeigenthums. Der nicht leibeigene, mit keinem Dienste belastete Colonist gewönne auf gleicher Fläche doppelt soviel wie der Bauer.

Statt bes Ausfuhrverbots gewisser Erzeugnisse, wie bes Tabaces, beantragte die Accise-Behörde Erhöhung der Ausgangs-Steuer, Ableitung des Berliner und Magdeburger Vertehrs von der Elbe auf die Oder, strengere Ueberswachung des Schiffsbaues, um den Ruf der Stettiner Rhederei zu heben. Außerdem wollte sie die Einfuhrverbote von fremdem Stahl und Sisen, welche dem Ackerdau, allen Künsten und Handwerken so unentbehrlich wären, aussehen und den Zwang, schlechte und theure inländische Fabrikate zu gebrauchen, beseitigen.

Die in ben Fabriken beschäftigten Menschenkräfte fanben im Ackerbau, welcher ber Thätigkeit noch ein weites Felb barböte, eine glücklichere Verwendung.

Es begannen nun Verhandlungen zur Hebung ber Oberschifffahrt, wie sie auch bei ber Thronbesteigung Friedrich bes Großen stattfanden. Mehrere Behörden, die erste chur= und neumärkische Accise= und Zoll-Direction, dieselbe Behörde in Magdeburg gaben ihre Gutachten über den Gegenstand 1801 ab.

Die pommersche Kammer beantragte, auf bem Obercourse bis Magbeburg dieselben Jölle wie auf der Elbe von Magbeburg nach Hamburg zu erheben, da jedoch der Weg von Hamburg nach Magbeburg bequemer war als der von Stettin nach derselben Stadt, so reichte dieser Vorschlag zum Iwede noch nicht aus. Sie beantragte daher die Canal- und Schleusengefälle im Finower und Plauenschen Canal gänzlich aufzuheben und nur für gewisse Waaren einen an die Canalkasse zu entrichtenden Joll von 1 Ihlr. und 3½ Thlr. pro Last zur Entschädigung erheben zu lassen.

Die Finower und Plauenschen Canal- und Schleusengefälle betrugen von Stettin bis Magdeburg selten unter 8 bis 9 Thr., oft bis 18 Thlr. und barüber für die Last.

Diesenigen Waaren, welche trot ber Zollerniedrigung bis Magdeburg über Stettin mehr als über Hamburg zu zahlen hatten, beantragte man von allen Privatzöllen zu befreien, und den Transitozoll nicht mehr von dem Werthe, sondern dem Gewichte für alle Waaren nach gleichen Sähen zu erheben.

Nach bem Rescripte vom 13. Juni 1755 und ber Cabinetsordre vom 17. December besselben Jahres wurde der Transstozoll nur einmal in dem ersten Orte, wo die Waaren zum Durchgange declarirt wurden, bezahlt. Die Transstoadgabe sollte nicht höher sein als der Unterschied der Transsportkosten auf dem geraden Wege durch Preußen gegen die Unkosten auf dem Umwege mit Umgehung des

Landes, welcher Unterschieb bei theuren und billigen Waaren ziemlich berselbe wäre. Diese Anträge blieben großentheils fromme Wünsche.

### Befonberes.

Die bereits genannte kaufmännische Resource auf bem Mehlthore war ein Vereinigungspunkt ber Geschäftsleute.

Die Sitten hatten frangösischen Anftrich, und waren bie Umgangsformen steifer und ceremonieuser. In ber Kirche nahmen die Kaufleute ihre Plätze in dem Kaufmannsgestühle zu St. Jacobi und Nicolai (ein brittes war früher auch in ber Marienkirche) ein und jeber angehende Raufmann mußte beshalb 10 Thir. Kirchenftuhlgelber an bas Seglerbaus bezahlen. Das von ber Draker Compagnie in ber Sacobi-Rirche ber Kanzel gegenüber errichtete Geftühl, bas jetige Kaufmannsgeftühl, war mit bem in Holz ausgeschnittenen Drakersiegel geschmückt und Mancher hat bas zu ben Füßen ber Maria ftehende Schild mit ben brei Baringen betrachtet, ohne feine Bebeutung zu tennen. Reiche Raufleute hatten Familienbegräbnisse in ben Kirchen und es wurden die Leichen unter großem Pompe beigesett. ber Regel waren mehrere Chore mit schwarzem Tuche beklei= bet, die Posaunen ber die Trauerchorale spielenden Stadtmusikanten mit schwarzem Flor behängt. Die Kornträger waren bamals zugleich Leichenträger und bie Raufleute burch ihren Raufmannsbrief zum Gefolge verpflichtet. einigen Gewölben ber Jacobikirche steben noch heute Särge.

Die umfangreichsten Geschäfte waren die von Salingre und Belthusen, dem Reichthum nach stand ihnen Witte zur Seite. Außer ihnen machten die größten Geschäfte die Kaussleute Sanne, Wesenberg, Gribel, Steinede, Wiehlow und Banslelow, jedoch hatte es unter ihnen keiner zu einer Million gebracht, welche Summe die oberste Stuse des Vermögens bezeichnete. Als Zeichen der damaligen glänzenden Repräsentation einzelner Firmen führt man noch an, daß mehrere dieser Fandelsherren, Steinede, Wesenberg, Massow,

Schulz (am Rohmarkte), mit prächtigen Viergespannen ausfuhren.

### Sandelsartitel.

Die alten Grundlagen bes Stettiner Geschäfts, Holz, Wein, Häring, Getreibe, rufsische Producte, Rheberei und später die Spedition gehörten zum Geschäftskreise dieser Firmen.

Das Holzgeschäft bewegte sich zwar in kleineren Grenzen als heute, aber es beschäftigte namentlich bie Rheberei, indem die Holzhandler in der Regel auch Schiffsrheber Auf ben Holzhöfen von ber Wiek bis Grabow standen ansehnliche Posten Stabholz, ba Stettin besonders wegen ber vorzüglichen Bearbeitung beffelben bekannt war. Die Labungen gingen in ber Regel ohne vorangegangene Beftellung aus. — Eben fo bekannt war bas Beingeschäft Stettins, und inländische Kaufleute, namentlich die Weinbanbler Berlins, verforgten sich gerne aus ben Stettiner Lägern, welche burch die früher angegebenen Steuervortheile begünftigt wurden. Aus Bordeaux bezog man bamals keine klaren abgelagerten Weine, in ben Fässern befanden sich noch Trauben und Hülsen mit bem Sate (Druf), so baß bas Binnenland lieber die bereits in Stettin von diesen Bestandtheilen gereinigten und burch forgfältige Behandlung veredelten Weine aus zweiter Sand bezog.

Bei Weinkaufen in Borbeaux trassirte man auf Amsterbam und Hamburg zwei bis brei Monate bato.

Die Hauptversenbungen erfolgten im Frühjahre umd Serbst, Reisenbe gingen nur vereinzelt von Stettin aus, und als Curiosität mag angeführt werben, daß ein Stettiner Consul in Consulats-Unisorm in Berlin seinen Wein anbot.

### Rriegerische Mussichten.

Balb wurde die Geschäftsthätigkeit auf allen Gebieten burch Kriegsbesorgnisse gestört. Die Staatsregierung suchte zwar Frankreich gegenüber dem Lande den Frieden zu erhalten, aber die Isolirung Preußens nach dem Frieden Bregburg ließ bas Schlimmfte befürchten. Balb leate Napoleon auch seine Friedensmaske ab und das traurige Danaergeschenk Sannover, welches Preußen im Anfange bes Sahres 1806 als Entschädigung für Anspach und andere abgetretene Landestheile ohne Einwilligung seines rechtmä= sigen Herrn in Besitz nahm, bezeichnete ben Anfang einer unglücklichen verhängnifreichen Zeit. Borber, am 26. Januar 1806, hatte burch die pommersche Rammer der Minister von Barbenberg ben Seerhebern und Kaufleuten bekannt machen laffen, daß sie nach bem Eintritt freundlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu Frankreich ihre Sanbels- und Schifffahrts-Geschäfte nach anbern Lanbern bin ferner in gewöhnlicher Art und unter Beobachtung ber völkerrechtlichen Borfdriften mabrend bes nicht beenbeten Rrieges fortfeten fönnten.

England konnte die Besthnahme Hannovers unmöglich ohne Angriff auf Preußen hingehen lassen, aber es zauberte, um seiner Beute sich besto sicherer zu bemächtigen. Es war das Frühjahr herangekommen, die Eröffnung der Schiffsahrt stand vor der Thüre, der Handel mußte seine Frühjahrsabladungen über See beginnen, und listig wartete England so lange die es seiner Beute sicher war. Die preußischen Schiffe gingen entweder von der Ostsee aus oder kehrten von fremden Häsen zurück, ohne die ihnen drohende Gefahr zurkennen.

Man hat ben Minister von Harbenberg wegen ber angeführten beruhigenden Erklärung hart getadelt, indeß beherrschte weber er noch die übrigen damaligen preußischen Staatsmänner Napoleon gegenüber die nächste Zukunft und die Kaufleute hätten besser gethan, auf jene Eröffnungen nicht zu viel Gewicht zu legen.

Der Geschäftsmann muß selbstständig in folden kritischen Augenbliden richtig die Zeichen der Zeit deuten und am besten seinen eigenen Urtheilen folgen, um sich vor Schaden zu bewahren; die Eröffnungen der Regierung dur-

fen, wenn sie nicht schwebende Verhanblungen vollständig verhindern oder einen vorbereiteten Angriff verrathen sollen, sich vor den Thatsachen selber nur in allgemein ertheilten Ausdrücken ergehen.

England und Schweben verbündeten sich unterdessen gegen Preußen, schwedische und englische Kaper näherten sich den unbesorgt ihren Kours steuernden preußischen Schissen. Es entspann sich zwischen dem Kaper und seinem Opfer eine ganz kurze Unterhaltung; nach den Fragen woher, wohin, welche Flagge? besand sich das preußische Schiss mit seiner Besatung in seindlichen Händen, und diese Kaperei, welche viele Familien vollständig um die Früchte langjähriger Arbeit brachte, erregte auf den seindlichen Kriegsschissen eine desto freudigere Stimmung. Mit dem Sigenthum preußischer Bürger bereicherten sich die seindlichen Schisse.

England sah bereits längere Zeit neibisch auf die unter neutraler Flagge stark wachsende preußische Rhederei, welche englischen Schiffen nothwendig Concurrenz bereitete und es erhielt jeht eine willkommene Gelegenheit, die bedeutendste Fandelsssotte auf der Oftsee zu beschränken.

Schweben theilte anfänglich die Beute mit England. Man kann sich leicht die Bestürzung denken, welche diese plöglich eintretenden seindseligen Maßregeln hervorriesen, aber verloren war verloren und Entschäbigungsforderungen für Schiffe und Ladung mußten unbeachtet bleiben.

Nur die Schweben gaben die preußischen Schiffe gegen schwebische in den preußischen Häfen genommene Fahrzeuge wieder heraus.

Die Stettiner Kausseute berechneten ben ihnen durch Wegnahme von 33 Schiffen*) entstandenen Schaden auf 465,844 Thr., den Berlust an Waaren auf 279,860 = 745,704 Thr. Hatte Napoleon durch seine Politik Preußen in eine Lage gebracht, daß es an seiner schwächsten Seite, zur See, wehrlos von England und Schweden sich angegriffen sah, so mußte die vollständige Isolirung der jünge

^{*)} Ein einziger Raufmann Bunneg verlor allein 8 Schiffe.

sten und kleinsten Großmacht noch Aergeres von Frankreich befürchten lassen. Bur demüthigen Rolle eines spätern Rheindundstaates wollten die Staatsmänner das Land nicht herabsinken lassen, aber zu einer selbstskändigen achtunggebietenden Haltung einem Napoleon gegenüber war es zu ichwach und unbedeutend. In der That war dieser seiner Beute schon gewiß und er hielt nur mit dem Augendlick zurück, in welchem er seiner Angrisse und Bergrößerungspolitik Rechnung tragen wollte. Als es endlich zur Kriegserklärung gekommen war, äußerte sich die kriegerische Stimmung gegen Frankreich auch in Stettin auf eine weder dem Volkerecht, noch dem sonst in der Stadt herrschenden Umgangstone entsprechenden Weise*).

In Berlin hatten bekanntlich Offiziere von einem Garbe-Regimente vor dem Palais des französischen Gesandten ihre Sädel geschliffen und durch diese Demonstration ihrer Stimmung einen Ausdruck gegeben. In Stettin versammelte sich, wahrscheinlich durch den Vorgang in Berlin veranlaßt, eine Schaar Handlungsdiener unter Führung eines jüngern Kaufmanns Cossac und eines Brauers Ledou vor dem Hause des französischen Consuls Billiot (Breitestraße Nr. 61), brachte ihm eine Katzenmusik und warf ihm die Fenster ein. Als am nächsten Tage der Consul unter militatrischer Escorte von seinem Hause absahren wollte, erneuerte sich

^{*)} Am 31. Aug. 1806 eröffnete ber vorsitzender Altermann des Seglerhauses nach einer ihm offiziell zugegangenen geheimen Weisung den Kaufleuten, daß bei der Aussicht auf einen völligen Bruch zwischen Frankreich und Preußen die Kaufleute für Sicherstellung ihres Sigenthums in französischen Höfen sorgen und die zwedmäßigsten Maßregeln im Geheimen treffen sollten. Zugleich wurde mitgetheilt, daß auf die Aushebung der Blotade der Ostsechäfen mit Sicherheit noch nicht zu rechnen sei. Die Schisse befanden sich also zwischen der Schla und Charybdis, liefen sie aus französischen Höfen, in welchen über 100 Schutz gesucht hatten, aus, so nahmen sie die Engländer und Schweden, blieben sie in den französischen Häfen, so wurden sie von den Franzosen mit Beschlag belegt. Es blieb also nur der Berlauf gerechtsertigt.

bie Scene vom vorigen Abend; ber Conful eilte über Anclam ber nächsten schwedischen Grenze zu und mußte noch auf ber Peenebrücke bieser Stadt einige Ausbrüche ber bamaligen Stimmung ersahren.

Der Consul Billiot, eine burchaus achtungswerthe Perfönlichkeit, hatte jedoch in keiner Weise seine Umgebung gereizt und Veranlassung zu diesen Auftritten gegeben, so daß man dieselben nur bedauern konnte.

#### Die Rataftrophe.

Die unglückliche Doppelschlacht von Jena und Auerstädt am 14. October trug bald zur allseitigen Entnüchterung bei und die schnelle Verfolgung der geschlagenen preußischen Armee führte die Sieger bereits am 30. October in die Thore von Stettin zum Besitze des sogenannten Oberschlüssels.

Das Unglud gab zu manchen bittern Bemerkungen Veranlassung und ba die Jahre 1813 bis 15 wieder zu seiner Großmachtsftellung erhoben, so fann es teinen Wiberspruch finden, die scharfen und bittern Urtheile über die Katastrophe in folgenden Bemerkungen zusammenzufaffen, wie fie mehrfach von Schriftstellern und Beugen jener Beit geäußert wurden. Siernach schien die Kopflosigkeit im Bunde mit ber Feigheit seit ber Doppelfclacht einen Wettlauf begonnen zu haben, die Blätter ber preußischen Geschichte enthielten keine ähnlichen Thatsachen. An der Spipe der Armee standen alte und lebensmude Greise, ähnliche Männer bekleibeten die obersten Gouverneur- und Commandantenstellen in den Festungen. Der Abel in der Armee von falfchen Standesvorurtheilen und einem hochmuthigen, nichtigen militairischen Raftengeift erfüllt, betrachtete fämmtliche Offiziersstellen als ihm zukommende Verforgungsposten, und ohne Verdienst, durch Familienverbindungen unterstützt, waren viele hohe Stellen im Besite von Männern, welche auf bem Paradeplage im Ramaschendienft, aber nicht vor einem friegskundigen, meisterhaft geführten Reinde die Reuer- und

Beistesprobe bestehen konnten. In Stettin als einer Festung dulbete man damals über Nacht keine fremben Juden, weil fie angeblich bie Festung verrathen könnten, und bas bamaliae Junkerthum wollte sogar nicht einmal Männer burgerlicher Herfunft mit Commanbantenstellen befleiben, weil ber Abel auch zu solchen Aemtern vorzugsweise berechtigt und befähigt war. Der Mann burgerlicher Berfunft fanb die Grenze seiner Wirksamkeit in ber Stellung eines Felbwebels. natürlich vermied es ber gebildete junge Mann, biefer weitreichenben Perspective seine Zukunft zu opfern, wenn auch in der Artillerie und in dem Ingenieur-Corps bie Verhältniffe gunftiger für ihn fich gestalteten. So febr mehrseitig bem sich spreizenben Kastengeiste eine Nieberlage und ein vollständiger fittlicher Banquerott gewünscht murbe, um beffere Stugen bes militairischen Geistes und eine Umbilbung bes Militairspftemes für gleiche Berechtigung nach oben und unten ins Leben zu rufen, so verberblich maren bie Folgen für bas ganze Land, als jener Wunsch fich er-Für die Feigheit und Unfähigkeit der preußischen Befehlshaber mußte bas unglückliche Land Jahre lang bugen. Die bamaligen erften Vertreter ber Militairaristofratie waren in Stettin bei ber Ankunft ber Franzosen ber 81jährige General-Lieutenant von Romberg, ber Commandant General-Major von Knobelsborf und ber Ingenieur Major vom Plate von Harenberg. Die Befatung gablte 5184 Mann mit 100 Officieren, 187 brauchbare Geschütze befanden sich in ber Festung, weber an Munition noch an Lebensmitteln war Mangel, gegen 8000 Winspel Roggen, 700 Winspel Mehl, über 4000 Winspel Hafer und 1200 Ochsen standen zur Verfügung für die Besatzung. Obwohl erft 3 Tage nach ber Schlacht bei Jena von Berlin ber Befehl einge gangen war, die Festung zu armiren, und nach anderen 3 Tagen erft bie erforberlichen Bauhandwerker ausgeschrieben wurden, so befand sich die Festung bei der Ankunft bes Feindes im vertheibigungsfähigen Bustande und fie konnte wenigstens 3 Wochen vertheidigt werden.

Trothem übergab man die Stadt, ohne einen Angriff abzuwarten und es strecken auf dem Glacis 5184 Mann, 100 Officiere vor 800 Mann feindlicher Cavallerie und zwei Geschützen das Gewehr. Bon den gemeinen Soldaten zerschlugen manche auf der Brücke am Berliner Thore unwillig ihre Gewehre, da sie es für eine Schande hielten, ohne Kampf die Waffen vor dem Feinde zu strecken.

Als der Raiser Napoleon die Meldung erhielt, daß die Husaren Besitz von den Thoren Stettins nehmen würden, erklärte er: wenn die Husaren jetzt Festungen einneh-

men, bedarf ich keiner Artillerie mehr.

Stettin war seit 1713 nicht mehr angegriffen und da bas preußische Regiment die Festungswerke zum Nachtheile der Handelsstadt verstärkt hatte, man bereits damals überall sich durch die Fortisication belästigt fühlte, so war eine solche schmachvolle Uebergabe eine um so größere Schande. Die Stadt glich einem Krieger, der Jahre lang mit Mühe schwere Bertheibigungs: und Angrisswaffen mit sich herzunträgt, aber im rechten Augenblicke der Benutzung von ihnen keinen Gebrauch macht und sich wehrlos dem Feinde als Opfer übergiebt. Natürlich ging die Achtung vor dem militairischen Junkerthume, welches unter Misachtung des Civils sich auch in Stettin Jahre lang im Frieden wichtig gemacht hatte, mit der Uebergabe der Festung vollständig verloren.

Auf ben unglücklichen König, welcher vor nicht langer Zeit die Stadt mit seiner Gemahlin besucht hatte, mußte dieser schmähliche Fall einen schmerzlichen Sindruck machen und derselbe vermied es deshald auch, die Stadt später zu besuchen, obgleich die Bürger an der Uebergade unschuldig waren. Sin Kriegsgericht verurtheilte zwar den Gouverneur von Romberg zum Tode, jedoch begnadigte ihn der König. Cüstrin, die höher gelegene Odersestung, übergad der Oberst von Ingersleben noch schmachvoller, nachdem er kurz vor der Erscheinung des Feindes dem flüchtigen, schon schwer geprüften Königspaare die Aussicht auf männlichen Wider-

stand als Abschiedsversicherung auf den Weg mitgegeben hatte. Er wartete nicht einmal die Aufforderung zur Ueberzgabe ab, sondern kam ihr zuvor und übergad die Festung. Der Bolksglaube hielt an der nicht erwiesenen Beschuldigung sest, daß die Commandanten, durch französisches Geld bestochen, die Festungen übergeben hätten, jedoch ist eine solche Anklage gegen den Stettiner Gouverneur unwahr *).

#### Berbufte für bie Stabt.

Während die Erscheinung der Franzosen zuerst den Bewohnern reichen Stoff zur Unterhaltung dot, ohne daß man die schweren Ereignisse der Zukunft ahnte, erlitt die Stettiner Rhederei und der Handel durch Wegnahme von Schiffen Seitens der Franzosen einen neuen Verlust. Manche Schiffe hatten sich vor den Engländern in französische Säsen gestüchtet und gingen dort verloren. Man berechnete den Schaden auf 498,017 Thlr.

Am 4. November, 4 Tage nach bem Ginruden ber Franzofen, legte Napoleon bem Stettiner Hanbelsstanbe eine

^{*)} In jenen Ungludstagen wurden von ber Königin Louise bem Kronpringen und bem neunjährigen Bringen Bilbelm, bem jetigen Raifer. als ein Bermachtniß folgenbe Worte in's Berg gerebet: "3ch febe ein Gebaude an einem Tage gerftort, an beffen Erhöhung große Manner 2 Jahrhunderte bindurch gearbeitet baben. Es giebt feinen preugifchen Staat, feine preugifche Armee, feinen Nationalruhm mehr. Ad, meine Gohne, ihr feid in bem Alter, wo euer Berftand bie gro-Ben Greigniffe, welche uns jest beimfuchen, faffen und fublen tann! Ruft fünftig, wenn eure Mutter nicht mehr lebt, biefe ungludliche Stunde in euer Gedachtniß gurud. Weinet meinem Andenten Thranen, wie ich fie in biefem Augenblice bem Umfturge meines Baterlanbes weine. Aber begnugt euch nicht mit Thranen allein! Sanbelt, entwidelt eure Rrafte. Bielleicht lagt Breugens Schutgeift fich auf euch nieder. Befreit bann euer Boll von ber Schanbe, bem Borwurfe und ber Erniedrigung, worin es ichmachtet. Suchet ben jest verdunkelten Ruhm eurer Borfahren von Frankreich gurudguerobern, wie euer Urgrofpater, ber große Churfürft, einft bei Rehrbellin bie Rieberlage und Somach feines Baters an ben Schweden rachte." (Raifer Bilbelme Gebenfbuch. Berlin. Wilhelm Bert.)

Contribution von 10,000,000 Franken, circa 21/2 Millionen Thaler, auf.

Die Contributionssumme von 10,000,000 Franks be trachtete man zuerst als ein Strafgelb für die dem Consul zugesügte Unbill und die eingeworsenen Fensterscheiben, indeß verstand Napoleon das Aussaugungssystem dem Principe nach so vollständig, daß es einer Straßendemonstration für ihn nicht bedurfte, um sich wie später in Danzig auf Rosten friedlicher Sinwohner mit Geldmitteln zu versehen. Sine so große Summe setzte eine hohe Ansicht von den Vermögensverhältnissen des Stettiner Rausmannsstandes voraus, indessen mögen die langjährigen Verdindungen Stettins mit Vordeaux durch irgend einen Jusall dem französlischen Raiser ein salsches Bild gegeben haben.

In Stettin wurde der französische Sinnehmer Bayard mit der Einziehung der auf die einzelnen Kaufleute vertheilten Summen beauftragt, welche er am 23. November 1806 unter Androhung persönlicher Haft einzutreiben begann.

Bon dieser hohen Contribution wurden jedoch nur  $2^{1/2}$  Millionen Franks dis 1808 theils baar, theils in Waaren (Wein, Rum, Branntwein) abgeführt.

Im einzelnen heben wir hervor, daß ein französischer Aubiteur und ein Kriegscommissair le Baste sich nach dem Packhofe der Stadt Stettin begaben, um den dort vorräthigen und lagernden Rum und Branntwein, welcher zur Armee transportirt werden sollte, sestzustellen. Durch geschworne Lagatoren und in Gegenwart der Sigenthümer wurde das dort lagernde Quantum abgeschätzt und ein Khell besselben sogleich zum Dienst der Armee überliefert.

Den Weinhändlern Ronnemann seelige Wittwe u. Comp., L. L. Schulz Wittwe u. Comp., Belthusen, Salingre, Wesenberg, Vanselow, Gribel und Gillet wurden mit Gewalt und durch Arretirung zweier Weinhändler 1300 Oxhoft Wein abgenommen, jedoch erklärten die Direction und die Alterleute der Contributions-Commission, daß jene

Weine für gemeinschaftliche Rechnung der Commune abgeliefert seien. Den genannten Weinhändlern wurde später der gelieferte Wein von der ihnen auferlegten Contribution abgezogen.

Bur Ermittelung des Vermögens der Kaufleute und zur nachträglichen Aufbringung der Contribution follte folgendes Schema von einem Jeben ausgefüllt werben:

Activa.

Liegende Gründe:

Waaren, Wein, Holz, Kaffee, Buder 2c.:

Schulben in Polen und Schlesien:

Schiffe:

Bechfel. Obligationen und Unterpfänder:

Paffiva.

Auf Holz und andere Waaren:

Auf Schulden in Schlesien und Polen:

Bechsel und Obligationen:

Abministrations-Rosten und Interessen:

Lotal-Summe ber Passiva:

Buftanb bes jetigen Vermögens:

Die Stettiner Kaufleute gaben ihr Gesammtvermögen auf 5,000,000 Franks an, die Wechselgläubiger und Hyposthek-Släubiger waren von ihnen in der Vermögens-Tabelle mit 4,214,608 Reichsthaler = 15,600,000 Franken berechnet. Der französische Intendant L'aigle wollte auch diese Gläubiger zur Contribution heranziehen und da der fünste Theil des Vermögens zur Contribution herangezogen werden sollte, so beanspruchte er 4,000,000 Franks. L'aigle schlug vor, diesen sünsten Theil den Släubigern einzubehalten und er versprach alle möglichen Garantien gegen die Hypotheks und Bechsel-Släubiger. Die Schätzungs-Commission bestand aus den Herren Degler, Redepenning, Wächter, Amende, Schleich; auch diese hatten folgendes gebruckte Formular sessgeselle

Herr . . . . 3ahlt zur Contribution ber Raufmann-

schaft . . . Thir.

hat bereits gezahlt in Courant:

hat bereits gezahlt in Münze: und hat also noch zu entrichten: hierzu kommen die Zinsen von Agio von

hierzu kommen die Zinsen von Agio von der gezählten Münze:

Diese... Thir. sind binnen drei Tagen in kingendem Courant an den Herrn Altermann Amende zu entrichten, oder es wird statt dessen ein Sokawechsel in Courant nach dem Münzsuße von 1764 auf eine beliedige runde Summe an die Ordre der Contributions-Commission 3 Wonat a Dato mit 1/2 Prozent Zinsen pro Monat praenumerando erwartet.

Stettin ben . . . 1807.

Diejenigen Kaufleute, welche biefer Aufforberung nicht Folge leisteten, wurden verhaftet und nach Fort Preußen gebracht, wie der dänische Conful Brede, welcher in seiner Consulatsunisorm öffentlich gegen diese Verletzung des Völkerrechts in seiner Person protestirte. Andere erhielten Strascommandos in ihre Häuser, um sie willsährig zur Bahlung zu machen, jedoch dauerte weder die Verhaftung noch diese Sinquartirung lange. Man suchte eine Form zur Abwidelung der Angelegenheit und fand sie in folgendem Versahren.

Die Abführung ber Contribution erfolgte nicht von allen Mitgliebern ber bamaligen Kaufmannschaft, sonbern nur von Einzelnen vorschußweise. Zur Ausgleichung ber von ber ganzen Kaufmannschaft zu leistenden Contribution wurde in Stettin laut einer Kabinetsordre, datirt aus Königsberg i. Pr. 29. August 1808, eine eigene Contributionsund Schätzungs-Commission, bestehend aus den damaligen und zufünstigen Alterleuten des Seglerhauses, der Kaufmannschaft und den Alterleuten der Draker-Compagnie, den Kausleuten Tilebein und Wißmann, unter Direction dreier von dem Magistrate zu ernennenden Mitglieder gebildet, an welche alle 1806 in Stettin aufgeführten Kausseutenach einer Vertheilung der ganzen Contribution Zahlung leisten sollten. Die Vertheilung erfolgte nach dem Vermö-

gens-Zustande eines jeden Mitgliedes und mußte jeder einen Sola-Wechsel in ½ bis ½ Preußisch Courant, 8 Tage nach Kündigung zahlbar, mit 6% Zinsen pro anno unter Anerkenntniß des schuldigen Beitrags zur Contribution austellen und einreichen. Die Zinsen sollten vierteljährlich praenumerando abgetragen werden und jeder Aussteller eines Wechsels zahlte alle Jahre 4 pro mille Prolongations-Kosten, also vierteljährlich dei Abtragung der Zinsen 1 pro mille.

Diejenigen Kaufleute, welche mit ihren Leistungen im Borschuß stanben, erhielten das Plus über die Contributions-Quote gutgeschrieben, und empfingen die Branntwein- und Kum-Lieferanten nach 6 Monaten von der Zeit der Lieferung an die Zinsen mit 5 Prozent pro anno haldjährlich ausbezahlt. Der Aussteller des Wechsels zahlte 6 Prozent Zinsen und die bestimmten Prolongations-Kosten und sollte die etwaigen Aussälle decken. (Die Bank, das Rutholz-Handlungs-Institut, das Salzcomtoir wurden von einer Verpslichtung, die Contribution mitzutragen, freigesprochen.)

Die Form des auszustellenden Wechsels war folgende: "Stettin den . . . 1808.

"Rach einer Künbigung von 8 Tagen zahle ich Untersichriebener für diesen meinen Sola-Wechsel an die Ordre der Contributions-Commission die Summe von . . . . Reichsthaler in Preußisch klingend Courant nach dem Münzsiuß de anno 1764 in ¹/12 dis 1 Thlr.-Stüden nebst 6 Procent Zinsen und 4 pro mille pro anno Valuta in den Beitrag der repartirten Contribution der Rausmannschaft, leiste nach obiger Bestimmung prompte Zahlung nach Wechsellsnecht und acceptire auf mich aller Orten." Diese Wechsel wurden nur von denjenigen ausgestellt, welche entweder gar nichts oder doch weniger als ihre Contributions-Quote an baarem Gelde oder Waaren auf Abschlag der dem Handelsstande auserlegten außerordentlichen Contribution geleistet hatten. Die Gläubiger wurden in ein Buch eingetragen und ein jeder Gläubiger erhielt ein besonderes Folium, worauf

sein Credit bemerkt stand. Der Creditor konnte nach Gesallen über die ihm zu gute geschriebene Summe disponiren, seinen Credit ganz oder theilweise cediren, sedoch sand eine Kündigung oder eine Einklagung gegen die ganze Summe nicht statt. Das Creditbuch erhielt durch die Wechselverpslichtung und durch die solidarische Verhaftung der ganzen Stettiner Kaufmannschaft, wie solche im Jahre 1806 bestand, Sicherheit.

An Contributionen wurden 1806 und 1807 von der Stettiner Kaufmannschaft erpreßt:

									Thir.	Gr.	Pf.
1)	An !	baaren	n Gelbe						76,526.	13.	6.
2)	Wei	n <b>3</b> 80	O Drh.	18/20	Anke	r			368,390.	18.	6.
3)	210	Orh.	153 Du	art	Rum				35,844.	10.	<b>—</b> .
4)	<b>592</b>	"	1781/2	,,	Franz	bra	nnt	w.	74,273.	13.	6.
5)	3	,,	60	,,	Sprit				726.	16.	<b>—</b> .
6)	4	"	110	,,	Essig	•			276	20.	<b>—</b> .
7)	22	"	671/2	,,	Branı	ntw	ein		2,148.	<b>—.</b>	<b>—</b> .
8)	<b>6</b> 76	Ctr.	53 Pfb.	Po	ttasõe				15,127.	10.	6.
									573,314.	6.	三.

Während man den Contributionen zu genügen sucht, lastete die Sinquartirungspflicht schwer auf der Stadt. Böben, Speicher, Hausslure waren neben den sonstigen Räumen mit Soldaten besetzt, welche, soweit sie zur französischen Armee selber gehörten, sich freundlicher und menschlicher gegen ihre Wirthe benahmen, als die deutschen zur französischen Armee gehörigen Truppen*).

Die Babenser, die Naffau-Ufinger, ein bem Deutschen selber wenig bekannter Stamm, schienen, um gar nicht über-

^{*)} Die Angabe, daß die Franzosen den Sput aus Dentschland vertrieben, bewährte sich auch in Pommern. Da die Franzosen ihre Lazarethe unbefangen in den Kirchen einrichteten, die Soldaten auf den Kirchböfen eben so sicher wie in erleuchteten Zimmern schliefen, alle, auch die verrusensten Polterkammern und Böben von ihnen bewohnt wurden, so verminderte sich auch die Gespenstersucht beim gemeinen Manne.

sehen zu werben, burch rohes brutales Forbern sich in Pommern auszeichnen zu wollen, seboch blieb Stettin selbst von Badensern verschont. Die obern französischen Offiziere benahmen sich weniger anständig als die gemeinen Soldaten, sie suchten sich auf unehrenhafte Weise zu bereichern. Die preußischen hohen Offiziere sind später ebenso arm aus Frankreich zurückgekehrt, wie sie das Land betraten und haben durch keine ehrlose Bereicherung ihr Andenken verzunehrt. Das auch ihnen nachgerusene Wort den mais dete gereichte ihnen zur Ehre.

Wie schwer ein einziger Kaufmann und Hauseigenthümer in jener Zeit mitgenommen wurde, zeigt sich aus folgenden Angaben.

Der Besitzer eines Hauses gr. Oberstraße 7*) bezahlte vom December 1807 bis December 1808 an Unkosten Laut einzgesehener Zettel und Quittungen — außer einer Contributionsssumme von 9402 Thlr. — 3485 Thlr. 2 Gr. 2 Pf., für Casernirungs-Rosten 2241 Thlr. 10 Gr. 8 Pf., in Summa 5726 Thlr. 12 Gr. 10 Pf.

Ein folches Saus erhielt 62 Mann Ginquartirung und mußte außerbem für andere nicht mehr unterzubringende Solbaten täglich 5 Gr. für ben Mann sogenannte Einca-sernirungs-Gelber bezahlen. Im Saufe lagen fortwährenb 3 Offiziere und 3 Bebiente, öfter auch mehrere Tage noch 1 Bebienter und 1 Offizier, welche unterhalten und beköftigt wurben. Diefe 6 Mann kosteten täglich 3 Thir. Monate Februar 1808 wurden vom Besitzer für ausgemiethete Solbaten bezahlt 243 Thlr. 8 Gr. für eincafernirte 62 Mann nach Abzug einer Vergütigung von 57 Thlr. 7 Sar. in Summa . 547 Thir. 17 Gr. im März 291 " April 277 16 für ausgemiethete. 75 für die im Hause liegenden und zu beköstigenben 3 Offiziere mit ihren Bur-

^{*)} Raufmann Chr. Rud. Gribel.

Transport 1191 Thir. 22 Gr.

schen und für einen abwechselnd liegenben Offizier 3 Monate . . . . 882

2073 Thlr. 22 Gr.

Aehnliche Unkosten hatten andere große Häuser und alle Einwohner litten nach Verhältniß unter dem Drucke der Besatung und der durchmarschirenden Truppen.

Continentalfperre und ihre Folgen.

Richt minder schwer waren die Folgen der Continental-Sverre. Am 21. November 1806 erfolgte aus dem Lager von Berlin bas berüchtigte Decret Rapoleons wegen ber Continental-Sperre, nach welchem Erlaffe Napoleon bie britischen Infeln für blodirt erklärte, allen Sandel und jede Corre spondenz mit ben britischen Inseln unterfagte, Briefe und Pactete, nach England bestimmt, an Engländer gerichtet ober in englischer Sprache geschrieben, von der Beförberung mit ber Bost ausschloß und sie mit Beschlag belegen ließ. Zeber englische Unterthan wurde in ben französischen und in ben von Franzosen ober alliirten Truppen besetzten Länbern Alle Magazine, alle Waaren und alles friegsgefangen. Eigenthum eines englischen Unterthanen murbe für gute Prife erklärt; von bem Ertrage aller biefer confiscirten englischen Waaren und englischen Sigenthums sollte bie Balfte zur Entschädigung folder Raufleute verwendet merben, beren Schiffe ober Waaren von englischen Kreuzern genommen wurden. Rein aus England ober aus englischen Colonien kommendes und feit der Bekanntmachung biefes Decretes bort gewesene Schiff burfte in einen Safen einlaufen. Würde es sich bennoch vermittelft einer falschen Angabe in einen Safen einschleichen, fo follte es mit Beschlag belegt, Schiff und Ladung confiscirt werben, ebenso als wenn es englisches Eigenthum mare. Für Frankreich und bie von Frankreich befetten Länder wurde ein Prifentribunal zur Schlichtung von Streitigkeiten über biefe Berordnung in Paris eingesett.

Diefes Decret fronte bas Absperrungssystem, welches icon por bem frangofischen Raiserthum in Frankreich gegen England geherricht hatte. Die große frangofische Militair= bespotie, welche in tapfern und glücklichen Solbaten ihre Stute hatte, fand im Rampfe gegen England bereits an ben frangofischen Ruften überall Gegner. Schifffahrt und Sandel waren bort vollständig gelähmt, alle diejenigen Personen und Kamilien, für welche biefer Sebel bes National-Boblftandes eine Eriftenzfrage bilbete, grollten icon lange über bas Solbatenregiment bes Raifers. Jest wollte ber eiserne Arm bes frangösischen Imperators auch baffelbe Syftem nach ben Ruftenländern ber Nord- und Oftfee verpflanzen, ba ber Rheinbund, Holland, bie Schweiz, Italien und Spanien bem Absperrungsspftem schon unterworfen waren. Nachbem Preußen und Rugland bemfelben ebenfalls im Tilfiter Frieden beigetreten maren, folgte bald Danemorf

Jenes Decret erregte mehr Wiberspruch und Abneigung gegen ben frangösischen Raifer, als irgend ein gludlicher Felbzug beffelben. Der Austausch ber Waaren zwischen ben Bollern ist ein gegenseitiger; sowie man gewaltsam ben Gingang gewiffer Baaren hemmt, ftort man eben sowohl ben Ausgang anderer Waaren. Für ben von England importirten Kaffee, für Reis, Indigo, Buder und ahnliche Colonial-Baaren nahm es Solz, Getreide 2c. zurud; die Continental=Sperre beschränkte also felbstverständlich auch bie Ausfuhr eines Landes, wenn England für jene Artitel ju billigen Retourfrachten andere Waaren bezog. Durch bie Ausschließung ber englischen Flagge verringerte man die concurrirenden Seefchiffe, steigerte bie Frachten und baburch ben Preis ber Waaren. Das Risico ferner, welches bie Schiffe bei Umgehung bes Decretes liefen und welches 1807 burch zwei Mailander Verordnungen noch verschärft war, erhöhte die Affecuranzen und gleichmäßig den Waa= rempreis. Hierburch trat auch eine Verringerung des Waarenverbrauchs und ber Verzehrung ein. Bielen Familien, bie Jahre lang englische Colonialwaaren, Zuder, Kassee, Reis zu billigen Preisen verzehrten, wurde durch jenes bespotische Sbict der Genuß wichtiger Nahrungsmittel verkümmert. Diese Folgen vermehrten die Erbitterung gegen den Urheber und, während England seinen Kampf gegen seinen erbittertsten Feind fortsetze, steigerte sich die Abneigung gegen die französische Militair-Dictatur in allen Ländern und es entzündete sich allmählich unter dem Sinstusser gegen Napoleon, welchem dieser zuletzt unterliegen mußte.

Während andere preußische Küstenstädte nach dem Tilfiter Frieden von ihren Siegern erlöst wurden, blied Stettin mit Cüstrin und Glogau von den Franzosen besetzt und der Großhandel bewegte sich in sehr engen Grenzen. 1807 hatte der Herzog von Dalmatien den Seeverkehr an der pommerschen Küste gesperrt, dis der Friede von Tilsit diese Maaßregel unnöthig machte.

Umgehung ber Continentalfperre.

Durch bas Continental-Sustem maren die beutsche und preußische Rufte von der Ginfuhr wichtiger Waaren und bem Verkehre mit England ganz ausgeschloffen worben, wenn nicht die Umgehung der Sperre für den Eingang von Baaren geforgt hatte. Buerft errichteten bie Englanber vor ber Elbe und Wefer auf Belgoland Läger Colonial- und Manufactur-Waaren und man suchte lettere auf kleinen Schiffen mit Benutung von Sbbe und Kluth auszuschiffen. Von Neuwert bis zur Jahbe mar ber Schmuggelhandel besonders lebhaft, die Zollbeamten ließen zeitweise bie Waaren burchgehen, ba auch sie babei gewannen, jedoch erheuchelten fie auch bei ber Controlle höherer Beamten einen pflichtmäßigen Gifer, bann feuerte man Mintenfcuffe auf Böte ab, welche ber Rufte an verbotenen Stellen fich genähert ober bereits bie Ausschiffung von Gütern begonnen hatten und confiscirte die Waaren.

Die Nothwenbigkeit zwang zuerst einige Stettiner Bau-

ser, Commissionaire nach Selgoland und Ofifriesland zu senben, um von bort Colonial-Waaren nach Stettin per Achse zu beziehen, jedoch mußte ber weite Landtransport ben Preis ber Waare noch mehr steigern.

THE RESERVE OF THE PERSON OF T

Die Engländer begannen beshalb auch, der Nachfrage in der Oftsee dadurch zu genügen, daß sie große Läger von Colonials und Manusactur-Waaren in Gothenburg anlegten, und auch Ustadt, so wie die kleine Insel Hanoe bei Carlssham, welche sonst nur bei guter Jahreszeit eine Fischerstation war, mit denselben Waaren versorgten. Auf Hanoe waren beshalb Schuppen errichtet.

An ber preußischen Küste bezogen zuerst Memel und Königsberg Waaren der bezeichneten Art, Memel sette einen großen Theil nach Rußland ab und es war die Nachfrage so groß, daß dieses Geschäft einen ansehnlichen Rußen brachte. Der Transport von Königsberg nach Pommern, der Mark 20. blieb aber eben so unbequem und kostspielig, wie die Versendung von Ostsriesland und man mußte deshalb an der pommerschen Küste geeignete Punkte zur Ausschiffung wählen. Der Stolpmünder Sasen war zu schlecht, man wählte deshalb Kügenwalde und Colberg, indem schon früher Abladungen auf der Rhebe der genannten Häfen stattgefunden hatten.

## Befährlicher Bertehr in Bommern.

Im Spätherbst 1808 traf endlich das erste Schiff mit salschen Papieren unter amerikanischer Flagge aus Lissabon in Colderg ein und schiffte die erste Ladung von Colonialumd Manufactur-Waaren aus. Da das Schiff aus einem nicht englischen Safen kam und nach seinen Papieren keine Contrebande an Bord hatte, so ließ die preußische Zolldehörbe das Schiff löschen, indem später auf Pässe des Accise und Zoll-Departements mit der Licenz des französischen Consuls die Sinsuhr erlaubt blieb. Sin zweites Schiff lief außerdem ein. Bon diesem Zeitpunkte begann nun von Colderg und Rügenwalde ein Berkehr, der die

Landstraßen allmählig mit Frachtwagen belebte. Die Waaren gingen von Rügenwalbe über Cöslin, Cörlin, Plathe, Raugard, Massow, Stargard, Pyrit nach der Mark und ihrer weiteren Bestimmung zu; von Colberg nahmen sie ihre Richtung über Treptow, Greisenberg, den Sandkrug, Naugard nach Stargard.

Alte Zeugen erzählen noch mit Liebe von jenem Berfehre, ber plöglich wenig befahrene Landstraßen mit großen Frachtwagen belebte, welche an ben Sauptfrügen, bem Sand fruge zwischen Greifenberg und Naugard, bem Dolgentruge zwischen Naugarb und Maffow, bem Ramp, einem Safthof in der Borstadt von Massow, dem schwarzen Adler vor dem Wallthore bei Stargard öfter zahlreich neben einander aufgefahren standen. Da die Frachtfuhrleute ansehnlich verbienten, so maren Pferbe und Wagen in gutem Stande. Eine Gafthofsfrau auf bem Maffower Rampe erklärte, fie könne die Räber ihres Wagens mit filbernen Reifen beschlagen lassen, wenn ber Verkehr noch einige Jahre fortsette. Damm und Stettin burften die Frachtwagen nicht berühren. Im Sommer 1810 begann auch in Stettin ein kleiner Verkehr, ber bis zu bem folgenden Jahre im Wachfen blieb. In London und Gothenburg gab es nämlich zwei Säufer, welche bie zu biefem Beschäfte nothwendigen falfden Papiere, Beil= und Meg = Briefe, Connoissemente, Seepässe, gewöhnlich ameritanische ober norwegische, fabrizirten. Da man weber England berühren, noch von bort englische Waaren beziehen burfte, so erhielt man Papiere, welche auf einen neutralen Safen lauteten. Diese Papiere legte man bem frangösischen Conful in Stettin vor, welcher bann bie Benehmigung gur Ginfuhr ausstellte, fo bag auch bie preußischen Zollbehörben auf Grund bieser Erlaubniß ben Eingang von Schiff und Labung zugesteben konnten. Jedoch machten nur einige Saufer biefes Gefchaft, ba ber Consul baffelbe mehr ober weniger als eine Vertrauenssache betrachtete und die Gefahr nicht gering war, welche nach Ermittelung bes englischen Abladungsortes bei ber Confiscation die Sigenthümer und Schiffer treffen mußte. Auf Rechnung mehrerer fremden Häufer — Mendelsohn in Berslin, Manger in Frankfurt, Goldschmidt in London und Hamburg — wurden deshalb diese Geschäfte gemacht; einige junge Stettiner Kausseute begleiteten theils die Schiffe oder hielten an der schwedischen Küste sich in Gothenburg auf und waren längs der schwedischen Küste unterweges. Sie besorgten öfter für die in Gothenburg aus England ankommenden Schiffe von Stettin die Licenz.

### Convoyen.

Zum Schutze ber Oft- und Norbseeschiffsahrt hielten die Engländer wie auf andern Meeren Convoyen für nöthig und zwar ging die erste Convoy von England 1808 unter dem Admiral Reith — er hatte seine Flagge auf dem Schiffe Superd aufgezogen — nach der Ostsee. Er blied den Winter in der Ostsee und führte im Frühlinge einen Convoy von Hanoe durch die Belte über Gothendurg nach London wieder zurück; ihm folgte Admiral Saumarez, Schiff Victory, auf welchem bekanntlich Nelson in der Schlacht dei Trafalgar getöbtet war. Ueber die Convoy theilen wir Folgendes mit:

In England liefen sie gewöhnlich von Sheerneß aus, wo die nach Gothenburg und der Ostsee bestimmten Schiffe sich versammelten. Jedes Handelsschiff erhielt ein Signalbuch, um bei Tage die durch Flaggen, bei Nacht die durch Laternen gegebenen Signale des Admirals zu verstehen und sührte eine bestimmte Flagge (grün, blau, weiß oder eine gemischte Farbe) zur Erkennung für den Besehlshaber. Auf der Gothenburger Rhede ging dann die Flotte vor Anker, einige Schiffe blieben dort, andere schlossen sich bei ihrer Bestimmung nach der Ossee der Convoy an und nun segelten die Schiffe in der Regel durch die Belte, in denen man öster bei widrigem Winde einige Zeit vor Anker gehen mußte. Die Dänen, Feinde der Engländer und der Unter ihrer Convoy segelnden Schiffe, hatten längs der Belte

Gesichtstelegraphen — Rugeln von Solzwert — bei Racht Laternen - angebracht, um die Ankunft, die Zahl und die Bewegung der Schiffe zu fignalifiren. Sie versuchten bann öfter bei Nacht ober auch bei Windstille ein Schiff zu nehmen. Satte bie Convon die Belte paffirt, fo benutte jeber Schiffer biefelbe, fo weit fie ihm pafte und awar pflegten die englischen Kriegsschiffe bis nach Riga, wenn es nöthig war, in die Oftsee hineinzugehen. Es gab jeboch auch zeitweise einige französische Kreuzer, welche aus Danzig, Stralfund ausliefen und bie zurudtehrenben Schiffe angriffen, jedoch respectirten sie die vom französischen Conful ausgestellte Liceng*). Ram endlich ein Schiff in Swinemunbe an, so gab die preußische Rollbehörde auf Grund ber von ihr gegebenen Baffe und ber Licens vom frangöfischen Conful die Erlaubniß zum Gingange und zwar hatten die toniglichen Raffen ja eine nicht unbebeutenbe Ginnahme von den eingehenden Waaren. Weil die Convoys nur von Beit zu Beit in ber Oftsee eintrafen, so kehrten auch bie Schiffe nicht einzeln, sonbern in Gemeinschaft und nur von Beit zu Beit zurud. Liefen bie Schiffe nach Gothenburg ober England aus, fo sammelten fie fich bei ber Infel Banoe. liefen bann Uftabt, die zweite Station, an, gingen burch bie Belte und ankerten vor Gothenburg, wo sich neue Schiffe auf ber Kahrt nach England anschlossen, jedoch ließen sich bie englischen Kriegsschiffe teine Convon-Gelber bezahlen, da der Handelsverkehr ihren Kaufleuten großen Nuten brachte.

^{*)} Am 18. October 1809 nahm ber französische Kaper Messaline, ber von Strassund ausgegangen war, auf der Swinemunder Rhebe ein dänisches Schiff, Capitain Bernhardus, und ein anderes mit Wein von Bordeaux angesommenes Schiff Johannes, beide Schiffe wurden jedoch wieder freigegeben. Derselbe Kaper nahm vor Colberg ein Schiff, gesührt von Capitain Granow, welches angeblich von Norfoll in Nord-Amerika mit Kolonial - Waaren dort geankert hatte. In demselben Jahre wurden drei andere Schiffe, Ida (126), Nordstern (90) und Erlinde (135 Lasten groß), aus Warp, genommen. Der Kaper Tilst von 8 Kanonen wurde besonders gesürchtet.

Sothenburg, früher ein ganz unbedeutender Platz, gewann durch die dort lagernden englischen und amerikanischen Waaren eine erhöhte Bedeutung und es concentrirte sich dort das Geschäft. Wollte deshalb ein Haus an der pommerschen Küste sich nicht nach England wenden, so versorgte es sich in Sothenburg, wo die Firmen Anderson und Wohlfart, Barre, Heinrich (zugleich preußischer Consul), Carnezi, Beckmann, Taraß und Blaurock (das reichste Haus) und Laurent die bedeutendsten Geschäfte machten.

Rostock benutte ebenfalls die Conjuncturen, in Colberg arbeitete mit dem größten Nuten das Haus Braunschweig's seelige Erben (Schröber), außerdem die Raufleute Plüddemann, Mörler und Burmeister, in Rügenwalde Bahn und Riensburgs Wittwe; beide Städte bezogen auch Waare von der ihnen näher gelegenen Insel Janoe; in Swinemünde befand sich der Kaufmann F. W. Krause, in Wolgast Homeyer.

Einige bieser Häuser, wie die ersten Colberger und die genannte Swinemunder Firma, erwarben ein großes Vermögen, aber auch einige Beamte wurden wohlhabend. Der frühere Provinzial-Steuer-Director Böhlendorf vertrat damals die Interessen der Steuerbehörde als Nachfolger des nach Berlin zum Finanz-Minister berusenen Herrn von Heydebreck.

Bolltarif von Frankreich und feine Folgen.

Inzwischen hatte Napoleon die Entbeckung gemacht, daß ein hoher Joll ebenfalls die Nachfrage nach englischen Baaren verringern, zugleich aber einen Nuten den Kassen bringen könnte. Die Schmuggelprämie sollte in seine Kassen siehen und der am 5. August 1810 gegebene Jolltarif von Trianon diesen Zweck erreichen. Der Handel mit England und seinen Colonien blieb zwar untersagt, daneben ward aber angeordnet, daß alle seewärts eingehenden Colonial-Baaren, wie Baumwolle, Zucker, Thee, Kasse, Indigo, Cacao, Cochenille, Pfesser, Gewürze, Färbeholz 2c., einer hohen Einsuhrabgabe von circa 50 Procent unterworsen wur-

ben. Die englischen Manufacturen blieben ganz ausgeschlissen, aber bei ber Zahlung ber obigen Steuer und einem unverbächtigen Ursprungsscheine ließen sich alle englische Colonial-Waaren einführen.

Zugleich wurde mit der Beröffentlichung dieses Tarises, ben Preußen Anfangs October 1810 einführte, Befehl gegeben, alle Colonial-Waaren Behufs der Besteuerung nach dem Trianon-Tarise mit Beschlag zu belegen oder für den Fall der Einschwärzung zu confisciren.

In Stettin marschirten eines Tages Abtheilungen ber Garnison mit klingendem Spiele nach dem Bollwerke, die Speicher und Waarenräume wurden besetzt, versiegelt und nun begann das zollamtliche Verfahren. Als die Kunde von dieser Maßregel durch die Stadt sich verbreitete, wußte man kleinere Vorräthe von Colonial-Waaren glücklich zu verstecken und zu bergen, aber die größeren Partien entgingen nicht der Nachsorschung und sämmtliche Colonial-Waaren sollten nur gegen eine nachmalige Bezahlung der Gefälle von Trianon freigegeben werden.

Die Kaufleute sträubten sich mit Necht gegen die Bezahlung, zuerst hatte man dem französischen Consul die Licenz mit einem ansehnlichen Douceur bezahlt, Joll an die Landesbehörde entrichtet und nun verlangte man eine neue willkührliche Verzollung*). Sine Deputation der Kaufmannschaft ging deshalb nach Berlin, um Hülfe zu suchen, dort versicherte aber ein höherer Staatsbeamter, man müsse die Angelegenheit im Stillen ordnen, Frankreich hätte diese Maßregel verfügt, weil die Versorgung der drei preußischen Festungen nicht vorschriftsmäßig geschehen sei und die Regierung den Tractat verletzt hätte. Diese Erklärung stimmte freilich nicht mit der oben angegebenen, da ja auch in andern

^{*)} Die Confiscationen wurden auch öfter zu gewinnsüchtigen Zweden ausgebeutet. Man brachte einen Theil der Waaren, und zwar ben kostbarsten, über die Seite, ließ sich bann ein Confiscations-Decret ausstellen und von den Asseuranz-Gesellschaften die versicherten Baaren erzeichten eine Höhe von 30 bis 40 Procent.



Städten, wie in Leipzig 2c., die Gewölbe verstegelt, mit Militairwachen besetzt und ebenso wie in Stettin versahren wurde. In Swinemünde wurden mehrere Ladungen mit Baaren confiscirt, welche dort consignirt werden sollten. Unter der Hand hatte man jedoch die Connoissemente versfälscht, die Ballen und Sefäße zum großen Kheile entleert und verkleinert, indem jeder möglichst viel zu retten suchte. Die Sigenthümer erhielten schließlich Consiscations-Documente und die Assection seseschwahren den Schaden bezahlen. Zugleich sollten alle fremden Commissionaire, welche in Swinemünde stationirt waren, die Stadt verlassen, jedoch leisteten sie dieser Ordre nicht Folge.

In Stettin endete bie Beschlagnahme bamit, bag bie Kaufleute für ihre Waaren zur Bezahlung bes Trianon= Bolles gezwungen werden follten und als sich einige weis gerten, legte man ihnen wie bem Raufmann Wieklow eine ganze Compagnie in's Haus, bis endlich eine Ausgleichung in der Weise erfolgte, daß ein Theil der Kaufleute den Zoll bezahlte, andere die Waaren den Franzosen überließen. Auf diese Beise erpreßten die Franzosen 278,421 Thir. 6 Gr. Die Colonial-Waaren galten bamals einen fehr hohen Preis; ber Centner Blauholz kostete 30 bis 35 Thlr., Sprup 22 bis 30 Ehlr., Caffee 1 Thir. das Pfund, Reis 1/2 Thir., Taback bis 2 Thir. das Pfund; das Loth einer Muscatnuß theilte man in 16 Theile und verkaufte jeden für einen Groschen. Da ber kostbare Indigo fast gar nicht zu haben war, fo begann man zur Aushülfe Waid zu bauen, welder der Centner ju 6 Thir. 16 Gr. verkauft murbe. Von Stargard, wo man benfelben anbaute, fandte man ihn in bie benachbarten Städte. Die Artikel waren 4 bis 700 Procent theurer als jest. Nach diesem traurigen Ende des Colonial-Waaren-Geschäfts in Stettin borte bier der größere Berkehr mit biefen gefährlichen Artikeln auf, aber ber Sandel rahm an andern Orten der Kuste einen ungestörten Fortgang.

Rügenwalde und Colberg bezogen und verschickten jene

Waaren, ebenso setzte Swinemünde das Geschäft sort, weil französische Soldaten und Jollbeamten sich dort nicht befanden. Die in Swinemünde eingegangenen Waaren schisste man heimlich im Reviere, bei Pritter und namentlich bei Neckernünde aus und sandte sie mit Umgehung von Stettin und Damm nach dem Inlande. In Oberhof bei Damm war eine eigne Spedition errichtet. In Schwedt verlud man die Waaren, welche auf dem Wasserwege ins Inland gehen sollten und benutzte zum Lagern den alten markgräflichen Reitstall. Die Spedition versandte Waaren dis Paris und wenn bereits unmittelbar an der Küste die obengenanten Preise angelegt wurden, so müssen im Vinnenlande die Preise der Artikel noch höher gestiegen sein.

Mit Frankreich war übrigens der Seehandel ebenfalls gestört und die französischen Weine, welche man zum Theil landwärts bezog, stiegen im Preise.

## Confiscation von Baaren.

In Swinemunde confiscirte man 1811 mehrere Ladungen Colonial-Waaren, welche ohne Erlaubniß der Steuerbehörde eingegangen waren, wodurch einige Stettiner Kaufleute einen schweren Verlust erlitten. Soenso verbrannte man dort confiscirte Manusactur= und Colonial-Waaren. Nachdem zuerst, wie oben angegeben, versahren, die Collis entleert und für die Erhaltung des zu verbrennenden Gutes Alles geschehen war, führte man eine lustige Fastnachtscene auf. Am Strande wurden die der Vernichtung geweihten und mit Stroh gefüllten Kisten zusammen gestellt, angezündet und die Arbeiter unterließen nicht, auf Feuerhaten Fehen von drennenden englischen Manusactur-Waaren in die Höhe zu halten, damit die Scene der Wahrheit noch näher kam. Die den französischen Behörden in Stettin zugehenden amtlichen Berichte stellten natürlich diese Scene ganz anders dar.

Die Stockung des früher geregelten Verkehrs, das Unglück des ganzen Landes brachte überall eine gedrückte Stimmung hervor, und während man zum Theil verzagt, zum Theil hoffnungsvoll von der Zukunft bessere Zustände er wartete, verjüngte sich ber verkleinerte preußische Staat burch wichtige Reformen.

### Reformen.

Das Sbict vom 9. October 1807, welches ben erleichterten Besitz, ben freien Gebrauch des Grundeigenthums und die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner zum Inhalte hatte, die neuen Kriegsartikel vom 3. August 1808, die Städteordnung vom 19. November 1808, die Gewerbefreiheit vom 2. Nov. 1810 mit anderen wichtigen Verordnungen und Gesehen erweckten einen neuen Geist im Volke, welcher nach Lösung der innern Fesseln auch zur Vefreiung vom äußern Drucke beitrug. Mit der Gewerbefreiheit siel das alte Junstund Gilbe-Wesen und mit der Handels= und Gewerbefreiheit der Stettiner und Franksurter Leinsaatstapel, so daß die Stettiner und Franksurter Niederlagsgerechtigkeit endlich vollskändig am 28. Juni 1810 beseitigt wurde. Schon 1809 war das Monopol der Schiffer-Gilbe auf ausschließliche Frachtsahrten von der Mark nach Hamburg und zurück aufgehoben.

Die Besetzung ber Stadt burch ben Feind, der Krieg mit Rußland und die spätere Blokade und Belagerung Stettins dis zur Uebergabe der Stadt am 5. December 1813 hinderten zwar die freudige Theilnahme am Ausdau und dem Genusse der neuen Staatseinrichtungen, indeß zeigte sich überall ein ebler Geist, welcher auch am Kampfe gegen Frankreich freudig Theil nahm.

#### Blotabe.

In der Blokade Stettins 1813 trat eine vollständige Sperre der Stadt ein, die Vorräthe wurden dem Feinde zur Disposition gestellt und eine Contribution von 140,000 Khr. erhoben. An Stabholz verbrannte für 200,000 Khr.

Es hatten nämlich preußische Solbaten auf der Wieck hinter dem Holze auf französische Besahungs-Truppen geschossen und diese zündeten deshalb das Holz au.

Die Borliebe der französischen Besatung für das oben genannte Stettiner Bergemannsche Bier veranlaste den Com-

manbanten, ber Brauerei bas erforderliche Getreibe zur Verfügung zu stellen, bamit sie ihren Betrieb fortsetzen konnte.

Befammtberlufte.

Die Verluste, welche Stettin wie viele andere Städte

hatte, find auch abgeschätt und betragen: Raufmännische Contribution, von den Franzosen erpreßt 573.314 Thir. — Gr. Verzinfung bis 1820 à 6% 458,651 ... Confiscirte Schiffe und Waaren burch bie Engländer 1806 nach Besitnahme Hannovers Schiffe . . . . 465,844 Thir. . . . . 279,860 **Waaren** 745,704 Schiffe und Waaren auf ber See und stromwärts burch Confiscation und Plünderung der Franzofen . 498,017 (Der Verluft an Schiffen in Frank-

188,476

Brand-Demolirung 1813. . . . 325,057 " - Berluft von Holz in Hamburg . 143,685 " -

Summa: 3,564,023 Khlr. 6 Gr. Die geringe Ein= und Aussuhr läßt sich für die Zeit von 1806 bis 1815 nicht sicher feststellen, jedoch haben wir für die Rheberei Stettins amtliche Angaben.

### Rornhandel.

Einiges Leben zeigte in ber Frangofenzeit noch ber Kornhandel nach dem Innern. Bekanntlich bedurfte es gur Ausfuhr bes inländischen Getreides eines Ausfuhr:(Exportations=)Paffes feitens der pommerfchen Rammer, welche nach bem Ausfalle und ben für ben Verbrauch vorhandenen Getreibelägern fich für ober gegen bie Ausfuhr entschieb. Die Stettiner Kornhändler murben öfter ichon vor Martini benachrichtigt, daß eine Aussuhr wegen einer mangelhaften Ernte nicht erfolgen konne. Das jur Ausfuhr beftimmte frembe Getreibe follte beim Gingange fogleich gur Rieberlage beclarirt, jebe bamit vorgenommene Veränberung, beson= bers bie Versenbungen über See bem Padhofs-Inspector angezeigt werden, um baburch auch die Ueberzeugung zu erhal= ten, baf von bem feewärts Gingegangenen bie Licent- und Rurftenzölle icon beim Gingange entrichtet waren. Wie wenig ber Getreidehandler über feine Läger verfügen konnte, bewies Folgendes. 1808 wurden sammtliche Getreibebestände (es waren vorräthig 389 Winspel 23 Scheffel Weizen und 1032 Winsvel Roggen) aufgenommen, und ba für ben Bebarf ber Stadt auf 21/2 Monate 401 Winspel 6 Scheffel Rog= gen nöthig waren, fo mußte jeber Betreibehandler nach ber Größe feines Vorrathes ben Bebarf ficher ftellen und für den übrig bleibenden Rest erhielt er dann einen Aussuhr= Das stromaufwärtskommenbe, aber nicht bas strom= berunterkommende Getreibe war absatfähig, weil man ber Speculation im Binnenlande nicht ben Weg abschneiben wollte, bie Ober für den Kornhandel zu benuten. Waren Befürchtungen von Noth ausgesprochen, so wurden im Auftrage ber Behörde die Speicher revibirt, um über die Korn= vorräthe nicht allein sich Gewißheit zu verschaffen, sonbern auch über das zum Bedarf fichergestellte Quantum die Aufficht zu behalten.

Am 4. August 1809 erging ein Circular bes Berliner Accife und Zollbepartements, und es blieb die Ausfuhr aller Arten von Setreibe zu Lande ferner verboten, bagegen burften aus ben fämmtlichen pommerschen Seehäfen Weizen und Erbsen ohne Unterschied, alles aus dem Serzoathum Warschau eingeführte Getreibe und schlesischer, auf ber Ober eingehender Weizen und Roggen perschifft werben. Bei ber Ausfuhr in Stettin war freigestellt, nach bem von Polen und Schlefien eingeführten Getreibequantum ein gleiches ausauführen, ohne daß es gerade polnisches ober schlesisches Getreibe zu sein brauchte. Am 5. Januar 1810 erging ein Circular, nach welchem bie Ausfuhr bes Roggens zu Wasser und zu Lande, so lange ber Berliner Scheffel auf ben Berliner Märkten nicht über 2 Thaler galt, und bie Aussuhr bes Weizens und ber Erbfen ohne Beschränfung stattfinden follte. So lange die Ausfuhr des Roggens unter ben genannten Bedingungen stattfinden burfte, war auch die Ausfuhr bes Sommergetreibes erlaubt.

Alles Getreide, welches in den Städten aufgeschüttet und aus diesen exportirt wurde, war den Umschütte-Gesällen mit 4 Pfennige für den Scheffel unterworsen, von welchen Gefällen das vom Lande durch die Städte ins Ausland gehende Getreide befreit war, weil man es nicht auf die Böden brachte. Bei der Versendung zur See mußten die Licent- und über Swinemunde außerdem die Fürstenzoll-Gefälle, bei der Versendung auf der Oder die Oder-Cours-Gefälle, bei der Versendung zu Lande nach dem schwedischen Pommern die Ausgangs-Zollgefälle und nach der Stadt Danzig und dem Gediet die Conventions-Zollgefälle einschließlich der Lantieme erlegt werden.

Am 24. März 1814 wurde endlich seewärts die Setreibeaussuhr (seit dem 18. März 1812 war sie verboten gewesen) freigegeben; seit jener Zeit ist sie unsers Wissen erlaubt geblieben, und somit erhielt der Setreibehandel freie Bewegung.

Schiffsban und Rheberei.

Der Schiffsbau und die Rheberei zeigten in diesem Abschnitte einiges Leben, einige Schiffe liesen aber in die seitraume gar nicht aus. So hatte ein Kausmann

Schubbert in Gollnow 1806 in Lübzin am Dammschen See ein Galeasschiff von 120 holländischen Lasten vom Stapel laufen lassen, dasselbe lag aber bis 1812 still und war gar nicht vermessen.

1809 wurden 11 Schiffe für Stettiner Rechnung in Stettin, 1 in Cammin, 1 in Ganferin, 1 in Neuwarp, 2 in Stepenit, 1810 bis 1811 in ganz Pommern 51 Schiffe im Werthe von 182,400 Thir., bas größte 184 Lasten groß, erbaut. Welchen Gefahren und Sinberniffen bie Schifffahrt im Ginzelnen ausgesetzt war, ift oben näher bargelegt worden. Beklagenswerth war oft die Lage preußischer Matrofen und Schiffer im Auslande, wenn sie nach ber Confiscation ber Schiffe und burch andere Ungludsfälle in Noth und Elend geriethen. Es lag im Interesse bes Staats, seiner Seeleute, von benen ein Theil burch Derfertion ichon für immer bem Vaterlande Lebewohl fagte, sich anzunehmen und gesetliche Bestimmungen für ihre Verpflegung bei Krankheiten im Auslande und für ihre Rücksendung in die Beimath zu treffen. Bei ber Landung der Engländer bei Quiberon an ber frangösischen Rufte murben auch 30 preußische, mahrscheinlich gepreßte Matrofen gefangen genommen, welche nur unter ber Bebingung, in französische Dienste zu treten, entlassen werden follten. preußischen Confuls zu Nantes und Lorient forgten jedoch mit Erfolg für biefe Leute.

Von französischen Kapern waren im Jahre 1800 ungefähr hundert preußische Matrosen in Nantes ans Land gesetzt, welche brodlos der Fürsorge des preußischen Consuls anheim sielen. Gewiß war es undillig, dem Consul zuzumuthen, für eine solche Zahl Matrosen Vorschüsse zu leisten, ohne daß er wußte, ob er diese zurück erhalten würde. Baren Schiff und Ladung consiscirt, so konnte man es kaum dem Rheder zumuthen, auch für die den Matrosen geleisteten Vorschüsse aufzukommen.

Die pommeriche Kammer batte nach ähnlichen Borgangen schon am 22. Januar 1800 verordnet, daß die Kostenrechnungen ber auswärtigen Consuls an die Magisträte und nicht an die Rheber und an die Buchhalter der Schiffsrheber eingesandt werden sollten, so daß der Magistrat sosort die Vorschüsse von den Schiffsrhebern einzog, diese aber dann die höhere Entscheidung der pommerschen Kammer nachsuchen dursten, ob sie zur Zahlung der Vorschüsse und Auslagen verpslichtet wären oder nicht. Bei der Desertion im Auslande bliebe den Rhedern überlassen, aus dem Vermögen der entlaufenen Matrosen Entschädigung zu fordern.

Die Rheberei Stettins stellt sich in folgenden Zahlen dar. 1805 hatte Vommern:

•	Seefchiffe		Laften	mit Mann	im Werthe	
				Befatung	v. Thir.	
	411.	von	<b>3450</b> 9	. 2981.	3,021,389.	
und zwar:						
Stettin	174.	"	17710	. 1510.	1,474,900.	
Anclam	16.	"	811	¹ /2. 119.	131,700.	
Demmin	6.	"	<b>42</b> 3	. 38.	<b>29,4</b> 00.	
Gollnor	8.	"	1251	. 75.	102,000.	
Neuwarp	19.	"	1484	. 139.	142,289.	
Swinemunbe	19.	,,	2632	. 169.	236,000.	
Ueckermünde	25.	"	1829	. 164.	154,500.	
Stolp	12,	"	1496	. 119.	103,000.	
Colberg	22.	,,	1477	. 140.	91,800.	
Rügenwalbe	3.	,,	386	28.	36,600.	
Cammin	10.	,,	645	. 57.	<b>52,500</b> .	
Amt Stettin u.		•				
Zasenit	16.		1110	. 119.	800,000.	
" Pudagla	9.	,,	517	. 56.	56,500.	
" Wollin	2.	,,	100	. 11.	7,400.	
" Stepenit	<b>33</b> .	,,	3097	. 226.	263,000.	
Dom Cammin	3.	,,	130	. 12.	8,800.	
	4 0	hne	nähere	Angaben.	•	
In Summa	411.	von	34509		,021,389.*)	

^{*)} hierunter befinden fich 30 verloren gegangene und in ber Defignation von Stettin durchstrichene Schiffe.

Außerbem 145 Lei	ichte	rfd	hiffe	uni	b zwo	ır:		
Anclam		•	•		Leich		hiffe	•
Demmin .	•			6		"		
Neuwarp .	•			4		"		
Swinemünde			•	48		,,		
Ueckermünde		•		12		,,		
Usedom	•		•	5		u		
Wollin	•	•	•	10		"		
Cammin .	•		•	3		"		
Amt Stettin	•	•		2		"		
" Wollin	•	•	•	27				1
" Stepeniţ	•	•	•	9		"		
Dom Cammin	•	•	•	3		"		-
					Leich			
1805 wurden bei			-	ebau	ıt	•	20	Seeschiffe.
	De			•		•	5	n
					bzin)	•	1	"
				nbe		•	16	"
	Col		•	•	• •	•	1	"
			nin			•	2	"
			arp	•		•	4	"
	St			•	• •	•	1	"
	An			ttin	•	•	2	"
•	"	-	Ste	peni	-	٠_	4	"
				31	ufami	nen	56	Seeschiffe.

Verkauft wurden außer Landes von Stettin nach Lübeck 1, von Demmin nach Schwedisch Pommern und Mecklenburg 4 Seeschiffe.

Der Handel mit Seeschiffen wurde burch den seit 1804 entstandenen Seekrieg gestört. Durch den sich damals hebenden Seehandel an der pommerschen Küste begünstigt, zogen die Kausteute es vor, ihre Waaren und Güter mit inländischen Schiffen zu befördern. Biele Rentiers hatten ihr Vermögen in Schiffsparte angelegt. Man berechnete den Abgang von Schiffen jährlich auf durchschnittlich zehn. Leider störte

bald ber unglückliche Krieg von 1806 und die Continentalsperre 2c. den ausblühenden Handel.

Zu einem Schiffe von 140 Last brauchte man bamals 20 Schiffspfund Bolzeneisen, 10 Schiffspfund Knieeisen, 30 Schiffspfund sein Platteisen, 15 Schiffspfund Cablau ober Rundeisen. Ein Schiff von 20 Last erforderte nur 2¹/₂ Schiffspfund Eisen; das größte 1805 in Stettin erbaute Schiff, die Bark Carl Gustav, 230 Lasten groß, erhielt 80 Schiffspfund Eisen.

Im Frühjahr 1810 hatte 109 Seefc. v. 8591 Stettin Laft, m. 957 M. Beft. Anclam . 13 7981/2 96 " Demmin . 2701/2 4 23 ,, " Neuwarp 6 326 34 ,, ,, " Pölik 110 3 16  $2654^{1/2}$ Swinemünde 20 169 " " Ueckermünde 21 1608 136 " " Wollin 565 46 Cammin 1 80 7 ,, ,, " Colbera . 1963 26 181 Rügenwalde 12 5031/2 67 " Stolv . 11 1476 122 Amt Stettin u. Jasenit 434 45 6 " Stepenit 13 1083 96 " " Budaala 450 41 260 Seefch. v. 20913 Laft. m. 2036 M. Beft. Im Jahre 1805 waren , 2981 vorhanden 411 Seesch. v. 34509 mithin

weniger 151 Seesch. v. 13596 Last. m. 945 M. Best. Außerdem 168 Leichterschiffe und zwar:

Swinemunde 38 Leicht. v. 7-311/2 Last. = 5321/2 Last. " 13—20  $=559^{1/4}$  " Amt Pudagla 26 **Wollin** 29 11-33  $= 526^{1/2}$ ,, ,,  $=283^{1/2}$  " Anclam 15 12 - 24"

Stepenitz	. 9	Leicht.	v.	14 - 27	Laft.	= 167	Last.
Demmin	. 7	"	"	17 - 24	"	$= 150^{1/4}$	<b>,</b> ,
Ueckermünde	6	"	"	11-34	"	$=105^{1/2}$	,,
Neuwarp	3	"	"	5—20	"	$= 36^{1/2}$	"
Cammin	2	"	"	15 - 24	"	= 39	"
Usebom	4	"	,,	14 - 20	"	$= 70^{1/2}$	"
Wollin	_29	"	"	1133	"	$=526^{1/2}$	"_
	168	Leicht				v. 2997	Last.

Anno 1805 — 145 Leichterschiffe — aber es fehlten in biesem Jahre bie Leichter bes Amts Pubagla, nach Abzug bieser ist ein Minus von 17; burch ben Kanonen= und Munitions-Transport während bes Krieges von Stettin bis Swinemunde und Stralsund wurden mehrere Leichter ruinirt und die verminderte Schifffahrt war dem Ersate hinderlich.

# 1815 hatte Pommern:

231 Schiffe mit 19,0097/12 Lasten

Stettin 122 " " 11,033 Laften; bas größte, Johann, mit 174 (im nächsten Jahre 2171/2) Laften.

## 1816 hatte Pommern:

234 Schiffe mit 20653 Lasten,

Stettin 125 " " 12099 " bas größte, Joshann, mit 217½ Lasten, 31 Schiffe über 100 Last, 2 zu 100, und bas kleinste mit 18 Lasten.

## Stettin batte

1805 240 Kaufleute und 12 Alterleute. 10 Mäkler.

1806	237	"	"	12	"	10	"
1807	<b>248</b>	"	"	14	"	9	"
1808	233	"	,,	14	"	8	,,
1809	225	"	"	10	"	8	"
1812	194	"	"	12	"	8	,,
1813	182	,,	"	. 9	"	7	"
1814	170	"	"	9	"	9	"
1815	184	"	,,	9	"	10	,,

Die Zeit nach bem Rriege von 1813 bis 1815.

Mit der Befreiung Stettins von den Franzosen beginnen wir einen neuen Zeitabschnitt. Stettin, welches im breißig- und im siebenjährigen Kriege weit weniger als burch bie französische Occupation gelitten, mußte, da der Verkehr sich von der Stadt abgewandt hatte, wie ein junger Danbelsplat sich neue Verbindungen see- und binnenwärts eröffnen und von vorne wieder anfangen. Was von Geschäften andere Handelsstädte auf Kosten Stettins an sich gezogen hatten, sollte wieder dem früheren Absah- und Sinkausserte sich zuwenden.

### Contributionsfrage.

Die schwere Prüfung aller früher mit Stettin in Handelsverbindung stehenden Gegenden während der Zeit von 1806 bis 1814 hatte auch den Verbrauch von Waaren vermindert, Zeder schränkte sich ein und sorgte nur für das Nothwendigste. Lebhast beschäftigte sich die Kausmanuschaft zuerst mit dem Gedanken, ob sie nicht für die 1806 ihr genommenen Schiffe und Waaren eine Entschädigung erringen könnte. Diese hätte das Betriedscapital des Platzes für einen Geschäftsansang vermehrt und wäre für manchen Kausmann eine erwünschte Hülse gewesen. Wirklich erössete der König in einer Cadinetsordre vom 2. September 1814 der Kausmannschaft:

"Ich wünsche Jebem, ber durch die Drangsale der Zeit gelitten hat, zu helfen, und also auch der Stettiner Kaufmannschaft Abhülfe um so eher zu verschaffen, als durch selbige der Handel und das Gewerbe von neuem aufleben würde; aber diesen allgemeinen Wunsch zu realisiren, ist vor jetzt unmöglich, und ich kann daher der Kaufmannschaft gegenwärtig mit keiner namhaften Summe zu Hülfe kommen. Was zu Ihrem Gunsten nach Maaßgabe der Bittschrift Ihrer Deputirten vom 25. vorigen Monats zu bewilligen sein dürfte, darüber erwarte ich zu seiner Zeit Vorschläge vom Staatskanzler Fürst von Harbenberg, dem ich zu dem Ende die erwähnte Bittschrift zugehen lasse."

Die Landesrepräsentanten erklärten im Jahre 1814 in der Hauptstadt, die französische Kriegscontribution im Betrage von 2½ Million Franks gehöre in die Kategorie

fämmtlicher Kriegs-Contributionen und muffe als Staatsidulb angesehen werben. Der Fürst Barbenberg eröffnete aber am 28. September 1814 ben Deputirten ber Stettiner Raufmannichaft auf ibr Gefuch, burch ben Staat Erfat ber von ihr bezahlten Rriegscontribution im Betrage von 573.314 Thir. ju erhalten: "Diefe Leiftung gebort ju ben Unfällen bes Rrieges, welche nach ber allerhochft vollzogenen Cabinetsorbre vom 3. Juni fein Gegenstand einer Entschäbigung von Seiten bes Staats find. So viel Dranafale bie Stadt Stettin und insbesonbere bie Raufmannschaft erfahren, fo find andere Städte und ganze Provinzen, wenngleich in anderer Art, eben so hart und zum Theil noch härter betroffen worden. Der Krieg hat einzelne Ginwohner und ganze Kamilien zu Grunde gerichtet, bie auf die Sulfe bes Staats einen ebenso gerechten Anspruch haben wie bie Raufleute zu Stettin."

Diejenigen Familien, welche burch Contribution und den Krieg so heruntergekommen wären, daß sie ohne öffentsliche Unterstützung nicht leben könnten, sollten sich an die Regierung wenden.

Uebrigens versprach ber Minister die Unterstützung des Staates zur Belebung des Handels und sorderte die Kaufmannschaft auf, ihre Anträge an das betreffende Ministerium zu richten.

Frankreich zahlte 1815 auf Grund der in Preußen geschehenen Erpressungen 125 Millionen Contribution. Die Stetztiner Raufmannschaft sprach deshalb von Neuem aus, daß die von ihr bezahlte Contribution zu den Landes-Kriegs-Contributionen gehöre und deshalb als Staatsschulb angessehen werden müsse. Zedoch hatte diese Erklärung keine weitere Folge.

Unter dem 1. Februar 1816 wurde durch den Minifter von Fardenberg der Kaufmannschaft weiter eröffnet, daß die Erstattung der Kriegs-Contribution nicht von Frankreich, wie beantragt war, nach dem Friedens-Traktat vom 30. Mai 1814 erfolgen könne. Es würde also blos darauf ans kommen, die Erstattung durch Ausgleichung mit dem ganzen Staate und namentlich mit der Provinz Pommern zu bewirken.

Unter bem 15. März 1816 erfolgte wieder ein abschlägiger Bescheib auf Erstattung der geleisteten Kriegs-Contributionen durch den Staat.

Als außerordentliche Contributionsbeiträge werden namentlich aufgeführt:

Witte	mit •	33551	Thir.	— Gr.
Belthusen	"	30026	"	- "
Sanne	"	14717	"	
Wesenberg	,,	12130	"	<u> </u>
Behm und Rahm	"	11872	"	16 "
Fernere Schritte in	biefer Angelege	enheit hatt	en <b>fe</b> ir	ien Er=
folg, so daß endlich	bas Guthaben	nicht me	hr gelt	end ge
macht wurde.	•	•		

#### Befteuerung.

Während so die Contributionsfrage keine den Wünschen der Beschädigten entsprechende Lösung sand, herrschte zugleich in den gewerblichen Kreisen der Stadt keine glückliche Stimmung. Die Bewohner wurden zu den Staatsund Communal-Lasten schärfer herangezogen als sie es wünschten, und eine Seelenzahl von 21,000 Einwohnern dezahlte allein 1816 an Servis 54953 Thlr. 8 Gr., so daß circa  $2^{1/2}$  Thlr. und darüber auf den Kopf kamen, jedoch überwies eine Cabinetsordre vom 23. Juni 1814 der Stadt aus der städtischen Accise monatlich 2400 Thlr.

Sin kleiner Theil der Einwohner, welcher in der Junktzeit Privilegien genossen hatte, suchte ohne Erfolg eine Entschäbigung für seinen Verlust geltend zu machen. Sine geschlossene Innung war hier das Looss und Ruchen-Bäckeramt mit 14 Stellen, jede wurde im Durchschnitt auf 1000 Thir. geschätt. Das Amt der Chirurgen mit 11 Stellen hatte jede einen Durchschnittswerth von 651 Thir. 14 Gr., das Amt der Perüquenmacher mit 20 Stellen einen Werth von 66 Thir. 16 Gr.

Die Höfer waren in ihrem Amte auf 24 Stellen beschränkt. Das Privilegium vom 22. Februar 1746 hatte dieses Amt zwar für ungeschlossen erklärt, jedoch wurde von den neuen Höfern eine jährliche Abgabe von 5 Thlr. gefordert bis von den 24 alten Höfern jeder ein Kapital von 70 Thlr. erhalten haben würde. Die Einführung der Gewerbesteiheit schloß die Befriedigung der 24 Höferstellen, so weit solche nicht erfolgt war, von selbst aus.

estation ....

Sine Entschäbigung der früher geschlossen gewesenen Zünfte wurde nach §. 17 des Gewerde-Sdictes vom 2. November 1810 zwar in soweit zugelassen, als die Gewerdegerechtigkeit in die Hypothekendücher eingetragen war, aber eine solche Eintragung hatte nur in Schlessen stattgesunden, und wenn wie in Stettin den Zunftberechtigten Entschädigung gezahlt, Anleihen aufgenommen waren und bei Erbtheilungen der Miterbe, welcher die Verechtigung erhielt, den Antheil der übrigen auszahlen mußte, so erlitten sie jett dei Aushebung der Zünfte eine harte Sinduße. Obswohl die Gewerdesreiheit die wohlthätigsten Wirkungen soch auch ihre Schattenseite für eine Reihe von Familien.

# Festung.

Die Festung, welche seit bem preußischen Regiment stärker als früher belästigte, hatte im Frieden den Einwohnern nur Nachtheil, im Ariege dagegen dem Feinde nur Nuten gebracht, und man hätte es nicht ungern gesehen, wenn er diese Fessel der Jandelsstadt wie die Bastionen von Breslau geschleift hätte. Wie ein nothwendiges Uebel blied die Festung auch sernerhin erhalten und während bei Beschräntung des Bauraumes die Rente der Jausbesitzer sich erhöhte, wurden die mäßigen Ansprüche aller übrigen Sinwohner auf behagliche Wohn- und Wirthschaftsräume immer mehr zurückgewiesen.

Einen neuen Zuzug erhielt die Stadt durch ifraelitische Sinwanderer, welche früher nicht in der Festung wohnen

burften. In schwedischer Zeit hielten fich einige sogenannte "Munziuben" in Stettin auf, fpater wohnte hier ein eingiger Israelit jum Roschern bes Weins, und Personen bes mosaischen Glaubens mußten beim Besuche ber Stadt sich am Thore melben, erhielten bann einen Solbaten ber Bache nach bem Rathbaufe zur Begleitung mit, um fich eine Aufenthaltstarte für ben Tag zu lösen. Als die Ifraeliten auf Grund ber neuen Gesetzgebung sich auch in Stettin aufhalten durften, war bas Borurtheil so groß, daß felber bie bamaligen Borfteber ber Kaufmannschaft Wiberfpruch gegen ihre Zulaffung erhoben. Betrachten wir näber bie Raufleute Stettins, fo überlebten manche bekannte Sanbelsfirmen nicht die Occupationszeit, einige reiche Raufleute verließen die Stadt. Obwohl 1815 202 Raufleute noch vorhanden waren, so bewiesen die Concurse und erbschaft lichen Liquidationsprocesse, welche bas Stadtgericht bis 1820 beschäftigten, daß ber Vermögenszustand vieler tein gludlicher war.

4. 3. 4. 4. 4.

### Befondere Bunfche.

Jebe neue Periobe beginnt mit neuen Wünschen und Hoffnungen, und wir müssen es einräumen, daß ein großer Gedanke die Vorsteher der Kaufmannschaft kurz nach dem Frieden bewegte. Sie erklärten nämlich am 11. August 1816, Stettin könne der erste Handelsplat an der Ostsewerden, wenn es zum Freihasen erklärt würde. Triest war nämlich zum Freihasen erhoben worden, Kopenhagen hatte unter günstigen Jollverhältnissen sich zu einem großen Warrenplatze an der Ostsee aufgeschwungen, wie nahe lag deshalb der Gedanke, dem an der Adria sich erhebenden Platze, dem noch näher gelegenen Kopenhagen eine unter gleichen Geschäftserleichterungen begünstigte Handelsstadt an der preußischen Ostseeküste zur Seite zu stellen.

Die glückliche Lage Stettins, seine Stromverbindung bis nach Böhmen, Schlesien und Polen, sollte es zu einem großen Stapelplate für außereuropäische Waaren erheben,

ba die Amerikaner statt Ropenhagen — Stettin zum Absatzlaße für ihre Producte wählen und dieses ebenbürtig mit Hamburg, Lübeck und Bremen concurriren würde. Durch die Ansetzung zweier Messen, für die als Muster die Stadt Beaucaire in Nieder = Languedoc genannt wurde, erwartete man noch weitere Ersolge. Der Speditionshandel lag tief darnieder, das Inland versorgte sich über Hamsburg und Lübeck billiger als über Stettin, auch die Lausitz, welche früher mit Stettin in Verbindung gestanden, ließ ihren Zucker und Kassee über Hamburg, ihre Juchten über Lübeck gehen und selbst Schlesien entzog durch die Beziehung seiner Colonial-Waaren aus Hamburg sich dem Verstehre mit Stettin. Das verlorene Handelsgebiet hosste man durch stärkeren und erleichterten Import wieder zu gewinnen und den Speditionshandel zu heben.

Seit bem 8. September 1814 war für die frühere Großhandlungsaccise und alle verschiedenen Durch= und Aussuhrgefälle ein Ersatzoll nach einem allgemeinen Tarise eingeführt. Dieser Ersatzoll betrug nach Beschaffenheit der Waare 8 Gr. die 4 Thlr. vom Centner Brutto-Gewicht, über Hamdurg zahlten dieselben Waaren pro Centner ohne Unterschied 8 Gr.*) und man beschwerte sich deshalb über diese den Handel aufs höchste beeinträchtigende Zollungleichseit. Neben sonstigen Klagen und Bitten wurde namentlich auch der Wunsch laut, das Bank- und Lombard Comtoir, welches in Stettin die 1806 bestanden hatte, wieder ins Leben zu rusen, da es jetzt größere Vortheile versprach als zu einer Zeit, wo Alles wohlhabend war.

Der Minister von Maaßen eröffnete barauf unter bem 4. September 1816 ber Kaufmannschaft, baß alle Borschläge, die nur darauf hinausliesen, den Zwischenhandel zu beleben, immer nur einen untergeordneten Handelsverstehr ins Auge faßten, während ein direkter Handel bem frei stände, welcher Unternehmungslust und Capitalien besäße.

^{*)} Rach einem Berichte ber Kaufleute vom 14. Februar 1816.

r

Bei ber Abschließung von Sanbelsverträgen sei die Gemährung gegenseitiger Vortheile die Grundlage und mit ihnen die Begünstigung der Schifffahrt und des Sandels Einzelner unvereindar. Außerdem benachtheilige die Sandelsweise einzelner Jandlungshäuser oft den guten Ruf der ganzen Kaufmannschaft im Auslande.

Die lette Bemerkung bes Ministers bezog sich barauf, baß unter ben vielen Kausseuten, welche sich seit 1814 in Stettin niedergelassen hatten, einige Alles wagten, weil sie Nichts zu verlieren hatten, ihre Zahlungen beshalb einstellten, entwichen und bann mit Steckbriefen verfolgt wurden. Das Bertrauen zu dem Stettiner Handelsstande mußte unter solchen Vorgängen leiden und veranlaßte den Minister zu einem Borwurfe.

### Dberprafibent Gad.

Die Wünsche der Kaufleute fanden einen eifrigen Bertreter in dem Oberpräsidenten Sack, welcher bei seiner Borliebe für die volkswirthschaftlichen Interessen dem Sandel, bem Gewerbe 2c. eine besondere Aufmerksamkeit schenkte und balb als Vertrauensmann ber Kaufmannschaft und ber ganzen Provinz eine allseitige Achtung genoß. stand es, die obige abwehrende Eröffnung des Ministers daburch zu milbern, daß er mit ber Aussicht auf eine Erweiterung des Platverkehrs zugleich bie nächsten Mittel zur Geschäftsbelebung ins Auge faßte. Richtete man auf Ame rika seinen Blick, um preußische Fabrikate aus Wolle, Flachs, Metallen dahin zu fenden, Farbeholz, Reis, Thran, Säute, Buder 2c. zurückzuholen, wollte man in Verkehr mit ben Ländern am mittelländischen Meere treten, nach Portugal und Spanien Holz und Getreibe bringen, den Speditionshandel erleichtern, so führte ber Präsident aus einer versom lichen Besprechung mit bem Minister an, bag man fich noch genauere Kenntniß von den Handelsverhältnissen im Auslande verschaffen muffe, Regsamkeit und Capitalien zur Ausbehnung bes Sandels nach transatlantischen Gegenden noch

nicht hinreichenb vorhanden seien. Als erstes natürliches Hinderniß betrachtete ber Oberpräsident bas schlechte Kahrmaffer zwischen ber See und ber Stadt, erft munte man ben Bu= und Ausgang von ber Handelsstadt so bequem machen, daß ber Raufmann ohne die bisherigen Sinderniffe mit Schiffen ein- und ausgehen könnte. Ohne Beseitigung biefes natürlichen Sinbernisses würde bie Wegräumung unnatürlicher Schranken, welche theils in politischen Verhalt= niffen, theils in menschlicher Einrichtung ihren Grund hatten, ohne Erfolg bleiben. Bon bem letten Gesichtspunkte aus, welcher allem unklaren phantastischen Schweifen in die Ferne gegenüber nabeliegenbe, fakliche Gegenstände ins Auge faßte, wurden bann für die Entwickelung des Verkehrs manche Berbefferungen ins Leben gerufen, welche theils einen ört= lichen Charafter, theils eine allgemeine Bebeutung hatten und in letter Sinficht Veranberungen in ber Bollgesetzgebung einschlossen. So murbe die Stettiner Licent und der Swinemunder Fürstenzoll in einen Sat nach einem einfachen Tarif zusammengezogen, biefer zum allgemeinen Gingangszoll gemacht und sowohl in Stettin forterhoben, als auch ber Gleichstellung wegen für alle Wassereingangspunkte links ber Ober eingeführt.

Beränderung ber Bollgefengebung.

Am 26. Mai 1818 erhielt bas Geset über ben Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren, das neue preußische Zollsystem seinen Abschluß, alle noch bestehenben Binnenzölle sielen fort und der Verkehr mit dem Auslande wurde berselben einfachen Abgabe unterworfen.

Das Gesetz vom 26. Mai 1818 über den Zoll und die Verkrauchssteuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats sprach die Handelssfreiheit aus, indem alle fremde Erzeugnisse der Natur und Kunst nach demselben im ganzen Umfange des Staates sollten eingebracht, verkauft und durchgeführt werden können, und stellte es bei der Aussuhr die Zollfreiheit als Regel auf,

bestimmte, daß von Fabrit- und Manufacturwaaren des Auslandes beim Eingange zur Consumtion in der Regel eine Verbrauchssteuer von 10 Prozent, nach Durchschnittspreisen vom Werthe, erhoben werden sollte, die jedoch, wo es unbeschabet der inländischen Gewerdsamkeit geschehen konnte, geringer sein sollte; setzte ferner sest die Erhebung der Gefälle nach Gewicht, Maaß und Stückzahl und erklärte endlich, daß der Verkehr im Innern frei sein sollte.

# Sundzoll.

Die Ober war nun frei — freier als die Elbe und ber Rhein, aber ber Sundzoll blieb eine fcmere Feffel bes Oberhandels. Schon im 18. Jahrhunderte bekampften die Stettiner Raufleute, theils mit geschichtlichen, theils mit rationellen Gründen diesen Hemmschuh bes Oberverkehrs, und bie Stadt nahm im 19. Jahrhunderte ben Kampf von neuem auf. Obwohl zu Zeiten ber Mangel an weiter reichenber Unternehmungsluft ben Sundzoll zur Entschuldigung vorschob fo ließ es sich beutlich erweisen, wie die von ben Danen erhobenen Abgaben bei Helsingör immermehr erhöht und nach Belieben auf eine Menge Artikel ausgebehnt waren. Der Sundzoll war ber schönste Diamant in ber bänischen Krone, der Augapfel Dänemarks und so lange nur die Agitation einer Brovinzialstadt und die rudfichtsvollen Unterhandlungen ber preußischen Regierung die Bollmächter beseitigen wollten, burfte man wesentliche Erfolge nicht erwarten.

Dieser kurze Zeitraum hatte indeß eine Befreiung vom Zolle gebracht. Am 17. Juni 1818 schloß Preußen, das durch die Friedensschlüsse von 1814 mit Dänemark und Schweden in den Besit der ganzen pommerschen Küste gelangt war, einen Vertrag auf zwanzig Jahre ab, in dem es in Abgaben und Zöllen für Schiffe und Waaren im Sund und den Belten den meist begünstigten Nationen gleichgestellt wurde, und dem Sundzoll der Waaren der Christianopelsche Vertrag von 1645, und die Bestimmung, von den nicht darin verzeichneten Waaren ein Prozent des Werthes zu zahlen, zu Grunde gelegt wurde.

Was konnte es nach einem solchen Vertrage nüten, bie alten Archive zu durchsuchen, um das Recht Stettins auf Sundzollfreiheit zu beweisen? Auf dem dänischen Standpunkte von Krondurg waren die Rechte Stettins lange verjährt, einige Kausleute versuchten es daher unter der Hand durch falsche Declarationen im Sunde sich zu helsen, odwohl der Capitain wegen eines solchen Verdrechens mit dem Strange gehängt werden sollte. Sbenso versuchten die Stettiner als Camminer und Colberger Bürger den Joll zu umgehen, was jedoch auch nicht glücken wollte.

Im Jahre 1838, nach Ablauf bes Vertrags von 1818, begann die preußische Regierung auf Ansuchen ihres San= delkstandes von Neuem ihre Operationen gegen das Fortbestehen ber Belaftung bes Sanbels burch bie läftigen Sundzollformen. Sie verband fich mit Schweben und leitete Verhandlungen ein, die Danemark mit Erfolg hinzog und vereitelte, ba es sich einerseits weigerte, sachfundige Mitglieder ber Stettiner Raufmannschaft zu ben Verhandlungen zuzulaffen, indem bies gegen seine Würde verstieße, und andererseits der König Friedrich VI. einen eigenhändigen flagevollen Brief, auf bas Gemuth König Friedrich Wilhelm III. berechnet, in ben letten Tagen bes Mai 1839 an biefen richtete, worin er ihn flebentlich bat: "bas Ende seines vielgeprüften Lebens nicht burch so peinliche Affairen zu verbittern." Dieser Schritt verfehlte seine Wirkung nicht, benn ihm und bem entschiedenen Verlangen Danemarts: "Breu-Ben folle vor Beginn ber schließlichen Unterhandlungen Dänemark bas Recht zur Sundzollerhebung burch die Bersicherung baffelbe nicht anzugreifen, sondern nur die Art und Söhe ber Erhebung zum Gegenstand ber Verhandlun= gen zu machen, zugefteben" - gelang es, bie preußische Regierung zum Fallenlaffen bes ganzen Planes zu bringen.

Einwirkung bes Elbzolles auf ben Obercours.

Für ben großen Import von Säring war übrigens Stettin im Sunbe insofern begünstigt, als ber Zoll einen

kleinern Satz als die Elbzölle hatte, dagegen bezahlte der Centner Zink 5 Gr. Sundzoll und Hamburg konnte diesen wichtigen Artikel billiger als Stettin versenden. 1824 gingen deshalb über Stettin nur 47000 Centner Zink, über Hamburg 170,000 Centner aus. Während die Oder, soweit sie schiffbar ist, nur im Gebiete eines Herrschers dahin sließt und seit 1815 auch das ehemalige schwedische Pommern mit der Peenemündung an Preußen gekommen war, kloß die Elbe im Gebiete mehrerer Herrscher und es war deshald sehr schwer, die einzelnen Elbzölle zu beseitigen. Zum Besten des Handels und des Verdrauches konnte eine Beseitigung von Zöllen nur wünschenswerth sein und die Elbschissgung von Zöllen nur wünschenswerth sein und die Elbschissgung von Zöllen zum 1821 wirkte in dieser Richtung.

Da bie Ermäßigung eine so bebeutende war, daß der Odercours bei der bleibenden Belastung mit dem Sundzolle die Waaren nicht so billig wie die Elbschiffsahrt ins Binnenland abladen konnte, so trat eine Krisis für den Oderhandel ein, welche besonders das Waarengeschäft lähmte. Man kaufte den Kassee billiger in Berlin als in Stettin. 1821 gingen noch 20,975 Centner Kassee ein, 1822 16212, — 1823 — 13920, — 1824 — 12201, —1826 11799, — 1827 — 14342, — 1828 — 11472, — 1829 8038, — 1830 — 9821, — 1831 — 7423, — 1832 4893, — 1833 — 1396, von diesem Jahre stieg die Einsuhr wieder dis 10985 Centner, im Jahre 1840 betrug sie 29318 Centner.

Der Sundzoll auf ber einen, die Eldzölle auf ber andern Seite sind seit der Umgestaltung des preußischen Zollsystems biejenigen Momente geworden, welche das Verhältniß der beiden Course zu einander entscheidend bestimmten, sie nach Umständen im Gleichgewichte hielten oder ins Schwanken gerathen ließen, jedoch mußte Hamburg, wie dies früher mehrfach von uns dargelegt ist, eine Oberherrschaft behaupten, gegen welche Stettin nur mit ungenügendem Ersolge ankämpste. Der Werth der Hamburger Aus- und Sinsuhr mit den theuersten und werthvollsten Waaren erreichte eine

Digitized by Google

Höhe, gegen welche der Werth des Stettiner Im- und Exports sehr unbedeutend erschien.

1823 schlug die Stettiner Kaufmannschaft, da die Durchfuhr über Stettin nach dem Tarife vom 25. October 1821 zu
hohen Sätzen unterlag, Triest mit Ersolg Waaren nach Gegenben Oesterreichs versandte, welche früher solche über Stettin
bezogen hatten, der russische Zolltarif gegen Preußen ein
Sperrsystem befolgte, vor: 1. den Durchfuhrzoll nach Sachsen und Oesterreich als Gegengewicht zum Eldzolle bedeutend heradzusetzen, 2. ein freies Entrepot für Consignationen
des Auslandes zu gestatten, woraus der Consignant seine
Waaren zollfrei seewärts zurücknehmen könnte, wenn er in
Stettin keinen angenehmen Markt fände.

Die Raufmannschaft erreichte zwar einen Steuerrabatt von 21/2 Prozent auf den Sundzoll, jedoch wollte diese Rabattvergütigung einschließlich einer Abgabenentschäbigung von 3 Prozent und Bewilligung eines freien Waaren-Entrepots bei weitern ungunstigen Conjuncturen auf ber Baage zur Balancirung des Obercourses und Elbcourses als ausgleichender Factor nicht wirken und die Vorsteher beantragten am 1. October 1828*) die Einfuhr aller überseeischen Waaren und Kabrifate für ben preußischen Staat mit Ausnahme ber westphälischen und rheinischen Provinzen nur durch bie eigenen Safen zu verstatten, so bag also Samburg die Einsuhr nach dem preußischen Sinterlande verlieren und Stettin an seine Stelle treten sollte. Nach ber Darstellung ber Vorsteher betrug allein die Hamburger Einfuhr aus England nach Hamburg über 7 Millionen Pfund Sterling und von dieser Summe kamen auf Preußen 30,000,000 Thir. Der Zwischenhandel Hamburgs nach Preußen (die Unkosten bei Entlöschung ber Schiffe, Lagerung

^{*)} Darstellung ber Ursachen, welche ben Berfall bes Hanbels und ber Schifffahrt Stettins herbeigeführt haben und ber Borschläge, wie solchen Einhalt zu thun und überall für ben preußischen Staat Hanbel und Schifffahrt zu beleben sein burfte,

ber Waaren, Wiederabladung jum weitern Transport, Commissionsgebühren, auf 5 bis 10 Prozent bes Werths Der Baaren berechnet, Abgaben an ben Staat für Safengelber und andere Spesen, die Frachtgelber bei Benutung eigener Schiffe auf 15 bis 20 Prozent angenommen) follte Hamburg jährlich eine Einnahme von 3,000,000 Thir. für ben Sanbel nach Preußen verschaffen. Diese beabsichtigten die Borfteher Stettin zuzuwenden und man würdigte auch die Ginwürfe gegen einen folchen gewaltsamen Eingriff in ben freien Verkehr. Der weitere Weg über bie Ober nach bem Innern, eine Verfpätung bes Waarenempfangs, ber Sund zoll kamen zur Sprache, ebenso bie mahrscheinliche Preiserhöhung von vielleicht ein Prozent für einen ober ben andern Artikel — aber die Stettiner Handelspolitik fette fich über diese Nachtheile weg. Daß die Staatsregierung biesen Vorschlag nicht genehmigen konnte, mar vorauszusehen.

# Anfänge bes Bollvereins.

In jener Zeit begann bereits bie Sanbelspolitik bie Einigung und nicht bie Trennung bes beutschen Gebiets ins Auge zu fassen. In bemfelben Jahre, in welchem die Vorsteber Samburg von Preußen absperren wollten, fcoloffen Baiern und Würtemberg einen Bollverband, bie beiben Hohenzollern beitraten, und Beffen-Darmftadt fcloß sich bem preußisch-hessischen Bollinfteme an. fam es zwischen bem preußisch-hessischen und würtembergischen Verein zu einem vorbereitenden Sandelsvertrage, welcher endlich 1833 zur Gründung bes beutschen Zollvereins führte. So wichtig biese Schöpfung in ihrer weitern Ausbildung für ben Sandel Deutschlands burch Wegräumung von Zollschranken und Gewinnung eines großen beutschen Bollvereinslandes werben mußte, fo hat ber Verein ben Oberverkehr nicht soweit gehoben, wie es anfänglich vermuthet wurde. Die Safen an der Nordsee behaupteten bas Principat und wenn burch bie sich hebende Zollvereins: industrie Soba, Palmöl, Thran, Karbehölzer mehr als

früher über Stettin eingingen, so nahmen die Erzeugnisse ber Baums und Wollenmanufactur ihren alten Weg über Hamburg ins Ausland und die Tuchaussuhr Stettins war unbedeutender als früher. Mit, aber nicht durch den Zolleverein wuchs auch der Stettiner Handel, indem die höhere Verwerthung der Wolle, des Getreides, der Delpstanzen, des Viehes auch den Consum steigerte und bessere Communicationswege überall schlummernde Keime weckten.

- Million !

### Die beiben Stettiner Banten.

Die beiden Stettiner Banken nütten anfänglich bem Stettiner Verkehr mehr als ber Zollverein, jedoch will biefe örtliche Rritik nicht im minbesten irgend wie ben Gefammtverein Bur Förberung bes Banbels wurde nam= bemängeln. lich im Jahre 1817 als eine Filialanstalt ber Berliner Bank in Stettin ein Bankcomtoir eröffnet, welches ichon früher bestanden hatte, aber feit ber frangosischen Occupation feine Thatigfeit einstellen mußte. Daffelbe hatte zuerft wenige Beamte, einen Buchhalter, Kaffirer und Secretair und begann seine Thätigkeit auf bem Rlofterhof No. 2. Der in bem Berliner Baufreglement von 1766 ausgesprodene 3med, Beforberung bes Gelbumlaufs, Unterftugung bes Handels burch Vorschüffe und Vorbeugung bes Wuchers, war auch für bie Filial-Anstalt maggebend. Die Dienst= anweisung für die Provinzial-Banco-Comtoire vom 24. November 1829 regelte bas Geschäft im Allgemeinen und insbesondere bas Banco-, die Lombard-Geschäfte, die Darlehne auf laufende Rechnung und ben Depositen Verkehr. Unter bemfelben Datum murbe eine Dienst-Anweisung für bie bei ben Provinzial-Banco-Comtoiren angestellten Beamten erlassen. Der Geschäftsumfang ber Bant nahm von Jahr zu Jahr zu, im Jahre 1837 betrug er 8,789,200 Thir., 1838 — 9,269,780 Thir. 1839 — 10,233,300 Thir., 1840 - 12,871,510 Thir.*)

^{*)} cfr. die Geschichte der foniglichen Bant in Berlin. Berlin, 1854, Berlag ber Dederschen Gebeimen Ober-hof-Buchbruderei.

Neben bemselben entstand die ritterschaftliche Privatbank, im Jahre 1824 von einem Berein pommerscher Gutsbesitzer auf Actien errichtet. Nach Inhalt ber bemselben von des Königs Majestät unterm 15. August 1824 verlie benen Statuten konnten nur Besiter folder Ritterguter, welche ein Folium in ben Hypothekenbüchern ber Oberlandesgerichte Bommerns hatten, Actionaire ber Bank werben. Es follten 250 Actien, jede zu 4000 Thir., creirt und beren Gesammtbetraa mit Million Thaler baar eingeschossen werden, wogegen bie Bank für eine Million Thaler Bankicheine, jur Salfte in Fünf-Thaler-Scheinen, zur andern Sälfte in Gin-Thaler-Scheinen, ausfertiate und in Umlauf feste. Bedingung mar, daß ber Werth ber ausgegebenen Bankscheine jederzeit in ber Bank niebergelegt sei als ein Kond, bazu bestimmt, die ausgegebenen Bankscheine, sobald sie präsentirt würden, zu reali-Außer diesem Realisationsfond murbe durch baaren Einschuß von 100 Thlr. für jebe Actie ein sogenannter Betriebsfond gebildet und aus Staatsmitteln ber Bank ein zinsfreier Vorfcuß von 200,000 Thir. in Staatsschuldscheinen, ber nach einer bestimmten Frist wieder zurückgezahlt werben follte, mas auch geschehen ist, bewilligt.

Die so fundirte ritterschaftliche Privatbank wurde am 5. Januar 1825 eröffnet. In wie fern die Actionaire ihrer Verpslichtung, den Einschuß von 4000 Thlr. pro Actie baar zu leisten, genügt haben, mag hier dahin gestellt bleiben. Angenommen auch, es sei dies geschehen, so empfingen die Actionaire für ihren baaren Einschuß den gleichen Betrag in Bankscheinen, welche sie in Cirkulation setzen und welche, sobald sie der Bank präsentirt wurden, von dieser mit dem von den Actionairen empfangenen Gelbe wieder eingelöst werden mußten. Es verblied demnach der Bankdirection eigentlich nur der erwähnte Betriedssond und der Bankdirection von 200,000 Thlr. in Staatsschuldscheinen, womit sie den ihr vorgeschriedenen Zweck, "die Geld-Cirkulations-Mittel durch ein wohlsundirtes Papier zu vermehren, die Gewerdsamkeit und den Culturzustand der Provinz zu heben und

einen Fond zur künftigen Tilgung ber Gutsschulben ber Actionaire zu bilben," erreichen sollte.

Ungeachtet ber ungünstigen Verhältnisse erlangten bie Geschäfte ber Bank sehr bald eine nicht erwartete Ausbehnung. Das Publikum fand bei berfelben Belegenheit, seine überflüffigen Gelber nutbar anzulegen, und ber Bank fehlte es wiederum nicht an Gelegenheit, diefe Gelber für die Industrie der Provinz gemeinnütig zu verwenden. Da brach die Juli=Revolution in Frankreich aus. Das Bertrauen wantte überall, und ber Bant wurden bie ihr anvertrauten Geldmittel größtentheils wieder entzogen. Nichtsbestoweniger follte die Bank helfen, wo Verlegenheiten eingetreten waren, und sie durfte ihren Credit Andern nicht versagen, weil sonft Ungludsfälle und große Verlufte nicht hätten ausbleiben können. Aber folche Sulfe dauernd zu gemähren, maren die Rräfte ber Bank nicht hinreichenb. Es mußte einleuchten, daß die Geschäfte ber Bank eine Ausbehnung erlangt hatten, welche mit ihren eigenen Konds nicht im richtigen Verhältniffe ftanden. Deshalb murbe eine Umgestaltung und bessere Fundirung der Bank für nothwendia erkannt und hierüber mit ben vorgesetten Ministerien verhandelt. Aus dieser Verhandlung resultirten die neuen Statuten vom 23. Januar 1833, welche sich in ber Gefet= sammlung abgebruckt finden.

Die Bank erhielt barnach einen baaren Fond von Siner Million Thaler burch Sinschüsse der Theilnehmer gegen Ausfertigung von 2000 Stück Actien, jede zu Fünfshundert Thaler, und der Gesellschaft wurde gestattet, ihren Fond durch neue 2000 Stück Actien auf zwei Millionen Thaler zu erweitern. Dagegen wurden von den auf Grund des früheren Statuts ausgegebenen Scheinen 500,000 Thlr. in Sin-Thaler-Scheinen aus dem Umlaufe zurückgezogen; nur die außerdem emittirten 500,000 Thlr. in Füns-Thaler-Scheinen blieben in Sirkulation und wurden vom Staate

zur Realisirung bei königlichen Kassen gestempelt, wogegen die ritterschaftliche Bank eine Summe von 500,000 Khlr. in Staatsschuldscheinen als Unterpfand bei der General-Staatskasse deponirte. Späterhin wurden auch diese Fünsthaler-Scheine, zusolge Allerhöchster Verordnung vom 5. December 1836, eingezogen und vom Staate durch eine gleiche Summe von Kassen-Anweisungen ersett.

Die Geschäfte ber Bank bestanben:

- 1. im Discontiren;
- 2. in Darlehnen auf Unterpfand ober auf perfonlichen Credit mehrerer solidarisch verpflichteter Schuldner;
- 3. in Eröffnung laufender Conten gegen Sicherheit, wie solche für Darlehne erforbert wird.

## Ein- und Ausfuhr.

Fassen wir jetzt die Ein- und Ausfuhr in's Auge, so gewährt zwar die Statistik der überseeischen Ein- und Ausfuhr Stettins von 1814 bis 1858 einen übersichtlichen Blick über den Verkehr; wir halten es jedoch für nothwendig, den Verkehr in seiner Entwickelung auch außer jenem statistischen Bilde noch näher zu verfolgen*).

# Solzhandel.

Das Holzgeschäft blieb einer ber Hauptzweige bes Stettiner Handels, obwohl ungünstige Verhältnisse lähmend einwirkten. Die Privaksorsten wurden in diesem Abschnitte sehr stark gelichtet und namentlich in ihnen das Sichenholz aufgeräumt, dagegen erhielten die königlichen Forsten durch bessere Culturen und geregelte Schlageintheilung dauernde Bestände, ohne jedoch der Aussuhr genügen zu können. Der Kreis, aus welchem die Stettiner Holzläger sich versorgten, erweiterte sich; die Wälder an der Weichsel und Warthe sowie an ihren Nebenslüssen mußten deshalb immermehr in Anspruch genommen werden, jedoch veränderte sich schon zum

^{*)} Siehe Beiträge zur Runde Pommerns. Stettin, bei Leon Saunier. 1852.

Schluß bieses Abschnittes bas Geschäft baburch, baß bie Folzhändler anfingen, ihre Ankäuse auf polnischen Commissionslägern auszuführen, während sie früher überwiegend burch ben Ankauf größerer und kleinerer Waldungen selbstständig das Holz bearbeiten und herunterstößen ließen.

England begünstigte die Einfuhr des canadischen Holzes, und der bedeutende Stabholzhandel nach Frankreich (besonders nach Bordeaux) erlitt durch die Concurrenz anderer Hölzer, namentlich des bosnischen Stabholzes, eine Schmälerung; Spanien und Portugal, wohin im letzen Jahrhunderte nicht unbedeutende Berladungen an Stabholz (Pipenstäde) stattgefunden hatten, bezogen immer weniger. Bon Franz- und Klapp-Holz — von Franzholz wurden 1756 noch 1401 Schock und von Klappholz 2598 Schock — in diesem Zeitraume indeh wenig oder nichts mehr verladen; das gegen vergrößerte sich die Aussuhr von Baus, Schiffs- und überhaupt von Langholz.

Am 22. März 1815 erging ein neues Regulativ über die Einrichtung des Stätte und Brakgeldes. Auch von dem auf Privat-Holzhöfen, also nicht auf dem Rathsholzhofe, lagernden Holze wurde ein Stätte und Brakgeld entrichtet, ein doppelter Sat aber erhöben, sobald es nicht Sigenthum eines Stettiner Bürgers und Kausmanns, sondern fremdes Gut war. Die Declaration über das aufzusehende und zu brakende Holz wurde auf Bürgereid an Sidesstatt abgegeben. Bur Brake unterhielt der Magistrat eine Zahl vereideter Braker. Die Holzhändler dursten sich eigener Braker nach deren Vereidigung bedienen, die Brakarbeit geschaf aber unter Aussicht, als wenn die Rathsbraker die Arbeit besorgt hätten.

Am 12. Juni 1816 trat nach Aufhebung ber Brak-Ordnung vom 25. Juni 1756 eine neue Ordnung in's Leben. Alles von Stettin ausgehende Stabholz mußte bei Strafe von 5 Thlr. für jeden Ring durch die vereibeten Braker — es gab einen Ober-Braker, 4 vereidete Braker und 4 vereidete Gehülfen — erfolgen.

Die gesetzliche Länge bes Stabholzes betrug für:

 Pipenstäbe
 5 Fuß
 2 bis 4 Joll

 Oxhoftstäbe
 4 " 2 " 4 "

 Tonnenstäbe
 3 " 2 " 4 "

 Oxhoftboben
 2 " 2 " 4 "

 Tonnenboben
 1 " 6 " 8 "

Aus ihnen bilbete man burch die Brake 3 Sorten mit folgenden Zeichen: 1. Krongut erhielt eine Krone, 2. Brak ein B, 3. Böttcherholz ein B in einem Kreise.

Unterm 22. März 1823 kam eine neue Brakordnung heraus, welche das Iwangsbrakrecht des Magistrats, d. h. das Recht zu verlangen, daß alles ankommende, zum Handel bestimmte Nutholz hier, und zwar durch die bestellten öffentlichen Braker gebrakt werden sollte, und nicht eher, als dies geschehen, weiter versandt werden durfte, aufgehoben wurde. Es blieb deshald jedem Holzhändler überlassen, ob er sein Holz braken lassen wollte oder nicht, es sollte jeder die Besugniß haben, seiner eigenen Brake sich zu bedienen, ohne die bestellten öffentlichen Braker zu benutzen. Der Magistrat hatte 4 vereidete Braker angestellt, deren Lerminderung oder Vermehrung ihm zugestanden war und jene unterzogen sich der Brake, so wie diese verlangt wurde.

Das Brakgelb wurde jeboch für alles ankommende Stabholz entrichtet, ob sich der Kaufmann der öffentlichen Braker bedient hatte ober nicht.

Die Länge bes Stabholzes murbe babin beftinmt, baß

- 1. Pipenstäbe eine Länge von 5 Fuß 2 à 4 Boll
- 2. Oxhoftstäbe " " " 4 " 2 à 4 3. Tonnenstäbe " " " 3 " 4 à 6
- 3. Connentable " " 3 " 4 a 6 4. Orhoftboben " " 2 " 4 à 6
- 5. Tonnenboden " " " 1 " 6 à 8 " haben mußten.

Aus biesen Stäben wurden burch die Braker 4 Sorten gebildet und auf Verlangen mit Zeichen versehen. 1. Kron:

gut erhielt eine Krone, 2. Brak ein B, 3. Brakes Brak zwei B, 4. Böttcherholz ein B in einem Kreise.

Diese Sorten mußten von folgender Beschaffenheit sein:

- 1. Krongut mußte minbestens 4½ 30ll breit und 2 30ll stark, von gesundem sehlerfreien Holze, ohne Splint, scharfkantig, glatt gebeilt und nicht über den Drath gehauen sein; es durfte keine Aeste, weiße noch rothe Streisen, grossen oder kleinen Wurm haben, nicht rapphunig, baumschlägig, nicht doppels oder löffelbuchtig, windig, halsbuchtig, pockig, quer durchgerissen, säbelig sein, keinen Sandbrand oder saule Flecke haben.
- 2. Brak ober Wrak war basjenige, was nicht die Maaße, Breite und Stärke, oder auch nur einen der beim Kron-Gut angezeigten Fehler hatte, wonach es also Baumschlag, Streifen und Buchten haben konnte, jedoch mußte nicht der Baumschlag über die halbe Dicke und über 6 Zoll in die Länge gehen und mußten die Streifen nicht faul sein. Splint wurde gestattet, beim Maaß aber nicht mitgerechnet.

Die Breite durfte wenig unter 4½ Zoll und die Diceober Stärke nicht unter 13/4 Zoll sein.

3. Braks-Brak war zu keinem wasserbichten Gefäße brauchbar. Es wurden beshalb noch folgende Kennzeichen hinzugefügt: burchlaufende, faule und rothe Streifen, burchweg wurmstichig, pockig, rapphunig und baumschlägig.

4. Böttcherholz war alles, was nur von 11/2 Zoll bis 1 Zoll bick und 4 Zoll breit war. Die Güte burfte nicht geringer wie die des Braks sein.

Obwohl Franz- und Klappholz nicht mehr gearbeitet und versandt wurde, so bestimmte man doch seine Beschaf= senheit dahin, daß es gesund und sehlerfrei und daß:

- 1. Franzholz 3 Fuß 2 Zoll lang, in ber Binnen-Kante 5 — 6 Zoll bick, in ber Außen-Kante 6 — 7 Zoll bick,
- 2. Klappholz 2 Fuß 8 Zoll lang, in der Binnen-Kante 4 Fuß 5 Zoll dick, in der Außen-Kante 5 Fuß 6 Zoll dick fein mußte.

Bei eichenen Planken, eichenem Schiffsholz, sichtenen Balken und Planken wurden nur zwei Sorten angenommen, nämlich: Kron-Gut und Brak, und mit dem beim Stabholz bemerkten Zeichen versehen. Sichene Kronplanken mußten wenigstens 24 bis 30 Fuß lang, 2 bis 10 Zoll stark, 10 bis 15 Zoll breit sein.

Die Fehler ber Planken bestanden in kleinem oder grossem Wurm, saulem oder weißem Olm, saulen Knästen, weissen und rothen Streisen, starken Baumschlägen, Rissen an den Enden, oder Walde-Rissen, wenn sie nicht mit der Planke liesen. Bon diesen Fehlern konnte die Planke einen haben, der jedoch dei denen von 2 dis 3 Joll Stärke nur 1/6 der Stärke, 1/6 der Breite und einen Fuß in der Länge, und dei denjenigen von 4 dis 10 Joll Stärke 1/8 der Stärke, 1/6 der Breite und einen Fuß in der Länge austragen durste. Knastlöcher konnten sie mehrere bei gleicher Tiese haben.

Bei dem Quabratholz ober ben Schneide-Sichen fanben biefelben Bestimmungen statt.

Bei ben Schiffshölzern mußte bas Kron-Gut bas folgenbe Maak enthalten:

1. Rielhölzer wenigstens 32 Fuß Länge und 14 Joll Stärke, 2. Boben-Brangen ober Krummholz, auf jeben laufenden Fuß wenigstens 1 Joll Bucht, 3. Knieholz mußte Leib und Hammer von gleicher Länge und wenigstens 8 Joll Stärke im und 6 Fuß Länge haben. Die Fehler an diesen Hölzern durften nicht tieser wie 1/s der Stärke gehen.

Fichtene Kronbalken, Sparren und Bohlhölzer mußten bei einer Länge von 40 Fuß folgende Stärke haben:

Balken 12 Joll 🗆 und drüber Sparren 10 — " — " Bohlhölzer 8 — " — "

Das Holz mußte gerade, scharftantig, behauen und glatt gebeilt, frei von groben und ausgefallenen trodenen Aesten, auch nicht von zu altem ab- ober überstandenem Polze sein. Es wurde festgesett, daß das Holz am Stamm

und Jopf gleich stark sein sollte, bei Balken von 50 bis 60 Fuß lang, 12, 14 bis 16 Joll stark, wurde jedoch eine Abweichung von 2 Joll, bei Balken von 12 Joll und 40 Juß lang aber nur eine Abweichung von 1 Joll gestattet. Sparren und Bohlhölzer mußten ohne Abweichung gleich stark am Jopf und Stamm sein. Das Holz durste keine schädlichen Risse am Ende, keine Schwämme, keine faulen Knäste, boppelte Buchten und rindschälige Stellen haben. Wollte der Braker einen Knast durch Andohren prüsen, so mußte er die Erlaudniß des Verkäufers nachsuchen, ebenso wenn er durch Abschneiden eines schlechten Jopsendes die übrigen Balken zu Krongut machen wollte. Das Maaß wurde in der Mitte genommen.

Hatte das Holz zwei Wann-Kanten, so wurde die eine mitgemessen, die andere nicht; hatte es nur eine, so wurde sie halb gemessen.

Die Stärke der Mastenhölzer wurde im Fisch, d. h. 10 Fuß vom Stamm-Ende gemessen.

Fichtene Kron-Planken enthielten bei einer Länge von 24 bis 40 Fuß 2 bis 4 Joll Stärke und 10 bis 12 Joll Breite.

Sie mußten von reinem Holze sein und nur ganz feste Knäste haben. Das Herz bes Baumes mußte nicht sichtbar, sonbern in der Mitte der Planke befindlich sein.

Wenn ein Holzhändler einen Contract über Holz mit ftärkeren Maaßbestimmungen, welche von den aufgeführten abwichen, geschlossen hatte, so richtete sich die Brake nach den Contracts-Bestimmungen.

Die Braker waren schuldig, die Bestimmungen der Brakeordnung genau zu befolgen und in's besondere war der Holz-Abministrator für die Richtigkeit der von ihm ertheilten Atteste verantwortlich.

Bergehungen bes Holz-Abministrators, bes Oberbrakers und ber übrigen Braker gegen die Brakeordnung hatten Ordnungsstrafen und Amtsentsehungen zur Folge.

Digitized by Google

## Getreibe, Spiritus unb Del.

Das Producten-Geschäft in Getreibe, Spiritus Del gewann in biefem Abschnitte eine erhöhte Bebeutung. Stettin hatte, wenn wir Getreibe zuerft in's Auge faffen, vor der Erwerbung von Polen allerdings einen Getreibehan: bel mit bem Inlande, aber bie Ausfuhr mar felten frei und das Magazin-Spstem unter Friedrich bem Großen trat bem freien Getreibehandel entgegen. Nach bem frangösischen Rriege hinderte weber ein Berbot die Ausfuhr, noch unterlag fie gewiffen Ginschränkungen, fie murbe völlig freigege Wenn ber neue Zustand auch eine entsprechende grö-Bere Benutung diefer Befreiung nicht fogleich eintreten ließ, fo lag dies in ungünstigen Conjuncturen, welche eine geringe Nachfrage im Gefolge hatten. Die englischen Kornzölle erschwerten bei billigen Preisen nach bem Gesetze ber fteigenben und fallenden Scala die Einfuhr von frembem Getreibe, bei fteigenden Preisen hatten zwar die preußischen Oftseeha fen wegen ihrer Rabe besondere Borzüge, ba bie Getreibefchiffe ben fallenben Boll am glücklichften benuten konnten, aber trot einiger glücklicher Jahre zeigte bas Geschäft im Allgemeinen wenig Leben und die Kornpreise waren anhaltend fo niedrig, daß sie die Broductions-Rosten nicht bedten und die Grundbesitzer sich in einer fehr üblen Lage befan-Niedrige Bobenrenten, gerichtliche Vertäufe, geringe Arbeitslöhne, eine Stodung bes innern Bertehrs bauerten Der Abfat bes Getreibes befdrankte fic längere Zeit. größtentheils auf die eigne Confumtion ber Provinz, und ba es ben Raufleuten an ben nöthigen Capitalien und bem Crebite gur Lagerung beträchtlicher Getreibe Borrathe fehlte, fo machten sie nur geringe Ankäufe.

1821 schlug ein Stettiner Hanblungshaus vor, bem Producenten gegen Berpfändung des in Stettin auf seine Kosten lagernden Getreides Borschüffe zu leisten, wenn die dazu nöthigen Gelber von Privatpersonen und von dem Stettiner Banco-Comtoir zu erhalten wären. Mit solcher Unterstützung wollte der Kausmann Getreide-Ankause aus-

führen ober Läger gegen Verpfändung bilben. So wenig Kraft hatte damals noch der Kaufmann, daß er für den Producenten, nicht für sich selber diese Hülfe beanspruchte, auf eigene Kosten wagte er nicht, das Getreibe zu lagern.

Unbebeutenb war die Ausfuhr von Getreibe noch bis zu Ende der zwanziger Jahre, erst dann hebt sie sich allmälig.

	Weizen Last	Roggen Last	Gerfte Laft	Hafer Laft	Erbsen Scheffel
1814	887	149		1	286
1815	75	18	4		
1816	96	65			_
1817	1002	393		6	1728
1818	7275	<b>32</b> 6	1538	571	2376
1819	402	85	3795		<b>2232</b>
1820	491	49	3	401	216
1821	88	98	469	<b>26</b>	
1822	173	108		254	
1823	12	327	15	75	144
1824	118	258	73	443	
1825	405	100	1161	59	1 <b>44</b>
1826	909	84	1083	1251	10656
1827	414	175	389	1979	12168
1828	779	18	146	1	10944
1829	5114	526	207	26	1512
1830	6468	1269	257	243	10800
1831	6399	942	1045	591	16456
1832	1806	552	11		<b>2952</b>
1833	2217	1936	578	1	12816
1834	1663	6539	805	141	21240
1835	79	1292	331	50	10296
1836	1197	3140	2808	209	32904
1837	3275	5111	2574	1328	31464
1838	4551	2174	1909	94	15912
1839	13972	<b>314</b> 2	3274	333	32976
1840	18390	3285	3423	1097	8582 <b>4</b>

Für Weizen, Serste, Safer und Erbsen blieb England, für Roggen Rorwegen, Dänemark und Holland der Hauptmarkt. Die allmälig steigenden Preise für Setreide wirkten vortheilhaft auf die Hebung der Landescultur ein; mit Ausbebung der Gemeindetheilung wurde eine bessere Schlagwirthschaft eingeführt, welche sich zum größten Theil auf den steigenden Andau der Kartoffeln stützte, der Liechstand gehoben bei einer besseren Fütterung, und bald sloß das Mark des Landes aus mehreren Kanälen dem Grundbesitzer zu.

Die Aussuhr von Mehl stützte sich auf die Anlage von größeren Mühlen, namentlich auf den Betrieb der Malzmühle seit 1838. Bersuche, Mehl nach Amerika von Stettin zu senden, glückten nicht und hatten keinen lohnenden Erfolg. In den Jahren 1824 und 1825 gingen dahin 2947 und 2980 Centner. Nach England stieg die Mehleaussuhr 1839 auf 12781 Centner.

### Spiritus.

Schon oben ermähnten wir, daß 1774 Spiritus aus Rartoffeln gewonnen murbe, boch scheint bas Rartoffelbrenauf bas eigene Bebürfniß größerer Wirthichaften nen beschränkt geblieben zu sein. 1804 wird nur eine einzige bestehende größere, wöchentlich 2 Bifpel verarbeitende Brennerei, die des Gutsbesitzers von Webell zu Chinnow auf Wollin, genannt, und ber höhere Brennwerth ber Kartoffel vor bem Getreibe tonnte bie Rornbrennerei noch nicht verbrängen. Zwar gewann man vom Scheffel Rartoffeln 4 bis 6 Quart zu 45% Eralles, wonach sich ihr Brennwerth zu bem bes Roggens ungefähr wie 1 zu 3 stellte, boch erforberte die Kartoffel-Brennerei größere Sorgfalt und führte häufiger zu Berluften. Als wegen ber hoben Getreibepreise im Anfange biefes Jahrhunderts bas Bramtwein-Brennen aus Roggen verboten murbe, nahm bie Rartoffel-Brennerei zu, und obwohl das Verbot auch auf sie sich ausbehnte, so wurde ber Betrieb für größere Güter wieber freigegeben,

weil diese auf den Kartoffelbau im Großen und über das gewöhnliche Wirthschaftsbedürfniß hinaus schon eingerichtet waren.

Solche Erlaubniß erhielt ber schon genannte von Webell, ber 1802 eine Kartoffelbrennerei in Stretensee bei Anclam angelegt hatte, und außer ihm viele Gutsbestzer bes Rummelsburger, Neustettiner, Stolper und Schlaweschen Kreises. Sin großer Theil ber Landwirthe trieb den Kartoffelbau schon in hinreichendem Umfange und erkannte die höchstwögliche Verwerthung des Products in der Verwendung zum Branntwein-Brennen neben der vortheilhaften Versütterung der Schlempe. Man gewann auf einzelnen Gütern dis zu 4000 Schessel Kartoffeln und verwandte zur Brennerei dis zu 2270 Schessel, gegen heutige Erträge allerdings nicht bedeutend.

Im Jahre 1808 wurde das Kornbrennen wieder freigegeben, und diese noch immer gefährliche Concurrenz mag auch in Pommern wie an andern Orten die Kartoffelbrennerei eingeschränkt haben. Sobald aber 1819 die Methode des Oberamtmanns Siemens zu Phyrmont bekannt geworden war, nach welcher vom Scheffel Kartoffeln 8 dis 9 Ouart gezogen werden konnten und so der Brennwerth derselben auf 1 und 2 gegen den des Roggens stieg, war der Sieg der Kartoffel über die Getreibebrenner und der Vorzang des ländlichen Brennerei-Betriebes über den städtischen entschieden.

Es war zugleich gelungen, höhere Procente burch die Pistoriusschen Apparate und Becken zu erzielen, so daß man statt der früheren 50 Procent Tralles über 80 Procent gewann. Die Rectification und Destillation war anfänglich einer zweiten Steuer unterworfen; nach Auschebung derselben und nach eingeführtem Rückzolle vermehrte sich ebenfalls der Export.

Wie überall, so mehrten sich auch in Pommern im britten und vierten Jahrzehnt die Kartoffelbrennereien auf bem Lande, und auf größeren Gütern wurde der Kartoffelbau bie Grunblage ber verbesserten Wirthschaften"). Der Ausgang von rohem und verarbeitetem Spiritus führt in den Ausgangslisten den Namen Branntwein und rührt diese Bezeichnung noch aus jener Zeit, in welcher der Spiritus dei seiner geringen Stärke mit dem Branntwein gleich benannt wurde. Der gemeinschaftliche Name ist geblieben, und deshalb ist es nicht möglich, genau anzugeben, in welchen Quantitäten der rohe, der gereinigte und verstärkte Spiritus (Sprit)**), endlich der Branntwein seewärts verladen wurden.

Bis zum Jahre 1830 beschränkten sich die Stettiner Versenbungen auf Vorpommern und Preußen, jenes hatte sehr wenig Brennereien und versorgte sich beshalb aus Stettin, indem es zugleich nach Meklenburg Manches absetze. Dänemark, Lübeck, England und Rußland begannen darauf zu importiren und machte England die stärksten Ankäuse. Rußland, wo die Vrennereien vom Staate verpachtet sind, psiegte nur nach Mißernten Beziehungen zu machen und kaufte rohen Spiritus, so im Jahre 1834 — 131,342 Centner.

Drei Aussuhr-Versuche 1824, 1835 und 1838 nach Amerika, einer 1835 nach Afrika bewirkten keinen dauernben Absatz. Das genannte Jahr 1834 weis't den größten Export mit 133,642 Centnern nach. Die westlichen Provinzen des Staates machten erst seit 1840 größere Ankäuse, welche bedeutender als die englischen wurden.

Del.

Die Benutung bes Rüböls zum Brennen nahm in biefer Zeit ebenfalls zu. Auf bem Lande leuchtete zwar überwiegend noch neben dem Riehnspahne die Leinöllampe, aber in den Städten wurden nicht allein das Talglicht mit der Putsicheere, sondern auch die kleinen Dellampen, bei

^{*)} Landwirthicaftliche Monatsichrift, herausgegeben vom haupt Directorium ber öconomischen Gesellichaft. Stettin 1854.

^{**)} Sprit hatte 90 bis 94 Grab nach Tralles.

beren mattem Scheine oft die ganze Familie ihren Verrichtungen nachging, von größeren Lampen (ben Schiebelampen) seit 1836 verdrängt. Bei einer Vergleichung der früheren Beleuchtung eines Jimmers mit der heute gebräuchlichen muß man erstaunen, wie das Auge bei den verschiedenen Beschäftigungen, dem Lesen, Schreiben, Stricken, Spinnen und bei sonstigen Arbeiten in den Werkstätten, so lange und so sichere Dienste leisten konnte.

Im vierten Jahrzehnt begann in Pommern ein starker Anbau von Delpstanzen, ber zwar nach manchen Fehlernten wieder nachließ, aber für die Mühlen ausreichte und bem Handel einen neuen Zweig der Thätigkeit bot. Die Delkuchen gewannen als Viehfutter Bedeutung. In den Jahren 1831, 1832 und 1833 wurde nach Rußland aussichließlich Del ausgeführt; die Delkuchen gingen nach England, wo die bessern Delmühlen die Ruchen noch einmal presten, wenn sie nicht sofort zum Viehfutter dienten. Die Ausfuhr stieg fast von Jahr zu Jahr, während 1825 nur 1635 Centner nach England gingen, weis't das Jahr 1839 eine Aussuhr von 115,416 Centner nach.

Die Verfütterung von Oelkuchen im Inlande fand nur in sehr großer Beschränkung Statt, auf den großen Gütern erhielten die Zugochsen in der Regel nur sehr kleine Portionen als Gewürz im Tranke.

#### 23 p 11e.

Die grobe Beschaffenheit ber pommerschen Wolle ließ nur einen einseitigen Verbrauch zu und es schien, als wenn die Schafzucht überwiegend den Begehr der Tuch- und Zeugmacher in den pommerschen und märkischen Städten hätte befriedigen sollen.

Nachdem schon unter Friedrich dem Großen einige seinere Böcke nach Pommern gekommen waren, veredelte sich durch die Anlegung von Stammschäfereien nach dem Kriege sichtlich die Wolle und nur die Bürger in den kleinen Städten, die kleinen Grundbesitzer behielten die Zucht des gemeinen pommerschen Landschafes bei.

Mit der steigenden Wollconjunctur schenkte man der Beredelung der Schafe größere Beachtung und die Schlempe vermehrte die Nahrungsmittel mit dem wachsenden Andaue von Futterkräutern und einer neuen Schlageintheilung.

### Stettiner Bollmartt.

Die Wolle wurde aus einem großen Theile Pommerns nach Landsberg auf den bortigen Wollmarkt verfandt; der weite Weg nach dieser Stadt und die gute Absicht, der Stadt Stettin einen Nuten zu bringen, veranlaßte im Jahre 1825 den Oberpräsidenten Sack zur Errichtung eines Stettiner Wollmarktes, welcher jährlich nach dem Landsberger und vor dem Berliner stattfinden sollte. Die Fabrikanten und Wollhändler konnten nun die auf einander solgenden Märkte in Breslau, Landsberg, Stettin und Berlin zum Ankause benutzen, und man erwartete namentlich von den Wasserverbindungen Stettins einen guten Ersolg.

Der erste Markt wurde am 13., 14. und 15. Juni 1825 auf der Lastadie abgehalten, und die von 430 Bollproducenten aus Bommern und der Mark auf den Markt gebrachten 10,000 Centner Wolle murben bis auf 800 Centner von Wollfäufern aus England, ben Rieberlanden, Sachsen, Braunschweig und ber Rheingegend geräumt. Der Stein extra feine und feine Wolle galt 24 bis 36 Thlr., feine Mittelwolle 18 bis 24 Thlr.. Mittelwolle 11 bis 18 Thir., gute ordinare 8 bis 11 Thir. und ordinare 51/2 bis 8 Thir., der Stein zu 22 Pfund. Die Gesammtsumme ber umgesetzten Wolle belief sich auf 879,750 Ehlr. Markt dauerte mehrere Tage und brachte namentlich ben Gafthofsbesitzern auf ber Lastadie, wo mehrere Sundert Pferbe in ben Ställen ftanben und alle Zimmer befett waren, guten Verdienft. Die Gutsbesitzer, welche bei ben mangelhaften Communicationsmitteln feltener nach Stettin tamen und in ben fleinen Provinzial-Städten nicht genügend bedient wurden, machten manche Ankaufe von Gifen, Baringen, Colonial- und anderen Waaren, jo bag ber Marti bie

Erwartungen befriedigte und ununterbrochen von jener Zeit an abgehalten wurde. Mit bem Jahre 1831 verlegte man aur Befriedigung bes Raumbeburfniffes ben Markt von ber Lastadie nach bem Paradeplate, obwohl bie Gafthofs= befiter und die Vermiether von Zimmern gegen biefe Verlegung Ginfpruch erhoben. Die Cholera-Epibemie, welche in diesem Jahre zuerst auftrat, sowie die polnische Revolution störten ben Gesammtverkehr, also auch bas Woll= geschäft. Im Jahre 1837, in welchem ber Posener Wollmarkt zum ersten Male abgehalten murbe, stieg bie Centnerzahl auf 25,456, bas größte Quantum, welches bis 1840 in Stettin zum Martte fam. Der Stettiner Martt murbe dem Umsage nach ber britte und zwar folgten die Hauptmarkte fo auf einander: Breslau, Berlin, Stettin, fpater feit 1837: Berlin, Breglau, Stettin. In biefem Jahre famen in Breslau 44,708, in Berlin 49,688 Centner zu Markte.

Für Stettiner Wolle bezahlte man:

.....

The second secon

స్త	Bertauft	ege de	Gegen das		Surch pel	Durchschritts-Preis per Centner	Preis	<del>*************************************</del>	Geldbetrag nach dem	Gegen da	Gegen das Noriobr
den Jahren	wurden	mehr	weniger	extra- feine	feine	ımittef	orbi- näre	im Durch	Durchschitts. preise.	mehr	wemiger
	Ett.	Etr.	Etr.	Lhie.	Lift.	Libit.	Lible.	294.	Lhie.	Lblr.	Lyte.
1825	9200	١	ı	150	105	721/3	411/4	955/8	879750	١	1
1826	11478	2278	١	09	46	321/8	56	41	470598	1	409152
1827	10150	١	1328	201/8	$54^{1/8}$	36		468/4	474512	3914	I
1828	11113	963	1	1	8	65	40	65	722345	247833	I
1829	17466	6653	1	1	8	521/2	371/2	568/8	989740	267395	I
1830	18572	1106	١	1	831/8	581/1	9	80 ₈ /8	1126701	136961	I
1831	13100	1	5472	١	831/2		20	65 ² /s	860232	1	266468
1832	19090	2990	1	105	74	73	61	781/4	1493792	633559	I
1833	13575	1	5515	110	92	22	471/8	82	1113150	i	380642
1834	23400	9825	١	110	921/8	721/2	471/8	801/8	1883700	770550	i
1835	16839	I	6561	100	871/2	771/3	22	8	1347120	1	536580
1836	19038	2199	1	100	85	22	20	28	1484964	137844	I
1837	25456	6418	1	2	9	22	35	55	1400080	1	84884
1838	15158	1	10298	$102^{1/2}$	85	$67^{1/3}$	$47^{1/8}$	15 ⁶ / ₈	1146324	l	253756
1839	21964	9089	1	102	83	65	42	73	1603372	457048	1
1840	26825	4861	    -	1	161/4	571/8	431/4	69	1582675	1	20692

Als Handelsusancen bilbeten sich für ben Stettiner Markt folgenbe:

- 1. alle Dominial-Wollen sind gelockt, d. h. die Halsund Bein-Wolle ist von der andern getrennt verpackt. Bei diesen Wollen galten folgende Vergütigungen als sich von selbst verstehend: a. Vergütigung für Thara 4 Pfund per Centner von 110 Pfund, — d. für die sogenannte Lockenwolle 5%.
- 2. Bei Landwollen sind die Locken nicht von den Fließen getrennt verpackt, weshalb hierauf auch nur 4 Pfund per Centner als Thara vergütigt wird, eben so ist es
- 3. auch mit Gerberwollen Schweiß-, Pell- und Ralkwollen hierauf werben auch nur 4 Pfund pro Centner als Thara vergütigt.

#### Tabad.

Die Continentalsperre hinderte auch den Eingang amerikanischer Blätter, und als im Jahre 1814 Stettin freie Schifffahrt wieder gewann, wurden aus dem Aus- und Inlande (Preußen und Pommern) 9197 Centner dem Markt zugeführt, ein zu großes Quantum, welches den Markt drückte und zum Theil seewärts einen bessern Markt suchen mußte.

Die Stettiner Tabacksfabriken konnten mit den Berliner Fabriken balb nicht mehr concurriren und ihr Absat verminderte sich.

Mit der Bildung des Zollvereins kamen Pfälzer-Tabade, welche dis dahin wegen hoher Steuer nicht eingehen konnten, auf den Markt und die Concurrenz wirkte ebenfalls nachtheilig auf den Stettiner Labadshandel. Die Preise für Landtabad hatten mit 2½ Thr. ihren mäßigsten Sat.

Die Cigarre fand am Ende dieses Zeitraums bereits in den wohlhabenden Ständen Eingang, jedoch galt ihr Genuß noch für so kostspielig, daß man vor dem Andrennen dieselbe mit der Zunge anseuchtete, was nicht bloß zur Besestigung des Deckblattes, sondern auch aus Sparsamkeit geschah. Wenn die Aussuhr von 7565 Centner Tabacksblättern im Jahre 1814 auf 123 Centner im Jahre 1840, welche meist nach Dänemark gingen, gefallen ist, so sehlt freilich die Angabe, wie viel Taback nach dem Inlande von Stettin verkauft ist.

### Bint.

Die Ausfuhr von schlesischem Zink (in den alten Sinund Aussuhrlisten Galmen genannt) vergrößerte sich in diessem Zeitraume; Rußland bezog von 1816 dis 1820 besonders diesen Artikel, worauf England und Frankreich den Hauptmarkt für Zink bildeten. 1836 hatte Stettin die bedeutendste Aussuhr von 144,616 Centnern, die allerdings in späteren Jahren sich noch vergrößerte. Der Preis erreichte zeitweise nicht die Höhe von 3 Thlr. und wurde mit ½ Procent Provision von dem Spediteur berechnet.

#### Glas.

Der Export von Glas sank und da bei dem Steigen der Preise das Holz besser verwerthet werden konnte und die Bälder sich lichteten, so gingen auch manche Glashütten ein. Dänemark und Rußland blieben die alten Bezugs-länder.

# Baring.

In der Stettiner Einfuhr erhielt der Häring eine immer größere Beachtung, so daß Stettin als Fischhaus im ausgebehntesten Sinne sich behauptete und an Bedeutung gewann.

Da die Eldzölle die Concurrenz Samburgs mit Stettin beschränkten, so versandte Stettin seine Fische auch nach Ländern wie Böhmen, welche zum Sandelsgebiete der Elbe gehörten. Die wachsende Bevöllerung und die sorgfältigere Verpackung und Sinfalzung der Säringe verschaffte ihnen einen immer größeren Singang in Polen, Pommern, der Mark, Mellenburg zc. Der Kleinhandel, welcher auch die Dörfer theils aus kleinen Victualienläben, theils burch hersumfahrende Händler mit diesem wichtigen Nahrungsmittel bequem versorgte, trug neben den billigen Preisen, welche namentlich bei dem gestiegenen Werthe des Fleisches in's Gewicht sielen, zur größern Verbreitung und zum stärkern Consum dei. Namentlich aber wirkte die Kartoffel in ihrer größern Benuhung als Nahrungsmittel auf den Häringshandel ein, da sie mit den Häringen ein tägliches Nahrungsmittel vieler Familien in den oben angegebenen Gegenden wurde. Butter, Schmalz oder Fleisch ließ sich am besten durch Häringe ersehen, und man gewöhnte sich an dieses Essen wie an das Brod. Die Kartoffel sand auch mit dem Häringe als Fastenspeise statt der Gierspeisen in den katholischen Gegenden, namentlich in Polen, immer mehr Sinzgang.

1805 gingen in Stettin 19,402, 1815 — 32,084, 1825 — 37,224, 1835 — 72,899 und 1840 — 159,973 Tonnen ein. Die polnische Revolution und die Cholera hatten 1831 die Einfuhr auf 39,644 Tonnen beschränkt.

Es verdient eine besondere Erwähnung, daß es den Schotten gelang, Hollander, Norweger und Dänen durch die Ausdehnung ihrer Fischerei vollständig zu überstügeln, so daß die Hollander immermehr vom Markte verdrängt wurden.

Die Häringe waren schon immer an ber schottischen Küste bemerkt, die Holländer hatten selber dort gesischt, aber die schottischen Küstenbewohner vernachlässigten Sahrbunderte den Fang, als sie plöglich sich mit aller Kraft und Snergie dieser so lohnenden Fischerei in diesem Sahrbunderte zuwandten.

Die Holländer hatten bei ihrer Fischerei mit den Bunsen, auf welchen sie bei knapper Besatung sischen, kehlen, salzen und packen mußten, einen kostspieligeren Fang; bei einer großen Fischmenge konnten sie weniger glückliche Erfolge haben als die Schotten, welche ihren Fang auf's Land brachten und dort von der Bevölkerung ausreichend

and the second second

unterstützt wurden. Je mehr außerbem die Schotten lernsten, den Matjeshäring besser zu behandeln und der Fisch burch Feinheit des Geschmads Singang fand, zeigte sich für den holländischen Häring immer geringere Nachfrage. Im Jahre 1817 führten die Holländer und Schotten zusammen 20,541 Konnen in Stettin ein, 1820 erschienen diese mit 30,827, jene mit 427 Konnen. 1830 wurden aus Schottland 33,866, aus Holland 4595, 1840 aus England 73,949, aus Holland 2141 Konnen importirt. Die Einsuhr norweisscher Fäsche war ebenfalls weit unbedeutender als der schottischer Fische.

Der größere Verbrauch ber Fische gab Veranlassung, baß auch an ber pommerschen Küste an den Inseln Usedom, Wollin und an dem vorpommerschen Strande glückliche Versuche mit dem Salzen des Härings angestellt wurden, und es bewilligte die Regierung 1820 eine Salzvergütigung für die in den Brakanstalten zu Anclam, Cammin und Swinemünde gut befundenen Fische. Freilich hat der pommersche Küstenhäring dieselben Mängel wie der Dorsch, der Lachs, er ist sehr mager, und es scheint, als wenn der geringere Salzgehalt des Seewassers, die weniger gute Nahrung von Insecten 2c. Schuld an dieser geringen Qualität ist. Ueber die Behandlung des Fisches war Folgendes 1822 angeordnet.

Der Salzer mußte 1. die Nummer der Salzhütte, in welcher die Erlaubniß zum Salzen gegeben wurde, 2. die fortlaufende Rummer der im Jahre gepackten Tonnen in deutschen Zahlen, 3. seinen Namen, 4. die Buchstaben Gr. und Kl. (groß und klein) und 5. außerdem, wenn der Säring gedräscht*) war, das Zeichen  $\Delta$  mit schwarzer unauslöschicher Farbe auf den Boden jeder Tonne setzen.

Durch biese Zeichen wollte man bem Salzer Gelegenheit geben, sich burch bie Güte seines Fabrikats auszuzeichnen, was bei bem Mangel ber Zeichen nicht geschehen konnte.

^{*)} Seißt die Blutlate der Saringe entfernen, fo daß diese ohne bieselbe in die Sonne tamen.

Der revidirende Beamte, welcher prüsen sollte, ob das Sortiren stattgefunden, brannte dann vermittelst eines Brenneisens auf den Bauch der Tonne mit großen Häringen zwei Abler und auf die Tonne mit kleinen Häringen einen Abler ein. Als Zeichen der Revision erhielten sie noch neben dem Ablerzeichen die Namens=Ansangs=Buchstaben des Revissors.

Die Tonnen burften nur von eichenem Holze sein. Für das Salzen galt die Borschrift, daß der Häring, welscher gepackt und gepökelt werden sollte, an dem Tage des Fanges gesalzen wurde.

Nach der Verpackung und Sortirung kam der Häring in die Brakanstalt, welche neben der Prüfung der innern Güte des Häringes zugleich die richtige Sortirung und Bezeichnung überwachen mußte. War etwas nicht vorschriftsmäßig ausgeführt, so wurde das Brakzeichen versagt. Als Brakzeichen galt der Stettiner Zirkel O für den ersten, das X für die mittlere Sorte, die Buchstaben St. (Stank) bezeichsneten die Tonne als undrauchdar*).

Aller in Stettin nicht transito eingehender Häring mußte in das Sellhaus gebracht werden, weil er auf dem Transporte zusammen gefallen sein konnte, eine neue Packung (Höhung) erforderte oder mit abgelaufener Lake oder sonst schabaft eine Nachwrake oder Sortirung verlangte.

Das Sellhaus hatte beshalb ben Zweck, ben in Stettin gebrakten und gehöhten Häring als eine preiswürdige Waare

^{*)} Mehrere Stettiner Häuser, Simon und Comp., Christophel und Comp., iießen für ihre Rechnung an der Insel Wollin sticken und salzen. Die glücklichen Bersuche gaben dann Beranlassung, von Stettin Häringsbuhsen nach der Nordsee auszusenden, um auch dort den setten Fisch zu sangen. Diese Bersuche mißglücken sedoch trotz der ihnen dom Staate gewährten Unterstützung. Sine Carricatur stellte deshalb eine Häringsbuhse mit einem Netze und mit zwei Männern, dem Oberpräsidenten Sac und dem Kausmann Christophel, vor. Während ein Häring mit den Worten: da wären wir glücklich durch, durch das Netz entschlichset, rief der Oberpräsident dem Kausmann die Worte zu: "Wenn wir doch auch erst durch wären."

zum Zweck guter Bewahrung sorgfältig und zur Sicherung bes öffentlichen Glaubens unter Aufsicht von sachverständigen geschwornen Sellhausleuten zu lagern, wobei diese sich von der gesunden Beschaffenheit des eingehenden Härings durch amtliche Untersuchung (die Brake) überzeugten und dann vereibete Packer die Tonnen voll und sest packen, höhen mußten.

Für Bewahrung, Belakung und banbfeste Ausbewahrung mährend bes Lagerns blieben die Sellhausleute verantwortlich, wurden aber durch das Brakerlohn bezahlt und erhalten*).

Als nun der pommersche Küstenhäring die Stettiner Brakzeichen erhielt, erregte dies die Besorgniß, daß dei der schlechteren Swinemünder Packung der Ruf der Stettiner Häringe leiden könnte und da zugleich die Küstenbrake als genügend auch beim Eingange in Stettin angesehen wurde, so beschwerte sich der Magistrat, zumal der Küstenhäring in den Sellhäusern, dem beliebtesten Einkaufsorte, gelagert werden sollte, ohne daß also außer den Lagerungsgedühren sonstige Gefälle für die Braker der Stadt zusielen. Der gebrakte Häring wurde sonst in Privatlägern, wenn es an Platz gebrach, gelagert.

Seit jener Zeit entstand allmälig der Wunsch, die Iwangspflicht der Brake für den in Stettin bleibenden Häring aufzuheben, und als der Grund und Boden des Sellhauses am Bollwerke eine bessere Verwerthung in Aussicht stellte, größere Räume nöthig wurden, erfolgte der Abbruch desselben 1827.

# Sellhäufer.

Man baute 2 neue Speicher am Pladrin, welche 31 Sellhäusern bestimmt wurden, von denen das eine mit einem Kostenpreise von 5834 Thr. 29 Gr. 8 Pf. 3500

^{*)} Die Bernichtung bes Stankhäringes bilbete einen Theil des Gehalts bes Bollwerksdieners, er bekam pro Tonne 5 Gr. und behielt bas leere Gefäß. Die verdorbenen häringe wurden in den Dungig geworfen,

Tonnen aufnehmen konnte, während das andere, circa 9000 Ehlr. kostend, in seinen Räumen für die Lagerung von 4500 Tonnen ausreichte. Ein drittes älteres Sellhaus lag auf dem Rathsholzhofe.

In den 5 Jahren von 1823 bis 1828 einschließlich waren 9178 Last ober 119,314 Tonnen gebrakt und die Brakkosten betrugen 5401 Ehlr. 4 Gr. Für eine Last von 13 Tonnen zahlte frembes Gut 1 Thlr., Bürgergut 122/8 Gr. Brafgelb und 71/2 Gr. Söherlohn. 3m Jahre 1828 (28. Januar) führten die Vorsteher ber Raufmannschaft bei ber Regierung Beschwerbe, weil ben Stettinern bie Concurrens mit auswärtigen pommerschen Sändlern erschwert würbe, welche ben Säring ungehöht absetten, so baß bie Lonne bei gehöriger Belakung ebenso voll erschien als die gehöheten, obwohl sie 1/8 circa weniger enthielte. Versandte eine Stadt ben Fisch in bemselben Zustande, wie er einging, so konnten natürlich auch bie Preise billiger gestellt werden. Ein Wolgafter Saus hatte nach ber Angabe 6000 Tonnen Berger und Aalburger ungehöheten Baring nach Pafewalt, Prenglau, Ronigsberg, Cuftrin, Frankfurt, Berlin, Breslau, bem Abfatbezirke Stettins verfandt, obwohl die Räufer dabei übervortheilt wurden.

#### Brate.

Die Vorsteher verlangten beshalb bie Anlage von Brak- und höhungs-Anstalten in allen vor: und hinterpommerschen häfen, damit die Lonne auf gleiche Weise verpackt in den handel käme. Balb (3. October 1829) trug man auf vollständige Aushebung der Zwangsbrake an und schlug vor, es jedem häringshändler freizustellen, ob er den häring braken lassen wollte oder nicht. Sollte jedoch aus sanitätspolizeilichen Gründen die Brake nothwendig erscheinen, so beantragte man noch einmal die Einführung der Zwangsbrake für sämmtliche Hafenpläße der Provinz.

Die Baringsbrake ftand mit ber Holzbrake auf einer Linie und beibe unterlagen bem neuen Geifte, welcher mit

ber Gewerbefreiheit sich immermehr geltend machte. schäbigungsansprüche konnten meber von ber Stabt, noch von Privaten gemacht werben, obwohl bies zuerst im Werte Am 8. März 18.30 murbe endlich burch Erlaß bes Ministers des Innern die frühere Zwangsbrake und Zwangs: höhung der Säringe als mit den bestehenden Gesetzen unvereinbar aufgehoben und es Jebem freigestellt, fich ber Stettiner Brakanstalt zu bedienen ober nicht und Jeber von allen Berpflichtungen, welche bas Sellhausreglement auferlegt, freigesprochen. Der Bertauf verborbener Baringe follte aber polizeilich geahndet werben und bie Benutung ber Sellhäufer einer freien Bereinbarung zwischen ben Intereffenten unterworfen bleiben. Bur Bergleichung bes Stettiner Baringsgeschäfts mit bem Samburger führen wir an, baß Samburg 1840 bis 32,089 Tonnen, Stettin bagegen 159,973 Tonnen einführte.

#### Bein.

Der Stettiner Weinhandel weif't manche Veranberungen auf. Durch die Theilung Polens und besonders durch die Bollgesetze trat bie russische Regierung bem Gingange Stettiner Weine entgegen und da der Holz- und Getreibehandel banieberlag, so konnten die Polen auch keine Rückladungen Nach bem Kriege fing man auch an, ungarische Weine über die ichlesische Grenze einzuschmuggeln und verminberte ben Absat Stettiner Weine. Außerbem verstanden es die zahlreich von Lübeck, Hamburg und Bremen ausge fandten Weinreisenben, manche Runden Stettins ihren bisberigen Säufern zu entfremben. Man lernte ferner im Inlande beffer die Bezugsquellen kennen, wozu biejenigen Raufleute in ben Provinzen beitrugen, welche früher in Stettin gelernt hatten, und begann birette Beziehungen gu machen, indem die besseren Communications-Wege die Bersendungen auch aus der Ferne erleichterten. Rach ber Bilbung bes Zollvereins führte man endlich bie rheinischen Weine aus Nassau 2c., ba die Steuer ben Eingange nicht

 $\mathsf{Digitized}\,\mathsf{by}\,Google$ 

mehr beschränkte, nach bem Geschäftsbezirke ber Stettiner Säuser ein und der Rheinwein begann, dem französischen Weine eine starke Concurrenz zu bereiten, nachdem eine Fehlernte auch die weißen französischen Weine im Preise erhöht hatte.

Seit der Mitte des 3. Jahrzehntes — ber Anfang beginnt im Jahre 1819 — ging ferner im Geschmack der Weintrinker eine große Veränderung vor, man wandte sich von den schweren französischen Weißweinen den rothen Bordeaux-Weinen zu. Man begann in allen Rothwein-Rellern zur Gewinnung einer gleichmäßigen Temperatur zu heizen, verwandte mehr Sorgfalt auf Flaschenweine, weil sich der Geschmack diesen zuwandte, und in Folge größerer Bequemlickleit für die Räuser versandte man nach und nach mehr Wein in Flaschen als in Gebinden.

Die Frage, ob das Quantum des seewärts eingehenden Weines sich verringert hat, muß bejaht werden. Im 18. Jahrhundert, im Jahre 1789, stieg die höchste Stettiner Wein-Einfuhr auf 39,000 Oxhoft; damals, wo Danzig noch nicht zu Preußen gehörte, war schon unter Friedrich dem Großen Manches geschehen, um das alte mit der Weichselfadt in Verdindung stehende Sinterland von ihr zu trennen und den Verkehr nach Elding und Stettin zu ziehen. Zene Politik mußte aber aushören, so wie Danzig preußisch geworden war. Zener große Import von 1789 beruhte also auf einem Zwischenzustande, der zu unnatürlich war, als daß er fortbauern konnte.

Im Anfange bieses Jahrhunderts bei der Sperrung der Elbe und Wefer mußten die Hansaftädte ihre Beinsbeziehungen über Stettin ausführen, und beshalb war die Einfuhr ebenfalls hoch.

1805 gingen ein:

		_	_		_				
	· é	12 21	. E	A		=	惠	44 1	
Manuan	umb Bein		auch anbe	Franz	Franzweine		3	Rum nuene.	ė
Ramen	二部	品品~	Set a	1000	1	3	E	83	Ei
ber	100	明治は	58	22	22	#	Ta	200	100
oct .	919	TE H	100	meißer	rother	180	angbranntn	Arraf, und Lia	Weins Eifig
Rauffente.	Mosein-	Champ., Burg. and. feine Bein in Brutto à 3/4 D	mgSett, a	E	2	Muscat-Weine	rar	12.11	2
The state of the s	CE	35 E	10	0.5	0.4	0.5	Orb.		-
	Ohm	5	Dont.		Drb.	web.	Dry.	Quart	Crb.
3. 3. Bahr		-	1	139	18	-	-	-	-
Bahr & Schitte	-	230	18	52	33	3	-	-	-
B. E. Barttig	-	-	-	44	18	2	2	-	-
Behm & Rahm	1		308	42	44	LIN	-0	-	-
A. Bein	i	200	_	131	50	-	(E)	660	F
on our on will	2	700	12	48	24		-	000	0
	4		1000			15	10	0000	70
E. G. Boht	4	750		595		15		2220	
3. C. Brede		1	240	100000000000000000000000000000000000000		55	317	315	
Dilschmann	-	500	72	334	137	40	44	2625	-
Dreher & Herwig		1000	2	327	119	40	12	1005	4
Eichborn, Fran Wittwe .	-	-	-	22	6	2	-	-	-
3. F. Försters	-	200	-	59	34	9		-	-
Frande & Lobed	1	TELEVICE OF THE PARTY OF THE PA		11100	58	ш	1 = 3	-	E
A ~ 1-0 4	1	500	30	130	78	15	3	975	
	2					89			
R. C. Gribel	2	300	224	846	192		39	7080	
E. E. Saade	-	50	-	60		8		14	2
henniges	-	TO U	13	32	16	6	-	-	-
3. F. Berberg jun	2	100	7	171	21	11	-	915	-
Solm & Dropfen	-		-	195	76	-	2	-	2
Jahn & Dohrn	2	650	134	607	100	79	5	2126	=
Lippe & Stavenhagen		200	30		1	1	112	20	-
3. G. Maang	125	1	72		361	30	19	3375	2
000-15		150		87	24	8		0010	
Weigner	3	850	27	487		14			1
Nonnemann, Fr. Bw. & Co.					247	ALC: 2 ALC: 2	6	-100	10
J. Salingre	11	1100	138	-	195	110		5437	
B. Schröder	-	517	20	249	14	12	-	1965	4
B. Schult & Co	-	-	-	32	48	-	-	-	2
L. L. Schulz, Fr. Ww. & Co.	-	1	Tella II	37	11	-	-	-	3
D. Schulz jun	-	1000	11-4	879	214	-	-	-	11
Stoltenburg	-	200	9	117	36	-	8	1005	
C. G. Tilebein	-	525	40			32	16	348	
Treppmachers Erben	1	1400		338		16		1320	
	6	2415	263		314	16		1425	8
Banfelow & Co				834					0
Belthusen	1	3020		762	284	20	8	3853	7
Wachenhusen & Rehring .	1	280		103	32	4	1500	-	1
Wächter & Kyburg	-	690	291	979	225	113	226	6990	16
A. F. Wolffram	-	1	(FORM)	8	8	4	60	-	-
Beinkauff	-	320	-	428	4	1	-	-	-
Wefenberg Erben	4	1115	193	597	152	58	21	3165	8
Bietslow jun		234	-	173	/Eus	40		100	9
S. C. Wulff		450		247	82	24	3	606	-
	11	3115	176	382	170	118	91	4052	43
In fleinen Parthien	The second					-			
Summa				12226			1159	51476	
Durchgeh. für frembe Rechn.	45	13493	6356	12121	3106	540	2531	67830	365
Summa Summarum	96	33537	9386	24347	7079	1534	3690	119306	528
Im Jahre 1804 waren .				26322			421	71920	
The second secon	120		-	20022	Personal Property lies	and the last	Section 2		
Also   plus	-	9932	2096	-	712	242	3269	47386	141
minus	33	-	-	1975	-	-	-	- 1	=
	-						- 3		
						-	-		

Für die französische Occupation fehlen die Vergleischungsangaben, die Einfuhr war aber weit geringer als 1805.

Nach bem Kriege wurden zuerst starke Verschiffungen nach Stettin ausgeführt, die höchste Weineinfuhr von 160,887 Centnern (man rechnete ca. 5½ Jollcentner auf ein Oxhoft) war im Jahre 1819 und die stärksten Beziehungen in Folge großer Weinlesen in den Jahren 1832 und 1833. Seewärts hat sich daher die Einfuhr verringert, aber wollte man weiter sich darüber auslassen, wie das Desicit des seewärts eingehenden Imports vielleicht durch Beziehungen von inländischen Weinen sich ausgeglichen hat, so würde sich ein neuer Blick für das Geschäft herausstellen. Wir müssen es uns jedoch versagen, hierauf näher einzugehen.

Der Stettiner Weingroßhanbel suchte die Weine von den Producenten im günstigsten Zeitpunkte und in großen Parthien anzukausen. Versprach die Ernte eine gute oder eine vorzügliche Beschaffenheit der jungen Weine, so pflegte man sich durch größere Ankäuse auf mehrere Jahre zu versorgen, um sich zugleich gegen Preiserhöhungen zu schützen. Der Weinhändler bemühte sich ferner, auf dem Lazger die jungen Weine für den Geschmack seiner Abnehmer auszubilden. Besondere Steuererleichterungen genoß der Großphändler bei der Einfuhr.

Das Stettiner Entrepot wurde vielfach zur Auflagerung von Weinen theils für eigene Rechnung inländischer Weinhändler, theils für Rechnung ausländischer Confignateurs benutzt.

Eine im Jahre 1839 mit Hamburg abgeschlossene Aebereinkunft setzte fest, daß die in den Staaten des Zollwereines zu Gunsten des Großhandels bestehende Rabattwergütigung auf die Eingangsabgabe von den unmittelbar aus den Erzeugungsländern eingeführten Weinen auch auf die aus Hamburg bezogenen Weine Anwendung sinden sollte. Zur Erlangung des Rabatts von 20 Procent mußte

bie auf einmal eingeführte Menge Wein wenigstens 25 Drhoft betragen, ber Empfänger bes Weines ein Großbanbler fein, b. h. ben Weinhandel mit kaufmannischen Rechten betreiben, jährlich minbestens 3000 Thir. an Gingangsabgaben für Wein entrichten und einen Lagerbestand von mindestens 100 Orhoft Wein halten, zu gleicher Beit ber Wein unmittelbar aus ben Erzeugungsländern bezogen werben. Da die Uebereinkunft mit Hamburg die lette Bebingung beseitigte, welche übrigens schon früher burch unrichtige Confulatsbescheinigungen umgangen wurde, so fürchteten die Stettiner Beingroßhändler die Ausbehnung des Hamburger Weinhandels auf Roften des Stettiner, indem letterer schon beim Gingange, bei ber Bearbeitung bes Weines weniger gunftig gestellt mar, als ber Samburger. Man erhob beshalb Beschwerden gegen die Uebereinkunft, jedoch fallen die weiteren Verhandlungen erst in das Jahr 1840.

## Baarengefchäft.

Das Waarengeschäft litt zuerst durch die Ueberfüllung aller Plätze im Jahre 1814 Seitens der Engländer, und da die Preise in den nächsten Jahren bei den starken Vorräthen fallen mußten, so verringerte sich wieder die Jahl der Importeurs und es waren eine Zeit lang 4 Häuser, Goldammer & Schleich, Müller & Lübcke, Rud. Ch. Gribel und Simon & Co., die sogenannte Heumarktscompagnie, welche das Waarengeschäft in Händen hatte.

1833 bezog Stettin noch 2/s seines eigenen Bebarfs an Caffee und Gewürz von Hamburg. 1835 berechnete man die Gesammteinsuhr von Caffee in Europa auf 217,600,000 Pfund, von diesen gingen in Stettin 612,700 Pfd., mithin nicht der 355. Theil, ein.

Man schätzte die Sinwohnerzahl des Stettiner Absatzgebietes in Pommern, dem Großherzogthum Posen, einem Theil der Lausitz, den Marken auf ungefähr 5 Millionen, und wenn man nach einer mäßigen Berechnung von

Bucker	$3^{1/2}$	Pfb.	per	Ropf
Caffee	$1^{1/2}$	"	,,	"
Baumwolle	11/3	n	"	"
Reis	8/4	,,	"	n
Gewürz	3/ ₄	,,	"	"

annahm, so mußte bie Stettiner Ginfuhr für biefe Artikel folgenbe Bobe erreichen:

Sewürze. Zucker. Caffee. Baumwolle. Reis.

Ctr. 34091 159091 68182 56818 340919

wirkliche Einsuhr 2489 79775 1886 1547 16141

weniger 30602 79316 66296 55271 17945

Nahm früher Hamburg als Markt mit westindischem und Brasil-Cassee eine überwiegende Stellung ein, so beherrschten bald die holländischen Cassee-Auctionen der Matsichappy den Markt, und durch sie verbreitete sich besonders der ostindische Cassee über den nördlichen Theil von Europa.

Nach ber Mitte bes 4. Jahrzehntes stieg allmälig ber Berbrauch von Cassee, und ber Genuß bes Casses — zuerst sehr reichlich mit Cichorien gekocht — verbreitete sich auch über das slache Land und während der Zucker Berbrauch früher durch den Syrup und Honig beschränkt war, verzgrößerte sich berselbe allmälig auf Kosten der letzteren Artikel. Der Genuß des Zuckers galt in manchen Familien früher sur so kostspielig, daß derselbe nicht in den warmen Thee und Cassee hineingelegt, sondern aus Gründen der Sparsamkeit vom Trinker im Munde behalten wurde, um den Verbrauch zu beschränken, aber zugleich den Genuß des bittern Getränkes auf die angegedene Weise zu heben. Ze mehr der Zucker nicht weiter als Luzus-Artikel, sondern als Nahrungsmittel betrachtet wurde, je größer mußte sein Versbrauch werden.

Man importirte ben Rohzucker von Copenhagen, England, Hamburg, Bremen und Amerika, 1814 im Ganzen 39,936 Centner, 1839 87,971 Centner.

Die Centnerzahl bes raffinirten Zuders (einschließlich

ber Schmelzlumpen) stieg von 21,772 Thlr. im Jahre 1814 auf 86,683 im Jahre 1839. Die verringerte Sinsuhr von Colonial-Jucker im Jahre 1839 (1838 betrug sie 163,796) war eine Folge eines mit Holland geschlossenen Handelsvertrages, nach welchem mehr holländischer Lumpenzucker — 86,683 Ctr. in 1839, ein Jahr vorher kam kein Centner aus Holland ein — importirt und hierdurch die Gewerbthätige keit zweier Stettiner Siedereien beschränkt wurde.

### Buderfiebereien.

Diese beiben Siebereien waren entstanden: die alte pommersche Provinzial = Zuckersiederei 1816 und die neue Stettiner Zuckersiederei 1835; sie vermehrten durch ihre nicht unbedeutenden Beziehungen den Import von Rohzucker. Trot mancher steigender Conjuncturen wurden die Zuckerpreise billiger.*)

### Fettwaaren.

Im Fettwaaren-Geschäft veränderte sich Manches. ben Seifensiebereien murbe zu schwarzen Seifen anfänglich Sanföl verarbeitet, welches wegen feiner anfehnlichen Steuer burch Subfeethran und barauf burch Rub: und Leinöl mehr ober weniger ersett wurde. Statt Talg begann man Palmöl zu benuten, welches zuerst im roben Zustande mit 7 bis 8 Thir, per Centner käuflich war, aber burch späte res Bleichen einen folchen Werth erhielt, ber es als Surrogat bem Tala zur Seite stellte und ihn fräter großentheils erfette. Das Cocusol wurde ebenfalls zu harten Seifen und Stearin : Lichten ftatt bes Talges verwendet. Statt der Asche kam in den Seifensiedereien immermehr Soda zur Geltung. Die Stearin-Lichte, zuerst Palmwachs lichte genannt, weil fie aus Palmöl-Stearin gefertigt maren (später machte man sie aus Talg und Palmöl), verbrängten bie russischen Talalichte, weil biese geputt werden mußten.

Digitized by Google

^{*)} Näheres unten.

# Eifen und Stahl.

Der Singang von Sisen und Stahl hob sich ebenfalls, und seit 1837 gingen zuerst als Speditionsgut 363,329 Centner Schienen aus England ein, welche für eine im Bau begriffene inländische Sisenbahn (die Berlin-Potsbamer) bestimmt waren.

### Steinfohlen.

Zugleich vermehrte sich ansehnlich ber Steinkohlen-Import aus England für Fabriken, die Berliner Gasanstalt, Dampschiffe, Sisenbahnen 2c. von 65 Lasten im Jahre 1814 auf 17762 im Jahre 1839. Da die Sisenbahnen erst mit dem Schlusse dieses Jahrzehnts ihren Betrieb begannen, ebenso die Dampsschiffsahrt sich ausdehnte, die Fabriken und gewerblichen Anlagen sich vermehrten, so mußte der Berbrauch von Kohlen zunehmen, also auch die Berladung in England sich vergrößern, wenn auch inländische Kohlen auf den Markt kamen. Später wurden die Kohlen häusig in Swinemünde sogleich auf Kähne geladen und von dort in's Inland versandt. Die Schiffe suchten an Unkosten zu sparen, indem sie nicht die Stettin hinaussuhren.

Als neues Geschäft trat im Productenhandel das Differenz-Geschäft seit 1838 auf, welches die Zahl der Geschäfte vergrößerte, namentlich auch zur Vermehrung der Mäkler beitrug, aber andererseits auch sehr nachtheilig einwirkte.

# Bergleichung ber Gin- und Ausfuhr.

Vergleichen wir die Sin- und Ausfuhr von 1805 und 1839, so hatte Stettin 1805 58, 1839 98 Sinfuhrartikel (Getreide für einen Artikel gerechnet). 1839 waren neu hinzugekommen Alaun, Anker und Ketten, Bleiweiß, Böttscherwaaren, Sisenschienen, Febern, Glas, Glätte, Harz, Honig, Hörner, Cacao, Kleefaat, Macis, Mahagoniholz, Mehl, Menning und Schmalte, Palmöl, Papier, Piment, Quer-

citron, Rappsaat, Salzsäure, Schwefelsäure, Schweineschmalz, Soba, Stearin, Steingut, Tauwerk, Terpentin, Thon, Wachs, Wolle. Sinige bieser Artikel waren zwar früher schon importirt, aber in den Listen nicht besonders aufgeführt. 1839 sehlte ein Einfuhrartikel, Glaserbe.

1805 hatte Stettin 41 Ausfuhrartikel — von diesen hatten 1839 aufgehört: Antimonium ober Spiesglas, Stamiene*) und Serge, Flanell und Rasche, Hopfen, 1964 Kisten Labackspfeisen (Thompseisen).

1839 finden wir in Stettin 95 Aussuhrartikel, von benen einige kleinere zu den Kramerwaaren von 1805 gebören mögen. Zu den Kramerwaaren rechnete man damals die besonders zum Detailgeschäft gehörigen Waaren von sehr verschiedener Beschaffenheit, Gewürze, Sisengut, Seibenzeuge 2c.

Zu ben neu hinzugekommenen zählen wir unter Anbern: Braunstein, chemische Fabrikate, Fayence, Farbeerbe, Graphit, Säute, Instrumente, Aleesaat, Anochenschwärze, Anochenbünger, Anoppern, Leinsaat, Lumpen, Mehl, Delkuchen, Papier (Kramgut), Papiertapeten, Rappsaat, Soda, Waid.

Einige dieser Artikel sind allerdings unbedeutend.

# Gewerbthätigteit und Fabriten.

Gehen wir jett zu der Gewerbthätigkeit und dem Fabrikwesen über. Zene künstlichen durch Staatsunterstützung in's Leben gerusenen und erhaltenen Zweige der Stettiner und Pommerschen Fabrikthätigkeit konnten kaum den Anfang dieses Jahrhunderts erleben, sie verwelkten

^{*)} Etamiene oder Etamien, ein blinnes, in's Gevierte wie die Leinwand gewebtes Zeug, welches ganz seiden, halbseiden oder wollen vorkam. Die seinsten Stamienes kamen aus Frankreich von Avignon und Lyon und wurden zu Leibbinden und Kopfzeugen bei der Trauer von den Damen benutzt. Serge. Sarge und Scharge, ursprünglich ein wollenes gekreuztes und geköpertes Zeug.



unbemerkt, und an ihrer Stelle entstanden neue Anlagen ober ältere erhielten sich.

# Tabadsfabriten und Brauereien.

1816 finden wir in Stettin 18 Tabacksfabrikanten"); in der Tabacksfabrik von Salingre Successores wurden 40 Personen beschäftigt, und sie hatte Absat nach Schlesien, Preußen, Pommern, Neumark, Hamburg, Lübeck und Hein; es gab außerdem 6 Seisensieder, 8 Weißgerber, 12 Brauereien, die von Friedrich Bahnemann, Martin Kreich, Wilhelm Blume, Jean Ledoux, Wittwe Sichstaedt, Carl Maeder, Gebrüder Scheeffer, Friedrich Malbranc, Vergemanns Erben, Michaelis, Friedrich Sichstaedt, Gebrüder Schröder.

Das Bergemann'sche Bier behauptete noch seinen Absat in Pommern, der Mark und Schlessen, dis es, nachdem es schon durch Uebergang der Brauerei in andere Hände seinen Ruf verloren, gegen Ende dieser Periode vollständig vergessen wurde; man fand später ein hier gebrautes doppeltes Weißbier demselben am ähnlichsten. Seit 1816 braute man auch in Stettin Porter und Ale.

1809 war eine Rumfabrikation von den Gebrüdern Scheeffer in Betrieb, in welcher ein neues Reinigungsversfahren angewandt wurde. Nach den Graden der Verfeinerung kostete das Berliner Quart 16 Gr., 12 Gr., 10 Gr., gereinigter Branntwein nur 7 Gr. Ein Oxhoft oder 190 Quart Rum bezahlte an Accise und Blasenzins 12 Thir.

^{*) 1817} galt inländischer Tabad in rohen Blättern 6, 7, 8 Thir. pro Centner ohne Accise, im Berkauf galt er 23/4 auch 3 Gr. per Kjund mit 10 pCt. Rabatt. Der kleine Tabadshändler verlaufte seine Waare in dem Hause und auf Jahrmärkten; neben ihren Buden stand gewöhnlich der Feuerschwammhändler, der meist auch sein Fabrikat in seiner Schwammmütze vor's Auge stellte. Erst mit der Einsührung der Zündhölzer verschwand er auch auf den Stettiner Jahrmärkten.

1823 finden wir noch 5 Brauereien, die Maedersche, die Kreichsche, die Hoffmannsche, Bergemanns Erben, Gebrüder Scheeffer. Sie brauten Weißbier à Tonne 4 Thlr., Braundier 4 Thlr., Wannheimer Bier 5 Thlr., Bergemannsches Ferbstbier 72/s Thlr., Braun=Doppelbier à Tonne 9 Thlr., Weiß-Doppelbier 131/2 Thlr., Scheeffer'sches Porterbier 131/2 Thlr. Der Hopfen galt damals 19 Thlr. Auf 1 Tonne Bier rechnete man 1 Scheffel (?) Weizen und an Gerste 11/2 Scheffel. Die erste Brauerei beschäftigte 7, die Kreich'sche 8, die Hoffmann'sche 4, die Bergemann'sche 33, die Scheeffer'sche 3 Arbeiter.

### Provingial-Buderfiederei.

1816 begann die alte Provinzial-Zudersieberei in der Speicherstraße ihren Betrieb. Sie beschäftigte 1817 11 Personen. Ihr Absatz erstreckte sich nach mehreren Orten der Provinz Pommern, der Neumark, Schlesien und Südpreußen. Sie erwartete eine Vergrößerung ihres Betriebes von einer Verringerung des Schmuggels. Zucker als Transitogut wurde nämlich öfter im Lande verkauft, so daß nur die leeren Fässer über die Grenze kamen. Man versandte die Begleitscheine mit der Post und erhielt sie mit dem Ausgangsatteste versehen zurück. Sewiß war aber ein solches Versahren nur eine Ausnahme. Die Siederei wurde auf sehr ungünstigem Moorboden angelegt, welcher ihr kein gutes Wasser lieferte.

Die pommersche Provinzial Buckersieberei raffinirte 1823 8000 Centner rohen Zucker in einem Werthe von 170,000 Chlr.

Die Preise waren:

raffinirter !	Bucker,	fein	fein,	pro	Centner	34	Thlr
fein					bo.	33	,,
mittel					bo.	311/2	3 ,,
ordinairer					bo.	30	,,
fein klein D	Relis				bo.	<b>29</b>	"

fein groß Melis	pro	Centner	28	Thlr.
ordinairer klein		bo.	$27^{1/2}$	,,,
" groß		bo.	$26^{1/2}$	"
gestoßen		bo.	$26^{1/2}$	"
Lumpen, fein		bo.		
do. gestoßen		bo.	$25^{3}/4$	• "
Candis, weißer		bo.	371/2	"
do. gelber pro	Centner	321/2-	-351/2	"
do. brauner	bo.	$28^{1/2}$ —	-301/2	"
Farin, weißer	bo.	$25^{1/2}$		"
bo. gelber	bo.	20 —	-211/2	"
do. brauner	bo.	19		"
Die Fabrik beschäftigte	19 Arbe	iter.		

### Dampf.Delmühle.

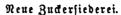
1830 wurde die erste Dampf-Delmühle von 18 Pferdefraft mit hydraulischer Presse auf der Oberwieck durch den Kausmann Ernst Hossmann, später die Bierdach'sche angelegt. Die Maschine war zu Wetter in der Grafschaft Mark gebaut und schlug täglich 4 Wispel Saat = 27 Centner Del. Bis zum Jahre 1830 wurde der Bedarf an Del hauptsächlich aus Halle und Magdeburg bezogen. Bis dahin besorgten Wassermühlen in der Provinz den Delschlag als Nebenertrag bei Herbstwasser.

# Antertettenfabrit.

1831 begann die Ankerkettenfabrik von Seydel in Gradow ihre Arbeit, ebenso wurde die Eisengießerei von Härtel & Bräunlich auf dem Arthursberge in Bredow in Betrieb gesetzt, und die Damps-Oelmühle auf der Oberwieck erhielt eine neue Vorrichtung, Farbeholz zu schneiden.

# Schlemmfreibefabrit.

1833 entstand die Sadewolz'sche Mühle in Bollinchen, um Schlemmkreibe, Gyps, Mehl und sonstige Wehlwaaren herzustellen.



1836 begann die neue Stettiner Zuckersieberei ihren Betrieb, ebenso 1837 die Dobrin'sche Oelmühle in der Oberwied mit einer Maschine von 40 Pferdekraft; später vergrößert, konnte sie täglich 117 die 130 Centner Oel schlagen.

# Gifengießerei.

1838 wurde die Eisengießerei von Meister's Söhne in Gradow (jett Möller & Holberg) eröffnet, sie verfertigte über 2000 Ctr. Gußeisen, welche zur größten Hälfte zu Maschinentheilen für landwirthschaftliche und andere Zwecke bestimmt waren.

### Stettiner Balgmühle.

Sbenfo fing die Stettiner Walzmühle unter ber Firma Paul Gutike ihren Betrieb in Zullchow an. Die Dampfmaschine war in Stettin gearbeitet und die Vermahlung bes Betreibes erfolgte auf Walzen unter ganglicher Bermeibung ber Erhitung auf trodenem Wege, weshalb man Steine nicht benuten wollte. Das Mehl follte fich beffer zur Verschiffung eignen, einen größeren Wasserzusat vertragen können und mehr Gebäck als das Mehl ber Steinmühlen liefern. Die Mahlmaschine felbst mar in ber Schweiz, bie Bulfsmaschine und bas übrige Mühlenwerk burch Schweizer Arbeiter bier am Ortege arbeitet. Gine Getreibebarre ftand mit bem Mühlenmerke in Berbindung, so daß der ganze Prozes des Darrens durch bie felbe Maschinenkraft erfolgte, welche das ganze Werk be wegte. Das aus den Speichern kommende Getreide brauchte nur in die Vorrathskiften geschüttet zu werden, wonach ohne Hinzuthun ber Arbeiter basselbe gehörig gedarrt in bie Mahlmaschine überging. An der Darre rühmte man die neue eigenthümliche Construction. Die Mühle follte 30000 Tonnen Mehl jährlich liefern. Erot biefer angeblichen Bor züge verwarf man balb bas ganze Walzensustem.

### Bleimeiffabrit.

In Grabow entstand in demfelben Jahre die Tuchscheer= und Appretur-Fabrik von Mauer und außerbem auf bem Arthursberge eine Bleiweißfabrik, welche unter ber Leitung von F. W. Rahm's Söhnen burch einen Berein von Capitaliften begründet murbe. Gine fieberhafte Unrube erhitte viele Köpfe, als bas Project bekannt murbe, man versprach sich von ihm einen lohnenden Nuten, die Anlage konnte jedoch nicht in ausreichender, befriedigender und guter Qualität das Fabrikat herstellen, noch weniger mit bem Auslande concurriren, und man gab ihr bald ben Beinamen Gelbweißfabrik. Die Theilnehmer erlitten bebeutende Verlufte, und nachdem der Plan aufgegeben mar, bas Gebäude zu einem wohlthätigen Zwede für unbemit= telte Frauen und Löchter des Handelsstandes zu bestimmen, fiel ein Theil des übrig bleibenden Capitalrestes bem hiesi= gen Sandlungs - Armen - Inftitute zu, und in bem Gebäube gründete man eine Runkelrüben-Buckerfabrik.

Sine Knochenschwärzefabrik von Hirsch auf dem Jungsernberge und eine andere von Holz und Dadelsen nahmen guten Fortgang.

Wandte sich die frühere Fabrikthätigkeit Stettins verschiedenen Gebieten der Gewerdsthätigkeit zu, so sind manche Zweige jener Arbeit vollständig aufgegeben. In dem Weichbilde der Stadt arbeitete kein einziger Webestuhl mehr, die Spinnräder verschwanden, nur jene Fabriken und Anlagen, welche sich kräftig genug zeigten, mit fremden zu concurriren, blieben in Thätigkeit oder begannen von neuem ihre Arbeit. Wir haben hier die Tabacksfabriken im Auge, obwohl diese später in ihrem Absahe zurücksamen, die Brauereien, welche zwar der Zahl nach sich verminderten, aber dem Bedürfnisse auch nach außen zu genügen suchten, die Zuckersiedereien, von denen die alte pommersche nach der eingegangenen Velthusen'schen in's Leben trat. Die Unterstützung der Dampsmaschinen kam gewerblichen Anlagen zuerst in diesem Abschnitte zu statten, obwohl sie anderswo schon frü-

her arbeiteten. Mag bie Anlage bieser Fabriken allerdings nur den Ansang umfassender schöpferischer Arbeiten bezeichenen, so sind auch sie in der Entwickelungsgeschichte der Stadt in ihrer Bedeutung wohl zu beachten, da sie zum Theil zur Ausrustung einer Handels= und Seestadt mit gehören.

# Die Schifffahrt.

Die preußische Flagge hatte zwar burch bas Sahr 1806 bebeutende Verluste erlitten, aber in der ContinentalZeit zeitweise nicht ohne Nuten gearbeitet, da manche Schiffe unter gefährlichen Bedingungen auf einer Reise so viel verdienten, wie das halbe Schiff werth war. Von den unter fremder Flagge fahrenden Matrosen verdienten manche für einen Monat eine Heuer von 80 bis 90 Thlr., welches die bunten Justände jener Zeit deutlich erkennen läßt. Während ein Theil der Schiffe in den Häsen ohne Beschäftigung lag, arbeitete der andere auf abenteuerlichen Fahrten mit großem Nuten.

Nach bem eingetretenen Frieben hatte man die hesten Hoffnungen auf eine glückliche Zukunft der Rhederei, die Zahl der Schiffe aller Nationen war durch den Krieg verringert, also die Concurrenz frachtsuchender Schiffe deschränkt; vergrößerte sich auch die preußische Rhederei durch die neuvorpommerschen Schiffe, so zog doch ein Theil derselben die schwedische Flagge der preußischen deshalb vor, weil sie unter jener durch einen Separatvertrag Schwedens mit den Barbaresken-Staaten freie Fahrt nach dem mittelländischen Meere hatte.

Als ein natürliches Hinderniß für die Schifffahrt Stettins galt das seichte Fahrwasser zwischen Stettin und der See. Die Swinennünder Rhebe, auf welcher die tieser gehenden Schiffe ebensowohl löschten, sowie ihre volle Ladung einnahmen, auch die Ausrüstung an den Masten vervollständigen mußten, brachte der Schifffahrt Verluste und Unkosten. Strandungen kamen nicht selten vor, und im Jahre 1814 standen zu gleicher Zeit 14 Schiffe auf dem

Strande. Die Assecuranz-Prämien erreichten beshalb eine entsprechende Höhe. Das Hauptmittel, den Oderhandel zu beleben, mußte in einer sichern und bequemen Verbindung Stettins mit der See gefunden werden, und der Hasendau in Swinemunde mit einer entsprechenden Vertiefung des Fahrwassers, welche jenem Baue folgte, ist nicht hoch genug zu schätzen. Auf der Fahrt von Swinemunde nach Stettin waren für die Schiffsahrt berüchtigt der Kackert, eine flache Stelle zwischen Werder und Pritter, und der Quaphahn, auf dem Schiffe oft seit geriethen und der deshalb bei den Leichterschiffern sehr beliebt war.

Die Swine mündet in den tiefen Busen einer Ostsee Bucht; vor derselben lagerte eine Sandbank, mit 4-5 Fuß Wasser, und gingen durch dieselbe 2 Rinnen mit 6—7 Fuß Tiefe nach Nordost und Nordwest.

Man erkannte schon früher die Einengung der Mündung mittelst Dämme dis zur Meerestiefe und die Vertiefung des Quaphahns — einer Fläche vor der Swine im Haffe — als nöthig an und baute an den Ufereinfassungen und Dämmen von 1740 bis 1776, jedoch ohne nachhaltigen Erfolg.

Eine burch den Ober-Landes-Bau-Director Eytelwein geleitete Untersuchung ergab die Nothwendigkeit, die Einsahrtswände des Hafens über die Platte hinauszusühren und die Mündung damit einzuengen. Der Krieg verhinderte von 1806 dis 1816 eine weitere Versolgung des Projects, und als Neuvorpommern nun dem preußischen Staate einverleibt wurde, entstand die Frage, ob die Schiffsahrt besser durch die Swine oder die Peene zu leiten sei? Die natürlichen Vortheile der Lage und die Wassertiese entschieden für die Swine, worauf der Geheime Ober-Vaurath Günther noch im Jahre 1816 das Project der jezigen Moolen, welche sich in einer mäßigen Curve von Nordost nach Nordwest in die See erstrecken, ausarbeitete. Dasselbe erhielt 1817 die Genehmigung und wurde in den Jahren 1818 bis 1823 ausgesübrt*).

^{*)} Bergleiche Beitrage gur Runde Bommerns 1847. 1. Beft.

Die beiben Hafen-Moolen sind überhaupt 13400 DRuthen groß, aus 548 Stück, circa 4 Fuß hohen Sinkstücken, welche durch Faschinen verbunden und mit Steinen beschwert sind, bis 4 à 5 Fuß unter Wasser aufgeführt. Hierauf folgt ein Steinpackwerk und auf demselben eine regelrechte und durch Pfähle in der Verbindung beschigte Abpstafterung großer Steine; — der östliche Moolenkopf ist in seiner Abpstafterung ganz aus behauenen, verdübelten Steinen mit flacher Dossirung gebildet, unter der Abpstafterung durch in Cement gemauerte Gurte verstärkt und durch eine Steinbarre gegen den Angriss der Wellen geschützt.

Die östliche Moole, etwa 100 Ruthen weiter als die westliche in die See vorspringend, ist 365 Ruthen, die westliche 271½ Ruthen lang; die Krone beider ist 36 Fuß breit, 6 Fuß über Wasser liegend; die innern Böschungen sind 2füßig, die äußern 3füßig, die der Köpfe 5= bis 8füßig.

- a) der beiben Hafen-Moolen circa . 1,250,000 Thr. einschlich der Leucht = Baate an der Spike der Oftmoole,
- b) ber Bollwerke excl. des innern Hafens 200,000
- c) ber Plantagen und Deiche 20,000
- d) der Gebäude, Böte und Utenfilien 50,000
- e) des Dampfbaggers und Dampfboots mit Zubehör 100,000 " 1,620,000 Khr.

Die beiben Moolen fassen eine Fläche von circa 30,000 Muthen ein, von benen jedoch nur ½ = 15,000 " " hinreichende Tiefe, welche nicht unter 20 Fuß im Fahrwasser beträgt, haben. Von ihrer Wurzel erstreckt sich ber innere Hafen aufwärts 700 Ruthen lang, beiberseits von Bohlwerken eingefaßt, eine Fläche von circa 84,000 | Ruthen einschließend, von benen 36,000 | Ruthen bie nöthige Wassertiese haben. Nur auf 400 Ruthen Länge mit 20,000 | Ruthen

Nur auf 400 Ruthen Länge mit 20,000 □Ruthen Fläche ist ber obere Theil als sicherer Hafen auch bei stärfern Stürmen zu betrachten.

Rurz oberhalb der Ostmoole befindet sich ein Nothhasen, namentlich für Winters ankommende Schiffe, welche
wegen Sises nicht den innern Jasen erreichen können; bei
der Stadt ist ein ganz gesicherter Winterhasen eingerichtet,
die nöthigen Kielstellen und Schiffsbaupläte sind vorhanden.
Das Fahrwasser im Hasen und vor der Mündung ist durch
Konnen bezeichnet, die Sinsahrts-Richtung noch durch Baaken marquirt. Im Herbste 1822 betrug die Tiese auf der
seichtesen Stelle 14 Fuß, auf den übrigen 15 bis 16 Fuß.

1823 hatte das Fahrwasser an der Mündung der Swine  $15^3/4$  dis 16 Fuß, früher  $6^1/2$  dis 7 Fuß. Am 10. September 1823 konnte daher das Schiff Borussia, Capitain Lembke, ein Dreimaster von 500 Last neuen Gewichts, es wagen, dei  $1^1/2$  Fuß See und mit einem  $15^1/4$  Fuß tief liegenden Kiele in den Hafen einzulaufen. Swinemünde hatte zwar durch die Hafen einzulaufen. Swinemünde hatte zwar durch die Hafenarbeiten Nutzen gezogen, mit ihrer Vollendung aber verlor der Ort seine frühere Bedeutung insosern, als die Schisse sich nicht mehr dort verproviantirten und versorgten, keine Leichter nahmen und sich meist nur kurze Zeit aushielten. Für den Gesammtverkehr war dies ein Vortheil. Die Leichter-Schissfahrt gab vielsach Gelegenheit zur Beraudung der Ladungen und hatte einen unsittlichen, verderblichen Sinsluß auf das ganze Revier, indem ein osser Handel mit vielen gestohlenen Artikeln betrieben wurde.

Mffecurang. Compagnie.

Für bas Stettiner überseeische Geschäft wurden thatfächlich in Hamburg und anderswo höhere Prämien bezahlt, als für andere Seeplätze. Wenn der Ruf der Stettiner Rhederei dazu einen Grund bieten mochte, so mußte eine in Stettin errichtete Affecuranz-Gesellschaft burch Controlle ber Schiffe und ihrer Führer am leichtesten alle Borurtheile beseitigen; das Affecuranzwesen bilbete zugleich einen wichtigen kausmännischen Geschäftszweig, bessen Sinführung und Pflege für Stettin nur Ruten bringen konnte.

Der Commercienrath Wißmann versuchte deshalb in dem genannten Jahre, einige angesehene Stettiner Häuser für die Bildung einer Affecuranz-Gefellschaft gegen Ses und Strom-Gesahr zu gewinnen, indem er ihnen Statuten einer solchen im Anschluß an Statuten der Hamburger Affse curanz-Compagnie vorlegte.*)

Die Statuten wurden barauf am 5. Januar 1821 bestätigt und es versucht, die erforderlichen Actien unterzubringen. Jedoch zeigte sich wenig Vertrauen in Stettin zu dem neuen Unternehmen, da der Handelsstand bei Benutzung seines Credites in Hamburg nicht glaubte, die Besorgung der Seeversicherung an jenem Platze seinen Creditgebern entziehen zu dürsen. Man wies dagegen darauf hin, daß eine Assecuranz-Compagnie durch Errichtung von Agenturen in anderen Handels- und Seeplätzen eine angemessene Prämien-Einnahme erreichen und die Geschäftsunkossen dadurch ermäßigen werde.

Im Sahre 1825 gelang es enblich burch Unterstützung des Präsidenten ber Seehandlung, Rother, welcher an ber Actienzeichnung sich betheiligte, die Gesellschaft ins Leben zu rusen, indem sie am 1. Mai 1825 ihr Geschäft begann.

Die günstigen Geschäfte ber Compagnie in ben ersten Jahren nahmen jedoch badurch balb eine ungünstige Benbung, daß nicht bloß die Ueberschüsse aus den Stettiner Versicherungen für die auswärtigen Agenturen, sondern auch mehr als das ursprünglich eingeschossene Capital von 90,000 Ehlr. vollständig verausgabt werden mußten. Die Zeichnungen der Borbeauger Agentur kosteten in 21/2 Jahren

^{*)} Es traten die Kaufleute Wismann, Steinede, Weiß, Wiehlow und Gribel zu bem angegebenen Zwede gusammen.



ren 1829, 6 Monate vor Ausbruch bes Krieges zwischen Frankreich und Spanien und 6 Monate nach Beenbigung besselben, der Gesellschaft über 220,000 Thlr., wovon jedoch der Prämienbetrag von zusammen 129,816 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abzuziehen ist. Wegen solcher Verluste wurden allmälig die auswärtigen Agenturen, zuletzt die Hamburger im Jahre 1837, aufgehoben.

Ungunftige Schifffahrtsverhaltniffe.

Für die Rheberei blieben andere Verhältnisse ungünstig. In England und Frankreich concurrirte das canadische Holz mit dem pommerschen und letzteres mußte in englischen Säfen höheren Joll als ersteres bezahlen; es waren auch die preußischen Schiffe in den englischen Höher in den Abgaben benachtheiligt. Da es an Ausfrachten sehlte, die englischen Schiffe mit Ladungen nach der Ostsee versegelten und deshalb billigere Rückfrachten annahmen, so sehlte es den preußischen Schiffen an lohnendem Verdienste. Der Rückgang der Frachten ergiebt sich aus Folgendem:

Sine Last von Petersburg nach Stettin kostete 1814—26 Thlr., 1823—12 Thlr., und ein Faß Wein von Borbeaux nach Stettin 1814—17½ Thlr., 1823—8 Thlr. Aber es bedurfte nur eines Anstoßes, um die Hospfnungen der Rheder und Schiffer zu heben und die Bauplätz zu beleben. Der preußisch=englische Schiffsvertrag vom 2. April 1824 gewährte durch Befreiung von den höheren Abgaben in britischen Häfen (ben alien-duties) Erleichterung und eröffnete einer Conjunctur für Weizen gute Aussichten. Brachte die Schiffshrt nur einigen Nutzen, so begannen ihnell auf den Wersten wieder Neubauten, wie 1826, 1827 1828, wo 11, 29 und 19 Schiffe für Stettiner Rechnung gebaut wurden. Auf den Wersten von Danzig standen zwar größere Schiffe, aber während es von 1818 bis 1825 einschließelich 7 Schiffe baute, führte Stettin 44 Neubauten aus.

Reue Flagge.

1826 erhielten die preußischen Schiffe eine neue Flagge mit den Buchstaben F. R. auf der Bruft des heralbischen

hr.

Ablers; zwei schwarze Streisen sollten auf jeder Seite  1 / $_{6}$  ber Flaggenbreite einnehmen. (29. Mai 1823.) Sine Ueberseinstimmung scheint dis dahin in der Flagge nicht geherrscht zu haben, wenigstens folgten die Segelmacher und Maler nicht selten selbständig ihren eigenen Ueberlieserungen. Unter dem 25. März 1825 wurde auch die Kaufmannschaft von der Sinführung einer besonderen preußischen Lootsenslagge in Kenntniß gesett.

Eröffnung bes mittellanbifden Deeres.

Wichtiger erscheint die Eröffnung des schwarzen und mittelländischen Meeres in Folge einer Ohrseige, welche der Den von Algier dem französischen Consul gegeben hatte. So wenig beliebt auch die Regierung Carls X. in Frankreich und in Europa überhaupt war, so hat sie durch die Sinnahme von Algier sich um die Schiffsahrt Preußens ein dauerndes Verdienst erworden, obgleich die Interessen unserer Schiffsahrt nicht in der Absicht der französischen Expedition nach Algier lagen.

zu biesem Zeitpunkt hatten besonders Danen Bis und Schweben vom mittelländischen Meere Waaren nach Stettin gebracht, und wenn die Angabe auch übertrieben erscheint, daß die neuvorpommersche Rhederei von 1794 bis 1804 über 2,000,000 Thir. an Frachtüberschuß gewonnen habe, erweckte die Freude über die Deffnung der Säulen des Bertules an ber schwedischen und bänischen Ruste nicht eine entspredenbe Empfindung.") Die preußische Rlagge wehte balb in ben hafen ber genannten Meere, wo sie gang unbekannt mar, und sie fand allmälig nicht blos für Ladungen von Del, Weinen, Subfrüchten, Schwefel 2c. nach preußischen, sonbern auch nach fremben Safen Beschäftigung. In 55 Bafen, 9 spanischen, 5 frangösischen, 15 italienischen, 7 griechischen, 5 russischen, 9 türkischen, 4 nordafrikanischen, konnten unsere Schiffe Rudlabungen annehmen, die freie Schifffahrt auf

^{*)} In Färber's neuen Beitragen zur Kenntniß bes gewerblichen und commerciellen Buftanbes ber preußischen Monarchie. Berlin 1831.



bem schwarzen Meere war auch burch §. 8 bes Friedens von Abrianopel verbürgt.

Bon biesem Zeitpunkte an veränderte sich die Schifffahrt wesentlich. Bei den bisherigen Reisen zwischen der Ostund Nordsee — Bordeaur war der fernste Hafen — hielten die Stettiner Schiffe in der Regel Winterlage, sie gingen vor den Frühlings-Nachtgleich-Stürmen nicht gerne aus und waren vor den Aequinoctial-Stürmen im Herbste gerne im Hafen. Von 1830 an aber suchte man bei irgend günstigen Frachten die Schiffe in Fahrt zu halten und ließ sie im Winter nach süblichen Häsen versegeln und im Frühjahre zurücksehren. Gewiß ein wesentlicher Fortschritt.

Nachtheilige Ginmirtung ber Cholera.

Mit bem Jahre 1831, bem unglücklichen Cholerajahre, trat jeboch für die Schifffahrt wie für ben Sandel ein Rudichlag ein. Man ging bamals von ber Voraussetzung aus, daß diese Krankheit durch Absperrung und Quarantaine-Magregeln abgehalten werben konne. Aus biefem Grunde wurden überall Sicherheitsmaßregeln getroffen, ber Personen= und Büterverkehr mit einem cholera verbächtigen ober von diefer Krankheit heimgesuchten Orte wurde abgebrochen, die Briefe und Waaren burch Räuchern mit Chlorkalk gereinigt, und die Personen einer längeren Quarantaine unterworfen. Da man auch von ber Seefeite jebe Befahr beseitigen wollte, so wurden Verhandlungen gepflogen, an welchem Orte am besten die aus See kommenden Schiffe ihrer Besatung Quarantaine halten könnten. wählte zuerft bei Swinemunde Ofternothhafen, befürchtete jeboch, daß bei ber Wahl bieses Ortes die Verbindung Stettins mit anderen Ländern vollständig würde gestört werden, da bei einem wirklichen Ausbruche ber Cholera die ftrengften Abfperrungs-Magregeln befürchtet werben mußten. Man entschied sich beshalb für die Anlegung einer Quarantaine-Anstalt auf ber kleinen Salbinfel Rebbevig, ju Mönchgut gehörig, welche, in bem Rügenschen Bobben liegend, unbewohnt war, ba das Torf Reddeviz als erster bevöl=

È.

kerter Punkt in einer ausreichenben Entfernung von ber Anstalt lag.

Die Seeschiffe mußten, vom Sunde kommend, nach Swinemünde oder Greifswald bestimmt, die östliche Spize der Insel Mönchsgut passiren, und das Fahrwasser von der Ostsee längst der süblichen Seite der Insel dis nach Reddeviz ließ durch Hülse einiger Baggerarbeiten auch die größten Seeschiffe sicher dis zu dem angegebenen Punkte gelangen. In 42 Tagen wurden 22 Gebäude, theils Waarenspeicher von Holz, theils Wohnungen für Menschen, gebaut, 6 Brunnen und einige Brücken zum Löschen in die See hinein angelegt. Die ganze Einrichtung kostete einige 80,000 Thlr., wurde aber gar nicht weiter benutzt, da man inzwischen über den ansteckenden Charakter der Krankheit andere Anssichten gewonnen hatte.

Die Quarantaine-Verordnungen verursachten namentlich ben Schiffen größeren Aufenthalt, legten ihnen höhere Affecuranz-Prämien und andere Kosten auf, wodurch der erwartete Gewinn geschmälert wurde. Aus diesem Grunde hielten die Stettiner Rheber die größte Zahl der frühzeitig nach Hause rückkehrenden Schiffe in dem Hasen zurück.

Shiffsban.

Die späteren Jahre zeigten ebenfalls wenig reges Leben im Verkehre, ber Schiffsbau verminderte sich, 1831 wurden einundzwanzig, 1832 vierzehn, 1833 neun, 1834 vier, 1835 sieben, 1836 sechs Schiffe in Stettin gebaut.

Wollten Holzbändler ihr Schiffsholz verwerthen, Rheber ein altes gutes Inventarium wieder benuten oder einem guten Schiffer nach Verlust seines Fahrzeuges sein Brod nicht entziehen, so begann man einen Neubau, andere Gründe lockten weniger. Dagegen begann mit dem Jahre 1837 eine verstärkte Thätigkeit auf den Schiffswersten, und die Stettiner Schiffe versuchten sich auch auf überseeischen Reisen.

1839 wurden 8 auf dem Reviere, 3 für Stettiner Rechnung in Elbing und 28 Schiffe in Stettin gebaut.

Fassen wir jett, nachdem wir die allgemeinen Haupt veränderungen in der Schiffsahrt dieses Abschnittes berührt haben, noch das Einzelne ins Auge, was mehr örtliche Beziehungen berührt.

# Schiffer-Compagnie.

Die Stettiner Schiffer-Compagnie bestand auch in Diefem Abschnitte fort, obwohl eine Reihe von Jahren in ber Rriegszeit teine Alterleute gewählt murben und ber Beifiter bes Magistrats selbständig bie Interessen ber Compagnie 1824 hatte bie Schiffer-Compagnie nur 38 Mitglieber, obwohl 1823 die Zahlung des jährlichen Beitrages von 4 Thir. jedem freigestellt blieb. Man batte schon feit einiger Zeit nur Alterleute aus ber Bahl jener Männer gewählt, welche nach Aufgebung ihres Schiffer-Gewerbes auf bem Lande lebten, und man hielt beshalb brei Alterleute für genügend. In den jährlichen General-Berfammlungen sollten bie Borfteber Rechenschaft von bem Bermögenszustande ber Mitglieber ablegen; anzuführen ift, daß diese Versammlungen seit 15 bis 20 Jahren nicht stattgefunden hatten und bie Borfteber eigenmächtig, nicht burch die Wahl der Compagnie-Mitalieder, gewählt waren. Bermögen, welches 1824 außer einem Saufe in ber Baumstraße, einer Casematte und in Capitalien von 5350 Thlr. bestand, war bebeutenber als bas ber 3 Stettiner Sanbelscom= pagnien bei ihrer Auflösung. Das baare Bermögen entstanb:

- 1. burch das Armengeld, welches von den Schiffern aller Nationen in Folge der Bestimmung des Artikels 20 des Reglements für die Schiffer-Compagnie vom 4. Februar 1756 an die frühere Licent- und spätere Hauptsteuer-Amts-Kasse gezahlt wurde.
- 2. durch die freiwilligen Gaben ber Seefahrer bei ber Musterung, indem sie einen Beitrag in die Armen-Rasse steckten.
- 3. burch bie von ben Mitgliedern ber Schiffercompag= nie gezahlten Aufnahmegebühren und jährlichen Beitrage.

Von der Zahlung von 6 Pfennig Armengelb für die Last wurden jedoch fremde Schiffer aus Mecklenburg, Dänemark, Holstein, Schweden und Norwegen, Großdritannien, den nordamerikanischen Freistaaten und Mexico befreit, mit welchen Staaten Schifffahrts-Reciprocitäts-Verträge abgeschlossen und beren Schiffe den einheimischen gleichgestellt waren. Die Alterleute der Schiffer-Compagnie sanden zwar in der Befreiung fremder Schiffe von diesem Armengelde eine Verminderung ihrer Mittel zu wohlthätigen Zwecken, baten aber vergebens um die Wiedereinführung der alten Abgabe. Da traten die Vorsteher der Kausmannschaft ein.

### Armengelb.

Sie ersuchten nämlich selbständig am 19. Juni 1828 die Schiffsmäkler, sich der Sinziehung eines von der Corporation eingeführten Armengeldes von ½ Silbergroschen pro Last zur Bildung eines Unterstützungsfonds für Seearme zu unterziehen, und es genehmigte die Regierung auch diese Abgade.

Die von der Compagnie allmälig gezahlten Unterstützungen an bedürftige Schifferwittwen und Löchter der Compagnie-Verwandte beliefen sich in diesem Jahrhunderte auf eine mäßige Summe, von 1835 bis 1840 betrugen sie 3233 Ehlr., indem jede eine Unterstützung von 14 bis 15 Khr. erhielt. Auch erhielten Schifferwittwen und Waisen, obwohl sie nicht zur Compagnie gehörten, Unterstützungen.

# Mufterung sgeschäft.

Die wichtigste Thätigkeit ber Compagnie bestand in bem Musterung sgeschäfte, welches unter Theilnahme und Aussicht eines Beisigers des Magistrates die Compagnie seit ihrer Organisation unter Friedrich dem Großen besorgt hatte.

Nach ber Bildung ber kaufmannischen Corporation wollten bie Vorsteher ber Kaufmannschaft auch das Muster rungs-Geschäft, als zu ihrem Ressort gehörig, ihrer Leitung

unterwerfen, ba jedoch das Vorsteher-Amt nicht als öffentliche Behörde gelten konnte, die bis dahin von einem Magistratsmitgliede mit ausgestellten Musterrollen im Auslande,
als von einer Behörde ausgehend, Gültigkeit hatten, so hielt
man die bisherige Organisation der Schiffer-Compagnie in
ihrem engeren Verhältnisse zum Magistrate um so mehr
gerechtfertigt, als dieser der polizeilichen Controlle über die
Militairpslicht der Seeleute zugleich mit amtlicher Autorität
sich unterzog.

Bei der Anwerbung der Matrosen bestand der Gebrauch, daß die Schisscapitains entweder ihre Leute selbst anwarben, die Matrosen den Schissern ihre Dienste andoten, oder daß der Wasserdiener, welcher von der Schissercompagnie angenommen wurde und außer einem geringen Gehalte freie Wohnung erhielt, den Schissern die nöthigen Leute zusührte. Es herrschte hiernach nicht die Iwangspslicht, die Vermittelung des Wasserdieners in Anspruch zu nehmen, geschah aber letzteres, so erhielt er von dem Schisser für den angeworbenen Steuermann 10 Gr., für einen Matrosen 5 Gr. und für einen Schissjungen  $2^{1/2}$  Gr.

Diejenigen Capitains, welche bei ben Matrofen als milbe Rührer bekannt maren, aute Roft verabreichten, keine außergewöhnlichen Dienste beanspruchten und ein gutes, festes Schiff befehligten, erhielten am leichteften ihre Mannschaft an Bord. Es bestand übrigens bier ber Bebrauch, baf bie Stettiner Seeleute ihre Paffe und Scheine an ben Schiffer öfter erft bann abgaben, wenn sie nach mehrtägigem Aufent= halte auf einem Schiffe sich bavon unterrichtet hatten, ob ihnen ber Capitain, ber Steuermann, bas Schiff und bie Beköftigung zusagten. War Mangel an Leuten, so zeigten fich die Matrofen öfter fehr mählerisch. Obwohl aus bem Binnenlande jest ichon mehr junge Leute ber Schifffahrt sich zuwenden, so mar dies vor einigen Jahrzehnten weniger ber Fall, und nur ungerathene Sohne wurden bisweilen zur Befferung auf See geschickt. Die Mehrzahl ber Stettiner Matrofen ift aus ben Bafferborfern und Städten, welche von der Ober, dem Saffe und den drei Mündungen begrenzt werden.

# Rachweise bei ber Mufterung.

Bei der Musterung in dem Sause ber Schiffercompagnie in der Baumstraße mußte gesetzlich Folgendes festgehalten werben:

- 1. sollten die Schiffsleute bei der Musterung mit den nöthigen Pässen versehen sein. Bis zum 19. März 1825 waren die von Stettin abgehenden Schiffer verpflichtet, sich hier auf der königlichen Commandantur zu stellen, wo sie entweder den Gouvernements-Paß erhielten oder ohne Weiteres ausgehoben wurden. Der Gouverneur ließ sich von jedem Schisser 8 Gr., von jedem Natrosen 4 Gr. bezahlen, welche Unkosten für Stettin 1824 sich auf 350 Thlr. beliefen. Die Aussertigung der Musterrolle erfolgte auf einem Stempelbogen von 12 Gr. Da die von den Ortsbehörden ausgestellten Pässe schon Gültigkeit hatten, so war der Gouvernementspaß überslüssig und der Minister des Innern hob durch eine Verfügung an dem oben angegebenen Tage die Sinrichtung auf.
- 2. mußte jeder, der sich verheuern wollte, persönlich auf der Schiffer-Compagnie sich einfinden und daselbst den Heuercontract vollziehen.
- 3. erfolgte die Ertheilung von Nationalitäts-Certificaten jederzeit an die Schiffsmannschaft und nicht an den Schiffer.
- 4. bei Vorlesung der Heuercontracte mußten gleichzeitig auch die Paragraphen des Landrechts 1542, 1606 und 1616 Titel 8 verlesen werden.

# Betoftigung ber Befatung.

Seit dem Jahre 1826 wurde auch die Beköstigung der Besahung in die Musterrolle aufgenommen, dieselbe lautete folgendermaßen:

"Der Schiffer verbindet fich zugleich, seine Schiffsleute

auf ber ganzen Reise mäßiger Weise und nachdem Zeit und Belegenheit es verstatten, mit Speise und Trank zu verpfle gen, und muffen fich bie Schiffsleute bamit ohne Murren begnügen. Die täglichen Bortionen sind auf 1 Bfund ein= gefalzenes Rindfleisch auf ben Mann ober 1/2 Pfund Speck ober 3/4 Bfund Stockfisch ober 3/4 Bfund Schweinefleisch bestimmt, mit dem baju geborigen Gemufe an Erbfen, Grube ober Graupen nach Bebürfniß jum Sattwerben. Außerbem muß bem Mann auf die Woche 6 Pfund Brod und an Bier täglich im Sommer 11/2 Quart und im Winter 1 Quart verabreicht werben, und wenn die Schiffsleute fich felbit bas Gffen mit Butter zubereiten, erhalt jeber möchent= lich 1 Pfund Butter und an folden Orten, wo biefe nicht au haben ift, ftatt berfelben 1/2 Pfund Del. An Brannt= wein erhält berfelbe alle Morgen ein Spitglas voll, auch wird bemfelben nach Butfinden bes Capitains beim Laben ober Löschen und bei üblem und schwerem Wetter gleichfalls Branntmein verabreicht.

"Sobald aber bas Schiff an bem Orte seiner Bestimmung ankömmt, ober aber mahrend ber Reise irgendwo einzulau= fen gezwungen ift, muffen bie Schiffsleute mit frifchem Fleifch und frifchen Fifchen, auch nach Berfchiebenheit ber Sahreszeiten mit Bartengemächfen, infofern folche zu billigen Breisen zu haben find, zu ihrer Erfrischung die Woche über weniastens breimal gespeiset werben. Sollte aber Jemand an Bord frant werben, fo ift ber Schiffer verbunden, sich bes Kranken gewissenhaft anzunehmen und für ihn ben Umständen nach ichidliche Speifen besonders zubereiten zu Die Schiffsleute burfen im übrigen von ben ihnen verabreichten Bortionen weber etwas verschenken noch pertaufen und bei unvorherzusehender, durch ungunftige Umftanbe berbeigeführter Berlangerung ber Reife muffen fie fich, jur längern Ausbauer bes an Bord befindlichen Proviants und zur Borbeugung eines ganzlichen Mangels, eine Berminberung ber ihnen zu verabreichenden Bortionen nach ber Anordnung bes Schiffs-Capitains gefallen laffen." Da aber ber Mannschaft bei ber Musterung eine zweimonatliche Heuer vorgeschossen wurde, um sich für die Reise Kleibungstücke 2c. zu kaufen oder auch vom Vorschusse an Verwandte (Frauen und Kinder) zum Lebensunterhalt einen Theil abzugeben, so kam es nicht selten vor, daß dieses Geld unwirthschaftlich ausgegeben und auch zum Ankaufe von Waaren benutzt wurde, welche man anderswo einschwärzen wollte.*) Da im letzteren Falle für den Schiffer und die Rheder Verlegenheiten entstanden, so entstand die Frage, ob diese Vorschüssen nicht ganz sortfallen sollten.

# Beuer-Contract.

Obwohl diese Frage ungelöst blieb, so suchte man in einem neuen Formular zum Seuer-Contracte und zur Musterrolle die Folgen des Schmuggelns und der Desertion noch näher sestzustellen. (§. 6 und 9.) Nach dem Landrechte war ein Matrose für eine Desertion im Auslande nur schuldig, wenn er mit einem Seuervorschusse entwichen war.

Das Formular lautete:

§. 1. Es verbinden sich sowohl der Steuermann als auch die übrigen Schiffsleute, mit dem Schiffs-Capitain . . . . und auf dessen vorbenanntem Schiffs von hier nach . . . . und auch nach anderweiten Seehäfen und Plätzen, wohin der Schiffer zu sahren für gut sinden oder die Rhederei des Schiffes verordnen wird, zu sahren und an Bord zu bleiben, die das Schiff hierher zurückgebracht ist oder an einen solchen inländischen Löschungsplat kommt, wo an Stelle derjenigen Schiffsleute, welche etwa ihre Entlassung wünschen, andere brauchdare und

^{*)} Besonders Tabad in England.

tücktige Schiffsleute und zwar für die nämliche, benselben jeht accordirte monatliche Heuer zu erhalten und die abgebenwollenden Schiffsleute diese dem Schiffs-Capitain zu gestellen im Stande sind, in welchem Falle aber auch dem letzteren keine weitern Verbindlichkeiten wegen der Rückschaffung der Stellvertreter in das Vaterland oder nach einem anderen als dem Hasen des ersten Abschlusses hieses Heuer-Contracts tressen können.

Die Schiffsleute sind verpslichtet, ihre Arbeiten und Geschäfte ohne Streit und Murren zu verrichten, dem täglichen Gebete mit gebührender Andacht beizuwohnen, dem Schiffer oder dem, der in seine Stelle tritt, in Allem ohne einige Widerrede gehorsam zu sein, dessen Besehle mit allem Fleiß und ohne einige Zögerung auszuführen, die Ladung des Schiffes einzunehmen, zu stauen, umstauen zu helsen und zu löschen, Ballast einzunehmen und zu löschen und diesen sowohl, als auch die Güter mit Lichtersahrzeugen von und an's Land oder an andere Schiffe zu bringen, Alles nach des Schiffers Anordnung und Besehl, und übershaupt Alles zu thun, was zum Dienste von Schiff und Sut ersorderlich ist.

§. 2. Sollte es sich zutragen, daß das Schiff auf seinen Reisen durch Berlust von Segeln oder anderen Geräthschaften Schaden litte oder leck mürde, so wollen die Schiffseleute zu dessen Reparatur alle Hülfe leisten und bei Verlust der ganzen Leuer an die Rhederei oder sonstiger Bestrafung sich nicht von dem Schiffe entsernen, unter was für einem Vorwande es auch sei.

Falls aber das Schiff strandete oder sonst durch einen Zusfall dienstunfähig würde, wollen sie dasselbe nicht eher verlassen dis die Geräthschaften des Schiffes und die Ladung geborsgen sind, hierbei nach ihren Kräften thätig sein und die Bestimmung des Schiffers wegen ihrer Entlassung abwarten, gleichfalls bei Verlust der ganzen Heuer an die Rhedersi und gesetlicher Bestrafung.

§. 3. Dagegen bezahlt ber Schiffs-Capitain .

Digitized by Google

Am allerwenigsten aber wollen die Schiffsleute ben Schiffer anhalten, ihnen außerhalb Landes einige Zahlung an Heuer, weder zum Vollen noch zum Theil zu geben, sondern wollen es lediglich seinem Gutbefinden überlassen, ob er ihnen freiwillig auf Abschlag ihrer verdienten Heuer etwas wird geben wollen.

Sollte jedoch auf dieser Reise von . . . . nach . . . . ober einigen andern Orten anderwärts wohin, Fracht angenommen werden, so macht der Schiffer sich verbindlich, alsdann auf dem zweiten Löschplatze, wo die andern Frachtgelber verdient sein werden, dem, der es verlangt oder benöthigt ift, die Hälfte seiner zu der Zeit zu gute habenden Heuer zu bezahlen. Bei dem Antritt der Reise übergiebt der Schiffer jedem Schiffsmanne ein Quittungsbuch, worin die jedesmaligen Zahlungen auf die vordebungene Heuer vermerkt werden.

Wer baffelbe burch feine Schuld verliert, gegen ben ftreitet die Bermuthung zu Gunften ber Rechnung des Schiffers.

§. 4. Der Schiffs-Capitain verpflichtet sich, seine Schissleute auf ber ganzen Reise mäßiger und gebräuchlicher Weise, je nachdem Zeit und Umstände es verstatten, mit Speise und Trank zu verpflegen, und versprechen die Schiffsleute mit den von dem . . . . festgesetzten Rationen . . . . , die der Schiffer sowohl während der Reise als in den Häfen zu veradreichen sich verpflichtet, ohne Murren und einige Widerwärtigkeit sich begnügen zu wollen.

Da jeboch biefe Portionen nur zur Sättigung bestimmt

find, so können die Schiffsleute dasjenige, was einer ober der andere von den ihm zugetheilten Speisen nicht verzehren sollte, keinesweges als ihr Sigenthum betrachten, noch wenisger etwas davon von Bord nehmen ober verkausen, sondern das nicht Verzehrte fällt dem allgemeinen Proviante des Schisses zurück.

- §. 5. Dürfen die Schiffsleute ohne Erlaubniß des Schiffers oder desjenigen, der in seiner Abwesenheit oder Krankheit das Commando führt, auch nicht in den Häfen, sich von Bord entsernen, noch des Nachts außerhalb des Schiffes aufhalten. Sbenso versprechen sie, sich nicht zu betrinken, sich nicht zu setrinken, sich nicht zu schiffe oder am Lande anzurichten, auch keinem Fremden, ohne Erlaubniß des Schiffers, den Zutritt zu dem Schiffe zu gestatten, bei Vermeidung der nach der Schiffs-Disciplin stattsindenden oder sonst eintretenden geseslichen Ahndung.
- §. 6. Besonbers verpstichten sich die Schiffsleute, sich mit keiner Contrebande oder verbotwidrigen Waaren abzugeben und keinen Branntwein, Taback aber nicht mehr als nach des Schiffers Ermessen zum eignen Bedarfe erforderlich ist, in das Schiff einzubringen oder in selbigem zu verhehelen, auch sich jedes Handels irgend einer Art zu enthalten.

Derjenige Schiffsmann, welcher durch Einbringung von Waaren und Branntwein in das Schiff der Rhederei Schaben zufügt, bleibt berselben zum Schaden-Ersate verhaftet und unterliegt den gesetzlichen Strafen. Selbst für den Fall aber, wenn durch dieses verbotwidrige Einbringen von Waaren und Branntwein in das Schiff die Rhederei oder das Schiff kein Schaden trifft, unterwirft sich dennoch derjenige Schiffsmann, welcher sich dies zu Schulden kommen lassen wird, dem Verluste einer einmonatlichen Heuer, zu Gunsten der See-Armen-Kasse.

§. 7. Sollte das Schiff mährend ber Reise ober an bem Bestimmungsorte, es sei in welchem Hafen es überhaupt wolle, überwintern, so ist die Schiffsmannschaft verbunden,

fich mit der Sälfte ber in biefem Contracte ftipulirten Seuer zu begnügen und bafür im Dienst zu bleiben.

Die Winterlage nimmt ihren Anfang, wenn ber Capitain das Schiff, die Ladung werde gelöscht ober nicht, abtakeln, oder doch alle Segel abnehmen läßt, und sie endet, sobald das Schiff zur neuen Fahrt in den Stand gesetzt wird.

Diese Zeitpunkte muß der Schiffer in Gegenwart der versammelten Schiffsbesahung in das Schiffs-Journal und auf der Musterrolle unter seiner und derzenigen Schiffsleute Unterschrift, die zu einem Seerathe gehören, eintragen und vermerken, widrigenfalls bei mangelnden desfallsigen Beweissen die Angaben der Schiffsleute gegen den Schiffer zeugen sollen. Sollten über die Nothwendigkeit des Anfangs oder der Dauer der Binterlage die Schiffsleute mit dem Schiffer nicht einverstanden sein, so ist hierüber von dem letzteren im Auslande ein Attest des in dem Hafen angestellten Preußischen Consuls, oder, falls daselbst keiner vorhanden wäre, ein Attest der Ortsobrigkeit, im Inlande aber ein solches von der competenten Gerichts-Behörde in beweisender Form zu extrahiren, welches zur Entschiung dient.

Während der Winterlage sind jedoch die Schiffsleute verpflichtet, sowohl an der Takelage zu arbeiten, als auch sonst alle Dienste zu leisten, welche der Schiffer oder sein Stellvertreter im Schiffsdienste fordern.

- §. 8. Ist jedoch die Winterlage eine Folge erlittener Havarie-Schäden, beretwegen der Schiffer einen Nothhafen, um die Havarie-Schäden herzustellen, hat suchen müssen, und tritt in diesem die Nothwendigkeit einer Winterlage ein, so erhalten die Schiffsleute, zugleich für ihre Arbeiten bei der Berstellung der Havarie-Schäden, die volle stipulirte Heuer; wogegen, wenn der Schiffer nur um einer Havarie zu entzgehen und ohne daß das Schiff sie erlitten, einen Nothhasen gewählt hat und in diesem eine Ueberwinterung eintritt, es bei der halben Peuer nach §. 7 verbleibt.
- §. 9. Sollte irgend einer ber Schiffsleute im In- ober Auslande von bem Schiffe entweichen, so bleibt nicht nur

ber Schiffer gesetzlich berechtigt, alle und jebe Mittel zur Sabhaftwerdung besselben anzuwenden, denselben zur Fortsetzung des Schiffsbienstes anzuhalten und auf bessen Bestrafung bei Antunft bes Schiffes in bem nächften Preußischen Safen anzutragen, wenn bie Bestrafung an bem Orte ber Entweichung nicht erfolgt fein follte, sonbern es ift auch von ben Schiffsleuten mit bem Schiffer noch besonders verabrebet, daß in einem folden Falle ber entweichenbe ober aus bem Schiffsbienft tretenbe und beffen Fortsetzung verweigernde Schiffsmann außer bem Verluste seiner ganzen rücktändigen Heuer eine Conventionalstrafe von . . . Ehlr. ju Bunften bes Schiffs verwirkt haben foll, und es berechti= gen die Schiffsleute den Schiffer hierdurch ausbrücklich, im jutreffenden Falle diese Conventionalstrase von . . . Thr. vor allen und jeden in= und ausländischen Gerichten gegen sie geltend zu machen, für welche sie sich mit ihrem Vermösgen und ihrer Person jeder einzeln für sich hierdurch vers pflichten, und erklären fie beshalb auch ben Schiffer in einem folden Falle für befugt, sogleich ihre persönliche Ber-haftung zur Sicherung ber Conventionalstrafe nachzusuchen. Uebrigens foll eine Abmefenheit von 24 Stunden ohne Er= laubniß für eine Entweichung angesehen werben und bie in biesem &. verabrebete Conventionalstrafe nach sich ziehen.

§. 10. Sollten die Schiffsleute in einem auswärtigen ober einem andern vaterländischen Hafen als dem, wo dieser Bertrag geschlossen worden, in Beranlassung des Schiffers oder der Rhederei entlassen werden, so müssen sie nebst ihren Effecten entweder frei nach dem Seuerplate zurückbefördert oder es muß ihnen ein der Entsernung angemessens Reisegeld ausgezahlt werden. Dies tritt auch in allen den Fällen ein, wo es sonst nach den Landesgesetzen dem Schiffer oder Rhederei obliegt, für die Rückreise der Schiffsbesatung nach dem Orte des Abschlusses des Heuer-Contracts zu sorgen.

Im Falle die Contrahenten über die Höhe des Reises gelbes sich alsdann nicht sollten einigen können, soll solches im Auslande durch den in dem Entlassungshafen angestellten

Preußischen Consul ober, wenn ein solcher baselbst ober in bessen Rähe nicht angesetzt, von der Orts-Obrigkeit, im Inlande aber durch das competente Gericht festgestellt werden. Diese Behörden werden hierbei, neben den Transportkosten für die Essecten der Schiffsmannschaft, zugleich auf die Enternung und die nöthigen Kosten zum Unterhalt der entlassenn Schiffsleute dis zum Heuer-Plate Rücksicht nehmen und das Reisegeld hiernach für die Meilenzahl bestimmen.

- §. 11. Der Schiffer ober bessen Stellvertreter ist verpflichtet, die Musterrolle und den Heuer-Contract dem versammelten Schiffsvolke vor der Abreise, demnächst wenigstens einmal während der Reise und sedenfalls gleich nach der Ankunst des Schiffes in einem Hasen vorzulesen.
- §. 12. Der Schiffer ist bei ber Entlassung eines jeben Schiffsmanns gehalten, bemselben unaufgeforbert und unentgeltlich einen Losschein zu geben, worin er Namen, Alter und Geburtsort bes Schiffsmanns, die Dauer seines Dienstes, ben Grund ber Entlassung und das Betragen während der Dienstzeit ber Wahrheit getreu anzugeben hat.
- s. 13. In allem Uebrigen, obgleich es hier nicht benannt ift, unterwerfen ber Schiffer und seine Schiffsleute sich ben Seerechten, Lanbesordnung, Gewohnheiten und Gebräuchen ber Schifffahrt, nach benen folches regulirt werben soll.
- §. 14. Die Kosten bieses Bertrages und des bazu erforderlichen Stempel-Papiers übernimmt der Schiffer allein zu berichtigen.

Urkundlich ist biese Muster-Rolle und Heuer-Contract von dem Schiffer und seinen Schiffsleuten eigenhändig unterzeichnet und vollzogen worden.

Nach einer Cabinetsordre vom 23. November 1831 waren Dienstentlassungsscheine für die Schiffsmannschaft eingeführt, da jedoch letztere dem Gesinde ganz gleich gestellt war, so nahmen die Matrosen nur mit Widerwillen dies Scheine, und die Schiffer füllten sie nachlässig aus. Bei

einem Mangel an Matrosen nutten biese Scheine febr wenig.

Einen größeren Außen versprach man sich vom Abmustern ber Mannschaft nach ber Rückehr in den Ausgangsshafen. Die verdiente Heuer sollte an die Schiffercompagnie mit der Berechnung des Capitains abgegeben und die etwa wegen Insubordination verhängten Geldstrafen dann von der verdienten Heuer abgezogen werden. Man erwartete eine Hebung der Disciplin von diesem Vorschlage.

## Berhaltniß ber Schiffsheuer.

Nach Darlegung bes Versahrens beim Mustern und heuern bemerken wir weiter, daß der Lohn für die Besatzung vom Capitain bis zum Cajütswärter sich nach dem lebhafteren oder stilleren Schiffsverkehre veränderte. Die heuer stieg im dreisach höheren Saze vom Lohne des Matrosen zu dem Einkommen des Capitains. Unter 7 Khr. ist die Matrosenzeuer und unter 14 Thr. die Steuermanns-Heuer nicht gesunken, der Steuermann bekam dann den doppelten, der Capitain den dreisachen Saz, jedoch blied die Sinnahme des letzteren sich mehr gleich, wenn auch die Matrosenz und Steuermanns-Säte stiegen.

Auf einem großen Schiffe, auf welchem ein ober mehrere Schiffszimmergesellen mit eigenem Handwerkszeuge bienten, erhielten diese die Hälfte mehr als die Matrosen; hatte sich ein Schiffszimmergeselle nur als Matrose verdungen, zimmerte er aber außerdem, so wurden ihm einige Thaler Zuschuß gewährt, der Schiffer stellte aber das Handwerkszeug. Der Jungmann erhielt einige Thaler weniger als der Matrose, der Haldmann, der Cajütswart u. die Hälfte von der Matrosen-Heuer. Auf einem großen Schiffe ist der eine Junge Kochsmat, der andere in der Cajüte des Schiffers ausschließlich beschäftigt.

Der Capitain war entweder Setzschiffer, b. h. er hatte keinen Antheil am Schiffe, oder er war Schiffer und rhedete mit. Man glaubte, daß im letzteren Falle er mehr für

bie Erhaltung bes Schiffes mit seinem ganzen Inventarium und für lohnenbe Frachten sorgen würde.

Berhaltnig bes Schiffsführers gur Mannichaft.

Fassen wir jetzt das gesetzliche Verhältniß des Capitains zur Mannschaft in's Auge. Das Landrecht bestimmte, daß das Schissvolk zu dem Schisser in dem Verhältnisse des Gesindes zu seiner Herrschaft stände und räumte letzterem das Recht ein, dasselbe mit Geldbuße zu belegen, Leibes- und Freiheitsstrasen über dasselbe zu verhängen, welche jedoch mäßige Schläge und achttägiges Gesängniß nicht übersteigen bürften.

Dies war die Grundlage der ganzen Schiffsdisciplin, und da der Steuermann nicht weiter in der Gesetzesstelle von der Mannschaft ausgesondert wurde, so war auch er dem Züchtigungsrechte des Capitains unterworfen. Die Matrosen, welche im Militair=Berhältnisse als Reservisten und Landwehrleute standen und nur geschlagen werden durften, wenn sie in der zweiten Klasse des Soldatenstandes sich befanden, nahmen sogar gesehlich dem Steuermann gegenüber eine Ausnahmsstellung ein.

Brufung ber Schiffsführer und Steuerleute.

Das Gewerbe-Polizei-Sbict vom 7. September 1811 unterwarf Schiffer und Steuerleute von Staatswegen einer Prüfung, welcher nach Bründung der Schifffahrts-Schule in Stettin im Jahre 1823 sich Steuerleute und Schiffer unterwerfen mußten. Der Prüfung lag die Instruction für Schiffer und Steuerleute vom 26. Februar 1824 zu Grunde. Sie ordnete an, daß nur Seeschiffer und Steuerleute für alle Meere und für Keine Reisen geprüft werden sollten. Die Prüfungs-Commission in den preußischen See häfen theilte nun die Reisen weiter in Reisen:

- 1. auf der Oftfee,
- 2. Norbsee bis zur Oftfufte Englands, Hollands,
- 3. nach England und Frankreich,

- 4. bis Portugal und Irland,
- 5. innerhalb Europa und
- 6. überall.

Der bei weitem größere Theil biesseitiger Schiffer und Steuerleute hatte aber in ber Jugend nur ben Unterricht ber niederen Bolksschulen genoffen.

## Ravigations . Soule.

Bon ber ersten Begründung der Stettiner Navigations-Schule bis zum Jahre 1840 befanden sich unter 460 Schülern 26 Söhne von Rausseuten, Predigern und Räthen, welche in der Jugend einen etwas besseren Unterricht gehabt haben mochten, und so konnte man die Forderungen nicht zu hoch spannen.

Vom Capitain wurde geforbert:

- 1. Böllige Sicherheit und Fertigkeit in bem, was von einem Steuermann geforbert wirb.
- 2. Sin neues Schiff takeln und die Länge und Dicke bes Takelwerks bestimmen zu können.
- 3. Wie berselbe sich von bem Augenblick an, wenn er Fracht schließt (bei allen vorkommenden Fällen, besonders bei Havarie), bis zu dem Augenblick, wenn er den Ort seiner Bestimmung erreicht und die Ladung gelöscht, zu verhalten hat.
- 4. Kenntniß bes bem Schiffer Wissenswürdigsten aus ben Seerechten, befonders bem Preußischen.
- 5. Richtige Führung ber öconomischen Schiffsrechenung.
  - 6. Gehörige Kenntniß ber nautischen Geographie.

Die Navigations= ober Steuermannskunst lehrt, auf bem Weere ben Ort richtig zu bestimmen und ben Weg über bas Weer zu sinden; sie wollte also dem Seemann die Mittel zur Orientirung gewähren. Angesichts der Küsten sind das Auge, der Kompaß und die Karte ausreichend, tein gewöhnlicher Ostseeschiffer macht Längen=Beobachtungen, auf dem Weltmeere waren sie nothwendig. Außerdem ist

bie Führung eines großen Schiffes schwieriger, bas kleine kann sich breist bem Lanbe nähern, über Gründe und Bänke gehen, wo das große strandet, und die Strandung des kleinen ist weniger gefährlich als die des größern, auf welchem eine größere Mannschaft und eine größere Ladung auf dem Spiele steht.

Man bemerkte beshalb auch in einigen Zeugnissen die Größe der Schiffe von 80 Lasten bis zu den Schiffen von jeder Größe, welche ein Schiffer führen durfte.

Der Steuermann follte verfteben:

- 1. Die Elemente ber Arithmetik und Geometrie.
- 2. Gebrauch ber Beobachtungs-Inftrumente, als Octant, Peil- und Steuer-Kompaß.
- 3. Eintheilung und Gebrauch ber Loggleine und bes Loggglases.
- 4. Beobachtung und Berechnung ber Sonnenhöhe in und außer bem Meribian.
  - 5. Berechnung ber Breite.*)
  - 6. Die richtige Aufnahme von Landpeilungen.
- 7. Berechnung bes Hochwassers, burch Sbbe und Fluth erzeugt.
- 8. Aus Cours und Distance (burch die Strichtafel) veränderte Breite und Abweichung zu finden und durch Abweichung und Mittelbreite die veränderte Länge zu finden.
- 9. Gesteuerte Course für Abtrift und Variation in wahre Course zu verwandeln und umgekehrt.
- 10. Mehrere gesegelte Course in einen Haupt-Cours zu verwandeln, auch den etwaigen bekannten Stromlauf babei in Anwendung zu bringen.
- 11. Das Bested sowohl in der Plan- als Merkators- Karte richtig anzudeuten und fortzusetzen.
  - 12. Die richtige Führung eines See Journals.

^{*)} Bon ber Entwidelung ber Formeln mußte man absteben.

- 13. Mit dem Schiffe bei jedem Wind und Wetter zu manonriren
  - 14. Ein Schiff auf: und abzutakeln.
- 15. Genaue Rechnung über die verladenen oder gelöscheten Süter zu halten und selbige beim Laden gehörig zu stauen.
  - 16. Nautische Aftronomie.
    - a. Beobachtung ber Breite burch bes Monbes und ber Planeten nebst Fixstern-Höhen.
    - b. Berechnung ber Zeit an Borb.
      - c. Berechnung bes Azimuth eines Himmels-Körpers.
      - d. Berechnung ber Länge burch Monds-Diftancen und Chronometer.

# 17. Zeichnen.

Der Steuermann stand zwischen bem Schiffer und Matrosen. Bon ihm wurde die Mannszucht mehr überswacht als vom Schiffer. War er nicht vorsichtig in seinem Benehmen den Matrosen gegenüber, so ging leicht sein Ansehen verloren und Unordnung war die unausbleibliche Folge. Fehlte ihm Chrlickseit und Reblickseit, so sucht er an den Matrosen Mitschuldige, und dann war die Zucht auf dem Schiffe untergraben. Es hing also viel von der glücklichen Wahl eines tüchtigen Steuermanns ab.

Befand sich eine starke Mannschaft an Bord, so versftärkte man die Besatzung burch einen Untersteuermann.

## Arbeiten ber Befatung.

Die Besatzung außer ben Officieren war nach ber Größe des Schiffes verschieden, sie bestand aus den eigentlichen Matrosen einschließlich des Kochs und der Schiffszimmerleute, den Jungmännern, dem Kochsmat, Schiffsjungen und Cajütswächter. Natürlich sielen einige dieser Klassen bei kleinen Schiffen aus.

Der erste Matrose war in ber Regel ber Koch, ein erfahrener Mann, welcher bas größte Vertrauen bes Capitains besaß und beshalb auch durch eine erhöhte Heuer von 1/s bevorzugt war. Ein tüchtiger Matrose ber alten Schule verstand bas Stauen und Umstauen unter Aufsicht bes Steuermanns, bas Steuern, Lothen, Splissen und Knoten und alle übrigen Schiffsarbeiten einschließlich bes Rochens. Hatte ein Matrose früher auf einem Schiffsbawplatz gezimmert, bei einem Segelmacher gearbeitet, so konnte er sich noch nüglicher machen.

In ben späteren Führungsattesten wird besonders das Steuern, Lothen und die Navigation hervorgehoben.

Ein Jungmann war zum Matrosen tüchtig, wenn er nach zwölfmonatlicher Fahrt in erster Sigenschaft bas richtige Ressen, Ausstechen und Unterschlagen der Segel verstand, ordentliche Gewandtheit in allen Schiffsarbeiten zeigte und des Steuers bei allem Wetter vor und hinter dem Winde mächtig war.

Vom Rochsmat, Schiffsjungen und Cajütswächter wurden nach mindestens einjährigem Dienste hinreichende Kräfte verlangt, auch sollten sie seefest sein, beim guten Wetter steuern können. Sine sittliche Führung war die Boraussetzung bei jeder Stelle. Da jedoch die Mannschaft, außer den Officieren, sich selbständig die Befähigung zu den beiden höheren Rangstusen, zum Matrosen und Jungmann, zuerkannte, so waren die von uns geforderten Bedingungen der Befähigung nicht immer vorhanden, und eben so wenig wurde das angedeutete Zeitmaaß für jede Stuse innegehalten.

Wachen waren auf dem Schiffe folgende: die 1. Wache von Abends 8—12 Uhr, die 2. von 12—4 Uhr, die Hundes wache, die 3. von 4—8 Uhr, die Morgenwache, die 4. von 8—12 Uhr, die Vormittagswache, die 5. von 12—4 Uhr, die Nachmittagswache, die 6. von 4—8 Uhr, die Abendwache; die beiden letzten fielen gewöhnlich zusammen. Der Mann am Steuer hatte früher eine Sanduhr — ein Vierstundenglas für eine Wache ausreichend, jetzt ist ein halbes Stundenglas eingeführt.

Befonbere Gebrauche.

Wie noch jetzt bas Sanseln beim Paffiren ber Linie

in Gebrauch ist, so gab es früher mehrere Punkte, welche bei der Fahrt in der Ostsee, nach der Nordsee und weiter nach dem atlantischen Ocean für diejenigen Leute, welche zum ersten Mal jene Oerter erblickten, Hänselorte waren. In der Ostsee war es an der pommerschen Küste der Revekohl, ein ansehnlicher Berg in Rassuben dei Schmolsin, außerdem der Collen im Kattegat, die Insel Oissin dei Brest, wo die spanische See ansängt, und das Kap Finisterre. Diese Punkte waren zugleich Stationen, dei welchen man ermittelte, wie weit Zemand gekommen war und ob er sich Etwas versucht hatte. Er bezahlte gewöhnlich als Hänselzgeld einige Quart Branntwein.

Wie alt das Sänseln am Collen ist, folgt baraus, daß es schon im 17. Jahrhundert im schwebischen Seerechte verboten war.*)

Bur Charatteriftit ber Matrofen.

Die Matrofen waren im Allgemeinen mehr ober weniger abergläubisch und ba Leben und Tob von ber Wahl bes Schiffes abhängt, so gaben sie Manches auf Träume,

Lessoe snell

Wach yu vor de Trendelen well
Anholt staut
Makt so manken Man de Foote kaut.

(falt = ertrinkt)

Collen rund, Bohlbehalten im Sund.

Erscheint nämlich dieser Berg rund, so befindet man fich im richtigen Fahrwasser.

^{*)} Das schwedische Seerecht, publicirt am 12. Juni 1667, sagt Cap. 20: Wenn einige Schiffer den Collen, eine andere Insel und einen Ort zum ersten Mal vorübersegeln, wo früher eine Taufe stattfand, so wurde diese untersagt, und der Schiffer sollte für jeden Bootsmann, welcher vorher den Ort nicht gesegelt war, eine Kanne Wein an jede Speisetasel seines Bolles geben, daß ein Jeglicher einen Trunk davon bekäme. Die andern Seeleute dursten nur freiwillig Etwas geben, und jeder Zwang wurde unter Androhung von Strasen verboten. Ein alter Schifferspruch sagt über das Kattegat:

Zeichen u. f. w. Der Glaube an ben Klabatermann ist noch heute verbreitet; bieser Schiffsgeist melbete sich burch Pochen und Klopfen an, und so lange er an Bord ist, kann bem Schiffe kein Ungluck zustoßen.

Man rühmt ben pommerschen Matrosen nach, daß sie bei ausreichender Beköstigung willig, unverdrossen und kühn ihre Arbeiten verrichten, jedoch müssen sie stets im Zügel gehalten werden und merken, daß Uebertretungen und Verzehen nicht ungeahndet hingehen. Den Mangel an wirthschaftlichem Sinn theilten sie mit den meisten fremden Seeleuten, indem sie nach den Worten des englischen Königsöfter das Geld wie Pferde verdienten und wie Esel wieder ausgaben.

#### Defertionen.

Die Urtheile über Schiffsbisciplin und das Verhalten ber Matrosen stellten heraus, daß Entweichungen in auswärtigen Häfen zunehmen. In den Jahren

1831	entwichen	17
1832	,,	14
1833	"	26
1834	"	48
1835	"	36
1836	"	58
1837		71
1838	,,	61 Leute vom Reviere.

Die Desertionen stiegen also von 1831 bis 1837 auf bas viersache und erreichten 1838 schon 5 Procent der Besatungen. Zu den Entweichungen trugen bei:

- 1. Die Militairpflicht, gegen welche ber Seemann eine große Abneigung bat.
- 2. Schlechte Kost, schlechte Behanblung, ein schlecht segelnbes Schiff und namentlich niedrige Heuer, wenn in fremben Bafen steigenden Frachten auch böhere Lohnsätze folgten.
- 3. Lust zur Veränderung und namentlich ber Wunsch, sich auf größeren Schiffen und auf weiten Reisen mehr zu

verfuchen und fein Glud zu machen. So entliefen 1839 in einem Monate 14 junge militairpflichtige Leute in Rotterbam.

Solche Entweichungen kommen auf den Handelsschiffen aller Nationen vor. Am strafbarsten erscheint der Fall, wenn der Seemann zur Zeit der Gefahr, wo die Kräfte der übrigen nicht ausreichen, das Schiff zu retten, es verläßt. Ein solcher Fall ist selten; bei einer Strandung, wo vielleicht dei der Fluth oder mit Hülfe vom Lande das Schiff wieder abkommen kann und ein Theil der Matrosen ohne Zustimmung des Capitains das Schiff verläßt, um sein Leben zu retten, liegt keine Desertion vor.

Wurde im Auslande ein inländischer Seemann von einem ausländischen Schiffer geheuert und war er nicht im Stande, den Kachweis eigenen Vermögens zu führen, so sollte zwar von dem ausländischen Schiffer nach ministeriellen Bestimmungen vom 28. Januar 1812 und 1. April 1813 eine Caution von 100 Thlr. bestellt werden, aber die preußischen Consuln hatten nicht die Mittel, dei einer Weigerung fremder Schiffer zur Cautionsleistung Zwangsmaßeregeln anzuwenden.

Am Ende biefes Abschnitts ichwebten Berhandlungen über bie Mittel, bie Mannszucht auf ben Schiffen zu heben. Der Ruf ber Stettiner Schiffe hatte fich übrigens in biefem Abschnitte gehoben. 3m Anfange bes Jahrhunderts ereignete es fich noch, daß ein Stettiner Schiffer Namens Schweber bas Schiff gehörte zur Rheberei bes Kaufmanns Maanf nach Liverpool ausging, um von bort eine Labung Salz jurudjubringen. Derfelbe fuhr eigenmächtig mit bem Salze nach Newport, vertaufte bort die Labung für feine Rechnung, bemächtigte sich bes Schiffs, ging mit ihm nach Sub-Amerika aus, und es verschwand bann jede Spur von ihm. der Fall ereignete sich nicht wieber. Die Bebung ber Einsicht durch befferen Unterricht - vom Jahre 1824 bis jum Sommer 1840 hatten ungefähr 460 junge Seeleute bie hiesige Schifffahrt-Schule besucht - wirkte ebenfalls vortheil= haft ein.

#### Rudblid auf bie Geefdiffe.

Gehen wir jetzt zu ben Seeschiffen über, so mußte ber Swinemunder Hafenbau, die Vertiefung des Fahrwassers, der erweiterte Wirkungskreis auch auf die Größe des Baues der Schiffe einwirken.

Die besonders für Solz und Getreide-Ladungen bestimm= ten Stettiner Schiffe hatten febr einseitige Zwecke; sie sollten jest für weitere Reisen ftarter gebaut, tüchtiger ausgeruftet werben und bezüglich der Segelfähigkeit höheren Ansprüchen genügen. Da große Schiffe nicht überall einfließen konnen, es auch schwerer halt, für sie als für Mittelschiffe eine volle Labung zu erhalten, fo baute man mehr Schiffe mittlerer Größe. Wefentlich begann die Affecuranz-Gefellschaft auf foliberen Bau einzuwirken, ba bie Schiffe, nach gewissen Klassen gesonbert, auf Grund ihres Gefammtzustandes eine geringere ober höhere Prämie bezahlen mußten. Gin Schiff, welches Winterlage halt und einen Theil des Jahres ben Sturmen, bem Ginfluß ber tropischen Sige, ber Ginwirfung bes See maffers nicht ausgesett ift, wird bei gleicher Stärke alter als ein folches, welches beständig in ber Fahrt bleibt. einer früheren Annahme follte sich ein Schiff in 6 Jahren freigefahren haben; in gludlichen Beiten tann bies in 1 Sahre geschehen, aber eben fo leicht mirb ein Schiff nach langerem Gebrauche wrad, ohne sich verbient gemacht zu haben. find Fälle vorgekommen, daß Perfonen in Testamenten ihre Bermandten mit Enterbung bebroht haben, wenn sie erweislich an der Rheberei sich betheiligen murben. rische Capitains, welche sich auf weiten Reisen schwer controlliren laffen, betrügerische Correspondenzrheber, welche burch falsche Rechnungen die übrigen Mitrheber übervor theilen, mögen zu folchen Androhungen Veranlaffung gegeben Wer überhaupt seine Binsen punktlich nöthig hat, wer nicht in der Lage ist, auch noch Zuschüffe bei Havarien leiften zu können und auch ungunftige Zeiten fur bie Schifffahrt nicht in ben Rauf nimmt, thut gut, von ber

Mheberei fern zu bleiben. Als technische Beränderungen nennen wir folgende:

Im Allgemeinen verarbeitete man mehr Metall bei bem Baue, und bas Gifen tam zur größeren Geltung.

## Berbefferungen.

Als eine wefentliche Beränderung muffen wir anführenbaß ftatt ber Ankertaue bie Ankerketten Eingang fanden, 1811 kamen biese in England zuerst auf; 1823 verfertigte man bie erften Ankerketten in Nantes, 1821 führte bas Stettiner Schiff Albert, Capitain Reglaff, die ersten in Sunderland gekauften Ankerketten, und endlich murbe 1831 eine Ankerkettenfabrik von Seydel hier angelegt, auf welche die von Ruhlmeyer 1836 folgte. Gin Theil ber Schiffe erhielt eine Metallhaut. Die wichtigste Beranberung im Schiffsbaue war ber Beginn ber Dampfichifffahrt auf ber Ober feit 1826, obwohl bas erfte Dampfichiff, bie "Kronprinzeffin Glisabeth", nur ein Flußschiff mar und nur an ber Rufte bis Rügen seine Reise ausbehnte.*) Das Schiff kostete 40,000 Thir. und murbe auch jum Bugfiren gebraucht. Das erfte Seebampfboot, die Dronning Maria, unter baniicher Flagge, begann 1835 gwischen Stettin und Copenhagen seine Kahrten, mußte bieselben jedoch wegen seiner unfoliben Bauart unterbrechen.

## Bugfirfchiffe.

Wichtig wurden die Verhandlungen, welche am Ende dieser Periode den Ankauf von Bugsirschiffen in's Auge fakten.

Allmälig machte sich ber Wunsch geltenb, auf bem Reviere besondere Bugsirboote in Fahrt zu setzen, um badurch

^{*)} Die Dampfichifffahrt trat hier ins Leben durch die Bemühungen bes General-Consuls Lemonius, welcher fich durch seine langjäh. rige Thätigkeit als Borfieher der Raufmannschaft, durch seine Bestrebungen für Beseitigung des Sundzolls um den Stettiner Handel wohlberbient gemacht hat.

bem Verkehr aufzuhelsen. Man machte ben Vortheil einer solchen Sinrichtung von allen möglichen Gesichtspunkten aus geltend. Bei ungünstigem, constantem Winde konnten Schiffe 14 Tage auf dem Reviere aufgehalten werden, eine Zeit, in welcher wichtige Veränderungen im Handel und Wandel vorgehen konnten. Auf 4 Tage berechnete man durchschnittlich die Dauer der Fahrt. So lagen im Jahre 1839 eine große Anzahl nach England bestimmter und mit Weizen beladener Schiffe wegen widriger Ost- und Nordostwinde auf dem Hasse. Bei der steigenden Zollscala war es von der höchsten Wichtigkeit, ob sie 2 s. 8 d. dis 6 s. 8 d. oder möglicher Weise 20 s. 8 d. pro Quarter bezahlen sollten.

The state of the s

Eine Berzögerung mußte auf ben Zoll wesentlich einwirken. Wenn ferner Schiffe nach der Ostküste von England die Reise schon in 5 bis 6 Tagen zurücklegen konnten, es ihnen selbst in Swinemünde bei ungünstigem Winde nicht möglich war, in See zu kommen, wenn sie auch mit demselben Winde ihre Reise in See fortzuseten vermochten, so hinderte jener ungünstige Ausenthalt die Schiffe vielleicht, eine Fahrt mehr zu machen.

Die Verzögerung brachte einen Zinsenverlust für Schiff und Ladung zu Wege, vergrößerte die Heuer, das Kostgeld, hinderte die Disposition über die erwarteten Güter, trug bei gewissen Waaren zu deren Verderben bei und gab öfter Gelegenheit, die Ladung in unerlaubter Weise anzugreisen.*)

^{*)} Für unehrliche Schiffer bot früher ber lange Aufenthalt auf bem Reviere eine paffende Gelegenheit, von der Ladung Manches zu veruntreuen. Besonders wurden Ladungen mit Colonial-Baaren angegriffen, und man fand bei armen Matrosenfrauen 2c. öfter Artikel, welche sonft als Luxusgegenstände in den Feiertagen und bei Familienfesten wohlhabender Familien verzehrt werden. Namentlich waren früher vor Bertiefung des Fahrwassers die Leichterschiffer berüchtigt. Die strengere und wachsamere steueramtliche Beaussichtigung hat jene Angriffe auf die Ladung fast ganz abgestellt. (cfr. unten die Leichterschiffsahrt.)



In fremben Bafen erhielt bas Schiff nach bem unnöthigen Aufenthalte fväter Rudlabung, verlor fogar bie Belegenheit, noch eine Reise zu machen, und wenn ber Winter vor ber Thur war, so fror bas Schiff in Swinemunde ober auf bem Reviere ein, mas unter Umständen burch Bugfirschiffe zu verhindern mar, weil das Schiff schon eber in Sicherheit aebracht werben konnte. Natürlich setzte die Natur auch hier der menschlichen Thätigkeit ihre Schranke. Durch Bugfirboote wurden an der englischen Rufte Schiffe mit großer Savarie gludlich in ben Safen gebracht, 1839 murben bei Liverpool von gestrandeten Schiffen mehr Menschen gerettet, als die bestehenden Rettungsgesellschaften in 10 Jahren auf anderem Wege geborgen hatten. Die Affecuranz-Gefell= schaften hielten es baber bort für eine besondere Pflicht, auf die Vermehrung solder Boote möglichst hinzumirken. und wenn feit dem Bau bes Swincmunder Safens Schiffbrüche auch bort feltener vorkommen, fo konnten biefelben auch bort nöthigenfalls zur Hülfe verwandt werben. bie Staatsregierung hatte ein besonderes Interesse babei, ibre Beamten jur Controle ber Labung nicht wochenlang auf einem Schiffe herumschwimmen zu feben, ebenso bie Thätigkeit ber Revierlootsen burch Verkurzung ber Reise zu vervielfältigen. In militairischer Binficht bot bie Bersendung von Broviant, Kriegsmaterial, Truppen noch gang besondere Vortheile.

1838 berieth man schon in Stettin, ob nicht durch eine Actienzeichnung die nöthige Bausumme für 2 Bugsirschiffe zu beschaffen sei. Zebes in Swinemünde einlaufende Schiff sollte gesehlich verpflichtet werden, sich dieser Schiffe zu bebienen und 5 Sgr. pro Schiffslast, in Ballast 3 Sgr. für die Last entrichten. Man führte zur Rechtsertigung einer solchen außerordentlichen Abgabe an, daß diese wie Hafen- und Leuchtseuergelder betrachtet werden müßte, während man dagegen geltend machte, daß eine solche Zwangsabgabe auch für einen guten Zweck nicht zu billigen wäre.

Endlich brachte man 1839 in Stettin ein Kapital von

The second of th

24,000 Thaler, jebe Actie zu 500 Thlr., zusammen und man kaufte ein Schiff in Newcastle zu 40 Pferbekraft, ben "Rainbow", für 16,000 Thlr., welches im Jahre 1840 in Stettin eintraf. Sin englischer Maschinst brachte es herzüber und ein preußischer übernahm es dann. Als man die Maschine näher untersuchte, ergab sich aus einem Namen, daß diese nicht neu war. Das Schiff wurde 3 Platten breit gekupfert, damit es durch Sis nicht leiden sollte, eine Vorsichtsmaßregel, welche bei allen Bugsirschiffen später in Ausführung kam.

Mit dem Ankaufe bieses Schiffes war der Grund zur Stettiner Dampfbugsirboot-Rheberet gelegt.*)

#### Die Ruftenichifffahrt.

Cabotage wurde burch eine Kabinetsordre vom 20. Juni 1822 bei Strafe der Confiskation von Schiff und Gut für ein ausschließlich inländisches Gewerbe erklärt.

Bur Begründung biefer Begünstigung wurde in ber Kabinetsordre geltend gemacht, daß ungünstige Zeitverhältnisse nachtheilig auf die Rheberei eingewirkt hätten und in manchen fremden Säfen preußische Schiffe in den Abgaben ben inländischen nicht gleich ständen.

Letterer Umstand gab Beranlassung zu einer Erhöhung von Abgaben für diejenigen fremden Schiffe, in derem Lande preußische Schiffe und deren Ladungen nicht den einheimischen gleichgestellt waren. Besondere Verträge ließen natürlich diese Erhöhung nicht zu.

Nachdem die Besatungen aller Küstensahrzeuge von mehr als 7 Last Tragsähigkeit sich ansänglich der Musterung auch für Reisen zwischen preußischen Häfen unterwerfen mußten, wurde durch ein Rescript vom 10. April 1837 sestgestellt, daß die Küstensahrer dis zu 17 Last Tragsähigkeit von der Musterung befreit sein sollten, die größeren aber der Musterung unterworfen blieben. Auf Fahrten in

^{*,} Bergleiche die Schrift "die Anfänge ber Dampfichifffahrt und ihre Entwidelung auf ber Ober", von Th. Schmidt, Stettin 1854.

ben Binnengemäffern bedurfte es keiner Mufterung. Das Lootfenwefen wurde in diesem Abschnitte ebenfalls umgestaltet.

## Die Leichterfdifffahrt

amischen Stettin und Swinemunde erlitt bereits por bem frangofischen Kriege eine Beranderung, indem bie Swine munber Leichter-Compagnie nach bem Regulativ vom 10. Juli 1790 so wenig ben Anforderungen an eine sichere, schnelle und gemiffenhafte Beförberung ber Guter entfprach, baß die Kaufleute seit 1805 sich der durch die Compagnie permittelten Reihefahrten nicht mehr bebienen ten. Es fehlte an guten Fahrzeugen, ehrlichen Leichterschiffern und billigen Frachtbebingungen. Die Reihefahrt ber Swinemunder Leichter-Compagnie beschränkte bie Concurreng ber Leichterschiffer, so daß bismeilen Mangel entstand. augenblicklichem Begehr nach Leichtern konnte man nicht immer sofort über bie Leichterschiffer verfügen, weil biese noch nicht glaubten, an ber Reihe zu fein und erft von ihren Sandthierungen jum Laben herbeigeholt werben mußten. Auch ber Diebstahl borte bei ber eigenen Controlle ber Compagnie nicht auf. Außerbem mar es eine Beschränkung für eingehende Schiffer, wenn sie nicht freie Band bei ber Unnahme hatten und fich eines fcblechten Leichters beshalb bebienen follten, meil biefer an ber Reihe mar.

Nach bem Kriege gingen wieberholte Anträge von Swinemünder und andern Leichterschiffern bei der Kaufmannschaft ein, zur Errichtung einer neuen Reihefahrt die Hand zu dieten. Bei der Gewerbefreiheit konnte natürlich ein Zwang weber auf die Schiffer noch auf die Kausseute ausgeübt werden, der Reihefahrt beizutreten. Es handelte sich also nur darum, gewisse Bedingungen festzustellen, welchen sich beide Theile freiwillig unterwarfen, ohne die freie Concurrenz und die daneben bestehende freie Verfügung auch über die beste Art der Güterversendung zu verhindern.

Die niedrigen Frachten von Swinemunde bis Stettin betrugen öfters 1 bis höchstens 11/2 Thir. für die Laft, die

Sälfte bes Gewinnes theilte ber Leichterschiffer mit bem Rheber und außerbem mußte er noch die sogenannte "Spendage" für die Ueberweisung einer Ladung bezahlen. That er letzteres nicht, und gewann er die Swinemünder Commissionäre nicht für sich, so hatte er keinen Verdienst.

Die Beraubung der Ladungen galt durchschnittlich als Nothwehr gegen ungenügenden Verdienst, und dieses Verdrechen wurde gewöhnlich in Swinemünde beim Löschen oder Laden begangen. Der Verschluß des Schiffsraumes durch Plomben und Siegel sicherte deshalb nicht gegen Veruntreuungen, weil man undemerkbare Eingänge durch die Schotten und Schiffsdecke hatte. Bei diesen Diebstählen verlor der Staat einen Theil seiner Gefälle, der Verlust für den Kaufmann war aber deshalb größer, weil z. B. bei Wein und Rum das gestohlene Quantum durch Wasser erssetzt, die Steuer aber entrichtet wurde.

Als die Schiffsbeden und Schotten mit mehr als 100 Siegeln versehen wurden, wozu die Leichterschiffer Band und Lack geben mußten, bei dem jedesmaligen Entlöschen aus dem Hauptschiffe in den Ableichter Seitens des Commissionärs ein Gegenschreiber gegeben wurde, der während der Zeit, daß der Zollbeamte aus dem Hauptschiffe die Waaren-Collis auf dem Berdede nach Nummer und Marke anschried und sie dem Leichterschiffer übergad, im Raume des Leichterschiffers die Aufsicht führen mußte, daß nichts gestohlen wurde, und ebenfalls die Nummer und die Marke notirte, entsagten 26 Leichterschiffer der Waarenberaubung und erklärten sich 1830 bereit, eine Reihefahrt einzusühren, wenn man ihnen die nicht unbillige Fracht von 2½ Khlr. pro Last in den Sommermonaten und 2½ Thlr. in den Wintermonaten bezahlen wollte.

Nach dem Bau des Swinemunder Hafens hatte das Ableichtern und das Zuführen der fehlenden Ladung auf der Rhebe fast ganz aufgehört und es beschränkte sich also die Thätigkeit der Leichter auf die Reise zwischen Swine munde und Stettin.

Die Regierung fand aber keine Beranlassung, ihrerseits zur Abschließung eines Bertrages zwischen den Leichterschiffern und ben Kausseuten Ginleitungen zu treffen, und über- ließ eine Bereindarung zwischen den Schiffern und Kausseuten den Interessenten selber. Diese wurde dadurch beförbert, daß die zur Reihefahrt entschlossenen Swinemünder Leichterschiffer nicht nur die Seitenschotten ihrer Fahrzeuge, sondern auch die ganze Schissbecke und die Schissluken mit 1/2zölligen Brettern quer mußten verschotten lassen, so daß der Eingang in den Raum, außer durch die Luke, verhindert wurde. Aber erst im solgenden Jahre fanden sich eine Anzahl Stettiner Kausseute bereit, sich der Leichter-Reihefahrten zu bedienen, nachdem sich die Schiffer solidarisch zum Ersat der Beraubungen der Ladungen verpstichtet hatten.

Für die schwere Last (6000 Psb.) und zwar für Salz und Steinkohlen betrug die Sommerfracht 2 Khlr. und die Winterfracht 2¹/s Thlr., für schweres Stückgut zu 4000 Psb. waren die Säte eben so hoch. Die Wintermonate begannen mit dem 1. November und die Sommermonate mit dem 1. April.

Die Schifffahrts-Commission prüfte die Tüchtigkeit der Leichterschiffe. Die Reihefahrt wurde durch das Loos bestimmt, von der Reihenfolge der Rummern nahm man eine Liste auf und hatte jeder Leichter seine bestimmte Stelle. Hatte das Fahrzeug aber nicht eine bequeme Lastengröße für eine Ladung, so trat das nächstfolgende ein, dis das passenbste gefunden wurde. Es war einem Leichterschiffer auch verstattet, Fahrten noch besonders zu machen, wenn an ihm nicht die Reihe war, und wollten dann die übrigen für fehlende Fahrzeuge sorgen.

Diese Vereinbarung brachte den Theilnehmern Vortheile, und die Klagen wegen Beraubung verminderten sich, jedoch hatte die Leichterschiffsahrt keine Zukunft, da mit der Vertiefung der Oder, über welche schon zu Ende dieses Abschittes berathen wurde, auch tiesergehende Schiffe ohne Ableichtung das Revier besahren konnten.

#### Die Blußichifffahrt.

Die Hindernisse, welche trodene Sommer, ein längerer oder kürzerer schneefreier Winter der Schiffsahrt bereiten, sind zwar demerkenswerth, dieten jedoch nichts Außerordentliches der Betrachtung für bestimmte Perioden dar. Der Einstuß der Kälte auf das Gestieren der Ströme und die Schiffsahrt nimmt nach Osten zu. Nach einer langjährigen Beobachtung hatte der Rhein dei Emmerich unter 50° 50′ nördlicher Breite 13¹/2, die Slde dei Magdeburg unter 52° 8′ nördlicher Breite 62, die Oder dei Süstrin unter 52° 35′ 70¹/2 Sistage. Die Newa unter 66° nördlicher Breite ist durchschnittlich 147 Tage in jedem Winter zugefroren, die Wolga dei Kasan hat 155 Sistage.

Schon unter Friedrich bem Großen waren wichtige Arbeiten jur Regulirung ber Ober und zur Verbefferung ber Schifffahrt unternommen. Das Bett ber Ober zog fich bamals in vielen Krümmungen bem Meere zu, bas Waffer wurde länger zurückgehalten, verlief fich also langfamer und trat bei stärkerem Andrange leicht über seine Ufer. Man begann nun ber Ober einen geraden Lauf zu geben, befeitigte viele Krummungen und verfürzte von Ratibor bis gur pommerschen Grenze bas Bett ber Ober um 171/2 Meilen. Für die Schifffahrt mar aber biefe Regulirung trop Abkurzung bes Weges nicht nütlich, ba feitbem bie Verfandung ber Ober zugenommen bat. Die Bauten murben nicht in ber ganzen Strombreite ausgeführt, man ftach nur schmale Rinnen aus und überließ es ber Gewalt bes Fluffes fic sein Bett auszuhöhlen. Die Fluthen sollten die Rinnen verbreitern, aber ber Strom war nicht eng genug, bas Baffer verbreitete sich wieder und bilbete Sandbanke und Untiefen.

Seit 1819 suchte man besonders den obern Lauf der Oder in Schlesien zu verbessern, man schaffte Stämme, Stöcke, Pfähle und Steine heraus, vertiefte die Fahrrinne, versah die Brücken zu Oppeln und Cosel mit Zugklappen und legte im Klodniger Canal 18 Schleusen an, so daß berselbe mit 13 Juß breiten Schiffsgefäßen dis Gleiwiß

befahren werben konnte. Man errichtete auch RieberlagsPläte an bemselben, an welche die zu verschiffenden Gegenstände gebracht werden sollten. Den obern Theil der Ober
zwischen Ratibor und Oderberg regulirte man soweit, daß berselbe bei Mittelwasser gleichfalls befahren werden konnte — welche Verbesserung mit dem Jahre 1823 dem Verkehre zu gute kam. Sbenso führte man Arbeiten zur Verbesserung der Fahrt im Canale, außerdem bei Oranienburg, Liebenwalde u. s. w. aus.

Rur bie Nebeschifffahrt traten hemmenbe Beschränkungen ein, ba bie Behörbe bei bem Mangel an Waffer gur Ersparung von Aluthwasser anordnete, daß vom 1. Juli 1834 ber Durchgang burch bie Bromberger Canal-Schleuse teinem Schiffsgefäße mehr geftattet werben follte, welches langer als 124 Ruf rheinländisch Spike zu Spike, breiter als 13 Ruß 6 Boll, höher als 8 Ruß über bem Waffer und unter bem Wasser tiefer als 2 Fuß 9 Zoll war. Auf bem Finower Canal burften Gefäße mit 3 Ruß 3 Boll Tiefe paffi= So gerechtfertigt auch bie genannte Beschränkung ber Canalfahrt fein mochte, fo fand fie boch großen Wiberfpruch bei ben Raufleuten und Schiffern. Die Rahne burften weniger einnehmen, man brauchte also mehr Befäße, bie Fracht flieg, aber man sperrte zugleich einer für bie Ober- und Weichselfahrt gebauten größeren Zahl von Rähnen die Kahrt durch ben Canal, so bag sie nicht mehr die Bromberger Schleuse berühren konnten. Den eingehenden Beschwerben entgegenkomment, schob bie Regierung ben Termin bis auf ben 1. Januar 1840 hinaus, bis wohin auch Rahne ben genannten Beschränkungen entsprechenb unter näher angegebenen Bebingungen noch bie Schleuse paffiren burften.

Wichtig und vortheilhaft war für die Flußschifffahrt die Aushebung der Waaren-Zölle (24. Juli 1828) in dem Finower und Friedrich-Wilhelms-Canal, und die Beseitigung der Schleusengefälle zu Oranienburg, Spandau, Fürstenwalde, Berlin, Brandenburg und Rathenow. Jene Zölle

betrugen 1 bis 11/2 Silbergroschen vom Centner. Statt ber abgeschafften Gefälle wurde ein Schiffsgefäßgelb erhoben und nur die früheren Brüden-Ausziehungsgefälle beibe-halten.

Als Zeichen ber Zeit führen wir an, daß 1823 ber Entwurf zur Bildung einer Stromversicherungs-Compagnie von Frankfurt aus vorgelegt wurde; die Vorsteher der Kaufmannschaft in Stettin hielten jedoch den Plan noch für verfrüht, erklärten Breslau oder Stettin für den geeignetesten Ort, eine solche Schöpfung in die Jand zu nehmen, fürchteten aber zugleich, daß die Kahnschiffer eine solche Gesellichaft benuhen könnten, um sich von derselben ihre abgenuheten Fahrzeuge bezahlen zu lassen.

Schon 1822 war ein Schifffahrts: und Assecuranz-Bertrag für die Fahrt auf der Elbe von Hamburg, auf Hamburg und Altona und von dort auf Berlin errichtet, um einen sicheren, schnellen und ordnungsmäßigen Transport für Frachtgüter in bestimmten Lieferungstagen zu dewirken. Die Frachtsäte wurden nach einer Berathung von Schiffern und Kaufleuten für das ganze Jahr festgesetzt und die Schiffer fanden in der Reihefahrt Beschäftigung. Nach Verhältniß legte man besondere Extrajachten ein. Die Güter der Gesellschaftsmitglieder sowie der Schiffer wurden versichert und das Unternehmen mit den aus Actien gebildeten Fonds auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust der Actionäre betrieben.

Im Jahre 1835 beschlossen die Mitglieder der oben genannten Elbschifffahrts und Assecuranz-Gesellschaft auch einen geregelten Güterverkehr auf der Fahrt zwischen Berlin und Stettin mit Gefäßen, die der Verein anwies, herzustellen, ebenso auf der Oder, Warthe, Netze, Weichsel, Javel und Elbe mit Gesäßen, die dem Verein nicht angehörten, den beschränkten Geschäftskreis der Gesellschaft zu erweitern.

Diese Gesellschaft, "bie Oberschifffahrts- und Affecurang = Compagnie", welche eine Reihe von Sahren

in Wirksamkeit blieb, schloß mit einer Anzahl Schiffer (in Stettin burch einen Bevollmächtigten) über ben Gütertransport Verträge ab, bestimmte die Frachtsäte nach 4 verschiebenen Klassen von Gütern für das ganze Jahr — die Winterfrachtzulage wurde vom 1. dis 15. November berechenet —, regelte zugleich das Verfahren, wenn durch den Bau der Schleuse oder andere Umstände der Schiffer nicht der Lieferungszeit genügen konnte, und gab sich überhaupt die größte Mühe, der Flußschiffsahrt aufzuhelsen.

Um ben Beraubungen entgegen zu wirken, schlug man vor, auch die geringsten Abladungen nur unter Aufsicht ber Steuerbehörde zu gestatten und die Strompolizei zu verbessern. 1820 wurden die Serichte angewiesen, bei Beruntreuung der Güter durch die Schiffer oder deren Knechte die Strase des Allgemeinen Landrechts, Theil 2 Tit. 20 §. 1372 und 1373, zur Anwendung zu bringen, nach welchen die Schuldigen außer der Strase des Betruges auch der des gemeinen Diedstahls versallen waren. Weitere Strasverschärfungen ergingen am 14. April 1824 (Gesetsammlung §. 79).

Das Verhältniß zwischen bem Schiffer, bem Berlaber und Empfänger beruhte zum Theil auf Gewohnheiten (Usancen).

Die Nothwendigkeit eines Vertrages über die Befrachtung der Kähne (Certepartie) wurde nicht anerkannt, man überließ es jedem einzelnen Befrachter, Kähne anzunehmen. Die Ausstellung von Ladescheinen war Gebrauch, sie vertraten die Stelle der Connoissemente, ihnen stand der offene Frachtbrief, vom Ablader und nicht vom Schisser unterzeichnet, zur Seite. Die obengenannte Oderschiffsahrts und Assecuranz-Compagnie hatte dieses Verhältniß neu zu gestalten versucht. Manche Lücken hatte die Sesetzebung auf dem Sediete der Stromschiffsahrt. Die Feststellung der Rechte und Verpslichtungen zwischen den Sigenthümern von Stromschiffen und den Steuerleuten und Anechten, sowie die Vertretung der Handlungen der letzteren durch die ersteren und deren Brenzen wurde öfter beantragt. Das Versteuts

÷

hältniß bes Kahnmiethers zum Sigenthümer beruhte in ber Regel auf folgendem Abkommen. Der Schiffer oder Steuermann fuhr auf zwei Theile, er gab außerdem den Schiffsknechten Kost und Lohn, und der Sigenthümer erhielt von der ganzen Fracht ¹/s; von den Zoll-Gebühren übernahm er außerdem ¹/s, der Steuermann ²/s.

Die Verträge zwischen ben Kahnschiffern und ihren Knechten wurden hinsichtlich der Kost und des Lohnes verschieden — in der Regel für eine Reise — abgeschlossen. Die für das ganze Jahr angenommenen Schiffsknechte hießen Jahrlöhner — Lohnburschen — und es lag den Verträgen der Miethsvertrag des Gesindes zu Grunde, aber er wurde häusig von den Knechten einseitig gebrochen, wenn der Lohn bei steigenden Frachten und Löhnen ihnen zu gering erschien. Sin Matrose konnte nur im Hafen ablausen, ein Schissknecht hatte fast jeden Tag dazu Gelegenheit.

Die Ertheilung von Losscheinen an die Schiffsmannschaft nach ber Cabinetsorbre vom 23. November 1831 und bas Berbot, Leute ohne Losscheine anzunehmen, suchte bem Ablaufe und ber Buchtlosigkeit ber Schiffsknechte entgegen zu wirken. Man muß die Rahnschiffer sondern in Ober-, Warthe und Nepeschiffer. Man theilt die Oberschiffer wie ber in Oberländer, welche oberhalb Breslau zu Saufe find, bie von Breslau bis Croffen wohnenben heißen niederschle sifche Leute, die Schiffer von Croffen bis Frankfurt, Custrin wurden Neumärker, und bie unterhalb im Oberbruch, am Finow-Canal 2c. anfäffigen Schiffer Nieberländer genannt. Die Oberlander und niederschlesischen Schiffer, überhaupt bie Schlefier sind ihrem Charafter nach von ben Nieberlänbern, namentlich von ben Canalleuten, unterschieben, jene find anstelliger, eber zu befriedigen und fügen sich leichter in bie Zeitverhältniffe, welche höhere und niebere Frachten im Gefolge haben. Die schlesischen Schiffer sind auch von Rindheit an mit ben Gigenthumlichkeiten ber Oberfahrt, ihren Sänden, hohem und niederm Waffer vertraut, und beshalb bezeichnen sie mit bem Namen Nieberländer solche

Schiffer, welche mit ber Fahrt unbekannt, im alten Sinne bes Worts nicht zünftig sind. Die Canalschiffer, welche wohl wissen, daß die schlesischen Schiffer sie geringer schähen, nennen letztere "Eselfresser."

Die Netzeschiffer, welche in und bei Cüstrin, Landsberg, Bromberg, Nakel ihre eigentlichen Wohnsitze haben, leben in der Regel mit der ganzen Familie wie die Wartheschiffer auf dem Wasser, und ihre Kinder sind deshalb öfter in ganz verschiedenen Orten geboren. Den Geburtsort des Kindes rechnet man nach dem Orte, von wo die Hebeamme geholt ist. Ihre Kähne mußten seit 1840 das oben angegebene Bromberger Canalmaaß haben; sie fahren auf der Weichsel nach Danzig, Elding, Warschau und russisch Polen, nach den Netze und Warthestädten, nach Stettin 20., jedoch pslegen sie auf der Oder nur dei ausreichendem Wasser Fahrten zu machen, da ihre Kähne nicht die nöthige Stärke und sie selber keine ausreichende Kenntniß des Fahrwassers besitzen. Sie sind keine Freunde des großen Stroms und seines Sandes.

Die Wartheschiffer von der Warthe, vom Finow-Canal und aus der Umgegend von Berlin fahren von Stettin, Berlin besonders nach Landsberg, Schwerin, Birnbaum, Zirke, Obornik, Wronke, Posen, Conin 2c. Auch die Warthe hat einige schlechte Stellen, und wie auf der Oder alte Baumstämme Vorsicht verlangen, so auf der Warthe die Steine.

Die mittlere Zeit, welche ein Schiffer bieser brei Abtheilungen zwischen bestimmten Entfernungen braucht, ist folgende:

Von Stettin nach Hamburg 3 bis 4 Wochen, nach Berlin 10 bis 14 Tage, Breslau 3 bis 4 Wochen, Bromberg 3 Wochen, Posen 3 Wochen, Warschau 4 bis 5 Wochen. Daß aber ein Schiff aus Ostindien eher in Stettin ankommen kann, als ein Kahn bei schlechtem Wassser aus Breslau, ist bekannt.

Die Schiffsgefäße für ben Flugverkehr hatten in

unferm Abschnitt eine verschiedene Größe. Im Allgemeinen waren die Rähne kleiner, billiger und weniger fark gebaut und gut ausgerüftet, jum Theil auch ohne Deck. größten trugen eine Labung von 14 bis 1500 Centner. Rahn, fertig auf der Bauftelle ohne Anker, Segel, kostete 1839 bei einer Länge von 80 bis 90 Fuß 800 bis 1000, jest 1500 bis 1600 Thir. Am bekanntesten waren oberhalb bie Bauftellen in Neufalz und Auras, auch in Stettin murben, namentlich auf ber Silberwiese, viele Rabne gebaut, zu benen man Gichen und keineswegs Sich tenholz verarbeitete. Nach einer Kabinetsorbre vom 23. August 1821 mußte die Kaffe (die Spike) des Schiffsge fäßes, nach welcher sich ber Schiffer richtet, auf 8 Ruß unbelaben über bem Bafferspiegel erniebrigt werben. Gine Nummerirung ber Rahne nach ben Regierungsbezirken, Die Proving Pommern führt ein P., mar schon vorher bestimmt, und später eine Vermeffung ber Rahne burch bie Steuerbehörden und eine bestimmte Bezeichnung berfelben angeordnet.

## Solgflößen.

Auf ber Ober und ihren Nebenflüssen wird viel Holz nach Stettin herabgeslößt. Wenn die Wälber in Schlessen und der Mark dem Handel nicht mehr Holz wie vor Zeiten liesern, so sind bagegen die Wälber Polens noch heute nicht erschöpft, obwohl der Kaufmann mit Benutzung jedes größern Baches zum Flößen in immer weiteren Entsernungen seine Ankäuse macht. Das vornämlich auf der Warthe aus Polen kommende Holz wird nach Stettin herabgesührt und lagert dann am Oderuser bis zum Verkause oder dis zur Verarbeitung an und auf den Holzhösen, ist an eingerammten Pfählen besestigt, und die Flöße nehmen außer dem Oderuser in einer Strecke von 3/4 Meilen noch die Kleine Reglit, den Dunzig-Strom, die Swante in der Nähe der Stadt ein. Manche dieser Flöße liegen so lange, daß sie grün bewachsen und das Hausthier des armen Mannes, die Ziege,

auf ihnen botanisiren und seinen Hunger stillen kann. Die Marken an jedem Stücke lassen dann meist den Gigenthümer erkennen. Die Flößer, besonders aus dem Netze und Warthebruche, lernen von Kindheit an die Warthe mit ihren Nebenslüssen kennen, und sie verstehen es vorzüglich, die Flöße zu regieren und neben Untiefen und Sandbänken vorbeizusühren. Die Netze und Warthe-Flöße haben eine Länge von 120 Fuß.

Ueber das Verfahren beim Flößen bemerken wir Folgenbes:

Ein Flohmeister schloß mit bem Kaufmanne einen Vertrag über das Herunterslößen des Holzes ab, das Floßlohn wurde entweder nach Kubikfußen oder Triftweise bestimmt, und jener nahm sich die nöthigen Flößer an, welchen er nach erfolgter richtiger Abnahme des Holzes den Lohn auszahlte. In neuerer Zeit kommt viel Holz aus dem Königreich Polen von der Weichsel und ihren Nebenslüssen durch den Bromberger Canal.

Die Negetriften — bestehend aus 3 bis 5 Tafeln (ein kleines Floß) von 40 bis 60 Fuß Länge und 13 Fuß Breite — sind kleiner als die Warthetristen, welche circa 150 Fuß lang sind; erstere haben in der Regel nur einen Mann und ein Ruder vorne, diese zwei Mann und zwei Ruder vorn und hinten. Die Negetristen sind durch gedrehte Taue von Weiden verbunden, weil der Fluß so viele Krümmungen hat, daß sonst die Flöße nicht gut herunterschwimmen könnten.

Die Weichseltriften kamen in beliebiger Länge und Breite bis zu dem Bromberger Canal, wurden dann mit 13 Fuß Breite durch Nepeslößer dis Stettin heruntergebracht, weil die dis zum Canale sahrenden polnischen Flößer das Fahrwasser nicht kennen.

Bliden wir auf die Vergangenheit zurück, so enbet unsere Arbeit mit dem Zeitpunkte, in welchem der Stetiner

Sandel aus seinen kleinen, beschränkten Berhältniffen her= austreten und einen höhern Standpunkt einnehmen will.")

Der Werth ber Gin- und Ausfuhr fteigt, ber Bau ber Steinstraßen feit 1823 und ber Anfang bes Gifenbahnbaues bieten entweder glücklichere Berkehrsmittel bar ober ftellen fie in Aussicht, die Dampffchifffahrt beginnt sich zu erweitern und ber größere Boblftand, ber fteigenbe Berbienft wirken vortheilhaft mit dem Frieden auf den Verbrauch vieler Waaren ein. Allerbings hatte Stettin anbern grohern Sandelspläten wie Samburg gegenüber nur untergeordnete Stellung, aber bie Stadt konnte niemals ber Vergangenheit zu einem ähnlichen Verkehr fid erheben, und ihr Bild erscheint beshalb vortheilhafter αľâ früher. Als Stettin 1677 jum ersten Male mit Brandenburg vereinigt wurde, ba hatte eine Sulbigungsmunze bie Anschrift: his signis fortior.

In ber That verbankt Stettin seine Entwickelung zum großen Theile seiner Vereinigung mit Preußen, und ber Stettiner Greif hat unter ben Flügeln bes Ablers Nichts verloren! War boch die Einverleibung zugleich ein Schritt zur Verkehrs- und Zolleinigung, und sind endlich fast alle beutsche Staaten auch zur inneren politischen Sinheit gelangt. Stettin, 3. Oct. 1874.

^{*)} Die Jahresberichte bes Magiftrates und bes Borfieheramtes ber Raufmannschaft find fur ben gangen Abschnitt eine wichtige Quelle.



# Paläographisches

aus dem Königk. Staats-Archive zu Stettin, mitgetheilt

nad

Dr. von Biilow, Staatsarchivar.

Mohl kaum ein einziges von ben prachtvollen Erzeug= niffen ber mittelalterlichen Schreibekunft, bie uns in binreichender Anzahl noch aufbewahrt sind, um für ben oft feinen Kunstsinn, ben ausbauernden Fleiß, sowie für ben nebenbei jum Vorschein kommenden, oft recht schalkhaften Humor bes Schreibers, nicht weniger aber auch für bie Solibität bes von ihm verwendeten Materials unfere Bewunderung wach zu rufen, stammt aus Pommern. 1) Wenigstens ift uns fein mittelalterliches Schriftstud. fei es ein Cober ober eine Urfunde ju Besichte gekommen, weldes sich in Beziehung auf feine kunstlerische Ausstattung jenen anderer Gegenden ebenbürtig an die Seite stellen Doch wollen wir in Folgenbem auf eine früher bem Königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, jest bem hiesigen Staatsarchiv (Orig. Duc. No. 59 a) angehörige Urkunde aufmerksam machen, die nach dieser Rich= tung hin immerhin einiges Interesse verdient, zumal sie fich auf ein für unfer Land hochwichtiges Greigniß bezieht. Bum befferen Berftandniß, und um einige von anderen

¹⁾ Bon bem ber Gesellschaft für pomm. Geschichte und Alterthumskunde von Gr. Majestät König Friedrich Wilhelm IV. hulbreichst zum Geschent gemachten Missale Caminense soll ein anderes Mal gesprochen werden.

Sistorikern begangene Irrthumer berichtigen zu können, schiden wir einige geschichtliche Notizen voraus.

Ms nach bem Aussterben ber Ustanier Raifer Lub= wia IV. im Sahre 1324 die Mark sowie die Oberlehns= herrlichkeit über Pommern feinem Sohne, bem Markgrafen Ludwig, übertrug, verweigerten Bergog Otto I. von Pommern und fein ichon fruh von ihm jum Mitregenten angenommener Sohn, Barnim III., bem Frembling entschieben bie Hulbigung, weil sie burch Markgraf Walbemars Tod von der Lehnspflicht gegen Brandenburg frei geworden seien. Gin hartnädiger, mit Unterbrechungen etwa zehn Jahre bauernber, aber von Seiten ber Berzoge boch im gludlich geführter Kampf entsvann Ganzen fid Folge bavon, in welchem Berzog Barnim III. — nicht mit Unrecht von ben pommerichen Gefdichtsichreibern ber Große genannt - tein geringes militärisches Talent entwickelte. Die Entscheibungsschlacht geschah am Sonn= abend ben 1. August 1332, an welchem Tage Barnim ben Markgrafen Ludwig am Kremmer Damm überraschte, aus bem Felbe schlug und bis weit in bie Mark hinein verfolgte, auf seinem Zuge bas Land vermü= ftend. F. W. Barthold hat in feiner "Gefchichte von Rügen und Pommern"1) über diese viel besungene glanzende Baf= fenthat nichts Sicheres ermitteln zu können vermeint, ja in seiner keine marme Theilnahme für Pommern zeigenden Beise ist er nicht ungeneigt, die Thatsache zu leugnen ober boch eine Verwechselung mit anderen Greigniffen anzunehmen. Die von ihm ausgesprochenen 3meifel an ber Schlacht felbst, sowie von anderer Seite begangene Irrthumer bezüglich des Datums berfelben find aber durch neuere Unterfuchungen gehoben worden.

Aus folgender Stelle der Colbater Annalen:2)
Anno M ter C Christique triginta duoque
Marchia pro parte depactatur, spoliatur.

¹⁾ Band III, Seite 236 ff.

²⁾ Mon. Germ. SS. XIX, Seite 718.

Dux Barnym, de te Wedelensis turba gravatur ac devastatur, Padahucum grexque necatur, Augusti mense profesto vincula Petri

ergiebt sich nämlich mit Sicherheit, bag eine blutige Nieberlage ber Märker am 1. August 1332 stattgefunden hat, obaleich ber Ort nicht genannt ift. Urkundlich ist nach: weisbar, bag in ber erften Salfte bes Jahres 1332 momentan Friede zwischen den Parteien mar. Noch am 6. Februar wies Markgraf Lubwig bie Uder- und Neumark Stettiner Herzoge,1) bis aus biefer Provinzen landesherrlichen Gefällen (de censibus nobis debitis) und eigenen Verpfändungen (quam etiam de depactationibus per eos cum ipsis ducibus factis) die Summe von 6000 Mark Silber abgetragen sei, welche bie Berzoge für Rriegstoften, die fie im Intereffe bes Markgrafen (occasione nostri in expeditionibus Marchie) aufae wendet, zu forbern hatten. Die näheren Umstände und die Beit, unter und zu welcher biefe bem Markgrafen geleistete Sulfe stattgefunden bat, läßt sich indeffen nicht feststellen. Auf biese im tiefen Frieden vollzogene Verpfan= bung ber Uder- und Neumark beziehen sich die Worte bes Gebentverses: "Marchia pro parte depactatur." Die Wedelensis turba bebeutet in bichterischer Ausbrucksmeise bie Schaar ber martischen, von einem Angehörigen bes Befdlechts ber von Bebel geführten Ritterfchaft, mabrend bie bem Berausgeber ber Colbater Annalen in ben Mon. Gorm. verzeihlicher Beise unverständlich gebliebene grex Padahucum fpottweise bas Sugvolt ber martischen Stäbte bezeichnet, fo genannt nach ihrem Suhrer, einem Mitgliede bes Patriziergeschlechtes Pabbehuch.1)

In Bezug auf bas Datum ber Schlacht, über welches Bartholb a. a. D. ganz im Unklaren tappt und welches in ben Mon. Germ. dem Wortlaute bes Gebenk-

¹⁾ Riebel, Codex dpl. Brandbg. II, II, Seite 67.

²⁾ Ein Martin Pabbehuch tommt noch 1476 in Pasewalt vor. Riebel, Codex dpl. Brandbg. I, XXI, Seite 350.

verses zuwider fälschlich auf den 31. Juli gesetzt wird, ist darauf ausmerksam zu machen, daß prosesto hier nicht von dem mittelalterlichen prosestum — Bigilie, sondern von dem klassischen dies prosestus — Werkeltag abzuleiten ist. Nur durch diese Erklärung deringt man den Schlachttag, in Uebereinstimmung mit dem Verse, in den Monat August. In Jahre 1332 war aber der Tag von Petri Kettenseier, der 1. August, ein Sonnabend, also ein dies prosestus.

Als Verfasser bes von zeitgenössischer Hand geschriebenen Gebenkverses sowie mehrerer anderer Aufzeichnungen der Coldazer Annalen aus jener Zeit vermuthete der verstorbene Staatsarchivar Dr. Klempin, der sich nebst dem Herrn Asselfor Julius Müller in Wiesdaden und dem Verfasser eingehend mit der Schlacht am Kremmer Damm und Herzogs Barnim III. Regierung beschäftigt hatte, den sehr gelehrten Coldazer Mönch Johannes von Stynna, Doctor der Theologie, welcher 1339 Abt daselbst wurde und Ansang März 1342 stard. Er ist der Verfasser des Speculum abbreviatum, eines in seiner Art vortresssichen Handbuches des canonischen Rechtes und besonders des canonischen Prozesses.

Herzog Barnim war also Sieger in der Schlacht geblieben und hatte den Feind die weit in sein Land versolgt. Hier aber gelang es der Dazwischenkunft der benachbarten Fürsten, ihn zum Sinstellen der Feindseligkeiten zu bewegen und den durch den Kaiser vermittelten Frieden anzunehmen, wonach die streitigen Punkte, also vor allen der märkischerseits erhobene Anspruch auf die Oberlehnsherrschaft, diesem und den Reichssürsten zur Entscheidung vorgelegt wurden. Durch den am 28 Juni 1333 geschlossenen Landsrieden von Lippehne wurden die vorläusigen Bedingungen neu bestätigt, doch dauerte es noch über ein Jahr, ehe der Kaiser zu Frankfurt a. M. die Sache in ernstliche Verhandlung

¹⁾ Bgl. Th. Muther, Zur Geschichte bes römisch-tanonischen Prozesses in Deutschland während bes 14. und zu Anfang bes 15. Jahrhunderts. Roftod 1872.



200

nahm. Endlich wurde sie baburch zu Ende geführt, daß berfelbe feinen Sohn, den Markgrafen Lubwig, bewog, gegen Zusicherung des Heimfalls an ihn und seine Nach-kommen, seine Ansprüche an Pommern aufzugeben.

and the second section of the second section of

So mar benn nun Pommern auf bem Reichstage gu Frankfurt a. M. am 14. August 1338 unmittelbares Reichsland geworden und die barüber ausgestellte Urkunde, burch welche Kaiser Lubwig die beiden Herzoge Otto I. und Barnim III., Bater und Cohn, von Reiches wegen mit ibren Länbern belehnte und von aller Lehnschaft feines Sohnes, bes Markarafen Lubwig von Brandenburg, befreite, ein wichtiges Schriftstud für pommersche Beschichte, wollen wir nun auch von ber paläographischen Seite näher ins Auge fassen. Das Pergamentblatt, auf bem sie in schöner Minustel sorgfältig mit einer jett bräunlich schimmernben Tinte geschrieben ist, ift 227/8 Zoll breit und 191/8 Zoll boch, rechts und links ift ein 4 Boll breiter Rand gelaffen, und der untere Rand ift 35/8 Zoll umgeschlagen, um die Siegelschnur mit ber baran hängenden golbenen Bulle burchzuziehen. Schnur und Bulle fehlen gegenwärtig, zugleich mit ihnen ift ein großes Stud bes unteren Pergament= ranbes abgeriffen worben.

Wattenbach') macht barauf aufmerksam, daß die Freube an bildlicher Ausschmückung, der wir so zahlreiche präcktig verzierte Codices verdanken, oft auch den Arkundenschreiber veranlaßte, die ofsiziellen Schriftstücke, die er abzusassen hatte, mit bildlicher Zier zu versehen. Freilich konnte das nur im beschränkterem Maße geschehen, denn der fürstliche Notar war bei Abfassung der Arkunden weniger Herr seiner Zeit, als der im Kloster schreibende Mönch und Illuminator, welche mit aller Muße Feder und Pinsel sühren konnten. Am besten geschah die Verzierung einer Arkunde in der ersten Zeile, wo viel Raum war, und hier wiederum bot sich der Ansangsbuchstade zu geschmackvoller und sinni-

¹⁾ Das Schriftwesen bes Mittelalters, Seite 221, wo unsere Urkunde erwähnt wird.

ger Decoration bereitwillig bar. So ift es benn auch bei ber bier in Rebe stehenden Urtunde. Diefelbe bringt uns, indem fie mit ben Worten: "Ludovicus Auartus Dei Gracia Romanorum imperator" anhebt, in bem erften Buchstaben L ein fehr nett in Sepia ausgeführtes Bilb bes Belehnungsactes. Der fentrechte Balten biefes Buchstabens wird burch einen in natürlichen Kalten berabhangenben Teppich gebilbet, vor bem ber Raifer fitt, in ber rechten, mit einem Sanbichub bekleibeten Sand bas oben breit ausgeschweifte Scepter haltend, mit ber linken ben Reichsapfel emporhebend. Das Saupt schmudt bie ziemlich große, am oberen Reifenrande mit drei großen Kleinoben verzierte Bügelfrone, ber Reif felbst ift mit fünf kleineren Bierrathen besetz und unter bemfelben quillen zu ben Seiten und vorn reichliche Loden hervor. Das Gesicht ift bartlos. bem faltenreichen bis auf ben Boben herabhängenben Mantel ift ber Raiser mit einem Untergewande bekleibet, bas oben am Salfe einen breiten verzierten Saum zeigt. und an ber bem äußeren Ranbe bes Bergaments zugekehr= ten Seite ist der Thron, dessen Sessel übrigens faum zu sehen, mit je zwei großen Akanthusblättern geschmuckt. einiger Entfernung vor bem Raiser, auf einer breiten Leifte, horizontalen Strich bes L barftellt, knieen bie beiben Fürsten, Bergog Otto I. und Barnim III., auf biefe Weise ben Bunkt ober Knopf bes Buchstabens bilbend und benselben vermittelft ber von ihnen beiben in ichräger Richtung gehaltenen Fahne oben zuspitzend. Das Ceremoniell ber Belehnung erforbert, bag bie ju Belehnenben bie auf bas Lehn bezügliche Fahne mit ber Sand berührten. beiben Bergoge sind unbebecten Sauptes, jeder mit einem nur an bem Unterarm sichtbaren anliegenden Gewande angethan, über welches ein ben ganzen übrigen per bebeckenbes Kleib gezogen ift. Das Beficht ber einen Rigur ist mit einem furzen Rinnbart verseben und foll also wohl ben Later vorstellen, obgleich auch ber Sohn bamals ichon in mannbaren Jahren war. Während an ber Figur

P

bes Kaifers und auch noch an ber bes Herzogs Otto bie Naturwahrheit ber Zeichnung anzuerkennen ift, kann bies bei Berzog Barnim nicht gefagt werben. Da er vor bem Bater Iniet, muften bie unteren Körvertheile in irgend einer Beise sichtbar fein, selbst wenn man eine theilweise Berhüllung berfelben burch bas Gewand bes Vaters gestatten Die Riaur ift aber nur von ber Sufte an sichtbar und sieht gang eigentlich wie aus bem Boben herausgewachsen aus. Noch unnatürlicher zeigen sich bie Banbe. Beibe Berzoge umfassen mit beiben Banben, welche nebenbei gefagt viel zu groß gezeichnet find, die Sahnenstange, zu Barnims rechter Sand fehlt aber ber Arm, ber unmög= lich durch ben bavor befindlichen linken gang verbedt gebacht werben kann. Das wimpelartige Sahnentuch geht in lange, schmale Streifen aus, nach ber bamals gewöhnlichen auf zahl= reichen Reitersiegeln sich ähnlich wiederholenden Darftellung.

Soviel über bie Initiale. Der übrige Theil bes Namens, bie Buchstaben udovicus, sind auf eine Leifte geschrieben, indem ber Raum für bie Schrift ausgespart und weiß gelaffen, ber Brund aber mit freuzweisen Strichen ichattirt ist. Der Binsel ift bier nicht zur Anwendung gekommen. Der obere und linke Seitenrand ber Leiste ist mit perlenschnurartigen Verzierungen und kleinen Ranken versehen, eine Ausschmudung, bie auch bei ben ben Rest ber Beile einnehmenden Worten: Auartus Dei Gracia Roma- in zierlicher und reicher Weise verwendet worden ift. Raum aber nicht mehr genügte, um alle in biefen vier Worten enthaltenen Buchstaben neben einander zu setzen, so hat sich ber Schreiber in origineller Weise zu helfen gewußt, indem er in Anartus bas a und r, und bas u und s, ebenso in Gracia bas r und a ber erften und bas i und a ber zweiten Silbe über einanber ftellte, und zulett auch noch in Roma- bas m auf bas a fette, was bei ber fauberen Ausführung keinen übeln Effect macht.

Mitten im Text ber Urkunde und elf Zeilen besselben unterbrechend steht das 21/2 Zoll hohe und 2 Zoll breite

Monogramm bes Kaisets, auf welche sich ber Schluß ber Urkunde mit den Worten: Signum domini Ludowici Romanorum imperatoris invictissimi bezieht. Die Berbindung zwischen den einzelnen Buchstaben des Monogramms ist durch seine, von dem Schreiber mit dem Lineal gezogene Linien hergestellt. Es hat mir an Gelegenheit gesehlt, andere Urkunden dieses Kaisers mit der vorliegenden zu vergleichen, darum hier nur die Bemerkung, daß bekanntlich die übliche Stelle des Monogramms nicht im Texte, sondern am Schluß der Urkunde ist, entweder die Signumzeile unterbrechend, oder auch am Ende und unter derselben.

Da die weiter unten genannten Abdrücke die Urkunde nicht frei von Fehlern wiedergeben, so wird eine Reproduction berselben nach sorgfältiger Abschrift vom Original willkommen sein.

Ludovicus quartus, dei gracia Romanorum imperator semper augustus, ad perpetuam rei memoriam. Dei virtus et sapiencia, per quam reges regnant et principes in gentibus dominantur, sic mundi machynam1) voluit gubernari, ut a summo principe veluti suo capite potentatuum inferiorum presides suarum influenciam2) caperent potestatum, ut sic a sublimiori sublimia gubernentur, magna quoque a maximo suffragiis continuis tueantur, per quod regalis ceptrum³) glorie in subsidiis firmatum celestibus a recto sui regiminis tramite non recedit. Postquam ergo alto divine dispensacionis4) consilio universorum auctor, cui debilitatem nostram placuit extollere, monarchie hujus mundi presidem nos effecit, mente sollicita5) radios totalis intencionis6) nostre jugiter ad hoc extendere volumus, ut quantum nobis possibile est commissum nobis regimen feliciter gubernetur. Quod

¹⁾ Riedel: machinam.

²⁾ Riedel : influentiam.

³⁾ Riedel: sceptrum.

⁴⁾ Riedel : dispensationis.

⁵⁾ Riedel: solicita.

⁶⁾ Riedel: intentionis.

quidem tunc1) nos salubriter efficere credimus, cum hos, qui generoso et claro semine ex alto stipite propagati multiplici magnalitate operum nostris se student conformare obsequiis, et a quibus veluti a membris pocioribus imperii revelacio²) imperatorie claritatis status dependet, tamquam³) columpnas firmissimas in augustalis edificii machyna4) stabilimus. Clare igitur et generose propaginis ortus coruscans⁵) nec non fida6) et sincera cordis atque mentis puritas illustrium7) Ottonis et Barnym, Stetynensium,8) Pomeranorum, Slavorum et Cassuborum ducum, nostrorum principum dilectorum, nos inducunt,9) ut ipsos magni favoris exennio10) non indignos, speciali beneficiorum munere decoremus. Ob quam rem ipsos ac suos heredes veros et legittimos cum ducatibus principatibus et eorum dominiis universis de consensu et voluntate illustris Ludowici, marchionis Brandenburgensis, primogeniti nostri karissimi, a marchya¹¹) Brandenburgensi, a qua prefatos suos ducatus, principatus et dominia in feedum obtinebant, presentibus separantes, ipsos cum eisdem du (hier beginnt bas Monogramm) catibus, principatibus et dominiis Romano imperio, cui etiam antiquitus pertinebant, nostra imperiali auctoritate et clemencia¹²) reunimus, ab omni fidelitate et omagyo¹³) dicti marchionis et marchye¹⁴) ipsos cum suis ducatibus, principatibus et dominiis supradictis penitus et perpetuo absolventes, hoc presenti censentes edicto, quod deinceps ipsi duces nobis et immediate

. . . . . .

¹⁾ Riebel: tum.

²⁾ Riebel: revelatio.

³⁾ Riebel: tanquam.

⁴⁾ Riebel: machina.

⁵⁾ Riedel: choruscans.

⁶⁾ Riebel: fide.

⁷⁾ Riedel: illustrissimi.

⁸⁾ Riedel: Stetinensium.

⁹⁾ Riedel: adducunt.

¹⁰⁾ Riedel: eximio.

¹¹⁾ Riebel: marchia.

¹²⁾ Die Worte: et clemencia fehlen bei Riebel.

¹³⁾ Riebel: omagio.

¹⁴⁾ Riedel: marchie.

ac nostris in Romano regno vel imperio successoribus quibuscunque, sicut principes et vasalli imperii, subesse debent et eciam prestare tenentur fidelitatis et omagii sacramenta. Ipsos etiam et ipsorum heredes veros et legittimos supradictos nobis et imperio ad obsequia perpetuo teneri volumus, sicuti¹) imperii principes et vasallos, ita quod nobis et imperio omni loco et tempore, ubi et quando oportunum fuerit, in dampnis precavendis et utilitatibus promovendis teneantur assistere totis viribus et virtute. Et ut prefatus Ludowicus marchio Brandenburgensis, filius noster, et marchya2) Brandenburgensis, qui3) per premissa gravantur, saltem in alio aliqualem recipiant reconpensam,4) ordinavimus et disposuimus voluntate predictorum Ottonis et Barnym, et presenti edicto censemus, quandocunque dictos duces absque filiis legittimis ab ipsis descendentibus discedere contingerit, quod tunc ducatus et principatus, quos tenent, cum pertinentiis, honoribus, dignitatibus et dominiis universis ad prefatum Ludowicum, fratres ipsius et heredes ipsorum, libere devolvantur et remaneant perpetuo penes ipsos. Nulli er (hier endet bas Monogramm) go omnino hominum liceat, hanc nostre separacionis, absolucionis⁵) seu etiam reunionis paginam infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, preter indignacionem¹) nostram, quam ipsum incurrere volumus ipso facto, penam mille librarum auri puri, quarum medietatem fisco, id est nostre imperiali camere, reliquam vero injuriam

^{&#}x27;) Riebel: schiebt zwischen sieuti und imperii noch die Worte "alios nostros et" ein.

²⁾ Riedel: marchia.

³⁾ Riebel: que.

⁴⁾ Riebel: recompensam.

⁵⁾ Riebel: separationis, absolutionis.

⁶⁾ Riebel: indignationem.

passis applicari volumus, se noverit incursurum. In cuius rei testimonium presentes conscribi nostraque bulla aurea ac signo nostro consueto jussimus communiri. Datum in oppido nostro Franchenfurt, in vigilia assumpcionis1) beate virginis gloriose, presentibus illustribus. Rudolpho comite palatino Reni ac Bawarie, nec non Rudolpho Saxonie ducibus, Friderico marchione Missnensi, nec non venerabili Heinrico, Augustensis ecclesie electo et confirmato, ac bilibus et strennuis viris Berchtoldo comite de Hennenberg, Johanne burgrafio de Nurenberg,2) Ludowico comite de Ottingen, Heinrico dicto Ruzzen advocato in Błaew,3) Gerwico,4) Guzzone de Lypheim,5) Heinrico Eysoltzriederico,6) Dutzlawo de Ekstet,7) Witigino de Ost, Nycolao de Lusgow et Gerhardo de Zwerin, militibus ad hoc specialiter rogatis et vocatis. Anno domini millesimo trecentesimo tricessimo octavo, regni nostri anno vicesimo quarto, imperii vero undecimo.

Signum domini Ludowici Romanorum imperatoris invictissimi.8)

¹⁾ Riedel: assumptionis.

²⁾ Riebel: Nürenberg.

³⁾ Riedel: Plawe.

⁴⁾ Riedel: Dippoldo.

⁵⁾ Riedel: Lipheim.

^{°)} Riedel: Eysoltzriedero, das Original hat aber die Abkürzung: . . . riedi'o, also muß . . . riederico aufgelöst werden.

⁷⁾ Riebel: Dubzlawo de Ecstede.

⁸⁾ Nettelbla, Grenir III, 110; Schöttgen und Krepfig III, 38; Schwarz, Pomm. Lehnshistorie S. 357; v. Eickledt, Urkundensammlung S. 183; Riebel, Codex dpl. Brandby III, II. S. 135; v. Dreger, Codex dgl. Pom. III, (Handschrift.)

Auf welche Abwege die Schreibekunst schließlich gerathen tonnte, bavon liefert ein Actenftud bes Staatsarchivs au Stettin ein Beispiel, welches wir bes Gegenfates balber hier furz besprechen wollen. Es ift ber Theilungsrecefi zwischen Bergog Barnim bem Aelteren und seinem Neffen, Herzog Philipp, 1531 und 1541.1) Von Runft ift in biefem 191 foliirte Blätter umfaffenben Schriftstud nichts mehr zu sehen, ber Schreiber hat nur ab und zu bas Beburfniß gefühlt, jur eigenen Beluftigung und Abmedfelung bei ber trodenen Arbeit hie und ba bie großen Buchftaben mit Schnörkeln ju verzieren, bie meift bie Geftalt von menschlichen Besichtern und Röpfen annehmen. Soffentlich hat er fich bamit nicht ben Initialen = Beichnern und Muminatoren früherer Zeiten an bie Seite ftellen wollen, benn weber von beren Sauberkeit ber Arbeit noch von ihrer oft genialen Erfindungsgabe findet sich bei ihm bie geringfte Spur. Seine Machwerke zeigen vielmehr nur allzu beutlich, baß er nicht allein im Zeichnen ein arger Stumper mar, sonbern auch gar teine fünftlerische Phantafie und Erfindungsgabe befaß; benn wieviel Beit er auch auf biefe Rebenbeschäftigung verwandt hat, immer ift es biefelbe in ftets fich gleich bleibender Weife aus bem oberen Bug ber Initiale hervorwachsenbe alberne Frate mit unnatur= lich vergrößerter Warzennase und aufgesperrtem Munde, bie manchmal auf berfelben Seite sich brei bis vier Mal wiederholt. Auch von bem bei ben Runftschreibern so viel= fach sich finbenben Sumor ift hier feine Spur, es mußte benn bas fein, bag unfer Mann zweimal feiner Frate burch einen am Sintertopf rob angefügten Bentel und einen fußartigen Abichluß unten das Ansehen eines Erintgefäßes giebt und unter bas eine berfelben, mahricheinlich im Andenten an einen Bechgefährten. die Worte fest: hit eft bru= ber munbfe.

¹⁾ Stett, Arch. Pars I, Tit. 40. No 7: Copia manuscripti etc. ratione domaniarum ober: Anslach bes Behes, Bitallie 2c. in ber ersticken Scheibe in bepben beplen bes Lanbes glid ghereckent.



Gegen Ende des Actenstückes wurde aber auch der eigene Ersinder seiner Schöpfungen überdrüssig, die menschlichen Frazen gestelen ihm nicht mehr, so daß er sich an der Zeichnung von Bögeln ergötzte. Sie sind freilich ebenso kläglich in ihrer Art ausgefallen als jene, von denen sie sich nur dadurch unterscheiden, daß sie nie zur Berunzierung einer Initiale dienen, sondern auf eigene Rechnung mitten in den Zeilen herumspazieren, unbekümmert darum, ob sie Zusammengehöriges trennen oder nicht.

Das Merkwürdigste an der ganzen Sache ist, daß ein amtliches Actenstück, welches für die herzogliche Canzlei geschrieben und in deren Register eingetragen ward, auf diese nicht nur die Augen des heutigen Lesers beleidigende Weise verunziert werden konnte. Wollte ein heutiger Schreis der derzleichen thun, so würde er sich nicht nur dadurch sofort um Amt und Brot bringen, sondern man würde auch gegründete Zweisel gegen seine Zurechnungsfähigkeit erheben. Damals aber scheint man derartige Privatbelusstigungen der Canzlisten harmloser gefunden zu haben, wenigstens sah der "geschworene Hosgerichtscopist Martin Rumler" kein Arges drin, denn nachdem er das Ganze "auf's sleißigste durchcollationiret und alles richtig besunden," bescheinigt er es mit seiner Namensunterschrift.

Drud von Berrde & Lebeling in Stettin.

